



A
18

Technische Universität
Chemnitz
Universitätsbibliothek

Hyalinisiert

Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminierten Modeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zerschneide-Plänen oder Patronen — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren - Kleidermacher und Modedefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 1.

Januar 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Neujahrsgruß.

Wie Alles muß dem Wechsel unterliegen,
Gleich wie der Mode, sonder Rast und Ruh,
So fällt auch, kaum zur Höh' emporgestiegen,
Der Erde Schönstes selbst dem Letzten zu.
Traun, unser ganzes Leben gleicht der Mode;
Des Schicksals Lauf, — er schwankt ohn' Unterlaß, —
Ja, stände droh die Wahl uns zu Gebote,
Fürwahr, wir führten selbst bald dies bald das!
Und fröhnt nicht gar der Himmel solchem Wandel?
Schaut! Welchen grellen Wechsel er stets bringt:
Am Tage blau, des Nachts im Sternenmantel
Und purpurn, wenn die Sonne scheidend sinkt.
Doch mag die Mode selbst sich neu gestalten
Sie ändert nichts an Kunst und Wissenschaft,
Kann nur durch sie stets frischen Reiz enisalten,
Schöpft aus der Beiden Quell die Meisterschaft.
Der Praxis Schönheitsfuss eng zu verbinden,
Muß fort und fort des Künstlers Streben sein;
Mag drum, was heute schön, auch morgen schwinden,
Es tritt dann leicht das Schön're dafür ein.
So zeig' uns jeder Wechsel, jedes Schwanken
In höherer Potenz, was gut und schön!
Nur Zweierlei: — o möcht' es nimmer wanken:
Der werthen Lesers Gunst, **Ihr Wohlergehn!?**

Heinrich Klemm.

Der ganze Jahrgang kostet 3 Rthl. oder 5 Rthl. 24 Kr. Vorauszahlung, und muß vom Januar bis Decbr. zusammen genommen werden. — Neue Abonnenten können mit jedem Quartal eintreten, müssen dann aber ebenfalls bis December aushalten.

Der Winter stellt sich ein und mit ihm gewinnt die Mode einen neuen Aufschwung. — Nicht nur in Betracht der erforderlichen wärmeren Kleidung, sondern auch in Folge der beginnenden Bälle, Soiréen und dergleichen, ist es die Aufgabe des Kleidermachers, seinen guten Geschmack und Erfindungsgeist auf's Neue zu bewähren. Was die Mode nur Neues und Schönes zu diesem Zwecke darbietet, liefern wir den verehrlichen Abonnenten in der großen Auswahl von Costüms, womit die illuminierte Kupfertafel, wie immer, ausgestattet ist. — Wir werden unserer Aufgabe, nur Praktisches zu liefern, auch für die Folge treu bleiben, und uns dem zahlreichen Leserkreise, dessen sich der Elegante in immer größerem Maße erfreut, stets würdig zeigen.

Bild 1. Soirée- und Gesellschaftstoilette.

Frack und Beinkleider sind eisengrau, letztere mit Stegen versehen. — Das Gilet ist von weißem Biqué, mit Schawlkragen und einer Reihe Knöpfe angefertigt. — Ueberrock von hellem Cachemir, durchgehends bequem, um in Gesellschaften leicht abgelegt werden zu können. Kragen und Revers sind gleichmäßig abgerundet und nicht sehr breit.

Bild 2. Sehr eleganter und warmer Winteranzug.

Belzrock von grünem Wollenstoffe, vorn zweireihig à châle zugeschnitten. — Man kann für derartige Röcke mit gutem Erfolg unsere heutige Zeichnung des Giboun Nr. 1 bis 3 anwenden, welche eine noch schönere Form giebt, auch nehmen sich die auf der Brust befindlichen Brandenburger für Belzkleider sehr gut aus. Die Erklärung des genannten Schnittes erfolgt weiterhin ausführlich.

Bild 3. Geschäftsanzug.

Schwarzer Rock mit 2 Reihen Knöpfen, dessen Revers gleich an das Bortheil geschnitten sind. Der Rock ist durchgehends bequem geschnitten, ohne jedoch die Grenzen der Eleganz zu überschreiten. — Die Beinkleider sind von eisengrauem, dunkelgestreiftem Bukskin, halbweit und mit Stegen versehen.

Bild 4. Einfacher, sehr geschmackvoller Stadtanzug.

Giboun mit Schawlkragen, jedoch von der Rückseite gesehen. Dieses Kleidungsstück schließt in der Taille zwar nicht so scharf an wie gewöhnliche Röcke, markirt jedoch den Wuchs sehr und stimmt in dieser Hinsicht mit unserer weiterhin erklärten Zeichnung Nr. 1 bis 3 der heutigen Patronentafel überein, nur daß hier die Taschen mehr an die Seite (in den Einschnitt) kommen und die hintern Nähte glatt zusammengesetzt sind. Wir lassen jedoch unter beidem gern die Wahl, um so wehr, da hierbei sehr viel auf das Belieben des zu kleidenden Herrn ankommt.

Bild 5. Promenade-Anzug.

Hellfarbiger Surtout mit ziemlich breitem Ueber- schlage, durchgehends mit heller Seide abgefüttert und in kleinen Carreaux gesteppt. Die vollständige Zeichnung dieses neuen Kleidungsstückes befindet sich auf unserer heutigen Patronentafel. — Der Frack obiger Figur ist von blauem Tuche, zum Zuknöpfen eingerichtet; doch sind Revers und Kragen nicht sehr breit. Die Form dieses Modefracks zeigt der auf der Patronentafel befindliche Schnitt, dessen Erklärung weiterhin folgt.

Bild 6. Costüm für Theater und Visiten.

Brauner Frack mit halbbreitem Revers und Kragen, in der Form dem vorigen ähnlich. — Das Gilet ist von weißem Cachemir, zweireihig zugeschnitten, jedoch ziemlich weit offenstehend, dagegen unten ganz geschlossen. Zum Schutz gegen den Eindruck der Kälte trägt man jetzt häufiger spanische Mäntel, wie das Bild zeigt. — Halbweite Beinkleider, die wir als Modiform empfehlen können, obgleich der Schnitt im Wesentlichen von dem bisherigen nur durch mäßige- gere Weite verschieden ist, besonders nach unten. Der vollständigen Schnitt derartiger Beinkleider enthält unsere heutige Patronentafel, und wir werden die Zeichnungsmethode nebst der Bearbeitung weiterhin vollständig lehren.

Erklärung des neuen Paletots, Giboun genannt,

auf der Patronentafel Nr. 1 bis 3, zu $\frac{2}{3}$ der natürlichen Größe gezeichnet.

Unter den Kleidungsstücken, welche sich gegenwärtig einer besondern Aufnahme in der eleganten Herrenwelt erfreuen, ist ein Paletot mit Schawlfragen, der sogenannte **Giboun** (spr. Schipuhn) das vorzüglichste, und empfiehlt sich sowohl durch wahre Eleganz, als Zweckmäßigkeit.

Wir haben deshalb dieses Kleidungsstück nicht bloß in Umrissen, sondern vollständig nach geometrischer Körperberechnung aufgestellt, so daß man nicht nur für eine, sondern für verschiedene Größen darnach zuschneiden kann. — Im Interesse der zahlreichen, mit diesem Quartale neuhinzutretenden Abonnenten, denen unsere Zeichenmethode nicht schon durch unsere derartigen Lehrbücher bekannt sein sollte, wollen wir die Zeichnung des obigen Giboun gründlich erklären, und bemerken zugleich, daß die sämtlichen Schnitte des Eleganten nach dieser Methode gezeichnet sind, weshalb wir in der Folge jedes einzelne Stück nicht allemal wiederholt erklären werden, damit wir Raum für wichtigere Zwecke gewinnen, wozu der gegenwärtige Standpunkt des immer mehr zur Kunst sich erhebenden Gewerbes den unerschöpflichsten Stoff darbietet. —

Was nun die Zeichenmethode anbelangt, so ist hierbei das erste Hauptforderniß ein **Reductions-Schema**, auf welchem alle Oberleibweiten in 48 Theile getheilt sind, weil meine Zeichenmethode auf Centimeterberechnung gegründet ist. Um nun irgend einen Schnitt (mit Ausnahme der Beinkleider) zu zeichnen, benutzt man den Oberweitenmaßstab zur Stellung aller Punkte, welche auf den verschiedenen Zeichnungen vorkommen und durch Zahlen angegeben sind. Bei Ueberziehkleidern, wie z. B. der obige Giboun, hat man stets den Maßstab derjenigen halben Oberweite zu nehmen, welche über dem Rocke gemessen wurde. —

Das Hintertheil zum Giboun Nr. 1.

Zuerst zieht man die Winkellinie, welche von der obern Ecke Punkt **a** ausgeht. Bei **a** legt man sodann den Oberweitenmaßstab an, und stellt bis **b** 2 Theilen desselben, und von **a** bis **c** 46. Auch kann man von **b** nach **e** gleich die richtige Taillenkänge des

Mannes nehmen, im Fall sie anders wäre, als hier angenommen ist. Von **a** bis **d** herunter sind 95 und bis **e** 98. Da jedoch der Maßstab nur 48 enthält, so muß man von da an weiterrücken und wieder mit der 1 beginnen. — Sind diese Längenspunkte gestellt, so zieht man von **e** bis **f** eine kleine Linie und stellt auf derselben **5** herein, dies giebt den Punkt **f**, von welchem man alsdann die gerade Rückenlinie bis Punkt **b** hinaufzieht. Man legt nun den Maßstab bei **b** an und stellt bis **g** 12 $\frac{1}{2}$ und bis **h** 17 $\frac{1}{2}$. Von beiden Punkten zieht man winkelrechte Querslinien bis **k** und **l**, ebenso von **f** nach **m** und von **d** nach **n**. Man hat nun bloß noch sämtliche Breitenpunkte nach rechts herüber zu stellen, nämlich von **a** bis **i** 7, von **g** bis **k** 19 $\frac{1}{2}$, von **h** bis **l** 20, von **f** bis **m** 10 und von **d** bis **n** 31. Hierauf vollendet man die Zeichnung, indem man façonmäßig von einem Punkt zum andern fährt. Um die Seitennacht richtiger zu treffen, stellt man bei **o** 2 herein nach **p**, dies giebt einen sichern Anhaltspunkt. —

Das Vordertheil zum Giboun Nr. 2.

Auch hier stellt man an der zuerst gezogenen Winkellinie von **a** herunter die durch Zahlen bezeichneten Längenspunkte und zwar mit demselben Maßstabe, nämlich von **a** bis **b** 9, bis **c** 12, **d** 23 $\frac{1}{2}$ und so fort bis **h** herunter. Von sämtlichen Längenspunkten zieht man nach links herüber winkelrechte Querslinien und stellt auf diesen die angegebenen Breitenpunkte herüber, nämlich: von **a** nach **i** 22 $\frac{1}{2}$, von **b** nach **k** 6 $\frac{1}{2}$, nach **l** 32 und 34 $\frac{1}{2}$. Von **e** bis **ll** sind 11 $\frac{1}{2}$ und bis **m** 45 und so fort bis **z**. Zuletzt hat man noch einen Punkt nach rechts herüber zu stellen, nämlich unten am Schoße von **h** bis **tz** 12. Nun fährt man mit der Kreide façonmäßig von einem Punkte zum andern und vollendet so das Vordertheil. Diese ganze Methode ist sehr einfach und leicht, zumal, da man die Zeichnung deutlich und gut ausgearbeitet vor sich hat.

Der starke Einschnitt des Vordertheils, welcher vom Armloche herunter bis in den Schoß geht, hat den Zweck, den Wuchs gut zu markiren und zugleich dem Schoße einen schönen Fall zu geben.

weil sich dadurch die Weite besser vertheilt, d. h. mehr an die Seite, als hinterwärts fällt, wie es bei Kleidungsstücken, wo der Schoß darangeschnitten ist, so oft vorkommt. Dieser Einschnitt ist absichtlich tiefer in den Schoß heruntergeschnitten, als es nöthig wäre; doch dient es hier zum Anbringen der Seitentasche, welche eine geschweifte Leiste bekommt und sich sehr gut ausnimmt. Es liegt hierin eine gewisse Neuheit der Idee, welche dem Ganzen ein sehr gefälliges Ansehen verleiht.

Der Einschnitt im Halsloche ist hier unentbehrlich, weil es nur durch ihn möglich ist, die Brust etwas oval zu formiren, da der vordere Ueberschlag gleich am Theile steht. — Der Kragen muß vorn genau in's Halsloch passen und wird nicht allzubreit geschnitten, sondern höchstens 6 Centim. im Stehkragen und 7 Centim. im Ueberschlage. —

Die Zeichnung des Oberärmels Nr. 3 bedarf wohl keiner weitem Erklärung, da hier dieselben Regeln gelten und man sich nur nach den genau angegebenen Zahlen richten darf, welche noch dazu durch Buchstaben in Reihenfolge gebracht sind. Dieser Ärmel ist von dem gewöhnlichen Schnitte dadurch verschieden, daß die hintere Naht unter den Arm läuft, weil der Oberärmel von b nach n um 9 Centim. breiter gestellt und dieser Betrag dagegen vom Unterärmel bis Punkt o abgestochen ist. —

Zum Besetzen des Schawlkragens und der Aufschläge verwendet man für den Giboun meist Sammt, **Beluche** (Plüsch) oder Seidenzeug, gewöhnlich Atlas, welchen man dicht in kleinen Doppellinien absteppt, wobei man anstatt der Watte Flanell unterlegt. Ein derartiger Besatz nimmt sich besonders auf dem Schawlkragen äußerst elegant und fein aus.

Anstatt der Knopflöcher erhält der Giboun auf der Brust 4 Brandenburger Schleifen, an denen sich die nöthigen Knöpfe befinden, um das Kleidungsstück damit schließen zu können. Man hat derartige Brandenburger von Seide geknüpft, und so formirt, daß sie ein Weinblatt vorstellen, was sehr gut aussieht.

Hat man den Giboun genau nach unserer Methode gezeichnet, so wird man finden, daß das Vordere theil in der Seitennaht um 1 Centimeter zu kurz ist. Dieser Betrag wird in der Taillenhohlung bei Punkt S ausgetrieben, wodurch das Seitentheil schöner sitzt.

Nach dem Zunähen des großen Einschnittes unter dem Arme erhält das Armloch eine ganz richtige und gute Form. Bei Punkt p ist das Seitentheil am Armloche um $\frac{1}{2}$ tiefer gestellt, aus dem Grunde, weil die hintere Kante im Einschnitte bei'm Zunähen desselben etwas straff gehalten werden soll, damit das Seitentheil glatt sitzt. — Das Armloch kann man vorn soviel, als der Stoff hergibt, austreiben, damit es um so bequemer wird; denn jedes Armloch, es mag noch so groß geschnitten sein, drückt und klemmt sonst beständig auf dem Oberarmknochen, als ob es zu klein wäre, und schneidet man es allzugroß, so verdirbt man oft mehr, als man verbessert.

Die Kanten des Giboun werden mit einer breiten seidenen Borte eingefast, was sehr gut mit den auf der Brust befindlichen Schleifen harmonirt. — Damit sich der Kragen bequem rollen, d. h. nach Belieben hoch oder tiefer umlegen läßt, so muß der ganze Schawl möglichst dünn und geschmeidig gearbeitet werden, ein Vortheil, den wir nicht genug empfehlen können.

Erklärung der Zeichnungen im verjüngten Maßstabe

Fig. 1 bis 22 der Patronentafel.

Obgleich wir bereits im vorhergehenden Abschnitte unsere Zeichenmethode im Wesentlichen erklärt haben, so geben wir doch noch einige kurze Bemerkungen in Bezug auf die Schnitte Fig. 1 bis 22, welche meist auf $\frac{1}{10}$ bis $\frac{2}{10}$ der natürlichen Größe verkleinert sind.

Die Zeichnung Fig. 1 bis 4 ist der Schnitt eines Rockes mit gewöhnlicher Taille. Alle Stellungspunkte werden mit dem in 48 Theile eingetheilten Maßstabe der halben Oberleibweite ausgeführt.

Bei'm Rückentheile Fig. 1 stellt man von

a nach b 14, c 17, d 46 oder die Taillelänge, wobei man jedoch 1 zugeben müßte, weil dieser oben am Halse wieder wegfällt. Von jedem Punkte zieht man eine Querslinie und stellt dann die angegebenen Zahlen bis e, f und g. Nun vollendet man den Rücken, indem man façonmäßig von einem Punkte zum andern fährt. Die Rückennaht wird um $\frac{1}{2}$ ausgeschweift, so daß nur 19 als Breite übrig bleiben.

Am Vordertheile **Fig. 2** verfährt man in Hinsicht der Stellungspunkte, wie gewöhnlich; nur ist zu bemerken, daß man den Punkt g allemal durch die punktirte Anlage des Rückens ermittelt, wobei man 1 Centim. weniger nimmt, damit das Hintertheil in der Seitennaht nicht spannt. Den Punkt t dagegen erhält man durch Anlegen der Unterweite.

Das Rückentheil mit verlängerter Taille **Fig. 6** wird ganz wie jenes gezeichnet; als Rückenbreite sind 20 gestellt, doch bleiben ebenfalls nur 19, weil hier die Rückennaht um 1 gehohlt ist, was für gutgewachsene Personen und besonders bei Röcken mit langer Taille sehr nöthig erscheint. — Das Vordertheil **Fig. 7** bedarf keiner weitern Erklärung.

Fig. 3 giebt die Stellung des Hintertheilschosses an. Man stellt den Rücken unter 5 herein, dies bildet den Haken.

Bei'm Schosse **Fig. 5** nimmt man von a nach b die Schosslänge; von b nach c die halbe Oberweite, von c nach d 6 Centim. Hier setzt man das Maß an und macht die Zirkelzüge von b nach f und von a nach g. Hat man von a nach f die nöthige Weite abgemessen, so zieht man von d über f hinweg die hintere Schosskante bis g. Für lange Taille sticht man bei f 1 bis $1\frac{1}{2}$ Cent. ab, wie es anpunktirt ist.

Bei den Zeichnungen **Fig. 8 bis 14** gelten überall dieselben Regeln, welche bisher erklärt wurden; es wäre daher eine Wiederholung überflüssig.

Der spanische Mantel **Fig. 15** kann für jeden Erwachsenen mit dem bloßen Centimetermaße gezeichnet werden, wobei man jedoch die Halslochweite stets nach dem Maße einrichtet. Bei obiger Zeichnung stellt man zuerst von a nach b 8, von a nach c 110; dann von a nach d 8, nach e 72 und f 105. Von a bis g im Halsloche 8 und bis h 136. Nun macht man die angegebenen Zirkelzüge und formirt dann das Halsloch, so ist der Mantel fertig. Es ist nicht nöthig, ihm das ganze Rad zu geben, sondern nur bis Punkt i, was schon vollkommen ist.

Das Gilet mit zweireihigem Schawlkragen **Fig. 17, 18 und 19**, wird mit Hülfe der angegebenen Stellungspunkte von a aus auf die gewöhnliche Weise gezeichnet. Man lasse sich nicht irremachen, daß das Halsloch sehr hoch und gerade wird, denn dies ist durchaus nöthig, weil sonst der Unterfragen zum Vorschein käme, sobald man das Gilet bis scharf unter den Hals knöpfen würde. Da nun das Halsloch um 4 Centimeter zu hoch steht, was dafür am Unterfragen fehlen muß, so darf natürlich das oberste Knopfloch nicht so dicht unter den Kragen kommen, sondern 6 Centimeter von der Naht, damit immer noch Stoff mit herumsfällt, wenn man oben knöpft. Das Theil muß vorn herunter möglichst eingearbeitet und der Bogen desselben nach der Brust getrieben werden. Der große Einschnitt im Halsloche ist hier unentbehrlich. — **Fig. 18** stellt dies Gilet nach der Bearbeitung dar. Die Form ist äußerst geschmackvoll und für jetzige Jahreszeit sehr zweckmäßig. —

Die Stellungspunkte sämtlicher Zeichnungen, welche wir bisher erklärten, sind für alle mittelstarken Körpergrößen von 43 bis 49 Centimeter halber Oberleibweite anwendbar^{*)}; sie unterliegen nur dann einer Veränderung, wenn die Haltung und der Wuchs des Körpers es bedingt. —

Die Zeichnung der Beinkleider **Fig. 20, 21 und 22** wollen wir als besondern Gegenstand umfassend erklären:

Jedes Beinkleid wird bei unserer Methode mit dem bloßen Centimetermaße gezeichnet, weil keine Eintheilung irgend eines Maßstabes dabei stattfindet, sondern die an der Person genommenen Maße lediglich dabei in Betracht kommen. Was jedoch die kleineren Dimensionen betrifft, welche sich durch Zahlen bezeichnet auf dem Schnitte vorfinden, so hat man diese stets mit dem Centimeter zu stellen. — Es gilt

^{*)} Es würde unmöglich sein, die verschiedenartigen Kleidungsstücke, welche wir liefern, auch zugleich in allen verschiedenen Körpergrößen zu geben, obgleich wir den Eleganten stets so ausstatten, daß er mehr leistet, als man eigentlich von einem Modejournale verlangt. — Um sich nun von den verschiedenen Abweichungen der Stellungspunkte aller 36 Körpergrößen eine umfassende Kenntniß zu verschaffen, empfehlen wir unser „Lehrbuch der praktischen Zuschneidekunst“, welches gegen Einsendung von 1 Rthlr. 10 Ngr direkt von uns bezogen werden kann, und zwar portofrei; jedoch ist das Werk in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

dann jedoch unsere Zeichnung Fig. 20 und 21 zunächst nur für alle mittelstarken Männer von 35 bis einige 40 Centimeter Bundweite. Außer den gewöhnlichen Maßen ist hier die Hüftenweite erforderlich, nach welcher sich die obere Breite der Vorderhose richtet.

Um nun **Fig. 20** zu zeichnen, stellt man von **a** nach **b** herunter die Seitenlänge, welche hier zu 108 angenommen ist; hiervon würde man jedoch bei Steghosen 2 Centimeter abbrechen, bei Hosen ohne Stege dagegen 2 zugeben müssen. Unten bei **b** stellt man 6 Centim. herein bis **c**, und von da bis **d** 13 als Vorderhosenbreite. Von **d** stellt man nach **e** hinauf die Schritthöhe (hier 84), wovon jedoch entweder $1\frac{1}{2}$ abgebrochen oder zugegeben wird, je nachdem die Hose mit oder ohne Stege werden soll. Von **e** zieht man dann eine Querlinie bis **f**. Von **f** bis **i** nimmt man stets das Viertel der ganzen Hüftenweite, welches hier 23 beträgt. Von **i** bis **e** sind 8 zum Schritt gestellt und von **i** bis **m** 5. Nun zieht man von **i** nach **k** hinauf eine Verticallinie und stellt von **k** nach **l** herüber die Viertels-Bundweite. Der übrige Raum zwischen **l** und **a** giebt den Hüftenabstich, welcher hierbei stets genau nach dem Wuchse ausfällt. Die Vollendung der Vorderhose geschieht nun aus freier Hand.

Um die Hinterhose Fig. 21 zu zeichnen, bringt man die Vorderhose auf den übrigen Stoff in dieselbe Lage, welche sie beim Zeichnen hatte, nämlich 6 Centimeter von der gerade heruntergehenden Linie. Da jedoch von **b** nach **n** noch 5 Centimeter Schweißung herausgestellt sind, so muß die Vorderhose unten 11 Centimeter von der Stoffkante entfernt liegen; oben sind 2 hinreichend, weil man nicht gern den Stoff

verliert. Von **n** bis **o** sind 36 als untere Hinterhosenbreite angenommen. Oben im Kreuze stellt man noch 5 Centimeter zum Schritt hinzu, nämlich von **e** bis **p**, und von **a** nach **q** das andere Viertel der Bundweite. Alles Uebrige geschieht aus freier Hand. — Die 3 Querlinien, welche über das Bein gehen, sind die Aplomblinien, welche zur Sicherheit beim Unterschlagen dienen. Punkt **r** kommt auf **s**, **t** auf **u**, **v** auf **w** und **x** auf **z** zu stehen. Der letztere steht 1 Centim. unter der geraden Linie, Punkt **u** dagegen nur $\frac{1}{2}$ und weiter oben kommt ein Punkt auf den andern, so wie die Linie läuft. —

Das Beinkleid **Fig. 22** ist eine neue, unten mehr geschweifte Modiform. Die Seitennaht tritt stärker nach vorn, da die Vorderhose durchgehends um 2 Centim. schmaler ist, welcher Betrag dafür an der Hinterhose steht. Die Vorderhose wird unten in der Schrittnaht um $1\frac{1}{2}$ ausgetrieben, wodurch die Naht ganz gerade wird. An der Seite beträgt das Ausziehen nur 1 Centim. Dieser Schnitt fällt sehr gut ohne Stege. — Die ganze Zeichnung ist nach dem Centimeter aufgestellt und eine proportionirte mittlere Statur von 104 Centim. Seitenlänge angenommen. Man thut am besten, diese Zeichnung erst auf Papier zu machen, weil sowohl Vorder- als Hinterhose genau in der Lage gezeichnet sind, welche sie beim Unterschlagen, sowie am Körper selbst einnehmen. Hierbei würde nun allerdings der Stoff nicht ausreichen, weil an der Seite zuviel verloren ginge. Eine gut geschnittene Patrone dagegen hat zugleich den Vortheil, daß man leicht für mehrere Größen darnach zuschneiden kann, ohne jedesmal die ganze Grundzeichnung ausführen zu müssen.

Anthropometrie.

Die Büstenhöhe, Vordertheillänge und Rückenbüste,

als Mittel zur Beurtheilung des Wachses in Bezug auf vor- oder zurückgebogene Haltung.

(Mit den Zeichnungen Fig. 23 bis 27 auf der heutigen Patronentafel.)

Es ist nicht zu leugnen, daß bei dem jetzigen Standpunkte der Kleidermacherkunst eine gute mathematisch-geometrische Körperberechnung, wie wir sie den Schnittten des Eleganten zu Grunde legen, für

jeden praktischen Meister zur zeitgemäßen, bequemen und vortheilhaften Führung des Geschäfts eine Sache von größter Wichtigkeit ist. Eben so wenig darf aber auch verkannt werden, daß eine gewisse Sorg-

falt und Sicherheit bei'm Maßnehmen durchaus nothwendig ist; denn die Grundstellung des Schnittes mag noch so schön sein, so muß sie doch mit der jedesmaligen Bauart und eigenthümlichen Haltung des zu bekleidenden Körpers in Uebereinstimmung gebracht, folglich praktisch construirt werden. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn man die Vortheile kennt, den Wuchs durch geeignete Maßanlagen am Körper selbst zu ermitteln und dessen Maße auf die Construction des Schnittes gehörig zu verwenden. — Diesen wichtigsten Theil des Faches theoretisch zu lehren und praktisch durch Zeichnungen zu erläutern, ist nun der Zweck unserer Abhandlungen, die wir unangeführt in diesem Blatte fortführen werden, und wir sind überzeugt, durch die leichtfaßliche Darstellungsweise und sorgfältige Ausarbeitung, welche wir dieser unserer Anthropometrie oder Körpermessungslehre vorzugsweise widmen, uns das Wohlwollen der verehrlichen Geschäftsgenossen zu erwerben. Denn jeder denkende Meister, dessen Wunsch ist, mit dem Zeitgeiste fortzuschreiten, wird hierin des Neuen und Nützlichen aus dem Gebiete praktischer Erfahrungen so Manches finden, was ihn in den Stand setzt, alle Schwierigkeiten leichter zu überwinden und seinem Geschäfte mit um so besserer Routine vorzustehen.

Unter den mannichfachen Abweichungen des männlichen Wuchses treffen wir ohnstrittig am öftersten auf eine Haltung des Körpers, welche in mehr oder minder hohem Grade **vor-** oder **zurückgebogen** ist. Bedenkt man nun, wie schwierig und oft ganz unmöglich es ist, durch bloßes Augenmaß genau zu ermitteln, wieviel die Vor- oder Zurückneigung des Körpers beträgt, und wie wichtig es doch ist, hiervon genaue Kenntniß zu haben, weil jeder Grad der Abweichung eine Verschiedenheit des Schnittes nöthig macht, — so wird man es uns Dank wissen, wenn wir hier ein untrügliches Mittel angeben, wodurch sich die Haltung des Körpers mit Sicherheit beurtheilen läßt.

So einfach dieses Mittel an sich selbst ist, so wird man doch bald den praktischen Werth desselben anerkennen. Man betrachte zuerst die 3 männlichen Gestalten **Fig. 23, 24 und 25** auf der heutigen Patronentafel. — **Fig. 23** ist von ganz wohlgestaltetem Wuchse, d. h. weder vor- noch zurückgebogen, sondern ganz gerade. **Fig. 24** ist zwar schön gewachsen, jedoch zu sehr aufrecht gestreckt, was wir **zurückgebogen** nennen. **Fig. 25** ist hiervon ganz das Gegenteil, nämlich **vorgebogen**. Uebrigens sind alle drei von ganz gleicher Größe und Stärke. — Ein Zuschneider von noch nicht hinlänglicher Erfahrung würde sich hier jedenfalls nur um die Größe und Stärke bekümmern, wenigstens bei den ersten beiden, und sonach einen und denselben Schnitt anwenden. Wir müssen sogar hinzusetzen, daß selbst ältere Meister leicht diesen Fehler begehen, indem sie sich zu fest auf ihre einmal angenommene Zuschneidemethode verlassen und die ver-

schiedenen Bauarten des Körpers gleich anfangs nicht gründlich studirt haben, weil es zeitlich an wirklich gründlichen und auf Sachkenntniß gestützten derartigen Schriften fehlte).

Wenn man die oben beschriebenen drei Körpergestaltungen gegen einander vergleicht, und namentlich die Entfernungen von A nach B und von C bis D genauer betrachtet, so findet man einen gewaltigen Unterschied, und wird leicht begreifen, wie verschieden für diese drei Männer die ganze Stellung der Schnitte ausfallen muß, wenn jeder passend bekleidet werden soll. — Obgleich alle drei von gleicher Größe sind, so beträgt doch die Länge des Rückens von A nach B bei **Fig. 23** gegen 6 Cent. mehr, als bei **Fig. 24**. Dagegen ist die Entfernung von C nach D bedeutend kleiner, als bei jenem. — Der Mann **Fig. 23** hält zwischen beiden die Mitte und ist sonach ganz wohlgestaltet.

Die anatomische Zeichnung **Fig. 26** zeigt den bedeutenden Unterschied jener drei Körperhaltungen noch genauer. Hier habe ich diese drei Männer so abgebildet, als ständen sie neben einander und man erblickte sie dann von der Seite. Hätten nun alle drei eine gleiche Körperhaltung, so würde man nur den vordersten sehen, von den beiden dahinterstehenden aber gar nichts. So aber ragt einer hinter dem andern vor. Durch die Darstellung der Schnittformen, welche an dieser Figur angebracht sind, erkennt man zugleich den Unterschied, welcher sowohl in dem Maße der Büstenhöhe, als in der Achselstellung des Schnittes stattfindet. Letzteres ist durch die kleine Zeichnung **Fig. 27** noch deutlicher gemacht.

Da nun die vor- und zurückgebogene Haltung des Körpers in 6 verschiedenen Graden vorkommt, indem sie jedesmal um 1 Cent. differirt, nämlich 3 Cent. vor- und 3 zurückgebogen, so wäre es allerdings nicht wohl möglich, durch bloßes Augenmaß sogleich zu errathen, welcher Grad von Abweichung eben stattfindet, wenigstens fehlte dabei immer die positive Sicherheit, welche hierbei so unentbehrlich ist. — Dies führt uns nun zu der Frage: Wodurch ist es möglich, genau zu ermitteln, in welchem Grade der Wuchs eines Mannes vor- oder zurückgebogen ist?

Das einfachste und natürlichste Mittel hierzu liegt in der geschickten Anwendung jener drei Maße, welche auf den **Figg. 23 bis 25** angegeben und durch Zahlen 1, 2 und 3 bezeichnet sind, hauptsächlich aber in den beiden ersten, nämlich der **Rückenbüste** und vorderen **Büstenhöhe**. Das erste dieser beiden Maße geht vom Halswirbelknochen über das Schulter-

Unser „vollständiges Lehrbuch der anatomisch-geometrischen Körperberechnung.“ 10 Bg. gr. 8. Leipzig, bei W. Schrey, ist bis jetzt das einzige gründliche Werk dieser Art. Es enthält außer der Zuschnittlehre aller Arten der neuesten Herrenkleider auch eine umfassende Darstellung von mehr als 50 unregelmäßigen Bauarten und Eigenheiten des Körpers, nebst den Stellungen sämtlicher Schnitte für dieselben. Zur Erläuterung sind über 100 Zeichnungen beigelegt.

blatt bis scharf auf die Hüfte, senkrecht unter dem Arme; das zweite ebenfalls vom Wirbelknochen vorn über die Achsel und auf denselben Punkt, wo die Rückenbüste endigte. Sonach gehen beide von einem Punkte aus und endigen auch zusammen, was schon eine gewisse Garantie ihrer Zuverlässigkeit ist. — Das dritte angezeichnete Maß ist die Vordertheilslänge, welche ebenfalls einen wesentlichen Unterschied zeigt, sobald der Wuchs nicht gerade ist. Weiß man jedoch, daß die Vorderlänge stets 4 Centimeter länger ist, als die Büstenhöhe, so kann man dieses Maß entbehren, und wir haben uns sonach mehr auf die andern zwei zu verlassen. —

Sehr wichtig ist es nun, zu wissen, wie die Rückenbüste und vordere Büstenhöhe bei den verschiedenen Haltungen des Körpers von einander abweichen, und wie man hier nach den Grad der Abweichung des Wuchses beurtheilt. Es gelten hierüber folgende Regeln:

Bei einem Manne von ganz geradem Wuchse, wie Fig. 23, beträgt die vordere Büstenhöhe stets 6 Centimeter mehr, als die Rückenbüste. Hier würden sich die Längenmaße bei mittlerer Größe in folgender Ordnung vorfinden:

Tailllänge	44 Centimeter.
Rückenbüste	48 =
Vordere Büstenhöhe	54 =
Vordertheilslänge	58 =

In diesem Falle würde man den gewöhnlichen proportionirten Schnitt anwenden können, ohne irgend eine Veränderung in der Achselstellung vorzunehmen; denn die vordere Büstenhöhe ist genau 6 Centimeter größer, als die Rückenbüste, und dies zeigt uns, wie gesagt, daß der Wuchs gerade ist.

Wäre dagegen die Büstenhöhe nur 5 Centimeter größer als die Rückenbüste, so hätte man den sichersten Beweis, daß der Wuchs um 1 Centimeter vorgebogen, folglich die hintere Parthie des Körpers verhältnißmäßig 1 Centimeter zu lang wäre. Man würde alsdann, um den Schnitt passend einzurichten, die Achsel 1 Centimeter vor- und ebensoviel kürzer stellen müssen, denn derjenige Betrag, um welchen man das Hintertheil oben am Halse für den Vorgebogenen gewöhnlich höher stellt, kann hier nicht in Betracht kommen, weil derselbe schon bei der Tailllänge inbegriffen ist, welche man doch jedenfalls gleich so hoch angelegt hat, als der Mann den Rock am Halse brauchen kann. — Soviel also die Büstenhöhe gegen die Rückenbüste unter 6 Centimeter größer ist, soviel ist der Wuchs vorgebogen, und es kann dies bis zu 3 Centimeter betragen, wo alsdann bei 48 Centimeter Rückenbüste nur 51 vordere Büstenhöhe vorhanden sind, anstatt sonst 54. —

Bei zurückgebogenem Wuchse dagegen findet in Allem das Gegentheil des vorigen statt. Soviel nämlich die vordere Büstenhöhe über 6 Centimeter größer ist, als die Rückenbüste, soviel ist der Wuchs zurückgebogen, und ebensoviel muß die Veränderung der Achselstellung betragen, nur daß dieselbe, anstatt vorwärts, hier mehr vom Halse, und anstatt kürzer, länger gestellt wird. Dann ist die hintere Parthie des Rockes im Ganzen soviel kürzer, als die vordere Büstenhöhe mehr als 6 Centimeter größer ist.

Beim Verleger dieses ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Nasirspiegel oder die Kunst Sich Selbst zu rasiren,

nebst den nothwendigen Belehrungen über Nasirmesser, engl. Mineralpasta, Streichapparate, Seifen und alles zur Verschönerung des männlichen Antlitzes Erforderliche. Faslich dargestellt und durch 8 Figuren erläutert von Herrn Professor Legend. gr. 8. Geh. $\frac{1}{2}$ Nthlr. oder 36 fr.

Welchem, besonders jungen, Manne sollte an einer möglichst vortheilhaften Zurschauung seines Antlitzes nicht sehr viel gelegen sein! — und wie Mancher sieht sich nicht — entweder aus Eigenheit, oder aus Sparsamkeit, oder auch aus Widerwillen vor fremder Hülfe — veranlaßt, die Berrichtung des Rasirens eigenhändig zu übernehmen! — Wer sich nun diese Kunst leicht und ohne erst lange blutiges und schmerzliches Lehrgeld zu zahlen, aneignen will, findet dazu in der obigen, von einem Meister seines Faches geschriebenen praktischen Anleitung gewiß die beste und wohlfeilste Gelegenheit.

Ausgegeben den 31. December 1847.

Modebilder 1 — 6 und Patronentafel.

Diese Abweichung kann ebenfalls bis zu 3 Centim. betragen, und dann würden sich bei 48 Centimeter Rückenbüste 57 vordere Büstenhöhe vorfinden. Dies ist jedoch schon der bedeutendste Fall, denn man muß annehmen, daß wir hier z. B. unter 3 Centimeter Zurückbiegung nicht die Zurückneigung des Kopfes, sondern die wirkliche Längendifferenz der hintern Parthie des Oberkörpers gegen die vordere verstehen. — Wenn wir also 3 Centimeter Vor- und 3 Centimeter Zurückbiegung annehmen, so ist dies die äußerste Grenze, und nur einzelne Fälle, z. B. wenn der Rücken eines Vorgebogenen zugleich sehr rund und allzugewölbt ist, wodurch die Rückenbüste gegen die vordere Büstenhöhe allerdings mehr als 3 Centimeter differiren würde. Doch dergleichen Fälle gehören in eine andere Kategorie und sollen weiterhin noch gründlich erörtert werden. —

Daß zwischen zwei Männern, wovon nach unserer Annahme, der eine 3 Centimeter vor-, der andere aber 3 zurückgebogen ist, schon ein gewaltiger Unterschied im Wuchse erscheint, sieht man bei den zwei Gestalten Fig. 24 und 25. Obgleich beide von gleicher Größe sind, so weichen doch die Maßverhältnisse auffallend von einander ab. Wir geben sie hier in ihrer Zusammenstellung:

Bei dem Zurückgebogenen		Bei dem Vorgebogenen	
Fig. 24:		Fig. 25:	
Tailllänge	43 Centim.	Tailllänge	49 Centim.
Rückenbüste	47 =	Rückenbüste	53 =
Vorderbüste	56 =	Vorderbüste	50 =
Vordertheilslänge	60 =	Vordertheilslänge	54 =

Man sieht hier genau, daß die Maße des Einen sämtlich um 6 Centimeter gegen die des Andern abweichen, weil der Eine 3 Centim. vor-, der Andere aber 3 zurückgebogen ist. Wären Beide regelmäßig gewachsen, so würden diese 4 Maße der Reihe nach 44, 45, 54 und 53 betragen, folglich die Mitte halten.

Nach dem bisher Gesagten wird man keineswegs verkennen, daß in der vergleichenden Anwendung der Maße ein großer Vortheil und ein sicheres Mittel liegt, den Wuchs genau zu beurtheilen. Indes glaube man nicht, daß diese Kenntniß schon hinreichend ist, denn ihre praktische Anwendung auf den Zuschnitt ist noch mit einer Menge anderer Vortheile verknüpft, ohne welche man zu keinem günstigen Resultate gelangen könnte. Denn bei vor- und zurückgebogenen Personen ist dies selten der einzige Fehler des Wuchses, sondern meist noch verschiedene andere damit verbunden, wie z. B. eingezogener schmaler Rücken und flache herabgebogene Schultern bei Zurückgebogenen, dagegen meist hohe Schultern, gewölbter breiter Rücken, schmale Brust u. s. w. bei Vorgebogenen. Alle diese Eigenheiten erfordern wieder besondere Maschinen zu ihrer Beurtheilung, und dann ist auch die passende Einrichtung der Schnitte und die Verwendung der genommenen Maße ein besonderer sehr wichtiger Theil der Praxis. — Alle diese Vortheile gehörig zu entwickeln, in möglichst übersichtlicher Form darzustellen und durch Zeichnungen zu erläutern, ist die große Aufgabe, die wir in der Folge lösen werden. —

(Fortsetzung in nächster Nummer.)



Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Modeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zugschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 2.

Februar 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Beschreibung der Kupfer.

In Folge der eingetretenen strengen Kälte wurde seit Kurzem sehr viel Pelz verarbeitet; namentlich sieht man häufig Paletots mit Schawlkragen, Giboun genannt, wovon wir bereits in voriger Nummer den vollständigen Schnitt geliefert haben. Dieses Kleidungsstück nimmt sich allerliebste aus, da der Schawlkragen überhaupt für den Pelzbesitz vorzüglich geeignet ist. Die auf der Brust befindlichen Brandeburgs kommen gleichfalls dem Ganzen wohl zu statten, da sie die Knopflöcher ersetzen, welche man in Pelzkleidern gern zu vermeiden sucht. — So elegant und schön auch diese Kleidung ist, so können wir sie doch nicht eben als wirkliche Mode bezeichnen, da sie der Kostspieligkeit wegen nur immer von Einzelnen acceptirt wird. Wir begnügen uns deshalb, darauf aufmerksam zu machen, und ziehen es vor, auf unserem Modekupfer Dasjenige zu liefern, was in der gesammten fashionablen Herrenwelt eine günstige Aufnahme findet und zugleich den Bedürfnissen verschiedener Lebenslagen entspricht.

Bild 7. Einfach-eleganter Geschäftsanzug.

Wir bestimmten dieses Costüm zunächst für einen ziemlich bejahrten Herrn, der alles Auffallende in seiner Kleidung gern vermeidet, dagegen das Einfache und Zweckmäßige liebt. Indes wird dieser Anzug auch dem Geschmacke manches Jüngeren entsprechen. Der Rock ist durchgehends warm abgefüttert, zweireihig, mit nicht sehr breiten Anglaisen, jedoch so bearbeitet, daß er bequem bis unter den Hals geknöpft werden kann. Die Taille ist nicht übertrieben lang, sondern ganz dem Körper entsprechend. — Zweireihige Sammtweste, ebenfalls zum Schließen eingerichtet. — Die Beinkleider sind bequem zugeschnitten und nur durch schmale Stege gehalten.

Bild 8. Winteranzug.

Sackpaletot von erbsfarbigem Buckskin, mehr ins Röthliche schimmernd. Der Schnitt ist einreihig, schlägt jedoch ziemlich breit über und ist im Ganzen sehr be-

quem gehalten. Die Aermel sind ohne Aufschläge, bedecken jedoch hinlänglich die Hand, um sie gegen die Kälte schützen zu helfen. Der Obertragen ist von Sammt. — Die Beinkleider, von dunkelkarrirtem Stoffe, sind nur halbweit, nicht sehr geschweift und mit festen Stegen versehen.

Bild 9. Höchst eleganter Ballanzug.

Man wird aus dem Ganzen leicht abnehmen können, daß dieses Costüm zunächst für Herren bestimmt ist, welche an Maskenbällen theilnehmen wollen, ohne wirklich als Maske zu erscheinen. Der bequeme Ueberrock, Giboun genannt, läßt sich nach dem Demaskiren leicht ablegen, um dann sogleich im wirklichen Ballanzuge erscheinen zu können. — Der elegante Salon-Frack ist vorn mit nicht sehr breitem Einschnitt. Die Anglaisen sind bei'm Bearbeiten so gehalten, daß sie möglichst tief umschlagen. — Das Gilet, von dunkelrothem Sammt, mit schwarzen Streifen, ist à châte angefertigt und nur durch drei kleine Goldknöpfchen geschlossen. — Halbweite Beinkleider, von schwarzem, sehr elastischem satin-laine, in der Spanne weniger geschweift, um den Fuß nicht sehr zu bedecken und die seidenen Strümpfe vollkommen sehen zu lassen.

Bild 10. Neuer graziöser Maskenanzug, Pierrot-Marquis genannt.

Bläßgelbe Jaquette, rundherum mit rothem Atlas besetzt und ebenso gefüttert. Die Aermel gehen nur bis zum Ellenbogen und sind mit großen, sehr absteigenden Aufschlägen versehen, die ebenfalls roth besetzt sind. Am Ellenbogen befinden sich Puffen von weißer Seide, unter denen die Spitzenärmel des Oberhemdes hervorragen. — Die sehr weiten und geraden Beinkleider sind mit breiten Streifen von orangefarbigem Seidenzeuge besetzt. Damit der an der Seite befindliche Streifen mehr nach vorn tritt, ist die Vorderhose etwas schmaler geschnitten. — Wir geben den vollständigen Schnitt dieses Costüms auf der heutigen Patronentafel Fig. 4 bis 9.

Bild 11. Costüm für Theater und Soiréen.

Als Ueberkleid einen griechischen Caban von dunkelgrüner Farbe, mit Capuchon versehen und vorn durch Brandeburgs zum Schließen eingerichtet. — Dunkelbrauner Frack mit nicht sehr breitem Kragen, jedoch bequem zum Knöpfen eingerichtet. — Gilet von weißem Piqué. — Eisengraue Beinkleider mit schwarzen Streifen. Der Schnitt ist unten ziemlich geschweift und weit auf den Fuß gehend. Dieser netten Form wird noch immer die Gunst der fashionablen Herrenwelt in hohem Grade zu Theil.

Erklärung der Patronentafel.

Patrone I u. II in natürlicher Größe.

Wir geben hiermit den modernen Schnitt des Oberleibes zum Rock und Frack. Die Taille ist nur mittelmächtig verlängert und nicht sehr breit, die Anglaisen oben spitz zulaufend, jedoch am äußersten Ende ein Wenig abgestumpft. Der Kragen ist rückwärts abgestochen, der Stehkragen 5 und der Umfall 6 Centimeter breit. —

Das Zeichnen dieser Patrone geschieht nach unserer gewöhnlichen einfachen Methode. Man zieht nämlich von dem Buchstaben a aus eine Winkelinie. Bei a

legt man den Maßstab an und stellt an der Linie herunter her die Längenpunkte b, c, d und so fort. Von sämtlichen Längenpunkten zieht man winkelrechte Querlinien, auf denen man die durch Zahlen angegebenen Breitenpunkte herüberstellt. Nun vollendet man die Zeichnung, indem man façonmäßig von einem Punkte zum andern fährt. —

Dieses Verfahren gilt auch für die Patronen im verjüngten Maßstabe.

Fig. 5 bis 9 ergeben die Schnitte zu dem Maskencostüm, welches auf dem heutigen Modenkupfer

Bild 10 zu sehen ist. Wir sind überzeugt, den verehrlichen Abonnenten, bei denen derartige Bestellungen vorkommen sollten, hiermit einen wesentlichen Dienst zu erweisen.

Fig. 10 ist das Beinkleid für den ziemlich starken Herrn **Bild 7** des Modenkupfers. Die Zeichnungsmethode ist ganz dieselbe, wie wir sie in der vorigen Nummer dieses Blattes ausführlicher gelehrt haben, nur daß hier andere Maßverhältnisse zum Grunde liegen, und diese sind auf der Zeichnung selbst näher angegeben. —

Fig. 11 und 12 ist der Rockschnitt für dieselbe Körpergröße. Man wird einen wesentlichen Unterschied in den Stellungspunkten wahrnehmen, sobald man diesen Schnitt mit den Patronen **I** und **II** vergleicht; denn je stärker die Oberleibweite ist, desto

mehr müssen die Punkte abweichen, sobald jeder Körper passend bekleidet werden soll.

Fig. 18 bis 20 ergeben den Schnitt eines Morgen- oder Negligé-Beinkleides mit Fußansatz, d. h. mit angebrachter Fußbekleidung. Hat man die Border- und Hinterhose gezeichnet, so giebt man ersterer den unten in der Spanne angezeichneten Einschnitt von 12 Centimeter Höhe. In diesen kommt nämlich das nach **Fig. 19** gezeichnete Fußblatt zu stehen, dann wird die Fußsohle **Fig. 20** unten glatt hineingenäht, so formirt es einen wirklichen Strumpf. —

Weil man derartige Beinkleider meist von sehr elastischem Tricot anfertigt, so paßt die hier angenommene Größe des Fußes für jeden erwachsenen Mann.

K u r z p o s m e r i e.

Fortgesetzte Regeln über die Anwendung der Rückenbüste und vorderen Büstenhöhe zur Beurtheilung des Wuchses in Bezug auf vor- und zurückgebogene Haltungen.

(Mit den Zeichnungen Fig. 1 bis 4 auf der heutigen Patronentafel.)

Wir haben bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes hinlänglich erörtert, daß es zur genauen Beurtheilung des mehr oder minder **vor- und zurückgebogenen Wuchses** kein besseres Mittel giebt, als die vergleichende Anwendung der Rückenbüste und vorderen Büstenhöhe. Wir haben dargethan, daß diese beiden Maße leicht anwendbar und keineswegs dem Zufall unterworfen, sondern in allen Fällen untrüglich sind, sobald sie mit einiger Sorgfalt und Routine benutzt werden. Wir haben endlich auch die Vortheile angegeben, **wie** sie am Körper genommen werden müssen, um den Wuchs darnach beurtheilen und sich überhaupt darauf verlassen zu können. —

Nun kommen wir aber auf einen noch wichtigeren Punkt, nämlich zur praktischen **Verwendung** dieser Maße auf den Zuschnitt selbst.

Um hierin möglichst klar und verständlich zu werden, müssen wir einige erläuternde Bemerkungen vorausschicken, und beziehen uns dabei hauptsächlich auf die Zeichnung **Fig. 1** der heutigen Patronentafel. — Diese Figur zeigt nämlich drei verschiedene Achselstellungen, nämlich: 1) **die proportionirte**, 2) **die vorgebogene**, und 3) **die zurückgebogene**. Die mit 1 bezeichnete hält zwischen den andern beiden die Mitte, eben weil sie dem proportionirten, d. h. weder vorgebogenen, noch allzusehr aufrechtgehenden Wuchse angehört. Die andern beiden sind sowohl in der Achselstellung, als in der Achsellänge, Armlochtiefe, Seitenspitzenhöhe, Halslochtiefe und Brustbreite wesentlich verschieden, und geben sonach die Abänderungen an, welche der proportionirte Schnitt erleiden muß, um für den vor- und zurückgebogenen Wuchs angewendet zu wer-

den. Hierbei müssen wir allerdings voraussetzen, daß der proportionirte Schnitt auch dem proportionirten Wuchs wirklich passend, d. h. nicht schon an sich selbst fehlerhaft sein darf, weil sonst die für unregelmäßige Bauarten daran vorzunehmenden Abänderungen noch weit weniger ein günstiges Resultat geben könnten.

Um einen ganz proportionirten Schnitt zu erhalten, dürfte man denselben nur genau nach unserer heutigen **Patrone I u. II in natürlicher Größe** herstellen, und zwar **für alle mittelstarken Körpergrößen** von 43 bis 48 Centimeter halber Oberleibweite *). —

Will man nun für einen vor- oder zurückgebogenen Mann zuschneiden, so ist es allemal gerathener, den Schnitt zuerst nach der proportionirten Grundmethode zu zeichnen und, ehe man ihn herauszuschneidet, die betreffende Abänderung daran vorzunehmen, indem man sich hierbei nach den am Körper genommenen Mäßen richtet, was wir in Folgendem ausführlich lehren wollen.

Wie wir schon im ersten Theile dieser Abhandlung (in voriger Nummer) erklärt haben, beträgt bei jedem gerade gewachsenen Manne die Rückenbüste stets **4** und die vordere Büstenhöhe stets **10** Centimeter **mehr**, als die Taillenlänge. So sind z. B. bei einer Taille von 44 Centimeter stets 48 Rückenbüste und 54 vordere Büstenhöhe vorhanden, sobald nämlich der Wuchs weder vor- noch zurückgebogen ist. — Die Rückenbüste bleibt

*) Die Schnitte für alle **36** Körpergrößen zugleich zu liefern, würde die Patronentafel bei Weitem nicht ausreichen. Wir empfehlen deshalb unser neuestes „Lehrbuch der zeitgemäßen Kleidermacherkunst“, welches die Schnitte aller modernen Kleidungsstücke jedesmal für 36 verschiedene Größen und wiederum für 30 verschiedene Bauarten, folglich **über 1000 Patronen** ergibt. — Da uns bekannt ist, daß viele der verehrlichen Abonnenten die neue Centimeterberechnung, nach welcher die Zeichnungen des Eleganten aufgestellt sind, noch nicht gründlich kennen, so können wir zur leichten Erlernung derselben das obige neue Werk um so mehr empfehlen, da es eigentlich die Grundlage des Eleganten bildet, während dieser gleichsam eine immerwährende Fortsetzung des Werkes ist. Zugleich enthält es das für den Eleganten unentbehrliche Reduktions-Schema. — Gegen Einsendung von 1½ Rthlr. (Ritterstraße Nr. 34 adressirt) liefern wir das Werk portofrei mit directer Post, auch kann es durch alle Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden.

D. Red.

in allen Fällen bei dieser Regel stehen, d. h. sie beträgt sowohl bei'm geraden, als bei'm vor- und zurückgebogenen Wuchs immer 4 Centimeter mehr, als die Taille, ausgenommen, es wäre eine förmliche Verkrüppelung des Rückens vorhanden. Dagegen weicht die vordere Büstenhöhe stets merklich ab, sobald der Wuchs sich vor- oder zurückneigt *), und hiernach kann man mit Zuverlässigkeit beurtheilen, **wieviel** diese Abweichung beträgt und wie groß demnach die Veränderung des Schnittes für den betreffenden Fall nöthig sein wird. Hierbei gelten nun folgende zuverlässige Regeln:

Beträgt bei einem Manne die vordere Büstenhöhe **nur 5** mehr, als die Rückenbüste, mithin 1 zu wenig, so ist der Wuchs um 1 Centimeter **vorgebogen**, weil die vordere Parthie des Oberkörpers, dem Maße nach, gegen die hintere verhältnißmäßig um **1** Cent. zu kurz ist.

Um nun für diese Structur den Schnitt passend einzurichten, stellt man die Achsel um **1** Centimeter schärfer an den Hals und um $\frac{1}{2}$ Centimeter **kürzer**. Da aber die vordere Parthie des Schnittes um einen **ganzen** Centimeter kürzer werden soll, so stellt man das Rückentheil oben am Hals um $\frac{1}{2}$ Centimeter höher. Dieser Betrag muß jedoch vorher, nämlich bei'm ursprünglichen Zeichnen des Rückentheils, von der am Körper gemessenen Taillenlänge **abgebrochen** werden, sonst würde alsdann der Rücken um den halben Centimeter zu lang, weil man doch jedenfalls bei'm Messen der Taille das Maß gleich hoch genug angelegt hat, so daß der oben zuzugebende Betrag schon mit in der Taillenlänge begriffen ist. Würde man also das Rückentheil gleich in der vollen Länge zeichnen, ohne nämlich die obere Zugabe abzubrechen, so bekäme es eine falsche Form, d. h. es würde unten für diesen Wuchs zu lang, oben

*) Wer keine Gelegenheit hat, Männer von verschiedener Haltung des Oberkörpers zu sehen, und sich doch gern von den Abweichungen der vorderen Büstenhöhe gegen die Rückenbüste näher überzeugen will, kann an jedem Gutgewachsenen den Versuch machen, indem er denselben bald gebückt und mit zusammengestauchter Brust, bald wieder sehr aufrecht hinstellen läßt, wobei er jedesmal die Büstenhöhe und Rückenbüste richtig am Körper nimmt. Bei'm nachherigen Vergleichen der in den von verschiedenen Stellungen gewonnenen Maße wird sich dann der auffallendste Unterschied ergeben und unsere Ansicht vollkommen sich bewähren.

am Halse dagegen zu niedrig oder zu kurz; und wollte man etwa oben noch besonders eine Zugabe machen, so würde das Kleidungsstück in der Taille um so viel zu lang. — Indem man das Vordertheil in der Achsel um $\frac{1}{2}$ Centimeter verkürzt, das Rückentheil dagegen um $\frac{1}{2}$ verlängert (wodurch es alsdann mit der richtigen Taillenzlänge übereinstimmt), ergibt sich von selbst ein Unterschied von 1 Centimeter. Wenn man nun die beiden Hauptmaße, Rückenbüste und Büstenhöhe, auf den Schnitt anlegt, wird man finden, daß die vordere Parthie desselben noch immer um $\frac{1}{2}$ Centimeter zu lang ist, weil man die Achsel bloß um $\frac{1}{2}$ kürzer gestellt hat. Dieser Mehrbetrag von $\frac{1}{2}$ Centimeter wird nun unten am Vordertheile von der Hüfte bis nach vorn abgestochen, wie man auf der kleinen Zeichnung **Fig. 2** bei den Buchstaben **a** und **b** deutlich sehen kann. Ist dies geschehen, so stimmt der Schnitt genau mit der Büstenhöhe und zugleich mit der Vordertheilslänge, wenn man letztere gemessen hat, überein, und entspricht sonach auch dem betreffenden Wuchse.

Indem man das Rückentheil, wie vorhin gesagt wurde, um $\frac{1}{2}$ Centimeter höher stellt, sticht man zugleich in der Rückennaht oben $\frac{1}{2}$ Centimeter ab, damit diese etwas rund erscheint, weil bei'm vorgebogenen Wuchse der Rücken oben gewölbt ist. Soviel man jedoch absticht, giebt man in der Achselnaht wieder zu, so daß oben wieder dieselbe Breite erlangt wird, wie vorher. Man sieht dies deutlich an der punktirten Form bei dem Rückentheile **Fig. 3** auf der Patronentafel. Wo der Buchstabe **a** steht, ist $\frac{1}{2}$ abgestochen und bei **b** wieder zugegeben.

Soviel man vorhin die Achsel kürzer gestellt hatte, um soviel muß das Armloch unten tiefer ausgestochen werden, also hier $\frac{1}{2}$ Centimeter, wie auf der Zeichnung **Fig. 2** neben dem Buchstaben **c** zu sehen ist. Dies geschieht aus dem Grunde, weil bei'm vorgebogenen Wuchse die ganze Schulter etwas tiefer steht und gleichsam heruntergedrückt ist. Betrachtet man nun die Achsel des Schnittes genauer, so ist sie zwar oben $\frac{1}{2}$ kürzer gestellt, aber doch nicht wirklich kürzer geworden, weil sie durch das Tiefserschneiden des Armlochs diesen Betrag wieder gewinnt. Die obere Seitenspitze dagegen wird hierdurch um $\frac{1}{2}$ Centimeter höher, obgleich sie eigentlich auf ihrer ursprünglichen Linie bleibt und bloß etwas hereingerückt wird, um die Seitennaht rundlicher zu machen, wie es der

ovale Rücken dieses Wuchses verlangt. — Dieses Hereinrücken der obern Seitenspitze beträgt stets halbsoviel, als man vorn aus dem Armloche nimmt, und Letzteres richtet sich wieder darnach, wieviel man die Achsel schärfer an den Hals stellt. Da dieses hier 1 Centimeter betragen muß, so hat man auch 1 Centimeter vorn aus dem Armloche zu nehmen, dagegen die Seitenspitze nur $\frac{1}{2}$ hereinzurücken, wie dies auch auf der Zeichnung **Fig. 2** neben den Buchstaben **d**, **e** und **f** durch Zahlen angegeben ist.

Soviel man die Achsel kürzer gestellt hat, soviel muß auch das Halsloch tiefer gestellt werden, also hier um $\frac{1}{2}$ Centimeter. Dies ist sehr nothwendig, da bei'm vorgebogenen Wuchse natürlich der Hals etwas gebückt ist. — Da man die Achsel um 1 Centimeter schärfer an den Hals gestellt hat, so muß man vorn an der Brust nach oben 1 Centimeter stehen lassen, weil sonst das Halsloch zu eng würde. Man sieht diese Veränderung ebenfalls auf der Zeichnung **Fig. 2** neben dem Buchstaben **g**. Durch dies Verfahren wird zugleich die Brust vorn mehr gerade und flach, wie es der vorgebogene Wuchs unbedingt erfordert. —

Wenn man sich alles bisher Gesagte möglichst genau vergegenwärtigt, so wird man das angewendete Verfahren ganz naturgemäß und praktisch finden, da es nur auf die wirklichen Verhältnisse des betreffenden Wuchses basiert ist. — Zum noch besseren Verständniß und zugleich zur leichteren Auffassung dieser vortheilhaften Regeln, wollen wir sie nun in kürzere Worte fassen, um zugleich in einer für alle anderen Fälle geltenden Gestalt wiederzugeben:

- 1) Soviel die vordere Büstenhöhe gegen die Rückenbüste verhältnißmäßig zu klein ist, soviel ist der Wuchs **vorgebogen**.
- 2) Soviel der Wuchs vorgebogen ist, stellt man stets die Achsel schärfer an den Hals, und ebensoviel muß vorn aus dem Armloche genommen werden. Den gleichen Betrag giebt man an der Brust, etwa von der Mitte bis zum Halsloche hinauf wieder zu, wodurch dieselbe vorn gerader und flacher wird.
- 3) Was die vordere Büstenhöhe gegen die Rückenbüste verhältnißmäßig zu klein ist, wird zur einen Hälfte von der Achsellänge, zur andern aber unten am Vordertheile abgestochen,

weil für den Vorgebogenen das Theil nach unten nicht so lang sein darf.

- 4) Soviel die Achsel kürzer gestellt wurde, soviel muß das Armloch unten tiefer ausgestochen, und ebensoviel das Halsloch tiefer gestellt werden, weil der ganze Oberkörper sich nach vorn neigt, auch die Schultern tiefer herabhängen und gleichsam die vordere Parthie des Körpers zusammengestaucht ist.
- 5) Soviel die Achsel verkürzt wurde, soviel bricht man beim ursprünglichen Zeichnen des Rückentheils von der am Körper gemessenen Taillenlänge ab, giebt jedoch diesen Betrag alsdann oben am Halse wieder zu, wodurch die obere Parthie des Rückens höher wird, was beim vorgebogenen Wuchse durchaus nöthig ist.
- 6) Soviel man oben auf dem Rücken (am Halse) zugiebt, um ebensoviel stellt man die Rückennaht am Halswirbelknochen mehr herein, giebt aber diesen Betrag in der Achselnaht zu, damit die vorige Breite wieder erlangt und bloß die Rückennaht nach oben rundlicher und mehr nach vorn sich neigend hergestellt wird.
- 7) Die obere Seitenspitze des Vordertheils wird stets halbsoviel hereingerückt, als man vorher vorn aus dem Armloche genommen hat, damit die Seitennaht oben rundlicher und mehr oval wird. Diese Regel gilt jedoch nicht in allen Fällen, sondern man hat sich hierbei mehr nach dem Wuchse des Rückens zu richten, welchen man durch den Gebrauch des weiterhin beschriebenen **Avancementmaßes** ermittelt. Denn je stärker die hintere Parthie des Körpers ist, desto breiter muß die Form des Armlochs sein, und hiernach richtet sich allerdings auch die Stellung der Seitenspitze. Außer dem Avancementmaße ist hierbei auch die Rückenbreite genau zu messen und anzuwenden.
- 8) Indem man die obere Seitenspitze hereinrückt, darf diese nichts an ihrer Höhe verlieren, sondern muß genau auf ihrer vorigen Linie stehen bleiben. Durch das tiefere Ausstechen des Armloches gewinnt diese Spitze zugleich an ihrer Höhe, und zwar um so mehr, je stärker der Wuchse vorgebogen ist.

Man wird leicht einsehen, welcher bedeutende Unterschied durch die obengenannten Veränderungen am Schnitt herbeigeführt wird. Obgleich dieselben meistens nur $\frac{1}{2}$ und höchstens 1 Centimeter betragen, so neigt sich doch der ganze Schnitt oben mehr nach vorn, die hintere Parthie wird länger und zugleich mehr oval, da der Rücken beim vorgebogenen Wuchse stets voll und gewölbt ist.

Da nun aber diese Wölbung des Rückens in sehr verschiedenen Graden vorkommt, und es doch sehr wichtig ist, daß man ihren Betrag genau kennt, um die hintere Parthie des Schnittes stets dem Körper entsprechend einrichten zu können, so muß man, wie schon oben erwähnt, sich hierzu des **Avancementmaßes** bedienen, welches genau anzeigt, wieviel die hintere Parthie des Oberkörpers beim vorgebogenen Wuchse verhältnißmäßig stärker ist, als beim geraden.

Um dieses Maß an der Person genau zu erhalten, setzt man den Centimeter auf der Mitte des Rückens an und geht damit unter dem einen Arme weg, bis so weit das Armloch vortritt, weshalb man es auch „das Vortreten des Armlochs“ nennt. Man sehe die kleine Zeichnung **Fig. 4** auf der Patronentafel. Bei ganz regelmäßigem Wuchse beträgt dieses Maß gewöhnlich zwei Dritttheile der halben Oberleibweite, oder 32 Theilchen des betreffenden Maßstabes am Reductionsschema. Bei vorgebogenem Wuchse kann es dagegen auch 33 bis 36 betragen. Ist man nun im Besitze dieses richtig genommenen Maßes, so darf man es nur nach geschehener Zeichnung des Schnittes, oder indem man die oben gelehrten Abänderungen vornimmt, genau so anlegen, wie die Zeichnung **Fig. 4** angiebt, so ist es gar nicht schwer, den Schnitt in seiner hintern Parthie so zu ordnen, daß er genau dem betreffenden Körper entspricht.

Je größer das Avancement ist, desto schmaler und flacher ist die Brust. Man ist in diesem Falle sehr oft genöthigt, aus dem Armloche noch bedeutend mehr herauszunehmen, als wir in den obengegebenen Regeln (ad 3) angenommen.

Das Avancementmaß und die Rückenbreite geben uns über den Bau des Rückens und der Schultern stets die genaueste Auskunft, und nur in den äußersten Fällen ist es nöthig, auch noch die Brustbreite zu messen. Die Schulternbreite, vom

Halbe bis zum Oberarmknochen, ist nur dann nöthig, wenn bei'm vorgebognen Buchse zugleich ein kürzer dicker Hals und folglich schmale Schultern vorhanden sind.

In allen gewöhnlichen Fällen ist bei'm vorgebognen Buchse, außer den gebräuchlichsten Mäßen,

das **Avancement**, die **Rückenbüste** und die **vordere Büstenhöhe** vollkommen hinreichend, und wenn man sie in gehöriger Uebereinstimmung nach unsern Regeln anwendet, so kann es nie fehlen, stets das gewünschte Resultat zu erreichen.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Zur Geschichte der Beinkleider.

Die Hose, dieses für uns unentbehrlichste Kleidungsstück, war einst nur dazu bestimmt, den Körper des Mannes nothdürftig zu bedecken, gleichviel, in welcher Form und Gestalt; es konnte aber auch entbehrt werden, sobald die Witterung es erlaubte. Die ältesten Völker des Occidents bedienten sich zum Schutz gegen die Eindrücke der rauhen Jahreszeit einer Art Hosen, die den engen Röcken unserer Altenburger Frauen nicht unähnlich waren, zuweilen auch mehr einer Schürze gleichen. Sie wurden nur aus einem, höchstens zwei Stücken zusammengesetzt, und waren kurz genug, um den Spalt der Beine entbehren zu können. Sie bestanden meist aus einer zusammengehefteten Thierhaut, später auch wohl aus einem Handgespinnst von dicken Fäden und ohne Naht; denn man war nicht so eigensinnig, viel an der Façon zu künstel. — Endlich wurden aber doch aus dieser Hose ein „Paar“ Hosen, d. h. es erhielt jedes Bein seine besondere Hülle und beide Theile wurden im Spalt zusammengenäht. Ob sie nun zwar immer nur ein einziges Kleidungsstück ausmachten, so hat sich doch dieser Sprachgebrauch fast allgemein bis auf unsere Zeiten erhalten, wenigstens wird der Name dieses Kleidungsstückes eben so oft im **Plural**, als im **Singular** ausgedrückt. In mancher Sprache ist die kurze Hose weiblich, die lange aber männlich oder sächlich, wohl auch in derselben Sprache im **Plural** gebräuchlich.

Die den modernen Pantalons am ähnlichsten beschaffenen Hosen finden sich zuerst bei den Babyloniern mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt. In Europa kamen sie zuerst bei den Galliern etwa 200 Jahre v. Chr. auf, und wurden besonders im nordwestlichen Theile dieses Landes so ungemein weit getragen, daß

die Römer diese Gegend *gallia braccata* — das behosete Gallien — nannten. Doch im 4ten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung wurden diese Hosen auch bei den Römern allgemeiner, nur gab man ihnen bald eine dem Körper entsprechendere Form, und im Mittelalter wurden sie sogar ein Gegenstand der Mode. Man versah sie mit Schlitzen, Bändern und Knöpfen und trug sie bald weit, bald enger, je nachdem es die Mode verlangte. Damals befand sich an den Hosenbeinen gleich die Fußbekleidung aus einem Stück; ein Beweis, daß unsere neueste „Morgenbeinkleider mit Fußansatz“ nichts Neues sind. Im 15ten Jahrhunderte wurden endlich diese Strümpfe von den Hosen entfernt, letztere dann immer kürzer und kürzer zugeschnitten, bis endlich die Franzosen sich des Runders der Mode bemächtigten, aber leider damals nicht eben viel Geschmaç an den Tag legten; denn unter Franz I. — 1520 bis 1540 — trug man die Hosen so kurz, daß man sich kein besseres Bild davon entwerfen kann, als wenn man unsere Badehosen betrachtet, denn sie reichten noch nicht bis an das Knie. Unter Carl IX. — 1560 bis 1570. — Heinrich IV. — 1590 bis 1600 — sowie unter Ludwig XIII. — erhielten sie aber eine noch komischere Form. Man versah sie mit großen Schleifen an den Knien und schloß sie an den Seiten mit zahlreichen Knöpfen, wie man dies noch zu Anfange dieses Jahrhunderts bei einigen altväterischen Landleuten sehen konnte; denn jene Mode verbreitete sich auch über unsere Gegend. Unter Ludwig XIV. — zu Ende des 17ten Jahrhunderts — erhielten endlich die Hosen eine bessere Form, wenigstens stand sie in vernunftgemäßerem Verhältnisse zum Bau des Körpers; sie wurde denn auch

fast in ganz Europa angenommen, bis sie endlich, durch die noch zweckmäßigeren Pantalons wieder verdrängt, sich nur noch als Hof-, später als Domestikentracht erhielt. — Zu den äußerst lächerlichen und höchst un Zweckmäßigen Pluderhosen des 15ten Jahrhunderts verbrauchte man oft über 100 Ellen Zeug, und Jeder wetteiferte den Andern darin zu überbieten. Armeren Leuten war diese Mode allerdings zu kostspielig, doch fanden sie bald ein Mittel, ihre engeren Hosen an Umfang jenen gleich zu machen; sie stopften die ihrigen aus, und dann glich ihr Körper eben so wenig dem eines Menschen.

Joachim II., Churfürst von Brandenburg in

der Mitte des 16ten Jahrhunderts, verbot diese Ungebühr mit der Drohung, derartige Hosen sofort aufschneiden zu lassen, wenn man sich damit sehen ließe. Mehrere Schriftsteller jener Zeit, namentlich Osiander und Moluccus eiferten ebenfalls sehr dagegen, und zwar oft in sehr komischen Broschüren, wie „der Hosenteufel“, „der Hoffahrtsteufel“ u. s. w. Sogar Geistliche sollen von den Kanzeln dagegen ge eifert haben, und wir finden in der humoristischen Literatur jener Zeit noch so manche ergötzliche Anek dote darüber.

Heinr. Klemm.

Verlags = Anzeige.

Bei'm Verleger dieses ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinrich Diete, vollständige Lehre der Mannschneiderei,

enthaltend die neueste geometrische und corporismetrische Maßnehmungsmethode, das Reduciren und Transportiren durch die Anwendung des Reductions-Schema bei allen Arten von Kleidermustern (Patronen); die geometrische u. corporismetrische Zuschneidekunst, nach den neuesten Mustern aus dem Pariser Lehrkurs, von Oberrocken, Fräcken, Paletots, Twinen, Uniformen, Waffenrocken, Burnus, Mänteln, Westen, Bein Kleidern, kurzen Hosen, Gamaschen, Knabenanzügen, für den regelmäßigen und unregelmäßigen Körperbau und Wuchs; auch ihrer Zusammensetzung und Bearbeitung, practischen Winken über Nachbesserungen u. Veränderungen ic. Nebst einigen Nebenkentnissen für Schneider, namentlich der Nezung und Decatirung, der Berechnung des Tuchbedarfs bei allen Tuchbreiten für die verschiedenen Kleidungsstücke, Eintheilung aller Patronen auf den möglichst kleinen Raum ic. Zweite sehr verbesserte u. mit den Fortschritten der Mode vermehrte Auflage. Mit 26 lithograph.

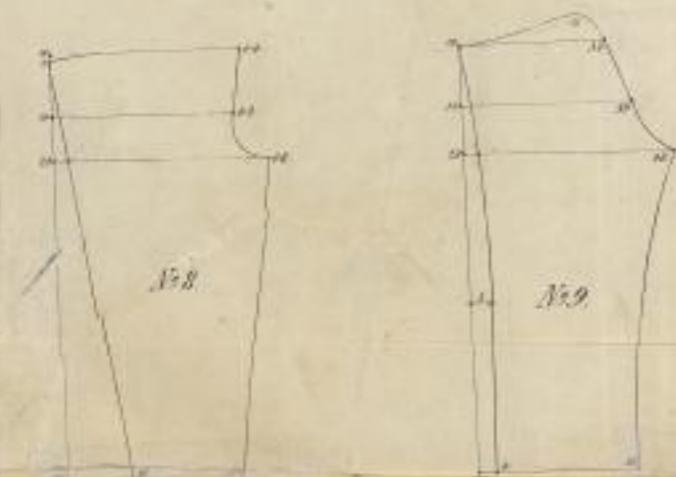
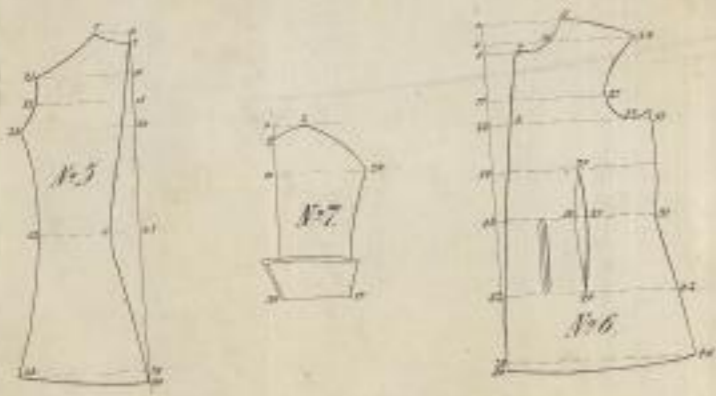
Foliotafeln, enthaltend 300 Fig. u. 36 geometr. Zeichnungen. 8. 1½ Rthlr. oder 2 fl. 42 kr.

Das Berl. polyt. Archiv 1842, Nr. 14, sagt u. A. von der ersten Auflage: „Nicht allein für Männer vom Handwerk, durch Anwendung der in diesem Buche vorgeschriebenen Regeln zu Künstlern erhoben, ist selbiges als sehr nützlich zu empfehlen, sondern eben so für Alle, welche, entfernt von einer größeren Stadt wohnend, sich nach dem neuesten Schnitt zu kleiden wünschen.“ Auch die polytechnische Zeitung empfiehlt dieses Buch angelegentlich. —

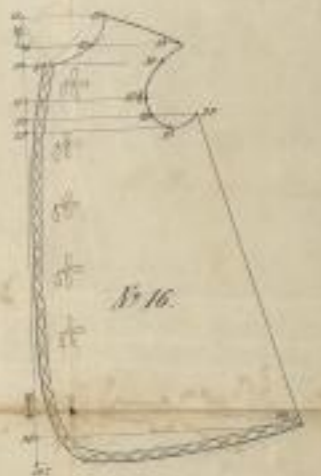
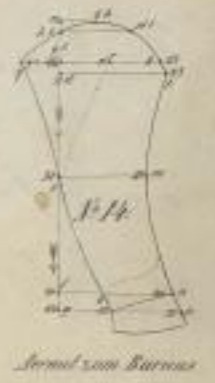
Die Verdienste des Herrn Diete, vormaligen Zuschneiders im Atelier des Meisters Petit zu Paris, um die moderne Mannschneiderei sind bekannt und haben in öffentlichen Blättern, schon wiederholt die rühmlichste Anerkennung gefunden. Seine Anweisung zum Zuschneiden der Oberrocke, Fräcke, Westen, Mäntel, Paletots, Uniformen, sein neuerfundener Corporimeter (Körpermesser) haben seinen Herren Kunstge nossen die besten Dienste geleistet, vor Allem aber die vorstehende Lehre der Mannschneiderei, von der wir jetzt die zweite Auflage anzeigen. Sie ist nicht etwa ein bloßer Abdruck der ersten, sondern ein völlig neues und vollendetes Werk, mit der größten Sorgfalt auf den allerneuesten Standpunkt des Geschäfts und der Mode gebracht, das kein mit seiner Zeit fortgehender Kleidermacher entbehren kann, was ihm dagegen alle übrigen entbehrlich macht, von denen viele nichts mehr, als unverständliche Auszüge aus der alten Auflage dieses Werks enthalten.

Ausgegeben den 28. Januar 1848.

Modebilder 7 — 11 und Patronentafel.



Verschiedene Rücken-Ansichten.



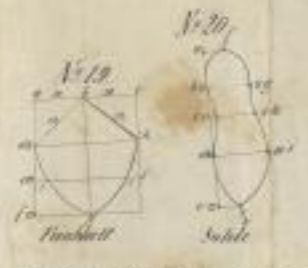
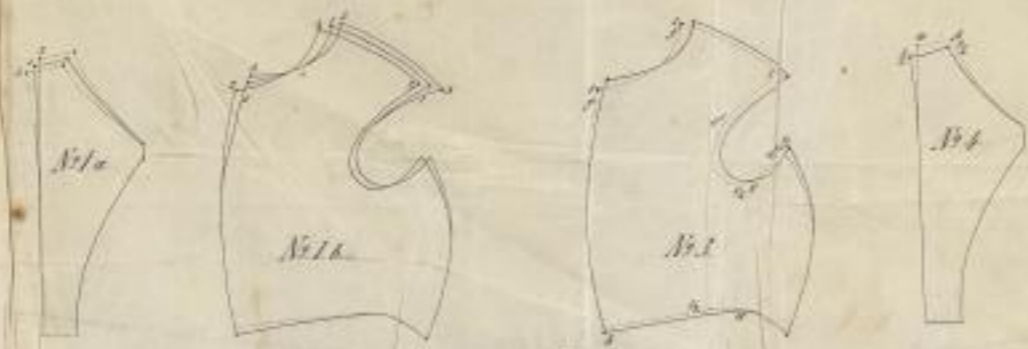
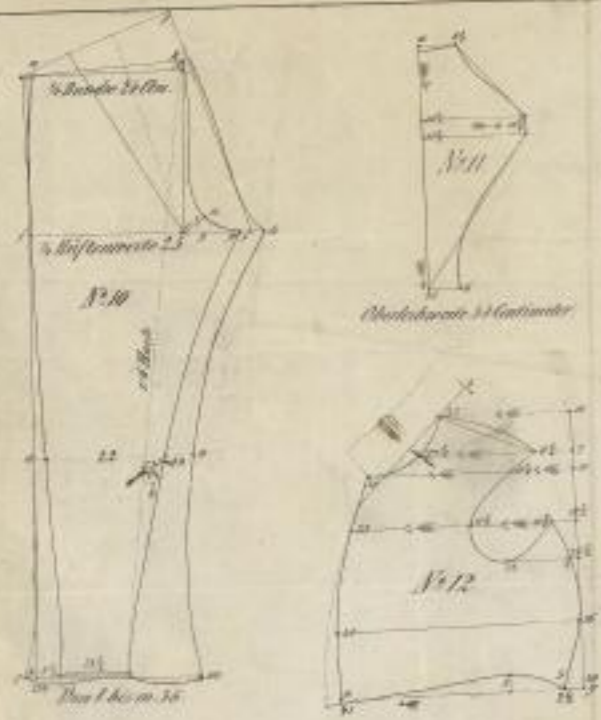
Zum Eleganten. Februar 1843.

gezeichnet von H. Neman in Leipzig.

N. 5 bis 9 Schnitt zu dem neuen Moden-Gebilde Bild 19 des Moden-Kopfes.

N. 13 bis 16 Schnitt zum Bureau von mittlerer Größe.

Zu dem Aufsätze Anthropometrie in der heutigen Façon der Eleganten.



N. 10 bis 12 Rock und Bruststück für den starken Herrn Bild 7.

Zurückgegangenes Kleid

Empfehlenswerthes Kleid

N. 18 bis 20 Schnitt einer Morgenhose mit Fickensatz.

Oberer Breite 8

N^o II

Nur 1 Cent. messen

Zählraum der Arbeit

Rock

für den ganzen proportionierten Wuchs.
Oberweite 43 Cent.
Unterweite 38
Taell 19
Mit Verstärkung 17 1/2

Anglaise

Nur 1 Centimeter einschlagen

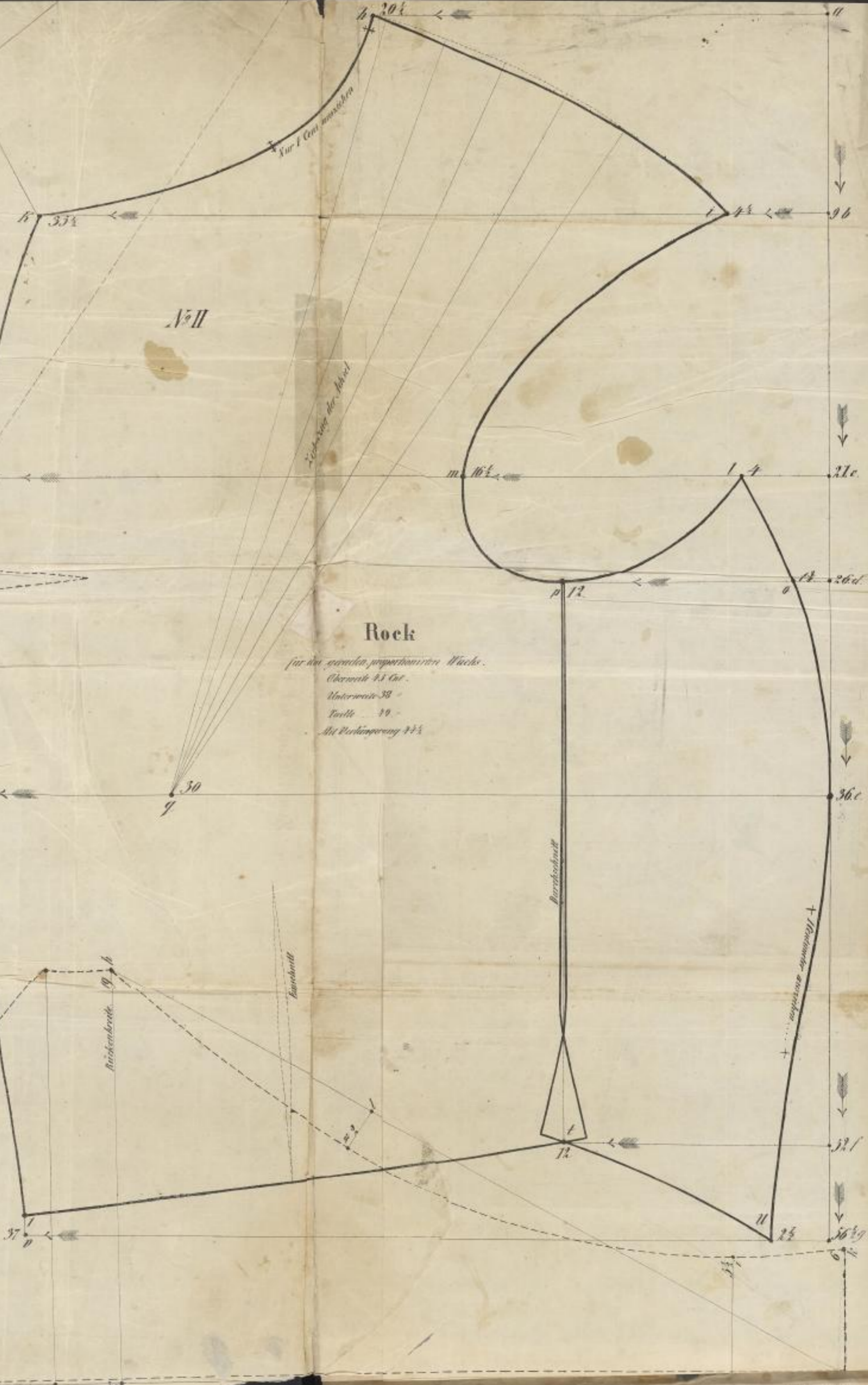
Rückensbreite

Rückensbreite

Durchschnitt

+ Hosenweite ansetzen

N^o I



Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Modeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zuschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 3.

März 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Beschreibung der Kupfer.

Die Mode gewinnt allmählig eine neue Richtung und bildet bereits den Uebergang zu der freundlicheren Jahreszeit. Die elegante Herrenwelt begnügt sich für den Rest des Winters gern mit den bisheigen Anzügen, und ist vielmehr darauf bedacht, sich für die bevorstehende Saison angenehmer Kleider zu lassen, um beim ersten freundlichen Sonnenblick damit hervortreten zu können. Die Frühlingsmoden sind daher bereits in ihrer Entwicklung, und wir werden unsern verehrlichen Geschäftsfreunden schon in der nächsten Nummer Ausführliches darüber mittheilen um den Zweck des Eleganten, Alles Neue möglichst zuerst zu liefern, auf die glänzendste Weise in Erfüllung zu bringen. — Es läßt sich bereits mit vieler Gewißheit bestimmen, daß unter den Frühjahrsmoden eine Art kurze Phantasieröcke, sowie dergleichen Fracks von hellblauem Stoff, eine Hauptrolle spielen werden. Hierzu sind auch die bereits für den Sommer bestimmten feinkarrirten Wollenstoffe wegen ihrer Elasticität und Leichtigkeit vorzüglich geeignet, und es kann nicht fehlen, daß sie gewissermaßen in Aufnahme kommen. Im Allgemeinen werden die brillanten

Der Elegante. XIII.

Farben den Vorzug gewinnen; denn was die Herren Fabrikanten bereits für die Modewelt bestimmt und hervorgebracht haben, muß allerdings in die Mode kommen und ohne Widerrede getragen werden. — In welchen Formen man nun aber die neuen Stoffe verarbeiten wird, davon in unserer nächsten Nummer Ausführliches.

Bild 12 des heutigen Modenkupfers zeigt uns einen äußerst netten Ballanzug, dessen einfache Eleganz dem Geschmacke der fashionablen Herrenwelt gegenwärtig am meisten entspricht. Frack und Beinkleider sind von schwarzem, sehr elastischem Satinlaine angefertigt, und diese letztere Eigenschaft des Stoffes erhöht die Bequemlichkeit des Anzuges ungemessen. Das Gilet ist von weißem Piqué, ganz einfach mit Schawlragen angefertigt und nicht allzusehr offenstehend. In Hinsicht der Längelänge stimmen Frack und Gilet vollkommen mit der Proportion des Körpers überein.

Bild 13.

Wir geben hiermit einen Anzug, welcher offenbar die Bestimmung hat, den Uebergang vom Winter zum Frühling zu erleichtern.

Der ganze Jahrgang kostet 3 Rthl. oder 5 Fl. 24 Kr. Vorausbezahlung und muß vom Januar bis Decbr. zusammen genommen werden. — Neue Abonnenten können mit jedem Quartal eintreten, müssen dann aber ebenfalls bis December aushalten.

ter zum Frühling auszudrücken. Der einfach nette Paletot ist von braunem Bukskin, und man füttert ihn anstatt des Wattirens bloß mit karrirtem Flanellfutter. Hierdurch wird das Kleidungsstück für die kälteren Tage warm genug, während es auch bei freundlicherem Wetter nicht unangenehm zu tragen ist. Der Paletot ist vorn einreihig geschnitten und durch eine verdeckte Knopfbatterie ziemlich hoch zum Schließen eingerichtet, läßt sich jedoch auch offen tragen. Das ganze Kleidungsstück ist überhaupt für die gegenwärtige Saison ungemein praktisch. Wir geben auf unserer heutigen Patronentafel zwei verschiedene Rückenansichten davon, auch liefern die Zeichnungen Fig. 18 und 19 einen derartigen Schnitt, nur daß man an der Stelle des zweireihigen Ueberschlages diesen einreihig schneidet. — Alle Ecken werden stark abgerundet, die Ärmel sehr bequem geschnitten und vorn nur mit einer ausgeschweiften Ecke, anstatt des Schlißes und der Knöpfe versehen. — Die Kanten werden meist mit Borte eingefast, namentlich bei etwas dicken Stoffen, welche sich schwer umschlagen lassen.

Die Beinkleider dieses Anzuges sind à la hussard zugeschnitten, d. h. sie laufen nach unten ziemlich spitz zu, und bedecken daher den Fuß weniger, als es gewöhnlich der Fall war. Jüngere Stege sind bei diesem Schnitte unentbehrlich. Indes wollen wir seine Form keineswegs als neu und für die Dauer bestimmt anempfehlen, vielmehr wird sie gegenwärtig von den meisten Herren nur deshalb acceptirt, weil sie bei nassem Wetter angenehmer zu tragen ist, als diejenigen Beinkleider, welche keine Stege haben und den Fuß stark bedecken, so daß sie dem Beschmutzen weit mehr ausgesetzt sind.

Bild 14.

Dieses Costüm entspricht durch möglichste Einfachheit und Bequemlichkeit ganz den Wünschen seines Trägers, eines ziemlich bejahrten Herrn. Der Ueberziehrock ist von dunkelbraunem Wollensstoffe und mit buntem Flanellfutter ausgeschlagen. Er ist daher selbst bei kälteren Tagen warm genug, da der zum Unterziehen bestimmte Frack bis oben zugeknöpft werden kann. Auch der Ueberrock selbst ist auf diese Weise angefertigt. — Die Beinkleider sind wie die des vorhergehenden Bildes geformt und von einfach gestreiftem Bukskin. — Der ganze Anzug ist für die unbeständige Witterung dieser Jahreszeit vollkommen geeignet.

Bild 15.

Ein neuer allerliebster Soiréanzug. Hellblauer Frack mit kleinen Goldknöpfen, vorn eckig ausgeschlitten und demzufolge mit nicht sehr breitem Schoße versehen. Unsere heutige Patronentafel giebt eine Rückenansicht hiervon. Die Taille reicht nur bis scharf auf die Hüften, und ist sonach wieder ganz auf die natürlichen Verhältnisse des Wuchses zurückgeführt. Auch das Gilet ist nach diesem Princip angefertigt; denn es übersteigt die Hüften nur um 3 Centimeter. Vorn ist es mit Stehbrust zugeschnitten und zwar ganz ohne Kragenecke, weil dieser mit dem Vordertheil aus einem Stücke besteht. Der Stoff ist aschgrau, um die Kanten mit einer ganz einfachen Stickerei verziert, und besteht in geripptem Seidenzeuge mit sehr starken Fäden. — Die Beinkleider sind halbenz und markiren den Wuchs sehr gut, ohne ganz fest anzuschließen.

Bild 16.

Livrée für einen herrschaftlichen Diener. — Da der Hauptzweck eines solchen Anzuges zunächst darin besteht, der Domestiken möglichst scharf von seinem Herrn zu unterscheiden, so ist dies nicht sowohl durch auffallendere Formen der Kleidung, als durch absteckender Farben zu erreichen. Ohne von diesem Princip abzuweichen, ist doch bei obiger Livrée auch darauf gesehen, den Diener nicht auf gar zu bizarre Weise zu kleiden und zu entstellen. Der ganze Anzug nimmt sich daher möglichst nett aus, und ist doch dem Stande seines Trägers vollkommen angemessen. — Der hellblau einreihige Rock markirt den Wuchs sehr gut, da er sich dem Körper überall anschmiegt und nicht durch Ausstopfen mit Watte entstellt ist, was viele Kleidmacher bei Livrées für unentbehrlich halten, um den Mann „recht schön gewachsen“ erscheinen zu lassen. Wir sind hierin ganz der entgegen-gesetzten Meinung, um so mehr, da jede Herrschaft zu dieser Classe ihres Bedientenpersonals meist sehr gutgebaute Leute wählt. — Der obige kurze Livrée-rock hat auf den Hüften ziemlich große eckige Patten, unter denen drei Goldknöpfe hervorragen. Patten, Kragen und Aufschläge sind mit einer 2 Centimeter breiten Goldtresse besetzt. Auf der linken Schulter hängt eine dergleichen Fangschnur. — Das Gilet ist von rothgestreiftem Valencia, sehr hoch geknöpft, damit es selbst dann noch gesehen werden kann, wenn der Rock hoch geschlossen ist. — Die

weißen enganschließenden Beinkleider sind von starkem elastischem Wollstoffe angefertigt, und wir geben hierzu den nach dem Centimeter aufgestellten Schnitt,

Fig. 29 auf der heutigen Patronentafel. — Halbhohe lackirte Stiefeln mit blaßgelben Stöpseln vervollständigen diese geschmackvolle Livrée.

Erklärung der Patronentafel.

Durch die Zeichnungen **Nr. I bis III in natürlicher Größe** liefern wir heute den verehrlichen Abonnenten eine ganz neue Westenform mit zweireihigem Schawlkragen und Revers, welche man nach Belieben bis scharf unter den Hals zuknöpfen, aber auch sehr weit offen tragen kann, wodurch nicht nur die höchste Eleganz, sondern auch die möglichste Zweckmäßigkeit erreicht ist. — In Hinsicht der Größe ist die Patrone zunächst für den mittleren Wuchs von 45 Centimeter halbe Oberleibweite berechnet, doch kann man die Zeichnung für alle mittelstarken Personen anwenden.

Um das **Vordertheil Nr. I** zu zeichnen, zieht man von Punkt a aus eine Winkellinie, legt bei der Ecke a den Maßstab an (welchen wir der Patronentafel gleich beigelegt haben), und stellt an der Linie herunter die **Längenspunkte** b $4\frac{1}{2}$, c 9, d 16, e 24, f 46, g 52 und h 60. Von diesen Punkten zieht man winkeltrechte Querlinien, auf denen man die angegebenen **Breitenpunkte** herüberstellt, nämlich von a nach i 15, k 2, l 17, m $5\frac{1}{2}$, n $25\frac{1}{2}$, o $6\frac{1}{4}$, p 27, q 2, r 1, s $23\frac{1}{2}$ und t 23. — Nun fährt man façonmäßig von einem Punkte zum andern, so ist das Vordertheil vollendet. Man wird nach gescheneher Zeichnung finden, daß das Halsloch sehr voll und gerade wird; allein man lasse sich nicht abhalten, es so zu verarbeiten; denn wollte man es mehr ausstechen, so käme bei'm Zuknöpfen der obersten Knöpfe der Unterkragen zum Vorschein, weil der Schawl nicht breit genug sein würde, ihn noch gehörig zu bedecken.

Bei'm Ansehen der Revers ist es sehr nothwendig, die Brust um 1 Centimeter anzuhalten und dies gut zu verbügeln. Das Revers selbst ist nach der gegebenen Form leicht zu zeichnen; es hat in der

Mitte eine Breite von $7\frac{1}{2}$ Theilchen des Maßstabes und ganz oben nur 6, denn sehr breit darf es nicht geschnitten werden, weil sonst der Schawl eine schlechte Form bekommt. Die Knopflöcher müssen genau so abgetheilt werden, wie vorgezeichnet ist, denn der oberste muß immer noch 4 bis 5 Centimeter von der Kragennaht entfernt sein, sonst würde es so hoch schließen, daß man es gar nicht knöpfen könnte.

Das **Rückentheil Nr. II** haben wir, um Raum zu gewinnen, um die Hälfte verkleinert. Wenn man jedoch die Stellungspunkte mit dem natürlichen Maßstabe ausführt, fällt es von selbst so aus, daß es in allen Dingen genau an das Vordertheil paßt. Die Stellung überhaupt ist für den geraden, d. h. weder vor- noch zurückgebogenen Wuchs berechnet. Da alle Punkte deutlich angegeben sind, so wäre eine weitere Erklärung überflüssig, zumal da den verehrlichen Abonnenten unsere Zeichenmethode bereits aus den früheren Nummern dieses Blattes bekannt ist.

Dies gilt auch bei den Schnitten im verjüngten Maßstab auf der andern Seite der Patronentafel von **Fig. 14—29**, und es ist darauf Alles so deutlich angegeben, daß man gar nicht fehlen kann. Wir unterlassen daher, den Raum unseres Blattes mit unnützen Wiederholungen auszufüllen, und wollen denselben lieber darauf verwenden, die vielseitigen Schwierigkeiten der zeitgemäßen Kleidermacherkunst vom technischen und wissenschaftlichen Standpunkte aus zu erörtern und Vorschläge aufzusuchen, die immer leichter und schöner zum Ziele führen. Wir glauben dies unsern verehrlichen Lesern um so sehr schuldig zu sein, da uns von allen Seiten die freundlichen Anregungen zu Theil werden.

K n i t s p o s m e t r i e.

Fortgesetzte Regeln über die Anwendung der Rückenbüste und vorderen Büstenhöhe zur Beurtheilung des Wuchses in Bezug auf vor- und zurückgebogene Körperhaltungen.

(Mit den Zeichnungen Fig. 1 bis 13 auf der heutigen Patronentafel.)

Alles, was wir in voriger Nummer dieses Blattes in Betreff der Rückenbüste und vorderen Büstenhöhe bei vorgebogenem Wuchse gesagt haben, bezog sich zunächst auf den **zweiten Grad** der Vorbiegung, bei welchem das Maß der vorderen Büstenhöhe im Vergleich zur Rückenbüste verhältnißmäßig um **1** Centimeter zu kurz ist. — Bei dem **zweiten** und **dritten** Grade gilt nun zwar dasselbe Verfahren; allein der Betrag der Abänderungen des Schnittes ist durchweg größer, weil bei'm zweiten Grade die Büstenhöhe gegen die Rückenbüste um **2**, bei'm dritten aber um **3** Centimeter zu kurz ist, was theils von der vorhandenen größeren Vorbiegung des Halses, theils von der nach unten eingefallenen Brust, und endlich von den mehr oder minder stark entwickelten Schulterblättern herrührt.

Wir wollen nun auch den **zweiten** und **dritten** Grad der Vorbiegung näher betrachten, und geben zum besseren Verständniß hierzu die Zeichnungen **Fig. 1 bis 11** auf der Patronentafel.

Wir haben bereits früher erklärt, daß bei jedem regelmäßig gewachsenen Manne die vordere Büstenhöhe stets **6** Centim. **größer** ist, als die Rückenbüste. Bei'm zweiten Grade des vorgebogenen Wuchses ist sie aber nur **4** anstatt **6** größer, folglich verhältnißmäßig um **2** Centimeter zu klein, und soviel beträgt auch die Vorbiegung des Oberkörpers. Dies macht nothwendig zur Bedingung, daß auch die hintere Parthie des Schnittes gegen die vordere eine um **2** Centimeter größere Länge erhalten muß, wenn das Kleidungsstück passen soll.

Um nun dem Schnitt diese notwendigen Eigenschaften beizubringen, muß die Vordertheilsachsel um **1** Centimeter verkürzt, das Rückentheil dagegen um **2** verlängert werden, wodurch sich von selbst ein Unterschied von **2** Centimeter ergibt. Denn wollte man die hintere Parthie gleich um **2** verlän-

gern, so bliebe das Vordertheil in der Achsel zu lang, während doch der vorgebogene Wuchs vorn zusammengestaucht und kurzgedrungen ist, folglich ein kürzeres Vordertheil verlangt.

Bei'm **dritten** und höchsten Grade der Vorbiegung ist die vordere Büstenhöhe gegen das Rückenbüstenmaß nur **3** anstatt **6** größer, folglich verhältnißmäßig um **3** Centimeter zu kurz. Hier gilt nun ebenfalls als Regel, daß man den proportionirten Schnitt dermaßen verändert, daß die vordere Parthie desselben gegen die hintere um soviel kürzer wird, als die vordere Büstenhöhe gegen die Rückenbüste verhältnißmäßig zu klein ist, also hier **3** Centimeter. Es muß jedoch dieser Betrag ebenfalls nur zur Hälfte hinten zugegeben, zur andern Hälfte aber vorn hinweggenommen werden, sobald ein günstiges Resultat erreicht werden soll.

Auf welche Weise nun aber das Länger- und Kürzerstellen des Rückens und der Vordertheilsachsel ausgeführt wird, dies wollen wir möglichst genau erläutern und haben hierzu die Zeichnungen **Fig. 3—9** aufgestellt, welche wir zur Hand zu nehmen bitten, um sich diesen wichtigen Theil der Praxis desto besser zu vergegenwärtigen.

Die **Figg. 3 und 4** geben die Abänderungen des Schnittes für den **zweiten** Grad in der Vorbiegung an. — Ehe man an irgend einem Schnitt die nöthigen Veränderungen vornimmt, muß man sowohl den Rücken, als das Vordertheil zuerst nach der gewöhnlichen Methode, wie für den regelmäßigen Wuchs aufzeichnen, und wir geben als Beispiel hierzu die Patronen **Fig. 1 und 2***) . —

*) Allerdings gelten die Stellungspunkte dieser Zeichnung nur für die mittleren Körpergrößen von **44 bis 48** Centimeter halber Oberleibweite. Wer im Besitze unseres neuesten vollständigen Lehrbuches ist, braucht nur stets denjenigen Schnitt hierzu in Anwendung zu bringen, welcher

Wenn man jedoch das Rückentheil zeichnet, breche man stets von der am Körper gemessenen Taillenlänge **1** Centimeter **ab**, welchen Betrag man später oben am Halse wieder zugiebt, wie bei **Fig. 3** zu sehen ist. Das Abbrechen desselben geschieht aus dem Grunde, weil das Rückentheil bloß in seiner oberen Parthie länger werden soll, und man doch jedenfalls beim Messen der Taille das Maß gleich hoch genug angefaßt hat, so daß der oben am Halse zuzugebende Betrag schon mit in der Taillenlänge begriffen ist, folglich die letztere zu lang ausfallen würde, wenn man oben 1 Centimeter zugeben wollte, ohne vorher ebensoviel davon abgebrochen zu haben. — Da wir hier eine Taillenlänge von 44 Centimeter annehmen wollen, so würde man folglich beim ursprünglichen Zeichnen des Rückens nur **43** stellen dürfen. Durch die bei **Fig. 3** oben gemachte Zugabe oder Höherstellung erhält alsdann die Taille erst wieder ihre volle Länge, wie bei letztgenannter Figur die Zahl 44 andeutet.

Wenn man die ebenbeschriebene Höherstellung des Rückentheils vornimmt, wird zugleich die Rückennaht oben am Halswirbelknochen um **1** Centimeter abgerundet oder hereingerückt, wie bei **Fig. 3** durch den Punkt **b 1** angedeutet ist. Hierdurch wird die Rückennaht oben rundlicher und neigt sich mehr nach vorn, wie dies der vorgebogene Wuchs durchaus erfordert. Damit nun aber das Rückentheil oben am Halse wieder seine vorige Breite von 6 Theilchen erhält, so giebt man den in der Rückennaht hinweggenommenen Betrag von 1 Centimeter in der Achselnaht wieder **zu**, wie **Fig. 3**, Punkt **c 1** anzeigt.

mit der Oberleibweite des betreffenden vorgebogenen Mannes übereinstimmt. Ist die Zeichnung hiernach geschehen, so werden alsdann die Abänderungen genau so daran vorgenommen, wie in gegenwärtiger Abhandlung gelehrt ist. Auf diese Weise gelten die obigen Regeln für **alle 36** Körpergrößen, und das Verfahren gewinnt hierdurch an Einfachheit. Denn wollte man für jede unregelmäßige Bauart nicht erst den proportionirten Schnitt der betreffenden Oberleibweite zum Grunde legen, so müßten die vorzüglichsten 30 unregelmäßigen Bauarten wenigstens allemal für verschiedene Körpergrößen besonders aufgestellt werden, und dies ergäbe 750 ganz verschiedene Zeichnungen, deren abweichende Stellungspunkte so in's Unendliche führen würden, daß man nie einen Schnitt construiren könnte, ohne die Zeichnung dabei zur Hand zu nehmen. Durch unser Verfahren fallen diese Schwierigkeiten gänzlich weg.

Was nun die Rücken- oder Hintertheilsbreite anbelangt, so ist bei obigem Verfahren allerdings vorausgesetzt, daß man dem Rücken gleich beim ursprünglichen Zeichnen die volle Breite gegeben hat, wie sie der Mann braucht und welche durch das am Körper genommene Maß von selbst schon bedingt wird. Anstatt sich also hierbei nach seiner gewöhnlichen Berechnung zu richten und vielleicht 19 Schematheilchen als Rückenbreite zu stellen, richtet man sich vielmehr gleich nach seinem Maße, welches bei jedem Vorgebogenen sehr genau gemessen werden muß, weil die Breite und Wölbung des Rückens bei diesem Wuchse sehr verschieden vorkommt, je nachdem zugleich die Schultern mehr oder weniger vorgebogen sind.

Diese bisher beschriebenen Abänderungen an **Figur 3** galten nun zwar zunächst für den **zweiten** Grad der Vorbiegung, doch hat man auch beim **dritten** Grade ziemlich dasselbe Verfahren zu beobachten, nur daß jede Abänderung hier $\frac{1}{2}$ Centimeter mehr beträgt. Dies ist auch durch die Hintertheilszeichnung **Fig. 6** hinlänglich dargestellt. Da beim dritten Grade der Vorbiegung die Vorderbüstenhöhe gegen die Rückenbüste um **3** Centimeter zu kurz ist, so muß man beim ursprünglichen Zeichnen des Hintertheils hier $1\frac{1}{2}$ Centimeter von der am Körper gemessenen Taillenlänge abbrechen und diesen Betrag alsdann oben am Halse wieder zugeben, damit die ganze obere Parthie um soviel höher oder länger wird. — Da beim dritten Grade der Vorbiegung auch der Rücken gewölbter und der Hals noch mehr nach vorn geneigt ist, als beim vorigen, so beträgt auch der Abstich oben in der Rückennaht hier $1\frac{1}{2}$ Centimeter, welcher Betrag jedoch in der Achselnaht bei Punkt **c** stehen bleibt, um die vorige Breite wieder zu erlangen.

In Betreff der Rückenbreite hat man sich hier ebenfalls mehr nach dem Maße des zu bekleidenden vorgebogenen Mannes zu richten. Allerdings muß diese Breite beim Maßnehmen mit möglichster Vorsicht und Genauigkeit ermittelt werden, um sich genügend darauf verlassen zu können. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die ausführlichen Abhandlungen, welche wir in den früheren Nummern dieses Blattes hierüber gegeben haben.

Um möglichen Irrungen vorzubeugen, bemerken wir noch, daß es auch bei andern unregelmäßigen Bauarten des Körpers nöthig werden kann, das Hin-

tertheil oben am Halse höher zu stellen, z. B., bei sehr herabgeneigten Schultern, hohem Halse ic., worüber wir in der Folge ausführlicher sprechen werden, da diese Eigenheiten des Wuchses in eine andere Kategorie gehören.

Wir kommen nun auf diejenigen Abänderungen, welche für den zweiten und dritten Grad der Vorbiegung am **Vordertheile** nöthig sind. — Für den **zweiten** Grad gilt die Zeichnung **Fig. 4.** — Da hier die vordere Büstenhöhe gegen die Rückenbüste verhältnißmäßig 2 Centim. zu kurz und sonach der Wuchs um ebensoviel vorgebogen ist, so muß die Achsel um 2 Centimeter schärfer an den Hals gestellt werden, wie neben Punkt a auf dieser Zeichnung angegeben ist. Demzufolge wird die Achsel auch am Armloche bei Punkt b weiter nach vorn gestellt, jedoch darf dies nur 1½ Centim. betragen, damit die Achselnaht eine etwas größere Breite gewinnt, sonst würde sie nicht an das Rückentheil passen, welches durch die daran vorgenommene Veränderung höher und in der Achselnaht länger geworden ist. Bei Punkt c werden ebenfalls 1½ Centimeter aus dem Armloche genommen, letzteres unten bei Punkt g 1 Centimeter tiefer ausgestochen und die obere Seitentheilspitze 1 Centim. hereingerückt, damit die Seitennaht am Schulterblatte etwas rundlicher wird. Das tiefere Ausstechen des Armlochs geschieht theils, um der oberen Seitentheilspitze mehr Höhe zu geben, was hier sehr nöthig ist, theils weil die Schultern eines Vorgebogenen vorn tiefer stehen. — Die Achsel wird oben durchweg um 1 Centim. kürzer gestellt, wie bei Punkt e angegeben ist; schon deshalb ist es nothwendig, das Armloch unten um 1 Centimeter tiefer auszustechen, denn, genau besehen, ist der Körper des um 2 Centim. vorgebogenen Mannes in der Achsel eben nicht kürzer gebaut, sondern bloß tiefer herabgeneigt, und diesem Umstande entspricht auch die ganze Veränderung der Achsel des Schnittes. —

Soviel die Achsel kürzer gestellt wurde, soviel muß man das Halsloch vorn tiefer stellen, also hier 1 Centim., wie dies bei Punkt h angegeben ist. Dies geschieht aus dem Grunde, weil der Hals tiefer herabgeneigt ist; auch würde das Halsloch zu eng sein, wollte man ihm die allzuhohe Stellung lassen. Aus diesem Grunde geschieht es auch, daß man vorn an der Brust von oben bis nach Punkt k den

Betrag von 1½ Centim. verloren zugiebt, wie dies bei Punkt i angezeigt ist. Durch dies Verfahren wird zugleich die Kante vorn an der Brust gerader und letztere überhaupt flacher, während sie schon durch das Herausnehmen der 1½ Centimeter vorn aus dem Armloche um diesen Betrag schmaler geworden und nun ganz für den betreffenden Wuchs geeignet ist.

Sind die bisherigen Abänderungen des Vorder- und Hintertheils so weit geschehen, dann lege man den Schnitt oben in der Achselnaht zusammen, um die vordere Büstenhöhe damit zu vergleichen. Beim Anlegen derselben wird man finden, daß die vordere Parthie des Schnittes noch immer um 1 Centimeter zu lang ist. Diesen Betrag nimmt man unten über der Hüfte bei Punkt l hinweg, bis vorn nach Punkt i, wo dieser Abstich allerdings noch etwas mehr, nämlich 1½ betragen kann, wieder angegeben ist. — Durch dies Verfahren wird das Vordertheil vorn kurz genug und so construirt, daß es der zusammengestauchten Brust dieses vorgebogenen Wuchses entspricht. Denn wollte man jene 2 Centimeter, welche das Vordertheil im Ganzen von seiner Länge nothwendig verlieren muß, bloß oben von der Achsel hinwegnehmen, so würde es zwar kurz genug sein, aber dennoch auf der Hüfte stauchen, während es in der obern Parthie spannen müßte. —

Betrachten wir nun den nach obigen Angaben vollständig abgeänderten Schnitt genauer, so hat die obere Seitentheilspitze 1 Centim. an ihrer Höhe gewonnen. Die ganze vordere Parthie des Schnittes ist um 2 Centimeter kürzer, folglich die hintere länger geworden. Letztere hat auch in Hinsicht ihrer Breite gewonnen, die Brust dagegen verloren. Die ganze Form stimmt daher mit dem betreffenden Wuchse überein, zumal wenn man die hintere Parthie durch angemessene Verwendung der Rückenbreite und des **Avancementmaßes** sorgfältig und genau eingerichtet hat. Daß wir für die Breitenstellung des Rückens, sowie der hinteren Parthie überhaupt keine festen Regeln aufstellen, sondern mehr auf Anwendung der obigen beiden Maße verweisen, geschieht aus dem hinreichenden Grunde, weil der Bau des Körpers in dieser Parthie zu verschieden vorkommt, je nachdem der Rücken mehr oder minder gewölbt, die Schultern aber mehr oder minder vorgebogen und stark sind. —

Den sichersten Anhaltspunkt gewährt uns hierbei

das richtige gemessene **Avancementmaß**, welches von der Mitte des Rückens unter dem einen Arme weg, bis dahin, wo die Brust mit dem Arme schneidet, angelegt, und in derselben Lage auch auf den Schnitt verwendet wird, wie dies auf unserer Zeichnung **Fig. 9** zu sehen ist. Je stärker nun die hintere Parthie des Körpers entwickelt ist, desto größer ist das Avancementmaß, desto breiter muß folglich auch der Schnitt in seiner hinteren Parthie gestellt werden, wobei es oftmals nöthig wird, das Armloch im Durchmesser noch viel breiter auseinander zu stellen und vorn mehr, als gewöhnlich, herauszunehmen. Daß alsdann auch das Rückentheil eine größere Breite erhält, leuchtet von selbst ein, und ergiebt schon aus der am Körper gemessenen Rückenbreite, was allerdings mit möglichster Genauigkeit geschehen muß, um nicht seinen Zweck zu verfehlen.

Sind beim vorgebogenen Wuchse auch zugleich sehr platte abschüssige Schultern vorhanden, wie es sich zuweilen trifft, so ist es nöthig, die Achsel nach dem Armloche hin noch besonders um 1 bis $1\frac{1}{2}$ Centim. zu verkürzen und sie vollkommen breit zu stellen, indem man das Halsloch sehr voll und gerade schneidet. — Dagegen trifft man aber auch bei stark vorgebogenen Leuten sogar sehr hochgestellte Schultern an, und es scheint dann gleichsam der Hals zwischen die Schultern hineingesunken zu sein. In diesem Falle muß die Achsel gewöhnlich nach dem Halsloche hin etwas verkürzt, am Armloche aber verlängert werden, so zwar, daß keins von beiden über 1 Centim. beträgt. Da diese kurzen und eingesunkenen Hälse oft auch sehr stark und in Folge dessen die Schultern schmaler sind, als gewöhnlich, so muß die Achsel des Schnittes ebenfalls schmaler gestellt werden und zwar vom Halsloche aus, indem man aus letzterem 1 bis $1\frac{1}{2}$ Centim. heraussticht, wobei allerdings auch die Höhe des Rückens am Halse etwas verlieren muß, so daß eigentlich eine sich widersprechende Abänderung eintritt, weil das Rückentheil den oben zugegebenen Betrag theilweise wieder verliert. Daß man diesen schwierigen Wuchs nicht nach dem bloßen Augenmaß abzuschätzen im Stande ist, leuchtet von selbst ein, doch giebt es auch hier ein Mittel, sich die nöthige Gewißheit zu verschaffen. Dies besteht in der sorgfältigen Anwendung der **Schulternbreite** und der **Carrüre**, welche auf unserer heutigen Zeichnung **Fig. 9** nebst den übrigen nothwendigen Maßen an-

gegeben sind. Die Carrüre hat den Zweck, uns über die nöthige Höhe der obern Parthie des Rückentheils Auskunft zu geben und bei dessen Stellung einen sichern Anhaltepunkt zu gewähren. Der Zweck der Schulternbreite liegt schon in deren Benennung, und wir haben nur hinzuzufügen, daß dieses Maß genau an der Stelle genommen werden muß, wo es bei **Fig. 11** aufgezeichnet ist. Ueber andere Eigenheiten des Wuchses, welche sich bei gebücktgehenden Personen zuweilen compliciren, werden wir in der Folge noch näher sprechen.

Wir haben nun noch die Abänderungen des Vordertheils für den **dritten** und höchsten Grad der Vorbiegung speciell durchzugehen, wobei zwar so ziemlich dasselbe Verfahren gilt, jedoch in einigen Punkten starke Ausnahmen stattfinden müssen. Wir geben hierzu die Zeichnung **Fig. 7**. — Da die Vorbiegung des dritten Grades **3** Centimeter beträgt und auch die vordere Büstenhöhe gegen die Rückenbüste hierbei verhältnißmäßig um 3 zu kurz ist, so muß auch die Achsel um ebensoviel schärfer an den Hals gestellt werden, wie die Zahl **3** bei Punkt **a** andeuten soll. Bei Punkt **b** beträgt dieses Vorrücken nur **2** Centimeter, folglich wird die Achselnaht um 1 Centimeter breiter, als sie ursprünglich gezeichnet war, und paßt nun genau an das Rückentheil Figur 6, weil dieses oben $1\frac{1}{2}$ Centimeter höher gestellt, folglich in der Achselnaht ebenfalls länger geworden ist. Dies beträgt, genau gesehen, nicht viel über 1 Centimeter, und der geringe Mehrbetrag wird beim Zusammenlegen einachsen, weil dies bei vollem Rücken vom vordern Anschließen auf den Schultern beiträgt; doch muß es allerdings gut verbügelt werden, was sehr leicht ist, indem man das Vordertheil ein wenig auszieht. Dies ist um so mehr nöthig, je hohler die Schultern sind, und dies ist bei gebücktgehenden Personen eben nichts Seltenes.

Das Ausstechen des Armlochs vorn bei Punkt **c** beträgt hier **2** Centimeter, das Tieferstellen bei Punkt **d** nur $1\frac{1}{2}$, obgleich die Achsel um **2** kürzer gestellt wird. Dies ist eine nothwendige Ausnahme von der Regel und hat seinen Grund in den zusammengestauchten und etwas kürzern Schultern, welche beim **dritten** Grade der Vorbiegung vorhanden sind. Die Seitenspitze gewinnt also hier $1\frac{1}{2}$ Centimeter an ihrer Höhe, obgleich sie in ihrer ursprünglichen Linie stehen bleibt. Das Herinrücken dieser

Seitenspitze ist hier zu $1\frac{1}{2}$ Centimeter angegeben, doch kommt es dabei allerdings viel auf den Bau des Rückens und der Schultern an, weshalb wir wiederholt auf die Benutzung der Rückenbreite, noch mehr aber auf das so vortheilhafte Avancementmaß verweisen, welches allein den sichersten Anhaltspunkt gewährt. —

Da bei **Fig. 7** die Achsel um 2 Centim. verkürzt wurde, so muß das Halsloch um ebensoviel tiefer gestellt werden, wie bei Punkt **h** angegeben ist. Bei Punkt **i** bleiben 2 Centimeter an der Brust stehen, wodurch die vordere Kante gerade wird und der Bogen verschwindet, was für die flache eingefallene Brust eines stark vorgebogenen Mannes sehr nothwendig ist.

Weil bei'm dritten Grade der Vorbiegung der Rücken meist stark gewölbt und deshalb eine größere Einbiegung des Kreuzes vorhanden ist, so ist es sehr oft nothwendig, das Seitentheil unten in der Taille ein wenig hereinzustellen und diesen Betrag dafür vorn am Theile wieder zuzugeben. Wir geben auf der Zeichnung **Fig. 7** hierzu nur 1 Centimeter an, was in den meisten Fällen genügt. Wieviel jedoch vorn am Theile zuzugeben ist, richtet sich mehr nach der Unterleibweite, welche allerdings sehr verschieden sein kann. — Der Abstich über der Hüfte bei Punkt **f** beträgt hier 1 Centimeter, und dann stimmt die vordere Büstenhöhe, wenn man sie auf den Schnitt anlegt, genau mit diesem Maße überein. Auch die Vordertheillänge muß, wenn sie richtig gemessen wurde, darauf passen; doch ist dieses Maß nur als Nebensache zu betrachten, und kann, sobald man im Besitze der richtigen Büstenhöhe ist, leicht entbehrt werden. — Ist der Rücken nebst den

Schulterblättern stark gewölbt, so thut man wohl daran, das Hintertheil in der Seitennaht etwas länger einzurichten, um es am Schulterblatte ein wenig völliger halten zu können, als es sonst der Fall ist. —

Nach den bisherigen Erörterungen wird man sicher die Ueberzeugung gewonnen haben, daß bei gehöriger Verwendung unserer Maßanlagen auf die Stellung des Hinter- und Vordertheils selbst in sehr schwierigen Fällen das gewünschte Resultat erreicht werden kann, obwohl wir weit entfernt sind, behaupten zu wollen, daß es bei unregelmäßigen Bauarten nun ganz und gar ohne Mißgriffe und kleine Nachbesserungen abgehen soll. Dies wäre bei dem jetzigen Standpunkte unseres Faches reine Charlatanerie. —

Wir haben zum Schlusse noch darauf hinzuweisen, daß bei'm zweiten und dritten Grade der Vorbiegung auch die Aermelstellung einer kleinen Veränderung unterliegen muß. Dies haben wir auf den Zeichnungen **Fig. 5** und **Fig. 8** näher angegeben. Die punktirten Linien sind allemal die Abänderung und die dabeistehenden Zahlen zeigen ihren Betrag an.

Alle in der heutigen Abhandlung aufgestellten Regeln gewähren in denjenigen Fällen, welchen sie unmittelbar zum Grunde liegen, stets positive Sicherheit. Sowie aber der Wuchs des Körpers unendlich variirt und die mannichfachsten Eigenheiten sich compliciren, so ist auch keine Regel ohne Ausnahme.

In unserer nächsten Abhandlung werden wir diesen wichtigen Gegenstand noch besonders ausführlich besprechen, denn nur Ganzes zu liefern ist das Ziel, dem wir unausgesetzt entgegenstreben.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Verlags-Anzeige.

Bei'm Verleger dieses ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ein gutes latein. Lexicon für $\frac{1}{2}$ Rthl. oder 36 fr.

Der ausführliche Titel ist: Lateinisch-deutsches u. deutsch-lateinisches Schulllexicon für Anfänger u. Geübtere. Weimar, Voigt. — Es ist 42 Druckbogen oder 672 Seiten stark und der eigentliche Preis war 1 Rthl. Um aber damit zu räumen, soll der Rest der Auflage für den dritten Theil abgegeben werden; bei Parthien von wenigstens 12 Exemplaren noch geringer. Uebrigens ist dieses Wörterbuch im Verhältniß zu seinem äußern Umfange jedem Schüler zu empfehlen, auch bereits auf vielen Gymnasien und Lyceen eingeführt. Auch zum Hausgebrauch wird es gebildeten Familien gute Dienste thun, da das Latein so in die Umgangssprache verwebt, ja bei jurist., theolog., medicin. und andern wissenschaftl. Fächern oft so vorherrschend ist, daß gebildete Familien, die noch kein lateinisches Lexicon haben, diese wohlfeile Gelegenheit zur Acquisition eines brauchbaren Hausbuchs benutzen sollten.

Ausgegeben den 28. Februar 1848.

Modellbilder 12 — 16 und Patronentafel.

Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Modeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zuschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 5.

Mai 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Erklärung der Kupfertafel.

Unser heutiges Modenbild scheint die politischen Bewegungen der Zeit charakterisiren zu wollen; denn nicht nur die Männer haben sich mit den deutschen Farben geschmückt, es will auch das frühesten Jünglingsalter nicht zurückstehen im Eifer für Freiheit und Recht. Dies spricht nur zu deutlich aus dem ganzen Costüm des jungen Mannes Bild 23 unserer heutigen Kupfertafel, welches offenbar nur durch die jetzt auf der Tagesordnung befindlichen Schießübungen hervorgerufen wurde. Wie könnten auch wohl die socialen und politischen Reformen ohne Einfluß bleiben auf die Trachten der Völker? — Schon die überall angeregte Volksbewaffnung, Errichtung deutscher Bürgergarden u. mußte wesentlich beitragen, daß so manche neue Kleiderform in's Leben tritt, und die Ausstattung unserer heutigen Patronentafel zeigt zur Genüge, was zu diesem Zwecke bereits geschehen ist, und daß auch wir nicht zurückstehen wollten, unsern Theil beizutragen, wenn auch nur in der Schreibstube, anstatt in den Reihen der Kämpfer.

Kommen wir auf die Details unserer heutigen Kupfertafel, so zeigt uns zunächst das **Bild Nr. 22** Der Elegante. XIII.

ein sehr geschmackvolles Reitcostüm. Frack von dunkelgrünem Cachemirtuche, mit rundgeschnittenen Schößen und eckigen Patten auf den Hüften. Die Anglaiser sind spitzgeschnitten und nicht über 6 Centimeter breit. Der rückwärts abgestochene Kragen harmonirt in seiner Breite vollkommen mit den Revers und bildet daher eine Schawlform. Die Taille ist um 6 Centimeter verlängert, wobei die Naht gerade um die Hüften läuft. Die Ärmel sind halbweit, vorn nur mit 2 Knöpfchen geschlossen und ohne besonders angelegte Aufschläge. Die Kanten werden in allen Stoffen, welche sich nicht offenkantig bearbeiten lassen, mit einer schmalen Atlasborte eingefasst, was sehr guten Effect macht. Die neuesten Knöpfe sind nicht mehr so klein, auch nur ganz wenig gewölbt und bestehen aus gemustertem Atlas oder sonstigem starken Seidenstoffe. Auch Atlasknöpfe mit kleinen bunten Sammtblümchen kommen zum Vorschein. — Das Gilet ist von rothem Atlas mit schwarzem Muster und mit zweireihigem Schawlragen angefertigt, wovon wir bereits vorigen Monat einen vollständigen Schnitt geliefert haben. — Man fertigt

seit Kurzem sehr viele Westen von Seidenstoff mit breiten Streifen, welche aus den deutschen Farben Schwarz, Gold und Roth bestehen. Eine interessante und gewiß zeitgemäße Neuigkeit.

Die Beinkleider der obigen Figur sind von grauem Sommer-Buiskin, der Schnitt ist à la Hussard, d. h. oben weit und nach unten enger. Die ausgezeichnete Elasticität des Stoffes verhindert das unangenehme Spannen der Stege, welche für Reitbeinkleider unentbehrlich sind. Der Kleidermacher muß daher stets sein Augenmerk auf die richtige Wahl des Stoffes richten.

Bild 23. Zeitgemäßer Anzug für Jünglinge.

Die politischen Bewegungen der Zeit konnten, wie gesagt, nicht ohne Einfluß auf die Mode sein, und ist auch das obige Costüm zunächst für das früheste Jünglingsalter dargestellt, so läßt es sich doch auch sehr zweckmäßig für Männer anwenden; denn nur der Umstand, daß so zu sagen schon der Knabe für die Sache des Vaterlandes begeistert ist, konnte zur Wahl dieses Alters für die Darstellung veranlassen. Das einfach Praktische dieses Costüms dürfte jedenfalls eine nicht geringe Nachahmung herbeiführen, weshalb wir den vollständigen Schnitt dazu auf der heutigen Patronentafel Fig. 6 bis 12 beigegeben haben. Der einreihige Rock, *Tunique* genannt, ist mit scharf auf die Hüften gehender Taille geschnitten. Der Schoß hat eine vollkommene Weite. Kleine eckige Patten auf den Hüften machen sehr guten Effect. — Die Beinkleider sind ohne Stege, weit auf den Fuß gehend und nach der Patrone Fig. 12 zugeschnitten.

Bild 24. Eleganter Promenade-Anzug.

Dunkelblauer Rock mit Einer Reihe Knöpfe und eckigem Kragen, bequemen Ärmeln und nicht sehr langer Taille. Der Schoß ist vollkommen weit und dem jetzigen Geschmacke gemäß bis an das Knie reichend.

Das Gilet von blaßgelbem Valencia ist mit Schawlkragen angefertigt und um die Kanten doppelt gesteppt. Der Kragen ist von mäßiger Breite und geht genau bis zur Mitte der Brust herab.

Die Beinkleider von buntgestreiftem Sommerstoffe sind durchgehends halbweit und bedecken den Fuß nur mäßig, so daß die Vorderhose über dem Fußblatte ausgeschnitten zu sein scheint, wenigstens geht sie, anstatt sich zu runden, gerade über den Fuß weg. Wir wollen diese Form keineswegs als die schönste empfehlen, doch die Mode wechselt unerbittlich, und selbst der schönste Schnitt muß oftmals in den Hintergrund treten, um weniger Schönem Platz zu machen. Gern lassen wir unseren verehrlichen Geschäftsfreunden die Wahl in diesen Formen, weil wir, um immer das Neueste zu liefern, manchmal nicht umhin können, Etwas zu liefern, womit wir selbst nicht recht einverstanden sind.

Bild 25. Leichtes Sommer-Costüm.

Jaquette von grüncarrirtem Wollenstoffe, frackartig zugeschnitten und mit zwei Reihen Knöpfen. Die Revers sind oben spitz und schmal, der Kragen rückwärts abgestochen. Die Taille übersteigt die Hüften nur um 3 Centimeter. — Gilet von blaßblauem Wollenstoffe, mit Schawlkragen zugeschnitten und in Hinsicht der Länge mit der Taille der Jaquette übereinstimmend. — Beinkleider von blaßgelbem Wollenatlas mit ganz feinen dunkeln Streifen. Schmale angeknöpfte Stege sind hinreichend, das Beinkleid im Ablomb zu erhalten.

Bild 26. Stadt-Anzug.

Kurzer Phantasie-Track mit Einer Reihe Knöpfe und ziemlich breitem, rundgeschnittenem Kragen. Der Schoß besteht mit dem Obertheile aus Einem Stück und erhält seine anschließende Form durch einen starken Ausschnitt über der Hüfte senkrecht vom Armloche herunter, ganz ähnlich dem Schnitte Fig. 2 und 3 in voriger Nummer dieses Blattes. — Das Gilet, ist von feingestreiftem, blaßblauem Piqué, ein seit Kurzem sehr in Aufnahme gekommener Stoff. Der Schnitt ist einreihig, mit hoher Schawlform. — Beinkleid von feingemustertem Valencia von heller, in's Bläuliche fallender Farbe. Der Schnitt ist vollkommen weit und so bearbeitet, daß er sich eben so schön ohne Stege trägt. Wir empfehlen hierzu die vollständige Zeichnung, welche wir in der vorigen Nummer dieses Blattes mitgetheilt haben.

Erklärung der Patronentafeln.

Fig. 1 bis 5: Deutscher Volks-Waffenrock,
zur Hälfte der natürlichen Größe gezeichnet.

Wie wir auf der Patronentafel beibemerkt haben, gewährt die Zeichnung dieses Volks-Waffenrocks zugleich eine sehr vortheilhafte Grundlage zu den verschiedenen Regiments-Uniformen aller deutschen Staaten. Denn sobald man eine gutpassende Grundzeichnung hat, ist es sehr leicht, die verschiedenen ordonanzmäßigen Bestimmungen daran selbst einzurichten, was demjenigen Meister, welchem die Anfertigung von Uniformen anvertraut wird, um so weniger schwer fallen kann, da man gewisse Vorkenntnisse mit Recht voraussetzen darf. Wir erreichen daher mit unserer Waffenrockszeichnung einen doppelten Zweck, indem wir einestheils den verehrlichen Abonmenten bei etwaiger Einkleidung neuzuerrichtender Bürgergarden (jezt an der Tagesordnung) einen hübschen und zuverlässigen Schnitt liefern, andernteils aber zugleich den neuerdings an uns ergangenen Wünschen in Betreff der Aufstellung von Uniformschnitten entsprechen; und um Letzteres noch mehr zu erreichen, wollen wir die Vortheile zeigen, wie man aus dem heutigen Schnitte am leichtesten jede Art Uniform herstellen kann.

Zunächst aber ein Wort über unsern Volks-Waffenrock. Was uns zunächst die Veranlassung gab, ein derartiges Kleidungsstück in unserem Blatte zu liefern, sind die sehr ehrenden Aufträge, welche uns aus mehreren deutschen Städten wegen Entwurf einer zweckmäßigen deutschen Bürgergarden-Uniform zu Theil wurden, und wir konnten daher auch um so weniger unterlassen, unsere desfallsigen Ideen zu veröffentlichen. —

Wir gingen bei der Aufstellung des betreffenden Schnittes von der Ansicht aus, daß der einreihige Waffenrock, mit etwas längeren und weiteren Schößen, als z. B. bei'm preussischen Militär, für Bürger- oder Nationalgarden das passendste Kleidungsstück ist. Um das rein Militärische noch mehr zu entfernen, rathen wir zu einem nicht zu hohen Stehkragen, auch darf derselbe nicht so steif und unbequem sein, als bei'm Militär. Auf die Hüften sind eckige Patten anzubrin-

gen, sowie eine Tasche auf die linke Seite der Brust und auf die rechte eine kleinere, etwas tieferstehende für die Zündhütchen. Ferner kann man anstatt des Hakens am Hintertheile das Letztere durchgehends glatt zunähen. In die Falten kann eine eckige Leiste und von Außen Taschen angebracht werden. Die Taille wird ein Wenig breiter geschnitten, als bei'm Militär; dies haben wir auch bei unserer Zeichnung berücksichtigt, indem 5 Centimeter anstatt 4 angegeben sind. Es wird sich vorzüglich gut ausnehmen, wenn der Krage, die Epauletts, Aufschläge und Schosspatten mit einer etwa 1 Zoll breiten schwarz-roth-goldnen Borte besetzt werden. Zur Auszeichnung der Anführer kann aber der ganze Krage, ebenso die Epauletts, Aufschläge und Patten aus einem in der nöthigen Breite gewirkten Stoffe mit den obigen deutschen Farben bestehen. Auch lassen sich diese Theile des Kleidungsstückes leicht aus 3 breiten Borten von genannten Farben zusammensetzen, da man diese Nähte keineswegs bemerken würde *). — Wenn man zu den Röcken schwarzes Tuch wählt, so braucht der Bortenbesatz nur Gold und Roth zu enthalten, wobei man selbigen nur um soviel von der Kante setzen dürfte, als die schwarze Farbe Raum einnimmt. An den übrigen Kanten würde am besten jeder Einsatz wegbleiben können, in welchem Falle jedoch auch die Faltenleisten mit Borte zu besetzen wären. — Soweit unsere Vorschläge.

Was die Zeichnung unseres Waffenrocks anbelangt, so wird eine kurze Erklärung genügen, da auf der Patronentafel Alles sehr deutlich angegeben ist.

Um das **Hintertheil Fig. 1** auszuführen, zieht man zuerst von Punkt a aus eine Winkellinie. Bei der Ecke a legt man den in 48 Theile eingetheil-

*) Hier in Leipzig und jedenfalls in allen Hauptstädten Deutschlands sind derartige Borten mit den deutschen Freiheitsfarben jezt in Menge und von jeder Breite zu haben, daher die Beschaffung überall sehr leicht.

ten Maßstab der halben Oberleibweite an^{*)}, und stellt von a bis b 3 Theilchen und bis c 48, oder man legt von b nach c gleich die richtige Taillenlänge des zu bekleidenden Mannes an. Bis d stellt man die Schoßlänge, welche für den vollkommen erwachsenen Mann nicht unter 88 bis 90 Centimeter betragen darf, also 10 bis 12 Centimeter mehr, als bei dem kurzen Militär-Waffenrocke. — Sind diese Längenpunkte in Richtigkeit, so stellt man bei Punkt e 4 herein und bis f 9, so daß 5 auf die Taillenbreite kommen. Nun zieht man von b nach e herunter die Rückenlinie und stellt dann mit dem Maßstabe von b nach h 7 und bis i 13. Von diesen beiden Punkten zieht man Querslinien, welche mit der Rückenlinie winkelmäßig gehen. Man hat nun noch die Breitenpunkte zu stellen, nämlich von a bis k 8, von h bis l 20, von t bis m 19 und ganz unten zur Schoßbreite 17. — Nun vollendet man die Zeichnung, indem man façonmäßig von einem Punkte zum andern fährt. Um die Seitennaht bequemer zu zeichnen, kann man von m nach e eine Diagonale ziehen und bei n 1 Centim. hereinstellen. — Bei dieser Zeichnung ist darauf gerechnet, daß der Rücken nicht wie beim Militär hinten im Bruche bleibt, sondern eine Naht erhält und mit dem Schoße zusammenhängt. Soll das Rückentheil durchgehends glatt zugenäht werden, so fällt allerdings der Haken desselben hinweg. —

Beim **Vordertheile Fig. 2** gelten die allgemeinen Grundregeln. Man zieht von Punkt a aus eine Winkellinie, stellt an dieser die angegebenen Längenpunkte herunter, bei denen man Querslinien zieht und auf diesen die angegebenen Breitenpunkte herüberstellt, dann vollendet man die Zeichnung aus freier Hand.

Diese einfachen Regeln gelten auch für die **Ärmel- und Schoßzeichnung Fig. 4 und 5**. — Anstatt des kleinen militärischen Pättchens vorn an den Aufschlägen des Ärmels kann man lieber einen gewöhnlichen Schlig mit 3 Knöpfen in die Hinternaht machen, doch müßte derselbe dann ebenfalls mit Borte besetzt werden. —

^{*)} Für den vollkommen ausgebildeten Körperbau von 48 Centimeter halber Oberleibweite haben wir den richtigen Maßstab gleich auf der Patronentafel beigegeben. Für die übrigen Leibweiten sucht man denselben auf dem Reductionsschema. — Dergleichen Schema's können für den Preis von 10 Ngr. durch alle Buchhandlungen von uns bezogen werden.

Bei der **Kragenzeichnung Fig. 3** richtet man sich stets nach der Halsweite des Mannes. Die Höhe haben wir zu 7 Centim. angegeben, wovon jedoch noch die Umschläge und Naht wegfallen. Eine größere Höhe würde unbequem und lästig sein.

Wir haben auf der Vordertheilzeichnung unter Andern folgende Maße angegeben: **Taillenlänge 45**, **Rückenbüste 49**, nämlich vom Halswirbelknochen über das Schulterblatt hinweg bis scharf auf die Hüfte; **vordere Büstenhöhe 56**, vom Halswirbel vorn über die Schulter herab bis ebenfalls scharf auf die Hüfte. Demnach ist hier die Vorderbüstenhöhe um 7 Centim. länger, als die Rückenbüste, während sie beim geraden Wuchse doch eigentlich bloß 6 größer ist. Dieser Unterschied kommt hier aber bloß davon her, daß die Brust des Waffenrocks etwas auswärtirt wird, folglich mehr austrägt, als ein gewöhnlicher Rock, daher auch nothwendig die Vorderbüstenhöhe größer ausfallen muß. Wenn man daher bei einem Manne, z. B. 49 als Rückenbüste und 55 als vordere Büstenhöhe gemessen hat, so kann man für letztere stets 56 nehmen, sonst würde diese Partie zu kurz werden, oder wenigstens für das Wattiren nicht den nöthigen Raum hergeben.

Kommen wir nun auf die Regeln über die Benutzung unseres Waffenrockschnittes als Grundlage zu jeder andern Art von Uniformen:

Die verschiedenartigen Regiments-Uniformen aller deutschen Staaten^{*)} unterscheiden sich in der Form des Schnittes zunächst dadurch, daß die Vordertheilsachsel bald mehr, bald weniger kurz gestellt ist, welcher Betrag dafür am Rückentheile steht, so daß die Achselnaht nicht wie beim Civilrocke, sondern mehr oder weniger oben auf der Schulter herüberläuft und von den Epauletts bedeckt wird. Unter diesen Verschiedenheiten hält nun unser heutiger Waffenrockschnitt genau die Mitte. Es ist daher für jeden nicht ganz un-

^{*)} Es macht uns in der That wenig Vergnügen, noch Abhandlungen über die unendliche Verschiedenheit der deutschen Militär-Uniformen zu schreiben; aber noch sind wir nicht ein „einiges“ Deutschland und werden so verschiedenartig beherrscht, daß es für den Kleidermacher ein jahrelanges Studium sein würde, um alle die Ordnonnangen kennen zu lernen, nach welchen jeder kleine deutsche Staat sein Militär einkleidet, um ja so streng, als möglich, von den Nachbarstaaten geschieden zu sein. — So charakterisirt sich das „einige“ Deutschland auch durch die Schneiderei.

beholfenen Schneider eine Kleinigkeit, diese Veränderungen selbst zu treffen, damit alsdann der Achselschnitt mit den bestehenden Ordonnanzen eines jeden Staates übereinstimmt. Soll nämlich die Achselnaht höher auf die Schulter zu stehen kommen, so schneidet man von der Vordertheilsachsel noch mehr ab und läßt diesen Betrag dafür am Rückentheile stehen, und so umgekehrt. Ebenso verhält es sich, wenn die Seitennähte im Rücken höher oder tiefer stehen sollen.

In Hinsicht der Taillenbreite stimmen die meisten deutschen Uniformen dahin überein, daß die beiden Taillenkнопfe nach der Vollendung des Stückes genau 3 Zoll von einander entfernt stehen müssen. So wie aber in unserm einigen Deutschland jeder Staat und wo möglich jede Provinz ein anderes Maas hat, so kann demnach auch in der obigen Regel keine Harmonie stattfinden. Doch dies wird sich allem Anschein nach seiner Zeit auch ändern. — Ein hauptsächlichster Unterschied in den Uniformen besteht ferner darin, daß sie entweder ein- oder zweireihig sind, und daß der zweireihige Ueberschlag wieder in seinem Zuschnitte abweicht, indem er bald gerade, bald gerundet, bald oben spitz, abgestumpft oder zackig in Form eines Dreiecks ausläuft. Kurz der Ueberschlag spielt alle nur erdenklichen Nuancen, und es wäre daher ganz unausführbar, über Alles ein Uniformwesen, erschöpfende Details zu geben. Sobald man jedoch ein ordonnanzmäßiges Probestück hat, und dies erhält doch gewiß jeder angehende Uniformschneider, so ist es gar nicht schwierig, diese Modificationen selbst einzurichten. Ist der vordere Ueberschlag zweireihig, so läßt sich unser heutiger Schnitt ebenfalls anwenden, denn die Grundlinie k, o und s bleibt immer feststehen, mag man nun den Ueberschlag (**Revers**) gleich daranschneiden oder besonders ansetzen.

Zum besseren Verständniß des Obigen haben wir

auf der Patronentafel **Fig. 23 bis 26** auch noch eine andere zweireihige Uniform aufgestellt, auch ist daran zugleich eine andere Stellung der Achsel und des Rückens zu sehen. Der Ärmel ist nicht mit zwei, sondern mit Einer Naht. Auch die Richtung des frackartigen Uniformschosses ist daran deutlich gemacht, und man kann hiernach leicht jeden andern derartigen Schoss einrichten.

Nach einem andern Uniformschnitt geben wir durch die Patronen **Fig. 6 bis 12**. Es ist dies die sogenannte **Tonique**, doch stimmt der Schnitt des Oberleibes mit vielen Arten deutscher Uniformen überein. — Wir glauben also den an uns ergangenen Aufforderungen schon durch die heute gelieferten Schnitte zum großen Theile entsprochen zu haben, werden jedoch nicht unterlassen, den verehrlichen Abonnenten, welche sich dafür interessiren, fernerhin noch ein Mehreres zu bringen, sowie wir auch etwaigen Beiträgen von Seiten erfahrener Männer in unserm Blatte gern einen Platz gönnen werden. Es ist jetzt einmal die Zeit der Volksbewaffnung und „des Militärs nicht minder.“ —

In Betreff der übrigen Zeichnungen der heutigen Patronentafeln ist eine weitere Erklärung überflüssig, da alle Stellungspunkte sehr genau bezeichnet sind und überall dieselben Regeln gelten, welche bereits oben ausführlich gelehrt wurden. — Nur in Betreff des Beinkleiderschnitts **Fig. 33** wollen wir bemerken, daß alle Stellungspunkte nicht mit irgend einer Masseintheilung, sondern mit dem bloßen Centimetermaße ausgeführt werden, da der ganze Schnitt nach den wirklichen Körpermaßen des betreffenden Mannes hergestellt wird und nur auf diese Weise stets dem Wuchse entsprechend ausfallen kann. Die verschiedenen Maasanlagen und sogar ihren Betrag haben wir auf der Zeichnung selbst hinreichend erklärt.

Eine Zeitfrage im Interesse des Kleidermachergewerbes.

Was ist erforderlich, um die gegenwärtige Herrenkleidung in ihrer vollendeten Schönheit herzustellen, und wie kann dem so fühlbaren Mangel an wirklich geschickten Arbeitern abgeholfen werden?

Die gegenwärtige geschmackvolle Ausarbeitung der Kleidungsstücke verlangt ohnstreitig einen so hohen Grad von Geschicklichkeit und Sorgfalt, daß man demjenigen Arbeiter, welcher namentlich einen Rock oder Frack gut anzufangen und zu vollenden versteht, billigerweise den Namen eines Künstlers geben kann. — Den Arbeiter ersten Ranges erkennt man schon durch die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit welcher derselbe alle Stellen eines Kleidungsstückes, die dem Verziehen und Zerrei-

ßen hauptsächlich ausgesetzt sind, durch Beilegen von feiner Leinwand unterstützt. Jede Unterlassung eines solchen gutbesorgten Besazes dürfte nicht bloß als Nachlässigkeit betrachtet werden, sie ist sogar Mangel an Ehrlichkeit; denn ein Kleidungsstück hält nur dann seine Zeit aus, wenn es fest und gewissenhaft gearbeitet ist. Daß aber unter dieser Festigkeit nicht etwa eine steife und wulstige Anfertigung gemeint sein kann, ist um so einleuchtender, da die vollendete Schönheit eines Klei-

Stückes jetzt hauptsächlich in der möglichst dünnen und geschmeidigen Bearbeitung zu suchen ist. Um diese zu erreichen, muß bei jeder Art von sogenanntem Belegen wohl beachtet werden, daß es immer nur so weit geht, als es zur Befestigung eben nöthig ist; denn jeder Ueberfluß des Besazes macht die Arbeit plump und unbeholfen, besonders in ganz feinen elastischen Stoffen, in denen sich die Leinwand leicht durch und durch auszeichnet. Der aufmerksame Arbeiter wird auf diesen Umstand jederzeit Rücksicht nehmen. —

Ein Hauptverdienst des guten Arbeiters besteht aber in der genauen Bekanntschaft mit dem Schritte des Meisters. Fast jeder Meister hat seine besonderen Eigenheiten im Zuschneiden, und jeder andere Schnitt verlangt seine eigenthümliche Behandlung. Aus diesem Grunde ist es leicht erklärlich, daß der Arbeiter ein richtig zugeschnittenes Kleidungsstück so herstellen kann, daß es paßt, aber auch, daß es, so zu sagen, nicht paßt. — Möge man dagegen einwenden, was man wolle, die Zeiten sind vorüber, wo der Meister auf die Unfehlbarkeit eines Schnittes pochen konnte; jetzt hängt das Gelingen zugleich vom Arbeiter ab, umso mehr, da das Austreiben und Einbügeln gewisser Stellen dem Schritte erst die eigentliche Körperform geben muß. Ohne dieses müßte der Schnitt entweder eine ganz andere, dem Körper nicht angemessene, Form erhalten, oder das Kleidungsstück könnte nicht im Entferntesten jene Eleganz und anmuthige Bequemlichkeit erlangen, welche als Haupttheile seiner vollendeten Schönheit zu betrachten sind. —

Die richtige Behandlung und Bearbeitung eines Schnittes setzt aber auch zugleich eine gewisse Kenntniß der verschiedenen Körpergestaltungen voraus; denn der Rock eines vorgebogenen Mannes verlangt eine andere Behandlung, als der eines zurückgebogenen. Eine flache Brust will anders gehalten sein, als die ovale; das Ansehen der Schöße muß anders geschehen, wenn die Hüften stark hervorstehen; und wieder anders, wenn sie flach sind. Bei starkentwickelten Schulterblättern und gewölbtem Rücken wollen die Seitennähte anders zusammengesetzt sein, als wenn der Rücken flach und wohl gar eingezogen ist, und noch anders, wenn sich ein hohles Kreuz bei starkem Gesäß vorfindet. Selbst das Einsetzen der Aermel muß verschiedenartig geschehen, jenachdem die Schultern zurück- oder vorgebogen sind und der Oberarmknochen mehr oder weniger hervorstehend ist u. dergl. m. Aus diesem Grunde ist nun auch eine nähere Verständigung des Meisters oder Zuschneiders mit dem Arbeiter fast unumgänglich, sobald die relative Vollkommenheit des Kleidungsstücks erreicht werden soll.

Die Kenntniß der Eigenheiten des Schnittes und die möglichst angemessene Bearbeitung sind für den Arbeiter um so schwieriger, je unsicherer die Zuschneiderei des Meisters ist. Denn sobald der Schnitt nicht in möglichster Conformität mit den Verhältnissen des Kör-

pers hergestellt, sondern auf's Geradewohl zugeschnitten und oft erst durch mehr, als einmaliges Anprobiren zum Passen gebracht wird, ist ein Verständniß und genaue Auffassung desselben von Seiten des Arbeiters kaum zu verlangen. Schritte, welche mit der Natur des Körpers möglichst übereinstimmen, d. h. nach den Körpermaßen berichtigt wurden, sind dagegen dem Arbeiter bald verständlich und zeigen ihm zum Theil von selbst schon den Weg, welcher einzuschlagen sein wird. Je vorgebogener z. B. der Wuchs eines Mannes ist, desto höher oder länger wird der Arbeiter das Rückentheil im Vergleich zum Vordertheile finden, sobald nämlich beide richtig zugeschnitten sind. Das Achselstück des Vordertheils wird kürzer erscheinen, die Seitennaht in Folge des gewölbten Rückens ovaler und die obere Seitenspitze höher sein. Hieraus kann nun jeder geübte Arbeiter sogleich beurtheilen, wie jeder einzelne Theil des vorliegenden Kleidungsstückes gehalten und zusammengesetzt sein will. — Je rundlicher und ovaler die Seitennähte sind, desto völliger wird man das Hintertheil beim Zusammensetzen derselben halten müssen, namentlich in der Gegend des Schulterblattes, weil der Rücken des vorgebogenen Wuchses länger und oval ist. Ist dagegen die Seitennaht sehr flach geschnitten, so wird der aufmerksame Arbeiter leicht errathen, daß der Rücken des Mannes glatt und die Schulterblätter nicht stark entwickelt sind, daher die Seitennähte ziemlich glatt zusammengesetzt werden können. Ist der Wuchs zurückgebogen, so wird sich in allen Dimensionen des Schnittes genau das Gegentheil der in Bezug auf den vorgebogenen Wuchs angeführten Verhältnisse vorfinden, daher auch die Behandlung des betreffenden Kleidungsstücks eine ganz andere sein müssen.

Der Kragen kann in seiner Länge bei einer und derselben Oberleibweite um 3 Centim. variiren, jenachdem die Haltung des Körpers vor- oder zurückgebogen ist. Zeigt dies auch schon die Länge und Beschaffenheit des richtig zugeschnittenen Halsloches an, so kommt es doch auch sehr viel darauf an, wie der Kragen aufgesetzt, bearbeitet und gebügelt wird. Während beim vorgebogenen Wuchse der Kragen ziemlich glatt, auch wohl im äußersten Falle straff aufgesetzt und der Bruch desselben möglichst kurz gehalten werden muß, findet beim zurückgebogenen Wuchse in Allem das Gegentheil statt. Die Körpergestaltung kann demnach auf die Kragenform die mächtigste Wirkung äußern; und da es in den meisten Werkstätten dem Arbeiter überlassen bleibt, sich die Kragenpatrone selbst einzurichten, so geht schon daraus die Nothwendigkeit hervor, daß der Meister sich mit dem Arbeiter über die Eigenheiten seines Schnittes näher verständigt. —

Ganz dasselbe läßt sich von dem Einsetzen der Aermel sagen. — Wer die Verschiedenheiten beobachtet, welche bei einigen abweichenden Körperconformationen, namentlich bei hoch- oder tiefstehenden und ungewöhnlich starken Schultern, bei sehr hervorstehenden Ober-

armknochen u. s. w. eintreten können, der wird es leicht erklärlich finden, daß auch beim Einsetzen der Ärmel ein Unterschied gemacht werden muß, sobald das Kleidungsstück nicht unvollkommen bleiben soll. — Sind z. B. die Schultern und die Oberarmmuskeln stark entwickelt, so wird es nicht allein genügen, das Armloch etwas größer und den Ärmel oben weiter zu schneiden, sondern es muß auch der Arbeiter seinen Theil beitragen, indem er das Armloch durch sorgfältiges Ausziehen vorn herum möglichst bequem macht. — Sind dagegen die Schultern hager, so findet sich auf ihrem höchsten Theile meist eine bedeutende Vertiefung, welche zugleich bewirkt, daß der Oberarmknochen stark hervorsticht. Da bei dergleichen hohlen und hageren Schultern die Achseln des Vordertheils durchweg um 1 Centimeter kürzer geschnitten, dieser Betrag aber sowohl im Halsloche, als im Armloche wieder ausgezogen werden muß, wodurch dem Achselstücke ganz die Form des Körpers gegeben wird, so ist von Seiten des Arbeiters gewiß ebensoviel Sorgfalt, als eine nähere Bekanntschaft mit der Bauart des Körpers und dem Zuschnitte erforderlich. Man möchte fast sagen, daß ohne einige Kenntniß des Zuschneidens kein vollkommener Arbeiter existiren kann, weil das positive Gelingen der Kleidungsstücke zum Theil wirklich davon abhängt.

Daß hiermit nicht zuviel gesagt ist, beweist der überall so fühlbare Mangel an brauchbaren und wirklich guten Arbeitern. Dieser Mangel ist um so drückender in Provinzialstädten, wohin sich die besseren Arbeiter seltener wenden, und es kann diesem Uebel wohl nur einzig und allein durch allgemeine Errichtung von **Lehranstalten für Kleidermachergejellen** abgeholfen werden *).

*) Mit Vergnügen haben wir gesehen, daß durch unsere Veranlassung bereits zwei gleiche Anstalten, wie die von uns hier in Leipzig gegründete errichtet worden sind. Die Herren Schneidermeister Louis Rausch jun. und S. Gleißner zu Sera haben mit der größten Uneigennützigkeit die Leitung ihres mit Hilfe des löbl. Gewerbevereins daselbst errichteten Instituts übernommen, und es kann nicht fehlen, daß dieses Unternehmen von den segensreichsten Folgen ist. — Ein Gleiches sehen wir, wenn auch im Kleinen, von der Anstalt des Hrn. F. Hartbrecht zu Grünberg in Niederschlesien. — Möchten noch recht viele theoretisch- und praxisgebildete Meister diesem Beispiele folgen; es soll uns Berge machen, mit Rath und That behülflich zu sein. Die Statuten unseres hiesigen Zeichen-Instituts für Kleidermacher, nebst ausführlichem Berichte über alles erforderliche stehen etwaigen Unternehmern stets gratis zu Diensten. Als Leitfaden des Unterrichts können wir unser neuestes, hierzu besonders geeignetes „**Lehrbuch der praktischen Zuschneidekunst und zeitgemäßen Bearbeitung sämtlicher Herrenkleider**“ um so mehr empfehlen, da es nicht nur den neuesten Zuschnitt für alle Größen und Bauarten des Körpers, sondern auch die Vortheile der **Bearbeitung** gründlich lehrt. Alle unregelmäßigen Bauarten des Körpers sind durch vollständige Abbildung der betreffenden Männer dargestellt und zugleich daran gezeigt, wie der Schnitt bei jedem Körper abweicht und wie endlich die Bearbeitung jedem Schnitte

Die vollendete Schönheit eines Kleidungsstückes liegt aber auch zugleich in der Art und Weise, wie die Bearbeitung in Hinsicht auf Haltbarkeit und Dauer der Façon geschieht, in der Ausführung der Stiche beim Abnähen der Revers und Kragen, namentlich aber des Bügelns, wodurch das Kleidungsstück jene Zierlichkeit und Geschmeidigkeit erhält, welche die elegante Herrenwelt so sehr liebt. Es ist aber in der Ausführung des Bügelns ebenfalls ein großer Unterschied. Dasselbe kann ganz regelmäßig geschehen sein und für den Augenblick nichts zu wünschen übrig lassen, aber kaum ist das Kleidungsstück mit der freien Luft in Berührung gekommen, so ist auch die ursprüngliche Schönheit der Form verschwunden; ein Beweis, daß die Dressur des Schnittes, sowie das Bügeln überhaupt, zwar regelrecht, aber nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit geschehen ist. Wenn nämlich das Ausziehen und Einbügeln nicht mit Ausdauer und zwar dergestalt geschieht, daß der Stoff unter dem Eisen nicht mehr schwitzt, so läuft die Arbeit in der freien Luft bald wieder auf; und wie häßlich sieht z. B. ein mit langer Taille angefertigtes Kleidungsstück aus, wenn das Ausziehen des Vordertheils über der Hüfte wieder zusammengelaufen ist und das verbügelte Einhalten des Schoßes zum Vorschein kommt, wobei zugleich der durch das Ausziehen bewirkte Raum für die Hüfte verloren geht und nun die ganze Form entstellt ist.

Bei dem obenerwähnten Ausziehen über der Hüfte ist von Seiten des Arbeiters sowohl die möglichste Sorgfalt zu verwenden, als es überhaupt nöthig ist, daß der Arbeiter dabei von dem mehr oder minder starken Bau der Hüften unterrichtet wird, um entweder das Kleidungsstück an dieser Stelle flacher zu arbeiten und nöthigenfalls den Wuchs durch ein wenig Watte zu unterstützen, oder, wenn die Hüften sehr stark hervorstehen, das Vordertheil stärker auszutreiben, auch wohl den Schoß beim Ansetzen über der Hüfte etwas völliger zu halten. — Aus diesen Umständen geht aber ebenfalls hervor, daß die Kenntniß der Körpergestaltungen und des Zuschnittes für den Gesellen unentbehrlich sind, sobald das Gelingen eines Kleidungsstückes nicht dem bloßen Zufalle überlassen sein soll, was leider nur zu oft der Fall ist; denn wir sehen dies schon daran, daß selbst der geschickteste Meister nicht im Stande ist, die so häufig vorkommenden Abänderungen bereits fertiger Kleidungsstücke zu vermeiden. Es würde ihm dies leichter sein, wenn er die

zu Hilfe kommt. — Wir empfehlen dieses Werk sowohl den verehrlichen Meistern, welche sich den neuesten Zuschnitt anzueignen wünschen, als auch für Gesellen, die sich im Schnitt und Bearbeitung gründlich unterrichten und auf ihren künftigen Lebensberuf vorbereiten wollen. —

Alle Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder nehmen auf obiges Werk Bestellungen an. Gegen Einsendung des Betrags von 1 Rthlr. 10 Ngr., Ritterstraße Nr. 34 in Leipzig adressirt, liefern wir es auch mit directer Post und zwar bei nicht allzugroßer Entfernung portofrei.

Bearbeitung der zugeschnittenen Stücke mit eigener Hand auszuführen vermöchte. Ebensovohl würden sich aber auch die Nachbesserungen dann vermindern, wenn die Arbeiter gleiche Kenntnisse vom Zuschneiden und von den verschiedenen Bauarten des Körpers besäßen.

Daß diese Kenntniß für jeden Arbeiter unentbehrlich ist, wenn er seine Aufgabe bei dem jetzigen Standpunkte der Kleidermacherkunst gehörig erfüllen soll, wird kein theoretisch und praktisch gebildeter Meister in Abrede stellen. Was soll man aber von denjenigen Meistern sagen, welche der technischen Ausbildung des Gesellenstandes geradezu entgegen sind und die Vortheile des Zuschnittes vor ihren Arbeitern möglichst geheim zu halten suchen? — Zum Glück findet man dergleichen Meister jetzt nicht mehr so häufig, daß sie aber noch existiren, ist eben so wahr *). Ihr kommt trotz

*) Ein ergötzliches Pröbchen derartiger Reaction wollen wir aus eigener Erfahrung hier anführen. Als wir dem Herrn Obermeister B... alhier unser Vorhaben wegen Errichtung eines Zeichen-Instituts für Kleidermachergesellen anzeigten, erhielten wir die Antwort: „daß wir uns ja nicht unterstehen sollten, etwas derartiges vorzunehmen; denn wenn es stattfinden dürfte, daß die Gesellen im Zeichnen und Zuschneiden klug gemacht würden, so hätte man nicht auf uns zu warten brauchen, wir sollten nur in Gottes Namen wieder zu Hause gehen, er werde nie und nimmer seine Genehmigung dazu erteilen, daß die Arbeiter aufgeklärt würden; denn was wäre dann für ein Unterschied zwischen Meister und Gesellen“ u. s. w. — Das Königl. Sächs. hohe Staatsministerium des Innern nahm jedoch keinen Anstand, uns die Errichtung einer Sonntagsschule für Gesellen auch ohne das Zwort jenes Hrn. Obermeisters zu genehmigen, und seitdem ver-

Interessant für Herren-Kleidermacher.

In der Buchhandlung von Wilhelm Schrey, Universitätsstraße zu Leipzig, ist soeben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständiges Lehrbuch der praktischen Zuschneidekunst und zeitgemäßen Bearbeitung sämtlicher Herrenkleider. Für alle Größen und Bauarten des Körpers zum gründlichen Selbstunterrichte bearbeitet von H. Klemm jun., Vorsteher des Leipziger Zeichen-Instituts für Kleidermacher, Redacteur des Eleganten etc. **Vierte sehr vermehrte Auflage.** Mit den anatomischen Abbildungen aller unregelmäßigen Bauarten des Körpers, 150 geometrischen Zeichnungen der neuesten Modeschnitte und einem Centimeter-Reductions-schema. 10 Bogen gr. 8. Elegant broschirt. Preis 1 Rthl. 10 Ngr. — Leipzig, 1848.

Gutes langen Zopfes dabei doch selbst zu kurz! — Wenn jeder tüchtige Meister sich die Mühe nehmen wollte, die Gesellen mit den Eigenheiten seines Schnittes bekannt zu machen, anstatt sie höchstens nach dem ersten Stück Arbeit wieder fortzuschicken, dafern es nicht ganz nach der eigenthümlichen Idee des Meisters ausfällt, so würde der Mangel an brauchbaren Arbeitern gewiß weniger fühlbar sein. Es fehlt sehr vielen Arbeitern weder am guten Willen noch am Talente, um das gehörig Vorgeschrriebene wenigstens sehr bald zur Zufriedenheit ausführen zu lernen. Sehr Viele behandeln ihre Arbeiten sogar mit der größten Feinheit in Hinsicht des Nähens, sind aber doch nicht im Stande, dem Kleidungsstücke die nöthige Körperform, d. h. den gehörigen Taft zu geben. Es liegt dies ebenfalls in der gänzlichen Unbekanntschaft mit den Regeln des Zuschnittes und mit den verschiedenartigen Körperconformationen.

Möchten daher recht viele tüchtige Meister sich bestreben, entweder auf die Errichtung von öffentlichen Lehranstalten für Gesellen hinzuwirken, oder in ihrem eignen Geschäftskreise durch Hinweisung auf das Erforderliche den Samen des Guten auszustreuen, sowohl in ihrem eignen Interesse, als zum Wohle des Gesellenstandes.

Heinr. Klemm jun.

danke unserer Anstalt bereits viele junge Männer ihre theoretische und praktische Ausbildung. — Wir veröffentlichen diesen Vorfall zugleich aus dem Grunde, damit etwaige Unternehmer derartiger Zeichenschulen sich nicht durch Entgegentreten ähnlicher Finsterlinge abschrecken lassen.

Soeben ist erschienen:

J. N. Sawlitschek,

Schneidermeister in Leipzig,

Die vollständige Schneiderkunst.

Zwölfte Auflage.

Bedeutend vermehrt und durchgehend nach dem Centimeter-Maßstabe bearbeitet. Mit mehr als 50 Abbildungen der neuesten Pariser Modeschnitte.

Preis 2 Rthl.

Zu haben in allen Buchhandlungen, in Leipzig bei Heinrich Hunger.

Beim Verleger des Eleganten ist erschienen:

W. Wedemann's

100 deutsche Volkslieder

mit Begleitung des Claviers. 3 Hefte. Dritte verbesserte Aufl. geh. à 2/3 Rthl. oder 1 fl. 12 fr.

Diese herrliche Sammlung hat eine große Verbreitung und glänzende kritische Anerkennung gefunden, denn sie umschließt die schönsten Perlen deutscher Dichtkunst u. Melodie u. bietet im sorgfältigsten harmonischen Saß die schönsten Weisen.

Ausgegeben den 28. April 1848.

Modebilder 22 — 26 und Patronentafel.



von Eleganten 1848, Mai

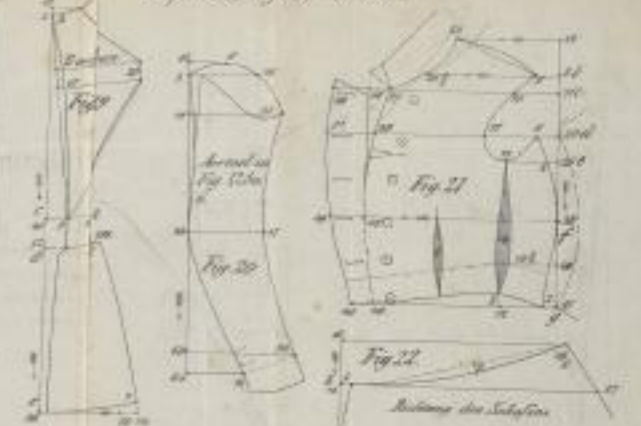
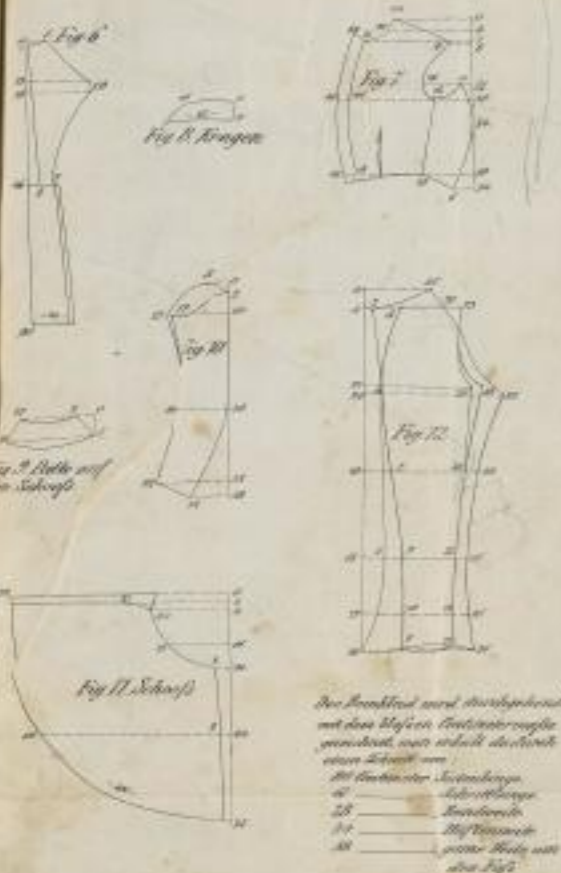
Fu
ky

Schulden

Fig. 11. Schnitt für den jungen Mann Bild 23 des heutigen Modells

Rücken-Ansichten verschiedener Mode-Kleidungsstücke

Leoparden Frack (Jahres - Scherend)



Zum Eleganten Mai 1848.

Entworfen von H. Klamann jun. Vorsteher des Lechnischen Instituts für Kleidermacher in Leipzig

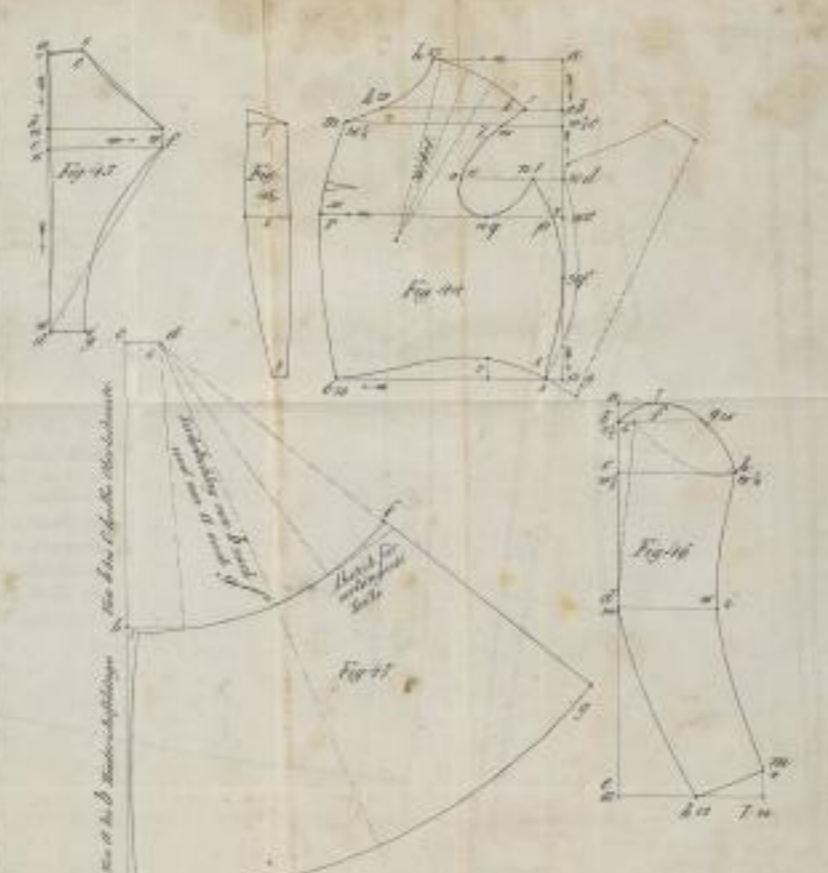
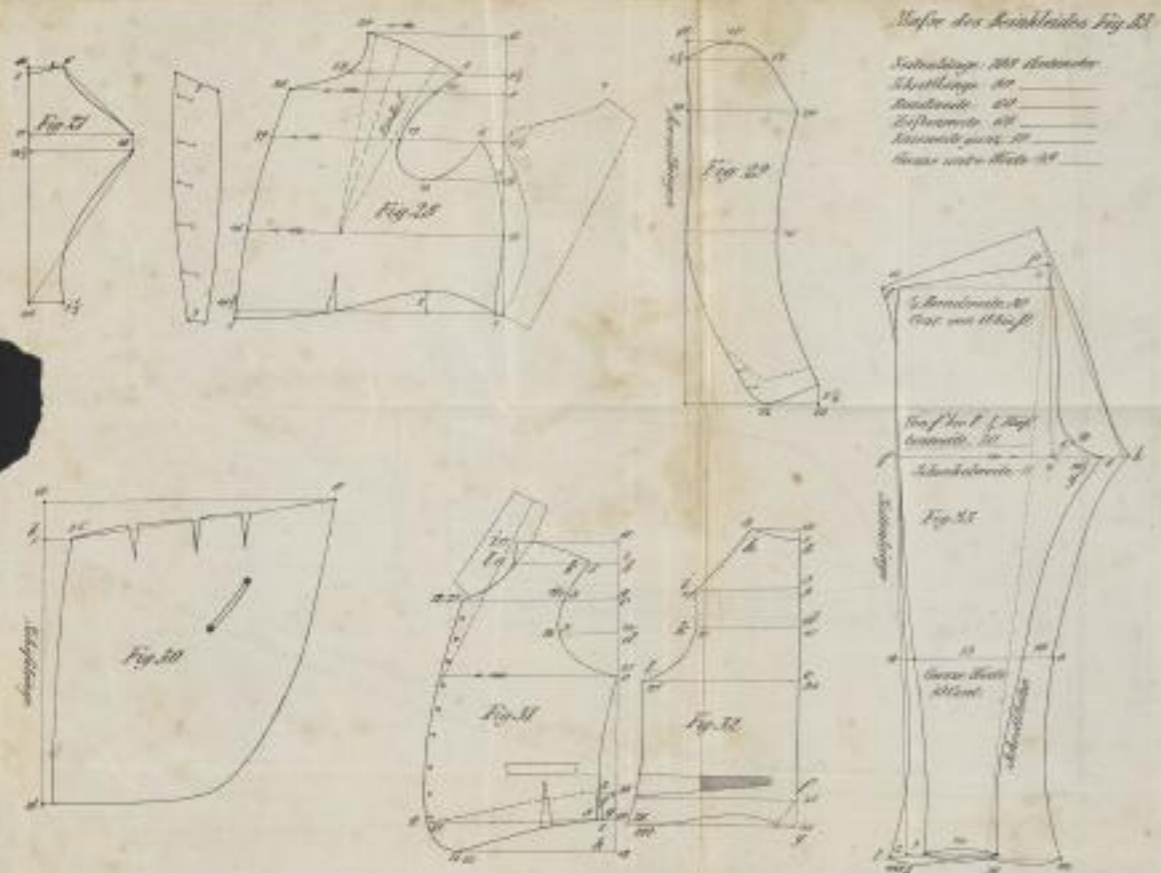
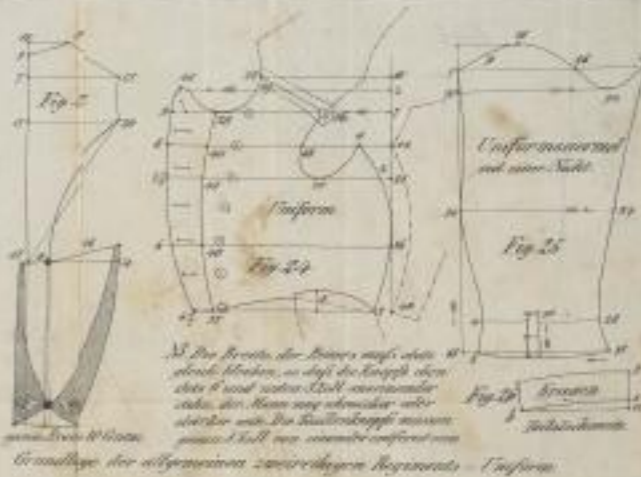


Fig. 31 bis 37. Holländische Leinwand für die stärksten Oberhemden von 11 bis 12 Centimeter

Neue vortheilhafte Stoffvertheilung von 11 Centimeter oder 11 Centimeter 11 Centimeter Rock, einen Rock für 11 Centimeter Oberhemden und 11 Centimeter Unterhemden zusammen

Fig. 31 bis 37. Rock mit gerundeter, schief auf die Hüften gebogener Taille

Deutscher Volks-Waffenrock.

*Entworfen und gezeichnet von
H. Klein jun. in Leipzig.
Die Zeichnung ist einfach als Grundlage für die U.
angewandte aller deutschen Meisterschneider
wobei man sich nach der beschriebenen Ordnung zu
richten hat.*

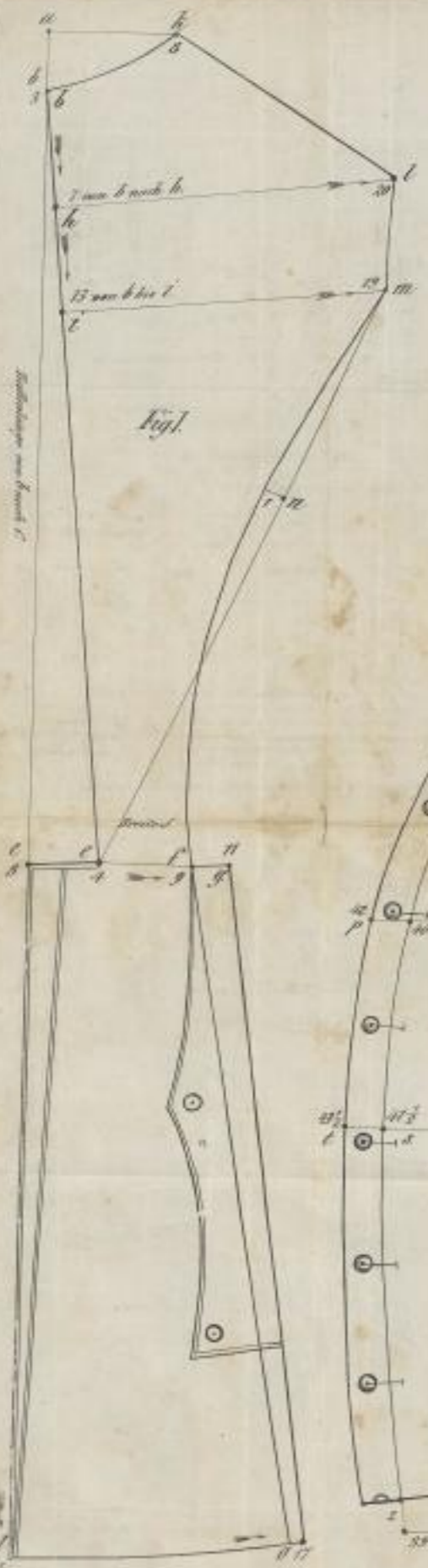


Fig. 1

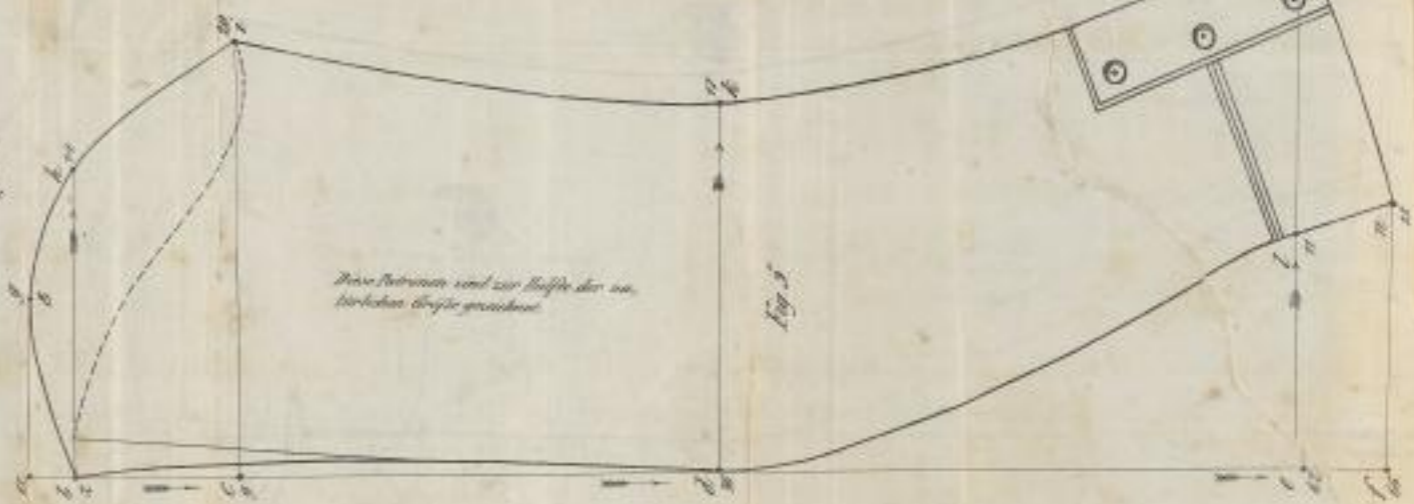


Fig. 2

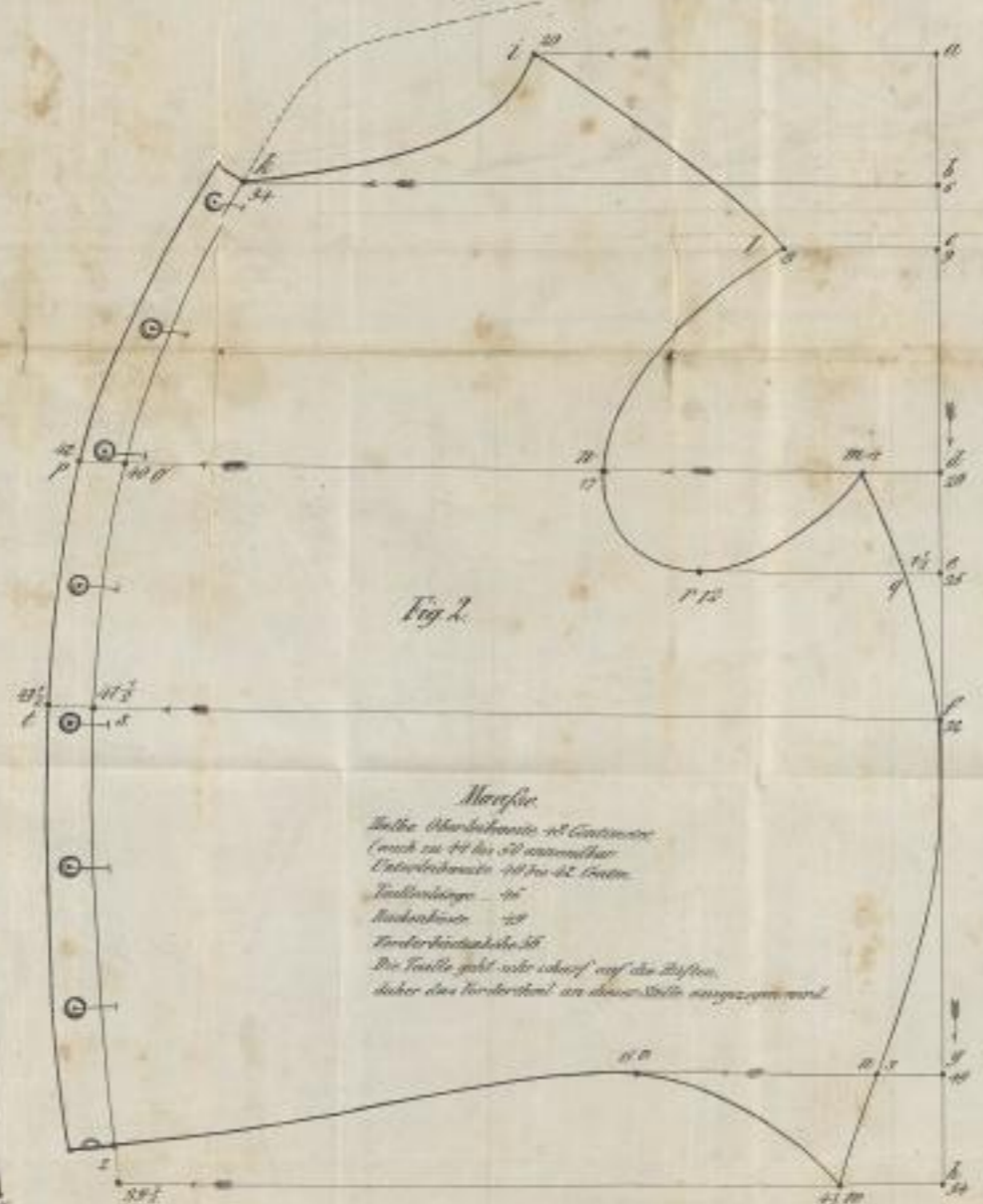


Fig. 3

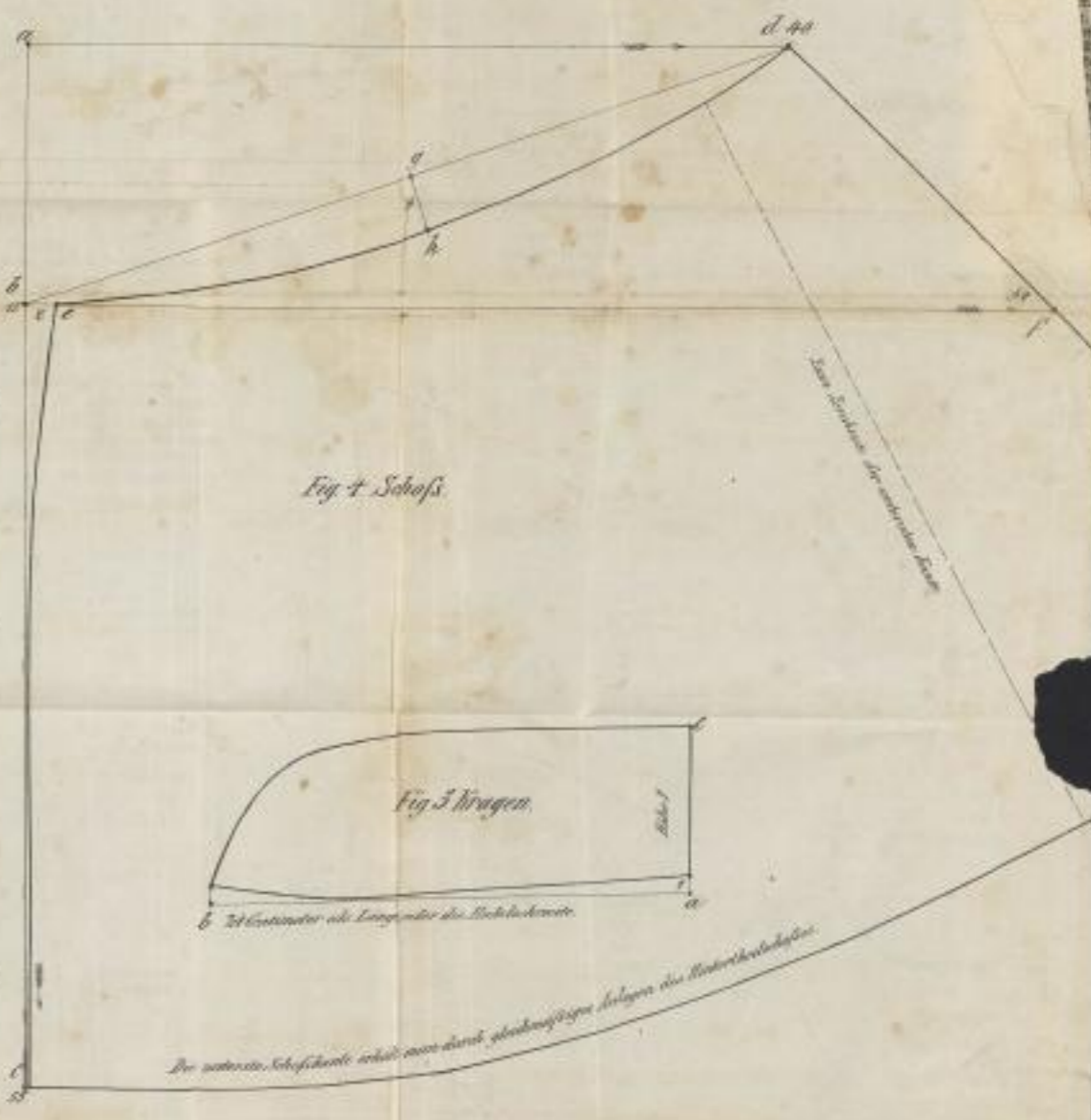


Fig. 4 Schafte



Fig. 5 Hüften

Maße
 Halbe Oberweite 44 Centimeter
 (auch zu 44 bis 46 annehmbar)
 Unterweite 44 bis 46 Cent.
 Tailllänge 46
 Rockbreite 29
 Vorderbreite 35
 Die Taill geht wie schief auf die Hüften,
 daher das Vordertheil an dieser Stelle ausgezogen wird.

Maßstab zu natürlicher Größe für den proportionirten Wuchs von 14 Centimeter halbe Oberweite

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Alle Maße nach der obigen Zeichnungen mit diesem Maßstabe ausgeführt, so erhält man den Stoffrock in seiner natürlichen Größe

Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Redeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zugschneide-Mustern oder Patronen — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 6.

Juni 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Erklärung der Kupfertafel.

Wenn irgend ein Zeitpunkt geeignet sein könnte, den Gang der Mode zu hemmen, so wäre es gewiß der jetzige. Die großen Ereignisse unserer Tage, die Störungen im Handel und in den Gewerben, welche nothwendig daraus entspringen mußten, so wie die Vorbereitungen zur Wiederherstellung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf neuen Grundfesten: dies Alles nimmt die Gemüther dermaßen in Anspruch, daß man zweifeln möchte, ob sich Jemand um die Veränderungen der Mode wesentlich kümmern. Und doch! — Die Mode ist unsterblich! Denn wenn sie sich auch auf einen Augenblick aus den Prachtsälen der Großen entfernt, oder den Schauplatz politischer Bewegungen flieht, so kehrt sie doch bald als Schmetterling in um so schönerer Gestalt aus ihrer Hülle zurück. — Oder sind etwa während der politischen Umwälzungen die Kleider entbehrlich? Gewiß nie; und so kann es auch die ewig junge Göttin nicht zugeben, daß irgend eine Tracht sich einschleiche, ohne von ihr wenigstens neu verjüngt zu sein. Wenn nun vollends unsere deutsche constituirende Nationalversammlung in Frankfurt durch neue kräftige Verordnungen die Gemüther beruhigt und durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel den Handel und Credit befestigt haben wird, dann wird auch der Reiche bald wieder seinen Luxus entfalten, und dadurch, daß er dem Arbeiter mittel- oder unmittel-

bar Beschäftigung giebt, selbst zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung beitragen. Aber auch die Mode wird um so fleißiger am öffentlichen Wohle bauen helfen. Daß sie schon jetzt keineswegs müßig geht, dies sehen wir an unserem heutigen Modebilde, an der erfreulichen Auswahl, die sie uns dargeboten hat.

Wir beginnen zunächst mit der Politik, indem wir unsern freundlichen Lesern durch die Figur **Bild 27** ein Costüm darstellen, welches gewiß für Jeden von Interesse sein muß. Es ist die neue **deutsche Bürgergarden-Uniform**, wie wir sie componirt und bereits mit Vergnügen gesehen haben, daß sie schon in mehreren Städten Deutschlands in Aufnahme kommt, nachdem wir in voriger Nummer dieses Blattes den vollständigen Schnitt nebst der Angabe aller Einzelheiten geliefert hatten. Die heutige vollständige Abbildung wird den verehrl. Abonnenten nun um so willkommener sein, da sie keinen Zweifel übrig läßt, daß dieses Costüm alle Vorzüge des guten Aussehens und der Zweckmäßigkeit in sich vereinigt, ohne irgend kostspielig zu sein. Denn alle Decorationen bestehen nur aus einer Borte mit den deutschen Freiheitsfarben Schwarz, Gold und Roth; auch fügen wir hinzu, daß man den Kragen auch bloß an der Kante mit der gewöhnlichen schmalen Borte

Der Elegante. XIII.

6

Der ganze Jahrgang kostet 3 Rthl. oder 5 Fl. 24 Kr. Vorausbezahlung und muß vom Januar bis Decbr. zusammen genommen werden. — Neue Abonnenten können mit jedem Quartal eintreten, müssen dann aber ebenfalls bis December aushalten.

befestigen kann, anstatt den ganzen Kragen dreifarbig herzustellen. — Indem wir uns im Uebrigen auf die bereits in voriger Nummer gegebenen Details beziehen, glauben wir nicht nöthig zu haben, hier noch eine weitere Erklärung über den Zuschnitt und die Anfertigung der Uniform, d. h. des **Volks-Waffenrockes** zu geben, um so mehr, da das heutige Bild alle Einzelheiten genau sehen läßt.

Die zweite Figur unseres Modenbildes **Nr. 28** zeigt uns ein sehr elegantes und bequemes Sommer-Costüm. Die Jaquette ist von blaßgelbem Wollenatlas, häufig auch von derartigen feinem Tibet angefertigt, und nimmt sich allerliebste aus. Wir geben auf der beiliegenden Patronentafel Fig. 1 bis 3 den vollständigen Schnitt in verjüngtem Maßstabe hierzu, über welchen, bei der vortheilhaften Einfachheit unserer Zeichnungsmethode, keine weitere Erklärung vonnöthen ist.

Das Gilet dieser Figur ist sehr lang und mit kleinem Schawlragen angefertigt. Das lebhafteste Muster des Stoffes, grün- und weißkarrirt, ist gegenwärtig sehr beliebt. — Die Beinkleider sind von silbergrauer Farbe mit erbsgrauen Streifen; ein äußerst feiner und eleganter Stoff.

Das Bild **Nr. 29** stellt einen sehr netten Geschäft- oder Stadtanzug dar. Der schwarze Sommerpaletot ist von ganz feinem, elastischem Electroaltuche, so dünn und bequem angefertigt, daß er selbst bei den wärmsten Tagen angenehm zu tragen ist. — Das Gilet von gelbem Piqué ist mit Schawlragen angefertigt, welche Form gegenwärtig wieder eine Hauptrolle spielt, weshalb wir auf der heutigen Patronentafel einen vollständigen Schnitt in natürlicher Größe **Fig. 1** und **2** davon geben. Die Zeichen-

methode ist bereits bekannt. — Die Beinkleider obiger Figur sind nur halbweit und mit schmalen Stegen angefertigt.

Bild **Nr. 30** ist ein Costüm, welches namentlich zu Visiten und Spaziergängen sich eignet. Der einreihige Rock von nußbraunem Wollenstoff ist sehr bequem zugeschnitten, mit ziemlich langer Taille und weiten Schößen versehen. — Das Gilet von blaßgelbem Valencia ist sehr lang und hoch geknöpft, da es nur einen ganz kleinen Schawlragen hat. Die Kanten sind zweimal mit ganz feiner, etwas dunkler Schnur besetzt, was sehr nett aussieht. — Die Beinkleider sind sehr weit und ohne Stege, ziemlich geschweift auf den Fuß fallend, welche Form noch immer die Gunst der fashionablen Herrenwelt in hohem Grade genießt. Der Stoff besteht in Leinentrell, mit blauen Streifen auf weißem Grunde; ein sehr beliebter Stoff.

Bild **Nr. 31**. Sehr eleganter Phantasi- und Reit-Anzug. Grüner Frack mit einer Reihe Knöpfe, ziemlich weiten, rundlich geschnittenen Schößen und um 6 Centimeter verlängerter Taille. — Das Gilet von weißem Piqué ist mit ganz hohem Schawlragen, welche Form wesentlich in Aufnahme ist. — Die Form der Beinkleider ist wie die des vorhergehenden Bildes, und daß zu Beinkleidern im Allgemeinen sehr lebhaft Farben en vogue sind, wird man aus der ganzen Zusammenstellung unseres Modenkupfers leicht abnehmen können. In Hinsicht der Muster zeigt sich beinahe eine unangenehme Uebertreibung mit den Carreaux's welche zuweilen so groß sind, daß auf die ganze Vorderfläche des Beinkleides kaum einige Streifen kommen. Hoffentlich wird dies nur eine vorübergehende Erscheinung sein und der wahrhaft gute Geschmack jedenfalls die Oberhand gewinnen.

Erklärung des Costüms für Volksbewaffnung, auf der Patronentafel Fig. 11 bis 15.

Da wir uns von jeher die Aufgabe stellten, in unserm Blatte nichts Zeitgemähes zu versäumen, so durften wir auch nicht unterlassen, den verehrlichen Abonnenten einen vollständigen Schnitt von den sogenannten Freischaren-Anzügen zu liefern, welche seit kurzem soviel Aufsehen gemacht, nicht etwa wegen ihrer besondern Eleganz oder andern materiellen Vorzügen, sondern wohl einzig und allein wegen dem Interesse, welches sich daran knüpft.

Die meisten sogenannten **Blousen**, welche man bisher anfertigte, erfüllen zwar ihren unmittelbaren Zweck, doch leidet ihr Zuschnitt an großen Mängeln,

da sie meist nicht anders, als ein Reifekittel oder gar wie ein Hemd zugeschnitten werden, so daß sie zwar sehr weit und faltig, aber keineswegs so bequem sind, als es scheint und wie sie sein könnten. Denn dadurch, daß man sie z. B. in den Armlöchern wie ein Hemd formirt, indem das Armlloch oder der hierzu in der Seitennaht gelassene Schlitze zu tief herabgeht, hemmt es die freie Bewegung der Arme, wenigstens das Aufheben derselben, z. B. über den Kopf. Dies würde nicht der Fall sein, wenn die Blouse auch wie ein wirkliches Hemd benutzt, oder bloß, so wie es ist, übergezogen würde. Ganz anders ist es aber, sobald

man um den Leib herum einen Gürtel schnallt, wie es doch nöthig ist. Durch diesen Gurt wird nun die Blouse auf den Hüften völlig festgehalten, es muß daher nothwendig eine Spannung eintreten, sobald man den Arm heben will, oder man ist genöthigt, das ganze Kleidungsstück vor dem Umschnallen des Gürtels erst allemal ein Stück in die Höhe zu schieben, damit es den Bewegungen des Körpers nachgeben kann. Hierdurch entsteht aber um den Leib herum eine Unmasse von Falten und Bauschung, welche keineswegs zur Bequemlichkeit beiträgt, sondern nur das gute Aussehen verdirbt.

Durch die neue Construction des Schnittes, welchen wir heute mittheilen, fallen jene Nachtheile gänzlich hinweg, da unser Schnitt einen regelmäßigen Koller und ordentliche bequeme Armlöcher erhält, welche denen eines Rockes gleichen. Auch der Ärmel ist nicht wie der eines Hemdes, sondern regelmäßig geschnitten und weit. — Der Koller **Fig. 11** wird am Bequemsten gleich nach einer Rockpatrone hergestellt. Wir haben dabei zugleich die Form der Dragoner (Achselleisten) angezeichnet, welche durch 2 Knöpfe befestigt werden. — **Fig. 12** ist das Vordertheil; man zeich-

net es mit dem richtigen Oberweitenmaßstabe nach dem Reductionsschema und es sind alle Stellungspunkte genau angegeben. Bei'm Ansetzen des Kollers wird das Vordertheil oben in kleine Fältchen gezogen, und es kommen auf jeder Seite der Brust etwa 8 Centimeter zum Einziehen. Bei'm Ansetzen des Kollers an das Hintertheil **Fig. 13** ist jedoch etwas mehr anzuhalten, weil die Blouse hinten mehr Weite verträgt, als vorn, wo es schlecht aussehen würde. Die Zusammensetzung des Ganzen wird man nach Ansicht der Zeichnung leicht begreifen, auch sind alle Details genau beigezeichnet. Selbst die Verzierung, d. h. der Auspuß mit schwarz-roth-goldenem Band ist dem Schnitte beigezeichnet.

Das hierzu passende Beinkleid **Fig. 14** und **15** zeichnet man durchgehends mit dem bloßen Centimetermaße und richtet sich hierbei nach den wirklichen Längen und Weiten des betreffenden Mannes. Wir haben dies Verfahren bereits in vorhergehenden Nummern zur Genüge erklärt, so daß eine abermalige Wiederholung uns nur den Platz rauben würde, den wir doch so gern mit nützlicheren Aufsätzen ausfüllen.

Erörterungen und Vorschläge zur Erledigung der allgemeinen

Arbeiterfrage,

mit besonderer Berücksichtigung des Kleidermacher = Gewerbes,
von **Heinrich Klemm jun.**

Wenn auch wir die Feder ergreifen, um durch Erörterungen und Vorschläge unsern Theil zur Erledigung der allgemeinen Arbeiterfrage beizutragen, so bekennen wir im Voraus, daß wir keineswegs zu Denjenigen gehören, welche glauben, daß es in der Macht der Regierungen oder der Arbeitgeber liege, Jedem eine ununterbrochen gemächliche Existenz zu sichern; doch sind wir auch weit entfernt, die jetzigen Zustände für unverbesserlich zu halten, oder zu fürchten, daß eine Reorganisation der Arbeit nicht ohne den gänzlichen Umsturz aller socialen Verhältnisse möglich sei. — Das Mißverhältnis zwischen Consumption und Arbeit ist zu allen Zeiten periodisch fühlbar gewesen, und selbst bei den gangbarsten Industriezweigen treten theils in Folge fremder Concurrenz, theils durch den Wechsel der Jahreszeiten, der Moden und des Geschmacks der Consumenten Stockungen ein, so daß fortwährend ein großer Theil der Staatenbevölkerung abwechselnd nicht im Stande ist, seine Lebensbedürfnisse ausreichend zu erschwingen. So war es schon vor Jahrtausenden — wie uns unter Andern die Geschichte der Römer lehrt —

und wird's auch für die Zukunft bleiben; es wäre also thöricht, an eine Radicalreform zu glauben, vielmehr haben wir auf kräftige Mittel und Wege zu sinnen, um vor Allem die Arbeitslosigkeit zu vermindern, indem wir durch bessere Vertheilung der Arbeit, resp. der Arbeitszeit, eine ausdauerndere Beschäftigung herbeizuführen, und somit zugleich das Mißverhältnis des Lohnes zum jetzigen Bedarf des Arbeiters möglichst ausgleichen, im Uebrigen jedoch die Lage des letzteren mehr indirect und durch moralische Einwirkung verbessern und erträglicher machen. Wir sind demnach weit entfernt, den Arbeiterstand zu pecuniären Forderungen an die Arbeitgeber veranlassen zu wollen, die wenigstens so lange ungerecht sein würden, als die politischen Unruhen und die Stockung der Geschäfte fort dauern, unter denen die Arbeitgeber nicht weniger leiden, als die Arbeiter.

Im Gegentheil halten wir es für die erste Nothwendigkeit, daß dem so gedrückten Stande der Meister fast aller Gewerbe durch geregelte und überall gleichmäßige Zunftverhältnisse u. unter die Arme ge-

griffen werde. Denn so lange in einzelnen deutschen Staaten völlige Gewerbefreiheit besteht, werden dort alle Industriezweige überfüllt und die Preise der Waaren so furchbar herabgedrückt, daß nur Derjenige noch bestehen kann, der sein Geschäft möglichst im Großen betreibt, während allerdings auch die Waaren immer schlechter werden müssen. Mit diesen Producten überschwemmt man nun aber auch diejenigen Länder, wo keine Gewerbefreiheit existirt, so daß auch hier die Preise herabgedrückt und alles industrielle Leben durch Unmassen fertiger Arbeiten und marktschreierische Verkaufsweisen gelähmt wird *). Jene Staaten mit Gewerbefreiheit leiden nun durch die Ueberfüllung ihrer eignen Industriezweige, während die, wo keine Gewerbefreiheit existirt, nicht minder unter dem Drucke der Concurrenz schmachten. Eine allgemeine Einführung derselben würde dagegen das Uebel nicht besser machen; denn wer einigermaßen die gewerblichen Verhältnisse kennt und nicht nach den Theorien der Staatsmänner und Gelehrten urtheilt, der wird es nicht in Abrede stellen, daß die Gewerbefreiheit ein Ruin aller Geschäfte und der nächste Grund des Pauperismus und der Geschäftslosigkeit ist, weil sie es jedem gestattet, selbst ohne Etwas gelernt zu haben, jedwedes beliebige Geschäft, auch wohl mehrere gleichzeitig zu etabliren, sobald er nur Geld oder Credit hat und seine Gewerbesteuer bezahlt. Es kann nicht fehlen, daß sich hierdurch Läden an Läden reihen, gefüllt mit Stzeugnissen aller Art, und daß Einer den Andern zu überbieten, resp. zu erdrücken sucht. Durch die übergroße Concurrenz, oft verbunden mit den empörendsten Marktschreiereien, entsteht zunächst das Herabdrücken der Preise, dann die Reduction der Arbeitslöhne, und der größte Theil der Professionisten, welcher ohnedem schon zum Gehülfe der Magazin-Inhaber und Kaufleute herabgesunken ist, wird nun vollends gezwungen, so billig zu arbeiten, daß er bei aller Dual und Mühe kaum im Stande ist, sich und event. die Seinigen nothdürftig zu erhalten, vielweniger ein Leben zu führen, wie es der ordentliche und fleißige Arbeiter zu fordern ein Recht hat. — Da

*) Einen sichern Beleg für diese Behauptung giebt uns z. B. das Treiben der Berliner Kleiderhändler auf den Messen und Jahrmärkten, namentlich in Ländern, wo keine Gewerbefreiheit existirt, wie z. B. in Sachsen. Die empörendsten Marktschreiereien, nach denen sie ihre Waaren angeblich 50 und noch mehr Procente unter dem Kostenpreise verkaufen, lockt immer wieder Leute an, denen die Sache noch neu ist, und wenn auch die billig angezeigten Sachen gewöhnlich nur auf den Plakaten vorhanden sind, so werden dadurch dem reellen Handwerker doch wenigstens die Preise herabgedrückt, denn die Kunden stützen sich meist darauf, daß es bei den „Berliner Juden“ nur so und so viel kostet, obgleich bei näherer Betrachtung jene billigen Verkaufsartikel den anschaulichen Sportpreis noch lange nicht werth sind. Derselbe Fall ist es bei den billigen Einwandverkäufen und verschiedenen andern Waaren, so daß selbst die Behörden sich genöthigt sehen, das Publikum öffentlich dafür zu warnen.

die wirklichen Meister, d. h. solche, die nur auf Bestellung arbeiten und damit Gesellen beschäftigen können, durch das Treiben der Händler und Magazin-Inhaber immer seltener werden *), so wächst auch von Tag zu Tag die Zahl der arbeitslosen Gesellen, zumal, da es Jedem erlaubt ist, in das Geschäft zu pfeuschen, und zugleich bei dem gänzlichen Mangel an Innungsgesetzen eine viel größere Zahl von Lehrlingen aufgenommen wird, als stattfinden darf, wenn nicht dem wichtigsten aller Geschäfte, der Feldarbeit, nach und nach die erforderlichen Arbeitskräfte entzogen werden sollen, was in mehreren Gegenden Deutschlands schon jetzt fühlbar wird.

Je mißlicher nun in Folge dessen die Lage des Gesellenstandes wird, desto mehr geht deren Streben dahin, sich selbst eine Existenz zu gründen. Das nächste Mittel finden sie in der billigen und bequemen Gelegenheit, „Meister“ zu werden, oder vielmehr, sich gegen Erlegung eines unbedeutenden Betrages das oft traurig-schöne Recht der Selbstständigkeit zu verschaffen. Um Kundschaft zu erhalten, arbeitet er so billig, daß ihm schon als lediger Mensch nichts übrig bleibt, kommt aber endlich Familie hinzu, ohne daß ihm das Glück in seinem Geschäfte gewissermaßen begünstigt, so zeigt sich bald das Glend mit allen seinen Schrecken. Denn die herabgedrückten Preise der Arbeit lassen sich in den meisten Fällen nicht wieder steigern. Er muß sich meist nur auf eigne Hand unausgesetzt fortquälen, um nicht zu hungern, und da ihm bei solchen Umständen auch der Credit entgeht, so daß er in Ermangelung der Auslagen nicht fortarbeiten kann, so bleibt ihm zuletzt nichts übrig, als bei einem Händler oder Magazin-Inhaber, resp. dem Juden, Arbeit zu suchen. Wie nun seine Lage wird, haben wir schon oben angedeutet. — Somit ist die Gewerbefreiheit nicht nur der Ruin aller Gewerbe, sondern auch der bürgerlichen Gesellschaft. — Es würde sehr lieblos sein, wollte man den Gewerbsgehülfe nachsagen, daß sie sich nur aus dem Grunde oft zur Unzeit etabliren, um „selbst den Herrn zu spielen;“ es liegt dies vielmehr, wie schon oben erörtert, in den socialen Verhältnissen, welche durch die Gewerbefreiheit erzeugt werden.

Wenn wir oben sagten, die Gewerbefreiheit ruinire die Geschäfte und den Wohlstand der Mittelklasse, so müssen wir leider noch hinzufügen, daß sie auch die abscheulichste Grundlage zur Demoralisation ist, namentlich in großen Städten, wo ein nicht geringer Theil der weiblichen Bevölkerung für die Kleider-, Schuh- und andere Magazine jüdischer Speculanten (leider oft christlicher Religion) arbeitet, wo die Arbeitslöhne allerdings so gestellt sind, daß davon nicht die Hälfte des nothwendigen Lebensunterhaltes bestritten werden

*) Dies ist eine so offenkundige Thatsache, daß es dafür gewiß keiner weitern Erörterungen und Beispiele bedarf. —

kann, und der moralische Lebenswandel dieser Geschöpfe meist in der hartherzigen Gewinnsucht ihrer Arbeitgeber untergeht *).

Wenden wir uns von dieser traurigen Schattenseite hinweg, so treten uns als Folge der Gewerbefreiheit noch andere und zwar directe Uebelstände entgegen. Jeder, der nur Geld oder Credit hat, sucht sich der besten Nahrungsbranche zu bemächtigen und sie dem Armeren nöthigenfalls durch jedes Mittel, welches die Concurrrenz und Habsucht darbietet, zu entreißen. Wir haben in preussischen Städten Beispiele genug, daß ein einziger Speculant sechs bis zehn verschiedene Geschäfte betreibt, oder durch Werksführer betreiben läßt, wovon eben so viele Familien anständig leben könnten. Somit begünstigt die Gewerbefreiheit fast einzig und allein den Wohlhabenden, resp. den Wucherer und Speculanten, der von dem Schweiß seiner Mitmenschen Schätze aufhäuft. — Wir wollen jedoch hiermit keineswegs verkennen, daß es rühmliche Ausnahmen giebt, und daß mancher menschenfreundliche Capitalist sein eignes Vermögen für das Wohl seiner Arbeiter auf's Spiel setzt; selbst die Bekenner mosaischen Glaubens nicht ausgenommen. Doch mit diesen rühmlichen Ausnahmen wird jener Krebschaden der menschlichen Gesellschaft nicht geheilt, und während einzelne Arbeiter völlig Ursache haben, mit ihrer Lage zufrieden zu sein, schmachten Hunderte in den elendesten Umständen als Slaven ihrer Brodherren, die unbarmherzig genug sind, alles menschliche Gefühl von sich zu stoßen und unter den verschiedenartigsten Vorwänden, Klagen über schlechten Absatz der Waaren u. die Arbeitslöhne nach Willkühr herabdrücken, jemehr sie überhaupt wissen, daß ihre Untergebenen an sie gebunden sind, wenn diese nicht ganz und gar brodlos werden wollen. Hier können wir aber keinen andern Vorschlag zur Abhülfe thun, als daß jeder Menschenfreund, dessen Stimme einiges Gewicht hat, dahin arbeiten helfe, daß nur zünftig gelerntem Handwerkern der Betrieb einer Profession gestattet werde, nicht aber Leuten, die oft in ihrem Leben nicht gearbeitet, also selbst nicht wissen, wie es dem gedrückten Arbeiter zu Muthe ist und sein kann.

Haben wir bereits oben den Beweis geliefert, daß die Gewerbefreiheit zur Demoralisation der weiblichen Arbeiter beiträgt, so wollen wir jetzt diese Behauptung auch auf die männliche Jugend, d. h. auf

*) Leider haben wir wohl gerade in Berlin hiervon die bedauerlichsten Beispiele, und ebensowenig dürfte es abzuleugnen sein, daß viele öffentliche Dirnen ihr abscheuliches Gewerbe unter dem Schutze gewisser Individuen betreiben, bei denen sie sich als Arbeiterinnen einschreiben lassen, wofür sie dem Arbeitgeber gewöhnlich einen bestimmten Theil Arbeit ohne Bezahlung liefern müssen. Hieraus könnte man sich nun allerdings die Spottpreise mancher Berliner Kleiderhändler, Schuhmacher u. erklären; doch beruhen dergleichen Angaben auch sehr oft auf Gerüchten, denen höchstens einzelne wahre Fälle zum Grunde liegen.

die Handwerksgehülften ausdehnen, indem wir von Thatsachen sprechen, die aus dem Leben selbst und nicht hinter dem Schreibtische der Gelehrten nach Phantasie gesammelt sind. — Bekanntlich ist in denjenigen Staaten, wo keine Gewerbefreiheit, sondern geregelte Innungsgesetze bestehen, die Aufnahme als Meister von einem gewissen Grade von Geschicklichkeit abhängig gemacht, über welche sich der Aufzunehmende durch Anfertigung eines Meisterstücks auszuweisen hat. Einige Geldkosten sind hierbei allerdings nicht zu umgehen, und so sehr wir auch jede unnöthige Verschwendung durch Trinkgelage bei'm Meisterwerden u. s. w. mißbilligen, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß es mehr Gutes hat, als wenn das Meisterwerden Jedem freisteht. Denn sobald der Geselle nur einigermaßen für seine Zukunft besorgt ist, kann es nicht fehlen, daß er darauf denkt, sich Etwas zu sparen. Trägt schon dieser Umstand bei, ihn vom leichtsinnigen und verschwenderischen Leben abzuhalten, so muß ihn die Voraussicht eines zu liefernden gutgearbeiteten Meisterstücks um so mehr anfeuern, sich die möglichste Geschicklichkeit in seinem Fache zu erwerben, und wir sollten meinen, daß Sparsamkeit und Geschäftstalente schon der Mühe werth und jedenfalls Haupteigenschaften eines guten Staatsbürgers sind. Kommen wir dagegen in Länder, wo Gewerbefreiheit existirt, so werden wir diese beiden Tugenden unter dem Gesellenstande weit seltener antreffen, denn die Leutchen haben hier nach ihrer Meinung für nichts zu sorgen, als für den augenblicklichen Bedarf, und wollen sie einmal selbstständig werden, so kostet es ja nichts, außer, was die häusliche Einrichtung erfordert, und hierzu wird seiner Zeit schon Rath. — Ist nun in diesen Ländern der Verdienst des Gesellen an sich schon geringer, so geht der etwaige Ueberschuß gewöhnlich in die Hände der Schenkwirthe u. über. Man darf nur in den preussischen Staaten bekannt und selbst als Arbeiter gewesen sein, so wird man bekennen, daß wir bisher noch viel zu wenig gesagt haben. Wie oft hat man hier Gelegenheit, zu sehen, daß sich junge Leute etabliren, ohne einen Pfennig zu haben, nachdem sie oft 6, 8 bis 10 Jahre in demselben Orte gearbeitet. Was verdient wurde, ging auf, und kam die Zeit zum Meisterwerden, so genügte es ja, wenige Groschen auf das Rathhaus zu tragen und sich als selbstständig anzumelden. Daß dergleichen Leute meist ihrem Verderben oder dem kümmerlichsten Leben entgegengehen, haben wir bereits angedeutet, und es kann dies um so weniger anders der Fall sein, da sie ohne Capital über lang oder kurz wieder als Gehülfe der Magazin-Inhaber, resp. der Juden, arbeiten müssen und nun mit ihrer Familie den jämmerlichsten Entbehrungen preisgegeben sind, zumal da die Arbeit zu manchen Zeiten gänzlich stockt, je nachdem sie von der Mode oder der Witterung abhängt. Am meisten leiden in dieser Hinsicht gerade diejenigen Gewerbe, welche am zahlreichsten vertreten

sind, und es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß unter dem Gesellenstande derselben auch am häufigsten die oben gerügte fehlerhafte Lebensweise wahrzunehmen ist.

Kommen wir dagegen in Länder, wo keine Gewerbefreiheit, sondern geregelte Innungsgesetze bestehen, so finden wir, wie schon bemerkt, hierin ein viel erfreulicherer Resultat, denn die erste Sorge der Gesellen geht dahin, sich ein zu ihrem künftigen Etablissement hinreichendes Capital zu sparen, daher Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit schon von selbst bedingt werden. — Allerdings seufzt wohl Mancher über diesen Druck und wünscht sich die preussische Gewerbefreiheit. Es könnte aber nichts Thörichteres geben, als eine Minderzahl der Bevölkerung, den Gesellenstand auf Kosten des Bürgerstandes und des allgemeinen Wohles zu begünstigen. Obgleich selbst Arbeiter, wünsche ich doch nichts sehnlicher, als daß meine Collegen aller Gewerbe in ihren Forderungen nicht zu weit gehen, vielmehr nur auf Das dringen möchten, was recht und billig ist. Möchten sie Alle bedenken, daß sie selbst, sobald sie erst Meister sind, eben so sehr dagegen eifern werden, sich in ihrem Rechte durch Gewerbefreiheit beeinträchtigt zu sehen. Möchte ihnen ein gewisser Schneidermeister in L. als Vorbild dienen — dem sie aber keineswegs folgen sollen — welcher sich die Aufnahme als Meister durch Verflagen der Innung erzwang, und kam mit dem Namen „Meister“ belegt, schon verächtlich gegen den Gesellenstand auftrat, indem er eine Petition an die Regierung um neue Beschränkungen beim Meisterwerden beantragte. — Verlangen wir also keine freie und unbeschränkte Aufnahme in die Zahl der Meister, denen dieser Name in nicht gewerbfreien Ländern ihr Geld kostet, oft ohne sich zu verzinsen; fordern wir dagegen Beseitigung aller unnützen Ausgaben und Verschwendungen beim Meisterwerden, welche theils durch lächerliche Ceremonien, Trinkgelage, zu kostspielige Meisterstücke u. s. w. herbeigeführt werden, und wodurch das Meisterwerden, z. B. in Städten, wie Dresden und Leipzig, bei den meisten Gewerben über 100 Rthlr., bei einigen aber das Doppelte kostet, ganz abgesehen von dem Zeitverlust und den häufigen Scherereien, welche dem sich etablirenden jungen Manne von Seiten der Innungen gemacht werden. Erlangen wir in diesen Beziehungen eine humane Reform, so können wir Gott danken, wenn unsere weise Regierung nicht zuviel giebt, indem sie Gewerbefreiheit in's Leben ruft. Denn ebenso wie die allgemeine Republik von der Mehrzahl mit Recht als Ruin des Vaterlandes bezeichnet und nur constitutionelle Monarchie auf den breitesten liberalen Grundlagen für unsere Verhältnisse geeignet sein kann, ebenso wäre durch die Gewerbefreiheit der Sturz des bürgerlichen Wohlstandes und nur durch Beseitigung derselben in einzelnen deutschen Staaten, dagegen allgemeine geregelte Innungsgesetze auf den breitesten Grundla-

gen der Humanität das Aufblühen Deutschlands zu erwarten.

Haben wir schon aus dem Bisherigen die Ueberzeugung gewonnen, daß die Gewerbefreiheit keineswegs ein Hebel der Geschäfte und des Erwerbes ist, so bleibt uns nun noch zu erörtern, auf welchem Standpunkte sich die meisten Gewerbe in denjenigen Staaten befinden, wo Gewerbefreiheit existirt, gegenüber anderen Ländern, wo solche nicht besteht, und wo die Meisten durch Innungsgesetze *) wenigstens vor allzugroßer Ueberfüllung ihres Gewerbes geschützt sind. — Wenden wir unsern Blick zuerst nach Frankreich, namentlich in die Hauptstädte Paris, Lyon, Rouen, Marseille u., so sehen wir die Gewerbefreiheit in ihrer höchsten Ausbildung, d. h. in dem gänzlichen Ruin aller zahlreich vertretenen Gewerbe, namentlich der Kleider-, Schuh- und Hutmacher, Tischler, Buchbinder u. — Treten wir in einen Hutmacherladen, so finden wir hier zugleich Gelegenheit, uns vom Kopfe bis zum Fuße neu zu kleiden, denn Kleidungsstücke, Schuhwerk, Wäsche u. dergl. ist hier vorräthig, nicht selten sogar „50 pCt. unter dem Kostenpreise.“ Für 30 Franken kann jeder Lump sich in Zeit von 10 Minuten zum Stutzer umschaffen, und dieser Bequemlichkeit opfert man so zu sagen das Wohl des Ganzen. Eine gleiche Ueberfüllung mit Waaren aller Art findet man aber auch in jedem andern Laden, so daß man fast keinem eine gewisse Bezeichnung geben kann, weil sie fast Alles enthalten. Daß diese Magazine nicht wirklichen Professionisten, sondern bloßen Speculanten angehören, ist leicht begreiflich, ebenso ist bekannt, daß hierbei die Juden eine Hauptrolle spielen. Geben diese nun zwar einer Menge Menschen Arbeit und Verdienst, so ist doch der letztere so unbedeutend, daß der Arbeiter nur bei größter Anstrengung seiner physischen Kräfte bestehen kann, und zu Zeiten, wo eine kleine Geschäftsstockung eintritt, gar darben muß. Dagegen befinden sich die wirklichen Meister desselben Gewerbes, welche nur auf Bestellung arbeiten wollen und können, fortwährend in der drückendsten Lage, weil sie für ihre Kunden nur so viel Arbeit liefern dürfen, während sie die Preise eben so niedrig stellen möchten, als der Händler. Kein Wunder also, wenn die Zahl der Verarmten immer größer wird; und daß dies gerade in Frankreich der Fall ist, wo die ausgedehnteste Gewerbefreiheit existirt, ist wohl thatsächlich bewiesen durch den Umstand, daß man wohl nirgends auf so viele Bettler stößt, als wenn man die französische Grenze überschritten hat.

Wir finden aber diesen Ruin des Gewerbestandes

*) Wenn wir von dem Nutzen der Innungsgesetze sprechen, so verstehen wir unter letzteren nicht etwa ein Monopol, welches die Zahl der Meister für alle Zeiten feststellt, wie es z. B. die 32 Leipziger Bäcker genießen, die trotz der jetzt verdoppelten Einwohnerzahl, nicht davon abgeben wollen. — Was wir unter zeitgemäßen Innungsgesetzen verstanden haben wollen, darüber weiterhin das Nähere.

nicht nur in Frankreich, sondern leider macht sich derselbe auch schon in deutschen Staaten bemerkbar, und zwar da, wo Gewerbefreiheit existirt. Blicken wir auf die Städte Breslau, Berlin u. c., so finden wir das Uebel schon in einer hohen Ausbildung. Man muß aber in die Werkstätten der Handwerker (nicht Magazinhaber) selbst eintreten, muß die Verhältnisse von dem verständigeren Theile derselben schildern hören, um sich ein wahrhaftes Urtheil zu bilden, nicht wie es uns die allerweltbeglückenden Theorien Derjenigen einflößen, die von den Verhältnissen des Handwerkers keinen Begriff haben, und Gewerbefreiheit nur deshalb verlangen, um sich auf Kosten der weniger Bemittelten zu bereichern. — Daß Gewerbefreiheit nicht der Volkswille sein kann, beweist im Allgemeinen der große Unwille, mit welchem sich der gesammte mittlere Handwerkerstand im preussischen Staate dagegen ausspricht, und mit welcher panischem Schrecken schon bei Einführung derselben dies neue Gesetz aufgenommen wurde. Doch was konnte der mittlere Handwerkerstand, also der größte Theil des Volks, dagegen thun, geschah es doch auf Befehl des guten Königs und auf den Wunsch der Capitalisten, denen es nun freistand, sich der besten Erwerbzweige zum Vortheil ihres Geldbeutels zu bemächtigen. — Wie das Volk hiermit einverstanden ist, hat die Zerstörung der Fabriken bei Berlin und so manche andere bedauerliche Scene bereits gezeigt; doch möchte man sich fragen: Wie konnte die Politik dem Volke ein Gesetz aufbürden, mit dem dieses nicht einverstanden ist, und in dem die Mehrzahl ihren Ruin erblickte? — Am besten damit einverstanden waren jedenfalls die Kinder Israels; konnten sie doch nun besser marchandiren und nebenbei auch ein paar Handwerkerbetriebe betreiben oder durch Geschäftsführer betreiben lassen, ohne sie selbst gelernt haben zu müssen. Was daraus entstanden, haben wir zur Genüge erörtert. — Wer möchte es nun z. B. den Schneidern in Berlin verdenken, als sie die Schließung derjenigen Kleidermagazine verlangten, deren Unternehmer nicht gelernte Kleidermacher, sondern meist Juden sind, die in der einen Straße ein Kleidermagazin, in der andern einen Schuhmacherladen u. c. besitzen, und so die Stadt mit einer Menge fertiger Arbeiten überschwemmen, ohne daß man sagen könnte, sie geben einem Theile der Bevölkerung dadurch Arbeit und Auskommen, denn bei den Spottpreisen, zu welchen sie ihre Waaren verschleudern und wie sie demnach die Arbeitslöhne gestellt haben, kann an ein Auskommen der Arbeiter nicht zu denken sein.

Welch' traurige Folgen nun aber für den Stand der wirklichen Meister daraus entspringen, haben wir zwar schon berührt, doch wollen wir darüber noch im Allgemeinen einige unumstößliche Beweise anführen. Nehmen wir als Beispiel einerseits die wirklichen Kleidermacher Berlins, d. h. die soliden Meister, welche ihre bestellte Arbeit theils mit eigener Hand, theils durch ordentliche Gesellen anfertigen lassen und möglichst an-

gemessen bezahlen, andererseits aber die dortigen Händler, resp. Juden, welche sich hierzu eines Geschäftsführers nebst einer Anzahl Grisetten bedienen, auch wohl einigen armen, bereits ruinirten Meistern einen kärglichen Verdienst zuwenden. — Jene wirklichen Schneidermeister zahlen ihren Arbeitern z. B. für eine Weste oder Beinkleid durchschnittlich 20 bis 25 Sgr. Zur Anfertigung eines solchen gutgearbeiteten Stückes sind im Durchschnitt 1 bis 1½ Tage erforderlich, so daß der Geselle nicht mehr, als ein den Verhältnissen des Ortes angemessenes Auskommen hat. Die bloßen Händler dagegen, d. h. die meist jüdischen Magazin-Inhaber, bezahlen ihre Arbeiten so schlecht, daß ein Arbeiter entweder 3, auch 4 Westen, oder 3 Paar Beinkleider anfertigen muß, ehe er 20 bis 25 Sgr. verdient hat; ja es giebt dort Juden, welche für eine Weste oder Beinkleid nur 4 Sgr. Arbeitslohn zahlen. Um nun leben zu können, muß hier ein einziger Arbeiter soviel fertig machen, wie drei andere, die bei ordentlichen Meistern arbeiten, wobei er allerdings als Slave seines Brodherrn die Nacht zu Hülfe nehmen und das Uebrige an der guten Ausarbeitung fehlen lassen muß. Die Folge ist nun, daß z. B. hundert solche Arbeiter soviel produciren müssen, als 300, die bei wirklichen Meistern arbeiten, so daß hierbei schon für zweihundert Hände Beschäftigung verloren geht. Der Arbeiter dient hier gleichsam als Maschine, die ununterbrochen fortarbeitet, jedoch ohne daß hier zugleich wieder Andere dabei beschäftigt werden, wie es bei wirklichen Maschinen der Fall ist. — Noch eine üble Folge ist das baldige Anhäufen einer Menge fertiger Arbeit, weil die Production mit dem Verbräuche in keinem Verhältniß steht, und wodurch diese Arbeiter selbst einen großen Theil des Jahres hindurch feiern müssen. Daß die ledigen Gesellen hierbei oft mit dem besten Willen in Schulden gerathen und manche Bürgerfamilie Verluste erleidet, ist bekannt, hat aber wirklich nur selten seinen Grund in dem leichtsinnigen Schuldenmachen, das man den Handwerksgefallen so gern zur Last legt.

Das nächste und kräftigste Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit würde nun darin bestehen, daß man dem Treiben der Speculanten durch angemessene Verordnungen kräftig entgegentritt, so daß die Arbeit besser vertheilt, und wenn auch nicht eigentlich höher, doch durchgängig gleichmäßig bezahlt werden müßte. Es würde jedoch, um nicht den geringeren Arbeiter auf Kosten des besseren, welcher die feinsten Arbeiten erhält, zu begünstigen, entweder ein fester Satz für die verschiedenen Qualitäten angenommen, oder wo dies nicht thunlich, lieber Tage- oder Wochenarbeit, anstatt der Stückarbeit eingeführt und in Hinsicht des Lohnes wenigstens zwei verschiedene Sätze für die verschiedene Qualifikation der Arbeiter eingeführt werden müssen. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Gesellenstand durch Ein-

führung von Tage- oder Wochenarbeit, selbst in größeren Städten, nur gewinnen kann, sobald man erwägt, welcher Mißbrauch von Seiten der Meister mit der Stückarbeit, resp. mit den Arbeitern, getrieben wird. Haben wir doch Beispiele in Menge, daß namentlich diejenigen Meister, welche gern als sogenannte „große“ erscheinen möchten, oft mehr als doppelt soviel Gesellen annehmen, wie sie zu beschäftigen im Stande sind, ganz abgesehen von dem Zeit- und folglich Geldverluste, welcher dem Arbeiter dadurch erwächst, daß er oft stundenlang warten muß, ehe er ein neues Stück Arbeit oder auch die nöthigen Zuthaten erhält, was bei denjenigen Meistern, welche gern recht viele Gesellen halten möchten, nicht selten gar absichtlich geschieht, weil diese Herren nichts dabei einbüßen und weder Lohn noch Kost geben dürfen, während der sogenannte „Stückgeselle“ feiern muß.

Wenn wir oben bemerkten, die Arbeit müsse besser vertheilt werden, so wollen wir zunächst damit sagen, daß die Hände gleichmäßiger beschäftigt werden sollten, daß nicht z. B. bei den Berliner Kleiderhändlern ein Arbeiter täglich 3 Paar Beinkleider anfertigen muß, um soviel zu verdienen, als ein Anderer für ein einziges Paar erhält. Daß wir hiermit nicht sagen wollen, die ordinäre Arbeit der Händler solle ebenso bezahlt werden, als die bestellte und feinere der wirklichen Meister, dies haben wir schon im vorhergehenden Satze dadurch angedeutet, daß wir wenigstens zwei verschiedene Lohnsätze je nach der Qualität der Arbeit beantragten. Diese Regel würde für den größten Theil der verschiedenen Gewerbe anwendbar sein. — Wenn wir angemessene und reelle Bezahlung derjenigen Arbeiter wünschen, welche ihren Unterhalt bei den Händlern zu suchen genöthigt sind, so ist dies zwar ein Antrag auf Lohnerhöhung, jedoch keineswegs mit denjenigen Forderungen zu verwechseln, welche hier und da von den sämtlichen Gesellen einer Corporation an ihre größtentheils rechtlichen Meister gestellt werden und wenigstens bei jetziger Stockung der Geschäfte ungerecht sind. Müßten jedoch die Magazin-Inhaber ihre Leute besser bezahlen, so hätten letztere nicht nöthig, durch die größte Anstrengung ihrer physischen Kräfte so viele Arbeit zu liefern, als eigentlich zur Beschäftigung von 2 und mehr Arbeitern ausreichend ist. Durch Abstellung dieses Uebelstandes würde offenbar nicht nur die Arbeitslosigkeit vermindert und ausdauerndere Beschäftigung erzielt, sondern auch die Production mit der Consumtion besser in's Gleichgewicht gebracht.

Da aber eine derartige Verbesserung der Lage des Arbeiters auf moralischem Wege meist an der Hartzigkeit und dem Eigennutze der obenbezeichneten Ar-

beitgeber scheitern würde, auch wohl ein bloßes Gesetz über Erhöhung der verschiedenen Arbeitslöhne, selbst unter Beiziehung der betreffenden Innungsvorsteher, kaum ausführbar sein dürfte, so besteht das einzige und zwar einfache und sichere Mittel darin, daß

- 1) „die Gewerbefreiheit, wo sie besteht, abgeschafft, dafür aber durch ganz Deutschland gleichmäßige Innungen nach zeitgemäßen Grundsätzen eingeführt und die Aufnahme in eine derartige Corporation nur volljährigen, zünftig gelernten und mit der nöthigen Geschäftskennntniß und Geschicklichkeit versehenen Handwerkern gestattet, und die letztgenannten Eigenschaften durch ein angemessenes, nicht allzukostspieliges Meisterstück erprobt werden.“
- 2) „Daß dem Gesellenstande am Besten eine gewisse Arbeitszeit auf Tagelohn festgesetzt werde, wobei sowohl auf die mehr oder minder anstrengende Arbeit, als in Hinsicht der Bezahlung auf die Bedürfnisse des Arbeiters dem Orte angemessene Rücksicht genommen werden müßte. — Durch diese vereinten Maßregeln fällt die Ueberfüllung und der Verderb der Geschäfte, sowie der Druck des Arbeiterstandes durch unberufene Speculanten von selbst weg.“ —

Zur Berathung der speciellen Interessen eines jeden Gewerbes würde ein Comité, bestehend aus mehreren Mitgliedern, sowohl des Meister- als Gesellenstandes, zu erwählen sein, und das von diesen getroffene Uebereinkommen, nach geschahener Begutachtung der Ortsbehörden, an die Regierung, behufs der Ausarbeitung eines Gesetzes, resp. der Innungsartikels, gelangen müssen. Nur auf diese Weise kann eine Einigung der Partheien zur thunlichsten Befriedigung eines Jeden erzielt und das große Problem der Arbeit gelöst werden. Denn was kann es nützen, wenn z. B. die Gesellen einzelner Städte Petitionen an die Innungen, Behörden oder an die Regierung selbst gelangen lassen, während in jeder Stadt andere Verhältnisse, andere Preise der Arbeit und der Lebensmittel existiren, folglich eine jede Bewilligung der Regierungen theils nur Einzelne begünstigen, theils die Arbeitgeber beeinträchtigen, ein hierauf begründetes allgemeines Gesetz aber für die meisten Orte nicht anwendbar sein würde. Erfreulich sind jedoch die Anstalten, welche bereits von einigen Regierungen, namentlich in Sachsen, zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes getroffen werden; obwohl zu befürchten steht, daß ohne gleichzeitige Zuziehung der Meister entweder Beide in Conflict geraten, oder die etwaigen Reformen für die Arbeiter keineswegs befriedigend ausfallen dürften, denn dazu sind unsere Innungsgesetze theils zu mangelhaft, theils bieten sie dem Arbeiter nicht den mindesten Schutz, so daß wohl eine Radicalreform nicht zu umgehen sein dürfte. Daß übrigens die bestehenden Innungen sich längst überlebt haben, ist gewiß, und um so weniger dürfte gerade in unserer jetzigen Zeit eine Corporation sich nach Gesetzen leiten lassen, die oft vor länger als hundert Jahren gegeben wurden.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer.)

Ausgegeben den 31. Mai 1848.

Modellbilder 27 — 31 und Patronentafel.



29

30

31

Zum Eleganten 1848 Juni

Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminierten Modeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zuschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 7.

Juli 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Erklärung der Kupfer und Patronen.

Die Mode ist nie ohne Zusammenhang mit dem Charakter der Zeit; und haben dies schon die bisherigen Nummern des Eleganten zur Genüge bewahrt, so ist es bei dem heutigen Modenbilde nicht minder der Fall. Wir sehen auf den ersten Blick, daß die Gesellschaft, hinsichtlich des politischen Lebens, in ein ganz neues Stadium getreten ist. Wer hätte noch vor einigen Monaten auf die Idee kommen können oder dürfen, ein Costüm für deutsche Präsidien und Ausschüsse öffentlicher Volksversammlungen u. zu entwerfen, wie solches auf unserem heutigen Modenbilde Nr. 37 zu sehen ist? — Wie sehr wir uns bestrengen, den Eleganten immer als ächten Fortschrittsmann erscheinen zu lassen, darüber dürfte denn auch heute aller Zweifel fern bleiben. — Aber nicht nur für das politische Bedürfnis haben wir sorgen wollen — nein, auch das sociale sollte vertreten sein; und so geben wir aus dem beliebtesten Herrencostüm, auch drei allerliebste Knabenanzüge, womit wir den verehrlichen Lesern gerade um diese Zeit jedenfalls willkommen sind.

Der Elegante. XIII.

Der erste Knabe auf unserm Modenbilde Nr. 32 repräsentirt das zarte Alter von 3 bis 5 Jahren, und hier dürfte das gewählte Costüm sowohl im Schnitt, als in der Farbenwahl nichts zu wünschen übrig lassen. Das Hauptkleidungsstück ist eine Jaquette à la Vandyk von hellbraunem Wollenstoffe. Der große runde Kragen, welcher vollkommen die Schultern bedeckt, giebt dem Ganzen ein äußerst nettes Aussehen und bietet zugleich die Annehmlichkeit dar, daß er nach Belieben abgenommen werden kann, jenachdem es die mehr oder minder warme Sommerluft erwünscht macht. Der Kragen ist deshalb vorn durch Knöpfe geschlossen, übrigens aber nicht weiter befestigt, da er sich durch seinen Schnitt von selbst auf den Schultern festhält.

Wir geben auf der heutigen Patronen-Beilage Nr. 7—10 den vollständigen Schnitt dieser Jaquette, und es sind darauf alle Details so genau angegeben, daß es kaum einer Erklärung bedarf. Nur im Interesse der mit diesem Quartale neugetretenen verehrlichen Abonnenten wollen wir die Bemerkung machen, daß alle unsere mathematisch-geometrischen Zeich-

7

Der ganze Jahrgang kostet 3 Rthl. oder 5 Fl. 24 Kr. Vorausbezahlung und muß vom Januar bis Decbr. zusammen genommen werden. — Neue Abonnenten können mit jedem Quartal eintreten, müssen dann aber ebenfalls bis December aushalten.

nungen (zur Bekleidung des Oberkörpers) mit dem in 48 getheilten Maßstabe der halben Oberleibweite ausgeführt sind. Wo auf irgend einer Zeichnung der Buchstabe a steht, zieht man zuerst die dortige Winkelinie und stellt mit dem genannten Maßstabe die Längenspunkte b, c, d, e und so fort herunter. Von sämtlichen Längenspunkten zieht man winkelrechte Querlinien und stellt auf diesen die angegebenen Breitenpunkte herüber; dann vollendet man die Zeichnung, indem man façonmäßig von einem Punkte zum andern fährt. — Diese einfache Methode gilt für alle im Eleganten vorkommende Patronen, wo aber Abweichungen stattfinden, unterlassen wir niemals, die ausführlichste Erklärung zu geben.

Unser zweites Knabencostüm **Bild 33** besteht in einer gegenwärtig sehr beliebten Art Blouse und kurzen weißen Beinkleidern mit hohen Gamaschen. Die Achselstücke der Blouse sind breit geschnitten und treten ein wenig auf den Arm. Beim Einsetzen der Ärmel wird als Zierde zugleich eine Art Achselbesatz mit in die Naht genommen, welcher, gleich dem übrigen Auspuß, von dunklerem Stoffe ist. Auf der Mitte der Brust bis unten ist die Blouse nicht offen, sondern der Stoff gleich im Bruche gelassen, dagegen befindet sich die Öffnung auf der linken Seite von der Schulter an bis ziemlich an den Gürtel; dieselbe ist durch Hästel geschlossen und eine Reihe kleiner Knöpfe bloß als Zierde blind aufgesetzt. Wir geben zum bessern Verständniß aller Einzelheiten den vollständigen Schnitt dieser Blouse auf den der heutigen Patronentafel **Fig. 1 bis 3**, und zwar in der natürlichen Größe für eine Oberleibweite von 34 Centim., und haben hierzu gleich den richtigen Maßstab beigelegt *). Man kann

*) Für andere Oberleibweiten bedient man sich zur Herstellung der Maßstäbe eines sogenannten **Reductions-schema's**. Denjenigen unserer freundlichen Leser, welche noch nicht im Besitze eines solchen sind, machen wir ergebenst bekannt, daß dergleichen durch alle Buchhandlungen Deutschlands, sowie auch direct durch die Post für 10 Ngr. von uns bezogen werden können. — Im Interesse junger Anfänger oder derjenigen verehrlichen Meister, welche die neuere mathematisch-geometrische Körperberechnung noch nicht kennen und sich dieselbe gründlich aneignen wollen, um aus den Zeichnungen des Eleganten desto mehr Nutzen zu ziehen, denen empfehlen wir die vor Kurzem erschienene 4te Auflage unseres: „**Vollständigen Lehrbuchs der praktischen Zuschneidekunst und zeitgemäßen Bearbei-**

jedoch dieselben Stellungspunkte auch für schwächere und noch etwas stärkere Oberleibweiten anwenden, indem man den richtigen Maßstab nimmt. Allerdings gilt diese Regel nur bis zu 38 Centim. Oberleibweite und bis herab auf 30; kleiner oder größer ist übrigens diese Blouse weder erforderlich noch anwendbar.

Die Gamasche, welche zu obigem Costüm dargestellt ist, geben wir auf der Patronentafel **Fig. 15**, und bemerken dabei, daß alle Punkte der Zeichnung mit dem richtigen Centimeter gestellt sind, also mit keinem besonders eingetheilten Maßstabe.

Der dritte Knabenanzug **Bild 34** ist für das Alter von 7—10 Jahren bestimmt, und besteht in einem sehr netten Schosßjäckchen und geraden Beinkleidern von kleinfarrirtem Stoffe. Das Gilet ist durch ein feines Hemd ersetzt. Auch zu diesem Costüm geben wir die vollständigen Schnitte auf der heutigen Patronentafel, und zwar durch **Fig. 4 bis 7** das Schosßjäckchen und durch **Fig. 16** das Beinkleid, welches mit dem bloßen Centimetermaße gezeichnet wird, wobei man sich nach den Längen- und Weitenmaßen des betreffenden Knaben richtet.

Bild 35 des Modenkupfers zeigt uns ein sehr elegantes Herren-Costüm, welches zunächst für Promenaden und Concerte im Freien bestimmt ist. Das kurze Phantasie-Röckchen mit Schawlkragen, kurzweg **Jaquette** (spr. Schafette) genannt, ist von einem rein dunkelgrün farrirtem Wollenstoffe, ähnlich dem Hibel, sehr leicht und elastisch. Den Schnitt einer Jaquette habe ich bereits in der vorigen Nummer dieses Blattes geliefert, und man kann sie nach Belieben auch mehr frackartig zuschneiden, indem man den Schoß besonders ansetzt. — Das Gilet dieser Figur ist einreihig, mit kleinem Schawlkragen, nach der Zeichnung **Fig. 17 und 18** zugeschnitten, wo zugleich diejenige Westenform mit angezeichnet ist, wie sie die rechte Figur des Modenkupfers **Bild 37** trägt. — Das Beinkleid von weißem Drell für **Bild 35** ist halbweit, unten geschweift und nur durch ganz schmale Stege

zung sämtlicher Herrenkleider,“ 10 Bogen gr. 8. Mit 150 Zeichnungen der neuesten Schnitte nebst einem **Reductions-schema** und vollständigen anatomischen Abbildungen aller unregelmäßigen Bauarten des Körpers. — Das Werk kann durch alle Buchhandlungen Deutschlands, sowie direct von uns durch die Post bezogen werden und kostet mit allem Zubehör 1 Rthlr. 10 Ngr. oder 2 fl. 24 kr.

man nicht selbst in dem großen freien England mit aller Treue fest am Innungswesen? Sind nicht die ersten Notabilitäten Londons Ehrenmitglieder irgend einer der 91 dortigen Zünfte? — Also gerade in dem freiesten und reichsten Lande der Erde hat as Innungswesen seinen goldenen Boden. Prachtvolle Innungshäuser, welche sowohl zu festlichen Zusammenkünften, als zur Versorgung armer Zunftmitglieder dienen, geben hiervon den schlagendsten Beweis. — Halten wir also fest an dem Kleinode, welchem unsere Vorfahren Jahrhunderte lang das zufriedenste Leben verdankten, wo keine Unmasse von Proletariern auf Kosten des Landes und der Freigebigkeit zehrte. Und haben wir nicht dieses Staatsunglück einzig und allein der bereits erfolgten Lähmung und Zerrüttung unseres Innungswesens zu verdanken? Nur Preußen mit seiner Gewerbefreiheit hat dem deutschen Vaterlande dieses Unglück angebahnt! Es sollte verantwortlich sein für den Ruin des Gewerbewesens und des allgemeinen Wohles. Und hat es etw seinen eignen Staatsbürgern (mit Ausnahme der Capitalisten und jüdischen Speculanten) dadurch etwas genützt? Hat es den Wohlstand des eignen Volkes, des Mittelstandes und der Arbeiterklasse, welche $\frac{3}{4}$ der Bevölkerung ausmachen, etwa gebessert oder befestigt? Oder ist dem Volke dadurch eine Erleichterung geworden? Keineswegs, vielmehr von Allem das Gegentheil; denn während z. B. in Sachsen ein Gewerbsmeister mit zwei Gefellen jährlich in Allem circa 4 Rthlr. Abgaben hat, zahlt der gleiche Stand in Preußen 6 Rthlr. an Gewerbesteuer und 2, resp. 3 Rthlr. Classensteuer. — Man darf aber nicht etwa glauben, Preußen müsse hierdurch eine enorme Staatseinnahme haben und desto mehr für seine Armen thun können. Um dies zu verneinen, dürfen wir nur an die schlesische Hungerpest erinnern und an den Stand der preussischen Finanzen überhaupt. Denn der mittlere Gewerbsmann muß durch seine enormen Abgaben Dasjenige decken, was die Unzahl ganz Armer nicht aufzubringen vermag. Während z. B. in einer Stadt von einer Corporation 10 Meister im Stande sind, Gefellen zu beschäftigen und folglich die enormen Abgaben zu erschwingen, giebt es 20 bis 30 andere desselben Gewerbes, die nur auf ihre eigne Hand arbeiten, folglich keine 6 Rthlr. „Gewerbesteuer“ zahlen und größtentheils ihre „Classensteuer“ beschaffen können, vielweni-

ger das ihnen ohnedem noch aufgebürdete „Bürger-schutzgeld,“ welches zum Theil gar nicht mehr erhoben werden kann. — In diesem ganzen Abgabewesen erblicken wir leider den ersten traurigen Schritt zu Dem, was wir bereits gesagt, nämlich zur Wälzung aller Staatslasten auf Denjenigen, welcher sich noch eines leidlichen Auskommens erfreut. Der größere Speculant und der notorisch Reiche sind dabei weniger gedrückt; doch auch an diese muß es zuletzt kommen, wenn durch fortgesetzte Gewerbefreiheit und emancipirtes Judenthum der Mittelstand vollends ruiniert sein wird. Wir wünschen den zahlreichen Petitionen, die wegen Beseitigung genannter Uebel schon längst aus preussischen Städten an die Regierung ergangen sind, endlich eine erfreuliche Gewähr. Wir wünschen dies zugleich im Interesse aller übrigen deutscher Staaten, damit endlich eine Einigung und Gleichheit in der Gesetzgebung herbeigeführt, hauptsächlich aber dem Gewerbestande, dem Träger des Staates, durch gleichmäßige Innungen eine unerschütterliche Basis gegeben werde. Auch der Handel wird dann neubelebt sich heben; denn wer anders, als der Gewerbestand, ist der beste Käufer und Consumant für alle Handelsartikel? Ein Innungssystem, gestützt auf zeitgemäße liberale Grundlagen, aber geschützt vor zügelloser Concurrrenz und Geldherrschaft: dies ist das einzige und sicherste Präservativ gegen das Umsichgreifen des Pauperismus, gegen alle Umwälzungen durch Anarchie und überspannte Gleichmacherei; ein Schutzwall gegen innere und äußere Feinde.

Ja wir wiederholen es laut und nachdrücklich: „daß Deutschlands Wohlstand nur durch ein geregeltes Innungswesen vor dem gänzlichen Ruin geschützt werden kann. Alle andern Maßregeln sind entweder Palliative, oder stürzen es vollends in den Abgrund!“

Mögen daher in allen deutschen Staaten tüchtige Männer aus den verschiedenen Gewerben zusammentreten, und die Idee der **Gesamt-Innungen** einer gründlichen Besprechung würdigen. Sie können versichert sein, daß Leipzigs Innungen ihnen freundlich die Hand reichen; denn daß diese nichts sehnlicher wünschen, als jene Idee verwirklicht zu sehen, dies haben sie bereits selbst durch den „Offenen Brief an alle Innungsgeossen Deutsch-

lands von zweiundzwanzig Leipziger Innungen" an den Tag gelegt. Alle Beitrittserklärungen finden demnach hier eine warme Stätte; und ist erst eine kleine Schaar durch Wort oder Schrift zusammengetreten, so wird ein energischer Ausruf aller einzelnen Gewerke zu einer „**Petition an das Hohe constituirende Parlament zu Frankfurt wegen Erlass einer Verordnung zum Besten des deutschen Gewerbewesens**“ bald das erfreulichste Resultat geben. — Der Herausgeber dieses Blattes, Ritterstraße Nr. 34 in Leipzig wohnend, wird mit Vergnügen resp. Zuschriften wegen einer Vereinigung mit den Leipziger Innungen

annehmen und nach Befinden den betreffenden Herren Innungs-Vorstehern behändigen. — —

In der nächsten Nummer wollen wir eine kritische Beleuchtung der Mängel und Mißbräuche im jetzigen Innungswesen geben, auch in die Einzelheiten der Neugestaltung desselben tiefer eingehen und hierzu geeignete Vorschläge machen. Hoffen wir also, daß bis dahin wenigstens die Idee eines deutschen Gesamt-Innungswesens hier und da Wurzel gefaßt und unsere eben versprochenen speciellen Erörterungen und Vorschläge gerade zur rechten Zeit, d. h. nicht mehr zu früh kommen mögen.

(Fortsetzung folgt.)

A n z e i g e.

Bei'm Redacteur des Eleganten in Leipzig ist vor Kurzem erschienen:

Specielle Erörterungen und Vorschläge zu einer durchgreifenden **Reform des Gewerbewesens** und der **Arbeiterverhältnisse in Allgemeinen.**

Von **H. Klemm jun.**,
Redacteur und Zeichner, Vorsteher einer Sonntagschule für Gewerbsgehülfen und Lehrermittglied der II. Abtheilung
und Gewerbevereins zu Leipzig.

Preis $\frac{1}{2}$ Rthr.

Der größte Theil des Ertrags ist dem deutschen Vaterlandsvereine „zur Unterstützung bedürftiger Arbeiter“ überwiesen.

Diese für Meister und Gehülfen **aller** Gewerbe höchst wichtige Schrift (aus welcher auch der in diesem Blatte enthaltene Aufsatz theilweise entlehnt ist) kann durch alle Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands bezogen werden, und bitten wir, den betreffenden Handlungen die Adresse des Verfassers (Ritterstraße Nr. 34) dabei gefälligst anzugeben. — Die verehrlichen Leser des Eleganten sind freundlichst gebeten, auch die Herren Meister und Gehülfen **anderer** Gewerbe auf diese Schrift gütigst aufmerksam zu machen, da die möglichste Verbreitung derselben durch ganz Deutschland im Interesse des gesammten Gewerbestandes liegt. Ganz abgesehen hiervon, wird gewiß auch jeder Einzelne diese Schrift mit der größten Befriedigung lesen, und nicht nur für seinen eigenen Wirkungskreis so manches Beachtenswerthe finden, sondern auch, von der Wichtigkeit eines neuen wohlthätigen Innungswesens dadurch überzeugt, und selbst dafür begeistert, seinen Theil zur Verwirklichung der großen Idee beitragen, gleichzeitig aber durch Ausgäbe einiger Groschen zur Unterstützung nothleidender Arbeiter beisteuern.

Ausgegeben den 30. Juni 1848.

Modellbilder 22 — 27 und Patronentafel.



zum Eleganten Jahr 1848

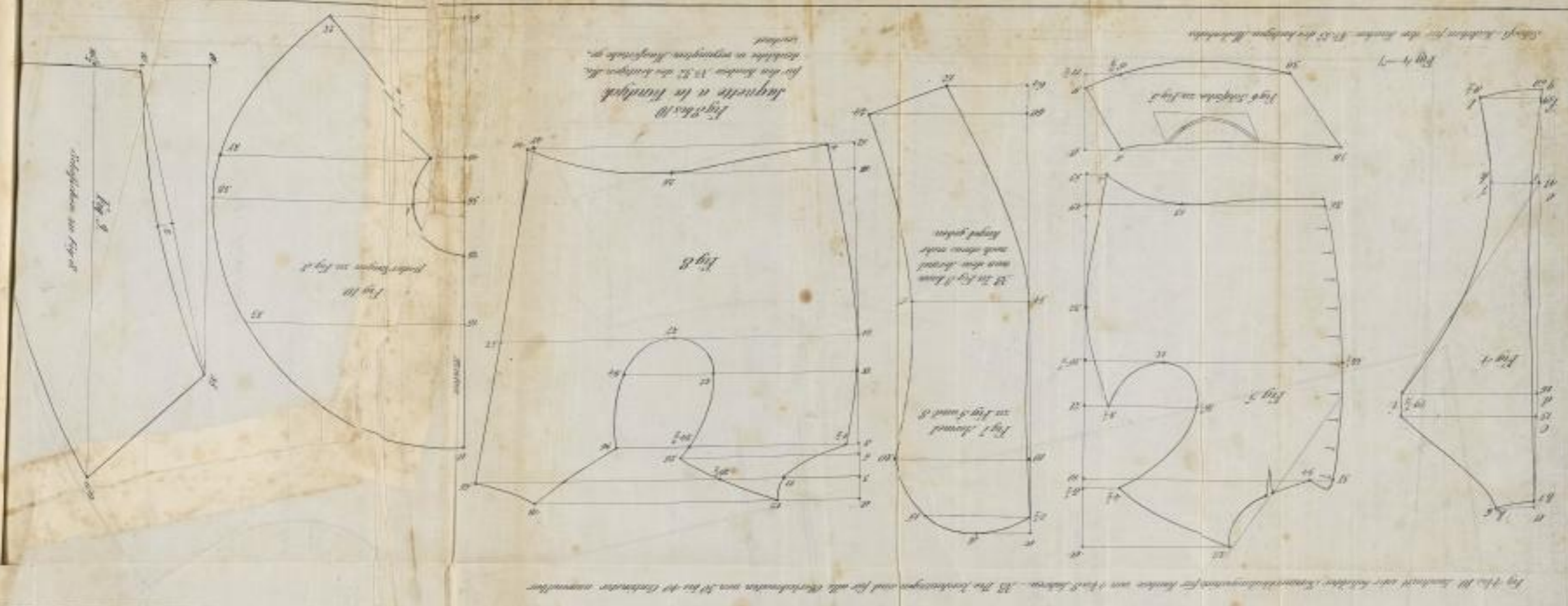


Fig 1 bis 10: Schnitt für die Brust, Rücken, Ärmel, Hals, Kragen, Manschetten, Ärmelbündchen, Ärmelkappe, Ärmelkappe mit Manschette, Ärmelkappe mit Manschette und Ärmelbündchen, Ärmelkappe mit Manschette und Ärmelbündchen mit Ärmelbündchen, Ärmelkappe mit Manschette und Ärmelbündchen mit Ärmelbündchen und Ärmelbündchen, Ärmelkappe mit Manschette und Ärmelbündchen mit Ärmelbündchen und Ärmelbündchen mit Ärmelbündchen.

Fig 11 bis 16: Schnitt für eine elegante Sommer-Ärmel.

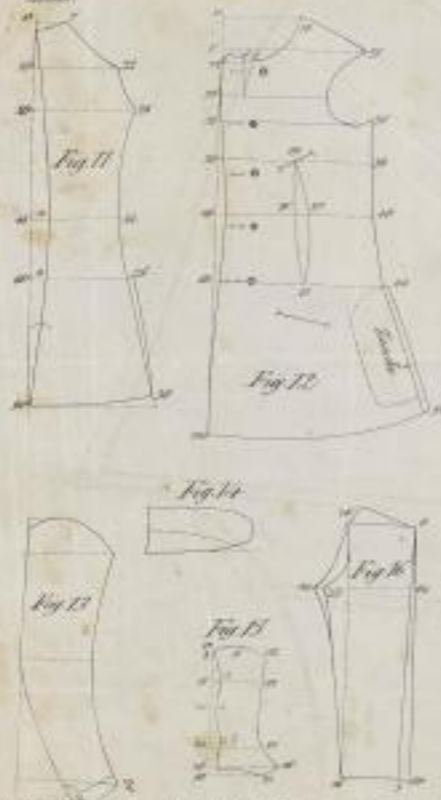


Fig 17 bis 20: Gült und Brustteil zu verschiedenen Jacken.



Rückansichten verschiedener Mode-Kleidungsstücke



Zum Eleganten Juli 1848.

Verworfen von J. Blomberg
Verleger des Taschen-Rechners für Kleidermacher in Leipzig

Fig 25 bis 31: Entwurf und Herstellung von neuen Moden für Frauen-Ärmel, Ärmelbündchen, Ärmelkappe, Ärmelkappe mit Manschette, Ärmelkappe mit Manschette und Ärmelbündchen, Ärmelkappe mit Manschette und Ärmelbündchen mit Ärmelbündchen, Ärmelkappe mit Manschette und Ärmelbündchen mit Ärmelbündchen und Ärmelbündchen, Ärmelkappe mit Manschette und Ärmelbündchen mit Ärmelbündchen und Ärmelbündchen mit Ärmelbündchen.

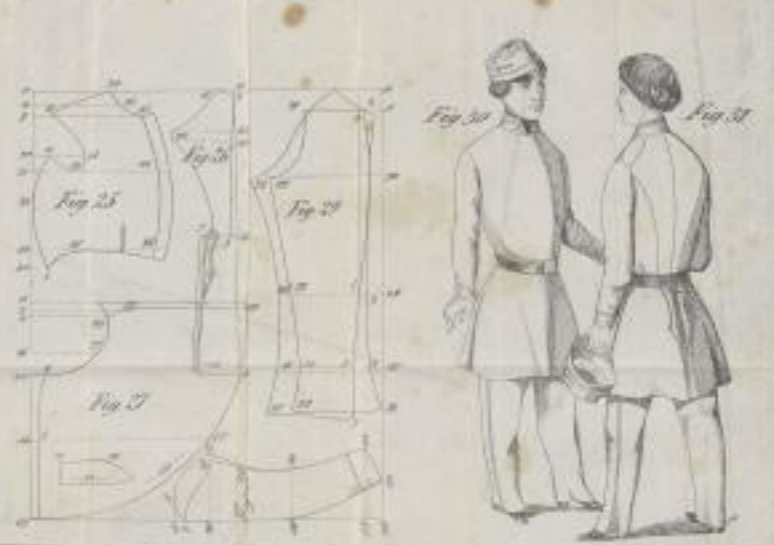


Fig 21 und 22: Ärmel mit Brustteil zu den verschiedenen beschriebenen Modenkleidern Fig 23 bis 26 sind durchgehende mit dem Brustteil gezeichnet.

Das Brustteil ist mit dem Brustteil gezeichnet.

Entwurf einer Ärmel für rechte Körpergröße.

offen gefalt...
ten, wenn...
ren, aber...
hilt, Jahre...
vollstän...
ausbew...
mit Skat...
gefäße...
ve Lage...
bis die...
verfügt...
Inhalt...
Sauf ver...
in 6 St...
aus die...
lang e...
ket Seit...
er" nicht...
eben: ge...
Der d...
g



Fig. 1 Vordertheil

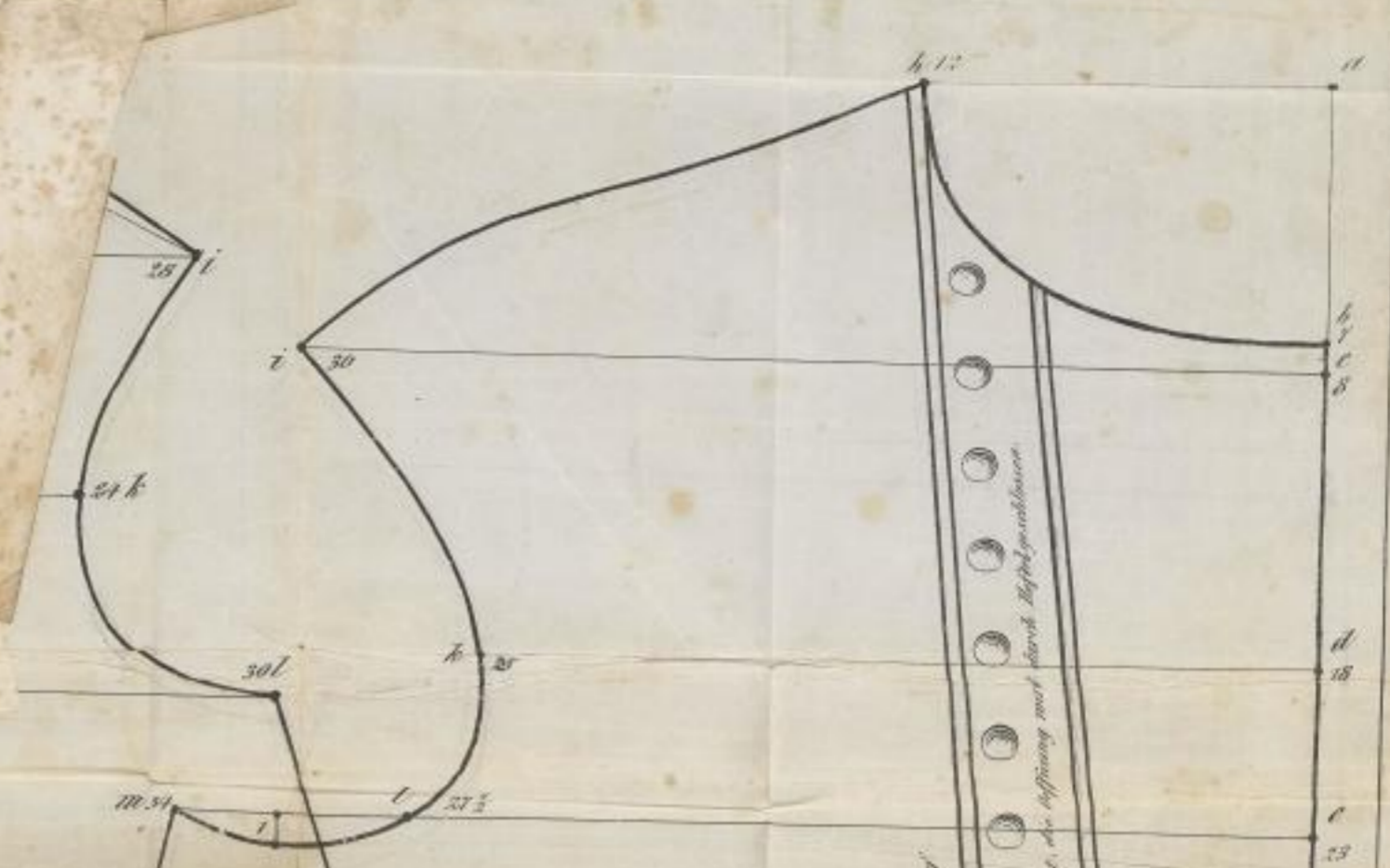


Fig. 2 Vordertheil

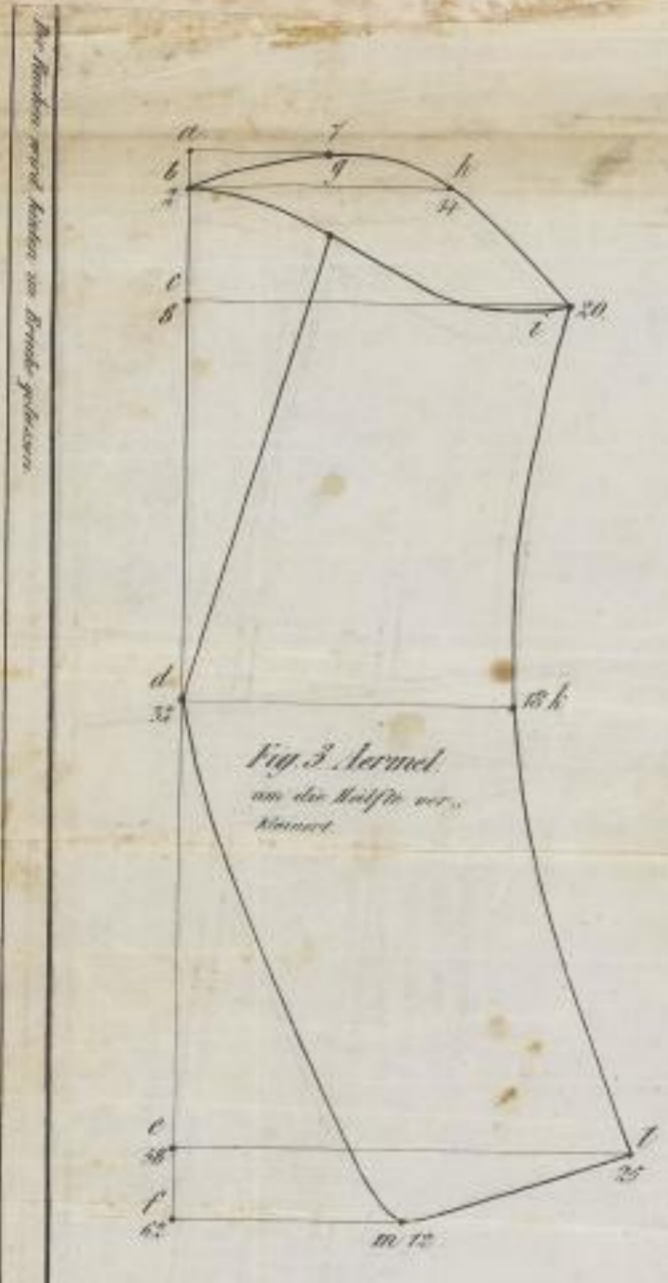
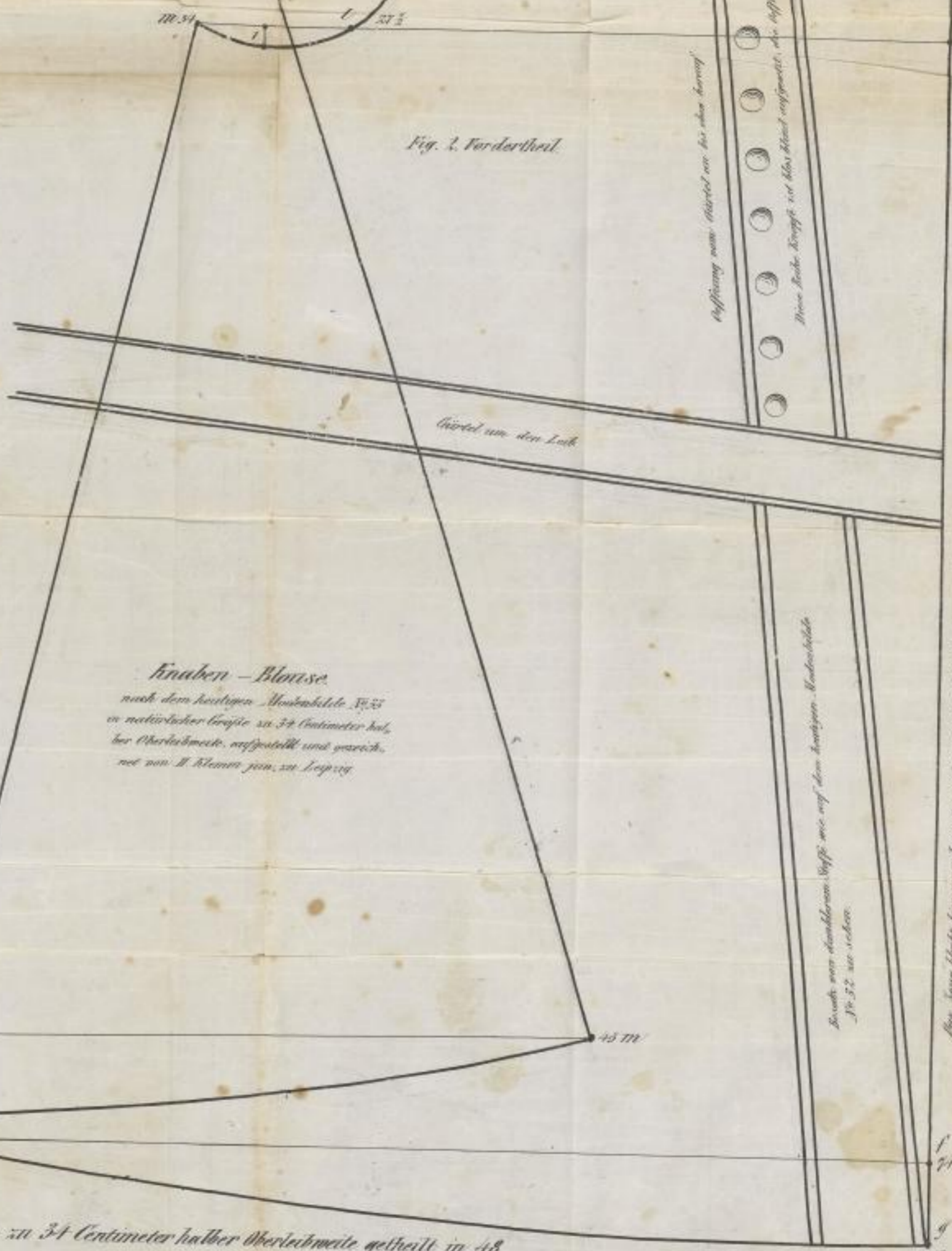


Fig. 3 Ärmel
um die Hälfte ver...
kleinert



Knaben-Blause

nach dem heutigen Modus...
in natürlicher Größe zu 34 Centimeter...
bei Oberbrustweite...
von H. Klemm jun. in Leipzig

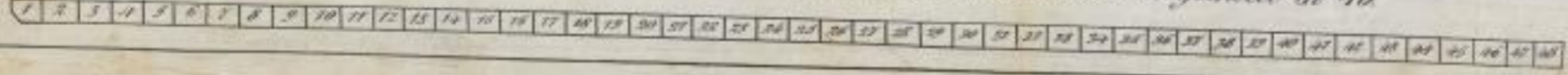
Aufführung...
Diese Blause...
Aufführung...
Diese Blause...

Ärmel um den Leib

Stunde...
34-32...
siehe

Das...
Aufführung...
siehe

Maßstab in natürlicher Größe zu 34 Centimeter halber Oberbrustweite getheilt in 48



Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Modblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zugschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 8.

August 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Erklärung des Kupfers.

Ueber die Mode im Allgemeinen läßt sich jetzt, offen gestanden, kaum etwas Hauptsächliches mittheilen, wenn man nicht in leeres Geschwätz sich verlieren, oder gar den momentanen Stillstand, welcher um diese Jahreszeit und zumal jetzt, unter den großen politischen Ereignissen, nothwendig eintreten mußte, geradezu verleugnen will. — Die elegante Herrenwelt scheint sich für die Sommersaison fast hinlänglich gekleidet zu haben, und die wichtigen Ereignisse unserer Tage nahmen die Gemüther dermaßen in Anspruch, daß alle Sorge für äußerliche Pracht und Eleganz verschwindet; allerdings ein Umstand, unter dem die industriellen Geschäfte, auf welche die Mode und der Luxus wesentlichen Einfluß üben, in bedauerlicher Weise in's Stocken gerathen. Doch über ein Kleines wird auch die Mode sich wieder entfalten; denn nicht lange vermag sie zu dulden den Stillstand der Zeit, und das Motto des „Eleganten“ wird glänzend sich wieder bewähren.

Wir geben um diese Jahreszeit mit den Herrenmoden gewöhnlich auch ein Amazonen-Costüm, Der Elegante. XIII.

und obgleich bei uns die Nachfragen nicht so stark sind, als in Paris, so dürfte doch bei dem großen Leserkreise, dessen sich unser Blatt zu erfreuen hat, der materielle Nutzen schon an sich ausreichen, uns zur Beibehaltung dieses Gebrauchs zu bestimmen.

Unsere reizende Amazone, **Bild 38**, trägt eine Robe nebst Jaquette (spr. Schafette) von nußfarbigem Atlas, welche vollkommen anliegt und die feinen Umrisse des herrlichen Buchses ausgezeichnet markirt. Diese Jaquette ist vorn einreihig und durch Agraffen zusammengehalten, jedoch mit zwei Reihen kleiner Knöpfe in der Art besetzt, daß es scheint, als sei ein zweireihiger Ueberschlag vorhanden. Ein kleiner rockartiger Kragen vollendet das Zierliche dieses Kleidungsstückes.

Der stattliche Cavalier dieser Amazone, **Bild 39**, trägt einen hellblauen Frack, dessen Schöße nicht, wie die gewöhnlichen sogenannten Reitfracks, sondern vorn ausgeschnitten sind. Auch in Hinsicht der Breite dieser Schößen bemerkt man eine wesentliche Abweichung von der gewöhnlichen Form.

Gilet und Beinkleider dieses Herrn sind von weißem Drell, sehr bequem zugeschnitten und mit schmalen Stegen versehen.

Bild 40 zeigt uns ein sehr nettes Sommercostüm, welches zunächst für Gartenconcerte und andere öffentliche Belustigungen bestimmt ist. Der ziemlich hellgrüne Frack harmonirt allerliebste zu den weißen Beinkleidern, welche an der Seite mit einem bla-blauen Streifen besetzt sind. Man hat auch Beinkleiderstoffe in dunkleren Nuancen, an welchem ein breiter Streifen mit den deutschen Nationalfarben gleich im Gewebe vorhanden ist und so benutzt wird, daß er ebenfalls einen Besatz an der Seite herunter formirt. — Das Gilet der obigen Figur ist mit tiefgeöffnetem Schawlragen, wie wir vor Kurzem einen vollständigen Schnitt geliefert haben.

Eine andere sehr hübsche Sommerkleidung geben wir durch **Bild 41**, und es ist dieselbe namentlich zu Promenaden und Landpartien sehr geeignet, da sie mit einer hohen Eleganz zugleich die möglichste Leichtigkeit und Bequemlichkeit verbindet. Der nette kurze Frack ist à la Louis XIV zugeschnitten, d. h. vornherunter einreihig abgerundet und mit schmalen Stehkragen versehen. Es ist nicht zu leugnen, daß

diese Form etwas Nobles, ja einfach Großartiges an sich trägt und jedenfalls verdient, einmal neu hervorgehoben zu werden. — Das hierzu passende Gilet ist von weißem Piqué, mit kleinem Schawlragen und in Hinsicht der Länge, nur bis auf die Hüften gehend; auch diese Form nähert sich dem Alterthümlichen und harmonirt sehr gut zu dem Frack. Die Beinkleider von ostindischem Kaufen sind halbweit und ohne Stege angefertigt.

Durch das **Bild 42** des Modenkupfers geben wir einen neuen Domestikenanzug, welcher alle guten Eigenschaften einer schönen sogenannten Livrée in sich vereinigt. Eine solche hat zunächst den Zweck, den Diener möglichst streng von seinem Herrn zu unterscheiden, doch die wahre Schönheit liegt darin, wenn dieser Contrast nicht in's Lächerliche ausartet, oder den Diener als Mensch ganz und gar entstellt, wie dies bei den gepuderten und bizarr gekleideten Domestiken mancher hohen Herrschaften der Fall ist. Es ist die Pflicht des Kleidermachers, dergleichen Herrschaften bei Bestellung neuer Livrées auf das Passende und Unpassende in Form und Farbe aufmerksam zu machen, um auch hierin den alten Jopf immer mehr auszurotten.

Bedrängte Erklärung der Patronentafel.

Wir liefern heute eine reiche Auswahl der neuesten geometrisch aufgestellten Schnitte und Kleiderformen, sowie verschiedene Rückenansichten zum bessern Verständniß derselben.

Die Patronen 1 bis 3 in **natürlicher Größe** ergeben ein Gilet mit zweireihigem Ueberschlage, eine Grundform, nach welcher man die Schnitte für alle mittelstarken Personen herstellen kann, indem man allemal den richtigen Maßstab der betreffenden Oberleibweite zum Zeichnen anwendet. Für die mittlere Körpergröße von 45 Centim. Oberleibweite haben wir den eingetheilten Maßstab gleich auf der Patronentafel beigelegt; die übrigen 35 Maßstäbe vom Kinde bis zum stärksten Manne liefert das sogenannte **Reductions-Schema**, welches wir

eigens hierzu angefertigt und für den Betrag von $\frac{1}{2}$ Thaler durch alle Buchhandlungen, bei directer Bestellung auch durch die Post, versenden.

In Betreff der Zeichnungen für die übrigen Körpergrößen vom Kinde bis zum stärksten Manne verweisen wir auf unser „**Vollständiges Lehrbuch der zeitgemäßen Kleidermacherkunst**“, welches durch eine eigenthümliche und leicht übersichtliche Methode mehrere Tausend zuverlässige Schnitte ergiebt, und zwar für alle vorhandenen Bauarten des Körpers.

Um die obige Westenzeichnung in natürlicher Größe auszuführen, zieht man von Punkt a aus eine Winkellinie, legt den Maßstab bei der Ecke a an und stellt die Längenspunkte b, c, d und f. f. herun-

ter. Von diesen Punkten zieht man Querlinien und stellt sämtliche Breitenpunkte auf denselben herüber; dann vollendet man das Ganze aus freier Hand. — Ist die Unterleibweite des Mannes stärker, als sie bei diesem Schnitte herauskommt, so giebt man die eine Hälfte des Mehrbetrags vorn am Theile, die andere aber am Rückentheile in der Seite zu, dann erhält der Schnitt stets das richtige Plomb. Ueber die im verjüngten Maßstabe aufgestell-

ten Patronen wäre es überflüssig, eine specielle Erklärung zu geben, da alle Zahlen und Stellungspunkte genau darauf angegeben, auch sonstige Bemerkungen beigedruckt sind. Benutzen wir also den Raum des Blattes, um die so wichtige Frage vollends zu erledigen, mit der wir uns schon in den vorigen Nummern beschäftigten und auf welche gegenwärtig die allgemeine Aufmerksamkeit doppelt gerichtet sein muß.

Erörterungen und Vorschläge zur Erledigung der allgemeinen Arbeiterfrage,

mit besonderer Berücksichtigung des Kleidermacher = Gewerbes,

von Heinrich Klemm jun.

(Schluß.)

Wir wollen es nun versuchen, zur zeitgemäßen Umgestaltung des Innungswesens einige Vorschläge zu machen.

Wie bereits früher erwähnt, ist es durchaus nothwendig, diejenigen veralteten Gebräuche beim Meisterwerden abzuschaffen, welche bloß darauf hinausgehen, den sich etablirenden jungen Leuten das Meisterwerden thunlichst zu erschweren, ja Vielen durch die Unmasse von Geldkosten ganz unmöglich zu machen. — Wir meinen zunächst den Umstand, daß der Aufzunehmende den Entwurf seines Meisterstücks, die „Vorzeichnung“, das „Schneiden“ und wie die verschiedenen Benennungen sind, gewöhnlich unter den Augen einer zahlreichen Meisterversammlung ausführen muß, welche sich unterdeß auf Kosten des Stückmeisters mit den aufgetragenen Weinflaschen und Schwaaeren besfreunden, und um so nachsichtiger sind, je besser es ihnen schmeckt. Wir brauchen kaum zu erwähnen, daß der wahre Zweck, das Erproben der Geschäftstüchtigkeit des Aufzunehmenden, hierbei nicht selten gänzlich verfehlt wird, namentlich in solchen Innungen, wo die Befichtigung der Meisterstücke nur den sogenannten „Aeltesten“ überlassen wird, die allerdings von dem zeitgemäßen Standpunkte ihres Gewerbes zuweilen kaum den nöthigen Begriff haben, und vor Allen bloß auf

die Befolgung der althergebrachten Ceremonien bedacht sind.

So herrscht z. B. in vielen Schneiderinnungen noch der Gebrauch, daß der angehende Meister gewöhnlich bei einem alten und in der Zeichnungskunst nichts weniger als erfahrenen Innungsmitgliede „Zeichnenunterricht“ nehmen muß, wo er gegen hohes Honorar höchstens eine Art von Priesterrock, Levidenmantel, auch wohl ein Räuchermäntelchen, einen Epistelrock und hier und da gar eine Pferdebekleidung mechanisch nachmachen lernt. Läßt er es nun beim „Vorzeichnen“ dieser Gegenstände nicht am Essen und Trinken fehlen, so wird kaum hingesehen und die Sache ist abgemacht. Erlauben aber diesen Aufwand die Mittel des angehenden Meisters nicht, so hat er zu erwarten, daß man es mit ihm auf's Strengste nimmt, und an dem Meisterstücke selbst so viele Fehler findet, daß das Ersparte durch die sogenannte „Meisterstücksstrafe“ und durch den verursachten Zeitverlust sich ausgleicht.

Eben so unnütz und höchst lächerlich ist in den meisten Schneider-Innungen der Umstand, daß das Meisterstück zu viele Stücken oder Gegenstände umfaßt, ja oft solche Kleidungsstücke streng vorschreibt, welche vor Jahrhunderten getragen wurden. So wird außer einem gewöhnlichen Beinkleide häufig auch noch

eine „kurze Hose“ verlangt, außer dem Rock auch ein Frack, eine kurze Jacke, ein Camisol u., als ob Derjenige, welcher einen guten Rock anfertigt, nicht auch eine Jacke herzustellen im Stande sein könne und wodurch die Kostspieligkeit des Meisterwerdens ganz unnütz erhöht wird, was bei einigen Innungen an's Unverschämte gränzt. Es wird also eine Hauptaufgabe der zu erwählenden und bereits früher besprochenen Gewerksausschüsse sein, auf Beseitigung aller unnützen Geldkosten beim Meisterwerden hinzuwirken. Es giebt doch wahrlich in jedem Gewerbe, so auch bei uns solche Stücken Arbeit, an denen sich schon ganz allein die Geschäftstüchtigkeit des angehenden Meisters vollkommen erproben läßt, ohne daß der letztere mit Gewalt um sein oft mühevoll erspartes Geld gebracht wird, mit welchem er lieber sein Geschäft um so besser betreiben könnte, und nicht, wie es meist der Fall ist, nach dem Meisterwerden ganz ohne Capital dastehen dürfte.

Würden z. B. die Kosten für das Bürger- und Meisterrecht, welche sich bei allen Gewerben in den Hauptstädten weit über 100 Rthlr., bei einigen gar auf das Doppelte belaufen, auf 50 bis 60 reduziert und nach diesem Verhältnis auch in kleineren Städten herabgesetzt, so würde damit derselbe Zweck erreicht, wenn auch die Kassen der Innungen, die gegenwärtig nicht selten 20 bis 30,000 Rthlr. enthalten, fernerhin etwas langsamer anwachsen und die Herren Innungsvorsteher einen Theil ihres leicht verdienten Einkommens verlieren sollten. Letzteres würde um so weniger schaden können, da fernerhin nicht mehr bloß die sogenannten „Ältesten“, sondern mehr junge umsichtige Meister die Besichtigung und Begutachtung der Meisterstücke unentgeltlich, oder höchstens gegen eine bloße Vergütung des Zeitverlustes übernehmen sollten. — Durch Beseitigung aller unnöthigen Kosten beim Meisterwerden haben die Innungen keineswegs einen viel größeren Zudrang zu befürchten, als zeither, da ihnen durch die Forderung eines fehlerfrei und gutgearbeiteten Meisterstücks noch immer Recht genug in den Händen bleibt, nicht jeden Stümper zum Meister zu machen. Auch hebt sich ja der größere Zudrang stets dadurch wieder auf, daß nicht nur in einem, sondern in allen Gewerben mehr Meister werden, folglich auch mehr Bedürfnisse stattfinden, da nie der eine Handwerker ohne andere leben kann.

Leider stoßen wir im jetzigen Innungswesen noch auf einen Uebelstand, den wir nicht ungerügt lassen können. Während die Herren Meister mit aller Macht gegen die Ueberfüllung ihrer Zunft eifern, unterlassen sie doch nicht, zu ihrem Vortheil eine möglichst große Anzahl von Lehrlingen zu halten, wobei sie das bestehende Verbot meist dadurch zu umgehen wissen, daß sie die überzähligen auf fremde

Namen aufdingen lassen. Die Folge ist, daß sie die Lehrlinge in den ersten Jahren meist zu allerhand häuslichen Dienstverrichtungen, oder auch als Laufburschen benutzen, anstatt sie zu gehörig geschickten Arbeitern heranzubilden.

Da nun jetzt alle Geschäfte einen Standpunkt erreicht haben, welcher das Bedürfnis tüchtiger Arbeiter immer fühlbarer macht, und während gleichzeitig hierin der größte Mangel herrscht, ist es um so mehr an der Zeit, daß hinsichtlich der Lehrlinge strengere Innungsgesetze und namentlich der löbliche Gebrauch eingeführt wird, daß der sogenannte „Ausgelernte“ seine Fähigkeiten durch ein gutgearbeitetes „Gesellenstück“ an den Tag legen muß. Kann er nichts Gehöriges leisten, und läßt sich der Beweis aufstellen, daß die Schuld nicht an dem Fassungsvermögen des Lehrlings, sondern an der Vernachlässigung von Seiten des Meisters liegt, so sollte letzterer gehalten sein, nicht nur das etwaige Lehrgeld zurückzuzahlen, sondern auch den Lehrling bei einem andern Meister auf seine Kosten auslernen zu lassen. Die zur Ueberführung eines solchen Meisters erforderlichen Beweise dürften nicht eben schwer zu finden sein, da es gewöhnlich nicht unbekannt ist, wie die Lehrlinge hier oder da behandelt werden. — Daß es die Pflicht einer jeden Innung ist, für die angemessene Behandlung und möglichste Ausbildung der einmal aufgenommenen Lehrlinge zu sorgen, würden wir kaum zu erwähnen brauchen, wenn leider nicht allzuhäufig dagegen gefehlt würde. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß oft solche Meister Lehrlinge halten, welche kaum selbst etwas zu thun haben, und wiederum solche, die selbst erst noch lernen möchten, ehe sie einen Lehrling unterrichten wollen. Daß diese Uebelstände in gewerbfreien Staaten viel häufiger existiren, ist gewiß und hängt mit dem Mangel an Innungsgesetzen eng zusammen. Wir können also nichts dringender empfehlen, als daß es mit dem anzufertigenden „Gesellenstück“ möglichst streng genommen werde. Auch sollte dasselbe niemals im Hause des Lehrmeisters, sondern unter der Aufsicht unparteiischer Innungsmitglieder angefertigt, auch dem Lehrlinge oder angehenden Gesellen von der Innung selbst ein Zeugnis über seine Tüchtigkeit ausgestellt werden. Die Innung würde alsdann von selbst dafür sorgen müssen, daß das auszustellende Zeugnis nicht zu ihrer eignen Schande ausfiel. Die jetzige Anzahl kaum brauchbarer Gesellen, resp. die der Landstreicher und Bagabunden, würde sich durch diese Maßregeln in kurzer Zeit gewiß um die Hälfte vermindern; denn geschickte Arbeiter finden immer Brod, sie haben weniger nöthig, sich durch „Fechten“ zu erhalten; und daß für geschickte Hände oft ungeheuer viel Arbeit in den Werkstätten ist, während eine Menge Gesellen müßig das Land durchstreichen, erklärt sich eben durch den Umstand, daß eine große Anzahl derselben fast gar nicht zu brauchen ist. Man hat in Provinzialstädten

fortwährend Gelegenheit, sich von dem Gesagten zu überzeugen, namentlich aber in der sogenannten „guten Zeit“, wo die Meister gern mehrere Thaler darum gäben, wenn sie einen brauchbaren Arbeiter erhalten könnten. Bei alledem wandern täglich Gesellen ein, werden auch in Arbeit genommen, doch da sie eben nicht zu brauchen sind, zieht es der Meister vor, die Arbeit lieber gar nicht zu machen, als dadurch seine Kunden zu verlieren, und so schiebt er den Gesellen wieder fort. Dieses Uebel ist für jene Meister um so drückender, da jetzt auch in Provinzialstädten gute Arbeit verlangt wird, während sich diejenigen Gesellen, welche ihr Fach gehörig verstehen, lieber nach den Großstädten wenden. Es liegt nach obigen Erörterungen klar am Tage, daß die Zahl der Landstreicher immer größer werden muß, jener disciplinarische Ordnung im Innungswesen herrscht, oder gar zügellose Gewerbefreiheit besteht. Das letztere Institut sollte demnach schon aus polizeilichen Rücksichten verbannt, dagegen auf die möglichst tüchtige Ausbildung der Lehrlinge von den Behörden selbst besser gesehen werden, als es der Fall ist. — Die höchst ungerechten Geldkosten, welche den größtentheils armen Lehrlingen für das Ausdingen und Lossprechen von Seiten der Innungen gemacht werden, sollten, wenn nicht ganz beseitigt, doch bis auf ein Geringes ermäßigt werden, da sie sich durch Nichts rechtfertigen lassen, und sehr oft für Schmausereien der Meister aufgehen. Die Zahl der Lehrlinge kann sich durch Wegfall dieser Ungebühr keineswegs vergrößern, sobald jeder Meister nur auf einen Lehrling angewiesen ist.

Wir könnten über die fehlerhafte Heranbildung der Lehrlinge und über die für das allgemeine Wohl daraus entspringenden Nachtheile ein dickes Buch schreiben; doch hoffen wir, daß die wenigen hier gegebenen Winke hinreichen werden, der Sache eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Wir stoßen bei dieser Gelegenheit noch auf einen ganz ähnlichen Fall, welchen wir mit ein paar Worten beleuchten müssen. Wir meinen nämlich das große Unwesen, welches die Meister vieler Gewerbe damit treiben, daß sie eine Menge weibliche Gehülfinnen anlernen, von denen sie sich ihre Arbeit machen lassen und häufig Lehrgeld nehmen. Und doch eifern dieselben Meister auch gleichzeitig mit aller Macht gegen weibliche „Pfuschererei“, ja sie schreiten sogar, auf ihre Innungsgesetze gestützt, durch die Behörden dagegen ein. — Ist nun auch die möglichste Verminderung der Anzahl derartiger Gehülfinnen schon aus sitten-polizeilichen Rücksichten wünschenswerth — weil viele derselben bei ihrem Gange zum Luxus mit den geringen Arbeitslöhnen, die sie gewöhnlich erhalten, nicht ausreichen und dann nicht selten der Prostitution verfallen — so darf doch auch nicht verkannt werden, daß die Freigebung und Eröffnung möglichst vieler Erwerbzweige auch wieder zur Verhütung der Demoralisation beiträgt.

Es würde traurig stehen, wollte man dem weiblichen Geschlechte auf einmal jeden Erwerbzweig abschneiden, welcher durch die Innungsgesetze eigentlich den Männern allein angewiesen ist. Auf der andern Seite wäre es auch für den ärmeren Theil der weiblichen Bevölkerung sehr schlimm, wenn sie alle ihre Bedürfnisse ausschließlich bei den wirklichen Meistern anfertigen lassen sollten. Wie könnte sich z. B. ein Dienstmädchen ihre Kleider beim Damenschneidermeister anfertigen lassen, wo das Arbeitslohn den Preis des ohnedem mit Mühe erworbenen Stoffes um das Vierfache übersteigt? Nehmen wir hierzu noch an, daß gerade diese Schneidermeister größtentheils erst die Lehrmeister der „Schneidermamsells“ sind, dann ist uns mit dem besten Willen jeder Grund genommen, dafür zu stimmen, daß die weiblichen Arbeiter unterdrückt werden, oder das erlernte Geschäft nicht auf eigene Hand betreiben sollen, im Fall bei den Schneidermeistern keine Stelle offen ist, um als bloße Gehülfinnen arbeiten zu können. Und daß diese Meister nicht so viele Näherinnen zu beschäftigen vermögen, als sie zuweilen anlernen, ist um so augenscheinlicher, da die Lehrzeit solcher Mädchen nicht sehr lange dauert und die Meister oft an der Stelle einer „Ausgelernten“ lieber wieder eine Schülerin annehmen, welche keinen Lohn erhält und womöglich noch Lehrgeld zahlt. Wir wollen nicht sagen, daß dieses Unwesen gerade da, wo Innungen bestehen, häufig in solchem Grade betrieben wird; allein Beispiele giebt es eben nicht wenig, und dies dürfte hinreichend sein, den Meistern im Allgemeinen das Prohibitionsrecht gegen die sogenannten „Pfuscherinnen“ abzusprechen. Wir wollen aber keineswegs von den Näherinnen allein reden, vielmehr dürfte sich das Gesagte auf alle Gewerbe beziehen, bei denen man sich absichtlich weiblicher Arbeiterinnen bedient, folglich auch dergleichen anlernen muß, wie dies namentlich bei den Posamentirern, Handschuhmachern, Müzenmachern, Papparbeitern, Strohwarenverfertignern u. s. w. der Fall ist. — Da man nun dem weiblichen Geschlechte sowohl aus natürlichen, als aus Gründen der Humanität unmöglich das Recht absprechen kann, sich ihren Lebensunterhalt auf reelle Weise, d. h. durch der Hände Arbeit, zu erwerben, so dürfte es eben so unmöglich sein, alle auf einen einzigen oder auf sehr wenige Erwerbzweige zu verweisen, auf das Dienen, Waschen und alle häuslichen, bloß weiblichen Verrichtungen. Schon aus diesem Grunde wird man ihnen denjenigen Nahrungszweig lassen müssen, welchen sie erlernt haben. Wollten aber die Meister ihr Prohibitionsrecht wirklich durchsetzen, so würde man bei der bevorstehenden Reform des Innungswesens gerade bei ihnen den Anfang machen müssen, und die Gehülfinnen, welche bis dahin angelernt sind, dennoch diesen Erwerb effectiv fortführen dürfen. Im Durchschnitt würden aber jedenfalls die Meister am Kürzesten weg-

kommen; denn es unterliegt keinem Zweifel, daß sich in manchen Geschäften die Ausgaben für Arbeitslöhne fast verdoppeln müßten, sobald lauter männliche Arbeiter verwendet werden sollten. — Es dürfte sonach bei der zu erwartenden Reorganisation des Innungswesens höchstens eine feste Bestimmung zu treffen sein, „wie weit das Recht, an weibliche Individuen Unterricht in gewerblichen Arbeiten zu ertheilen, von den Meistern ausgedehnt werden soll, und welche Zugeständnisse in Folge dessen allerdings auch die Meister den Gehülftinnen zu machen haben werden.“ Daß wir übrigens nicht für unbedingte Gewerbefreiheit stimmen, dies haben wir zur Genüge dargelegt, doch wollen wir ebensowenig ein Beschränken nothwendiger Freiheiten in der Freiheit selbst.

Wir kommen zuletzt noch auf einen andern Punkt des Innungswesens, nämlich auf die zur Erlangung des Meisterrechts erforderlichen Wanderjahre. — Gehen wir von dem Grundsatz aus, daß der Handwerksgefell durch das Wandern theils seine Geschäftskenntnisse erweitert und nützliche Erfahrungen für das Leben sammelt, theils aber auch von zu zeitiger Verehelichung abgehalten wird, so können wir nicht anders sagen, als daß das Wandergesetz unendlich viel Gutes hat. Nur die Art und Weise, wie es nach der bisherigen Fassung gedeutet und gehandhabt wird, ist durchaus lächerlich und ungerecht. Ein Geselle hat z. B. seiner Wanderplicht Genüge geleistet, sobald er drei Jahre aus seinem Geburtsorte abwesend war, sollte er auch bloß auf dem nächste Dorfe geessen und dümmel zurückgekommen sein, als er hinging. Da es ihm nun in jenem Orte ebenfalls nicht an Gelegenheit fehlt, sich auf Kosten der Sittlichkeit in uneheliche Verhältnisse einzulassen oder vor der Zeit zu heirathen, so ist demnach das Wandergesetz in seiner wörtlichen Auffassung unnütz; wohl aber schadet es Demjenigen, der entweder seiner Wanderplicht bis auf wenige Wochen Genüge geleistet, und deshalb dennoch unbarmherzig zurückgewiesen wird, oder der sich in seiner Vaterstadt hinlänglich ausgebildet hat, auch wohl Familienverhältnisse, körperliche Schwachheit u. s. w. es nicht erlauben, sich auf die Wanderschaft zu begeben. — Allerdings hat das Wandern, wie gesagt, auch wiederum sein Gutes, namentlich für Gesellen, welche in kleineren Städten gelernt haben, wo keine Gelegenheit ist, sich alle nöthigen Geschäftsvortheile anzueignen u. c. — Wenn man nun alle Fälle pro et contra gehörig durchdenkt, so kann man sich nur dahin aussprechen: „Daß das Wandergesetz entweder einer Reform unterworfen werde, indem man die mangelhafte Fassung durch unzweideutige Bestimmungen ersetzt, oder, so weit es Gesetz sein soll, dasselbe gänzlich beseitigt, dagegen das Wandern Jedem freistellt und sogar zum Bedürfnis macht, indem man bei Ertheilung des Meisterrechts streng auf voll-

kommene Geschäftstüchtigkeit sieht.“ — Wir sind überzeugt, daß hierdurch Dasselbe erreicht würde; denn sieht der Geselle ein, daß ihm sein Heimathsort nicht ausreichende Gelegenheit zur Verwirklichung in seinem Geschäfte darbietet, so wird er von selbst genöthigt sein, in die Fremde zu gehen. — Um aber auch den andern Zweck des Wanderns, nämlich das Verhindern des Gesellen am zu frühen Heirathen, zu erreichen, dürfte ja nur festgesetzt werden, daß ein Geselle vor dem 25. Jahre nicht heirathen soll. Erlangen wir übrigens das in Aussicht stehende Recht der Freizügigkeit in alle deutschen Staaten, so daß sich der Geselle in jeder Gemeinde beliebig niederlassen darf, so fällt der Raththeil hinweg, daß sich Viele aus Mangel der zeither hierzu erforderlich gewesen enormen Geldmittel gar nicht oder nur sehr spät etabliren können, und dann würde sogar das gänzliche **Verbot** des Heirathens der Gesellen ohne Gefahr für die Sittlichkeit consequent durchgeführt werden können.

Das Recht der Freizügigkeit oder allgemeine deutsche Staatsbürgerrecht müßte allerdings in dem Sinne verstanden werden, daß das an einem Orte erlangte Bürger- und Meisterrecht auch für andere Orte und Staaten seine Gültigkeit behält. Es kann nicht fehlen, daß sich durch diese wohlthätige Einrichtung zugleich die in einzelnen Orten bestehende Ueberfüllung der Gewerbezweige auf die erfreulichste Weise beseitigen und ausgleichen läßt.

Zur Verwirklichung aller bisher ausgesprochenen Ideen und Vorschläge ist nun das bereits in voriger Nummer dieses Blattes ausführlich besprochene **Deutsche Gesamt-Innungswesen** das geeignetste Mittel, und wir können nicht unterlassen, die Sache wiederholt einer nähern Beherzigung zu empfehlen.

Zum Schlusse müssen wir noch die Bemerkung beifügen, daß wir zwar am Schlusse des vorigen Monatsstücks des Eleganten auf den sogenannten „offenen Brief von 22 Leipziger Innungen“ hingewiesen, daß wir uns aber dadurch keineswegs mit dem ganzen Inhalte dieses Nachwerks einverstanden erklären wollen. Vielmehr ist es einzig und allein die, allerdings nur ganz oberflächlich darin erwähnte Idee eines deutschen Gesamt-Innungswesens, welche wir billigen und gutheißen können. Der ganze übrige Inhalt desselben ist nichts, als ein dahinstrebendes, kläglich-lächerliches Gewinsel nach Wiedereinführung des alten Zunftzwanges und des Zopfes verflorener Jahrhunderte, ein ohnmächtiges Herausbeschwören jener (für die Obermeister allerdings) glücklichen Zeiten, „wo die Herren Zunftvorsteher städtische Obrigkeitsmitglieder waren und eine unumschränkte Gewalt über die ganze Zunft ausübten, wo

die Gesellen als „Haus-Söhne“ und gleichsam Familienglieder noch mit dem väterlichen (?) „Du“ angeredet wurden und die Lehrlinge bei Tische stehen mußten.“ — Dies wäre aber doch wohl eine Zukunft, die wir uns und allen lieben Gewerbsleuten nicht herbeiwünschen wollen. Jener „offene Brief“ hat daher auch in zahlreichen öffentlichen Blättern seine Zurechtweisung erhalten, und wer ein Mehreres darüber zu lesen wünscht, den verweisen wir namentlich auf die „**Leipziger Arbeiterzeitung**“ *) Nr. 5 und 11, vom 27. Mai und 1. Juli, auf den „**Generalanzeiger für Deutschland**“ Nr. 174 und

*) Diese für alle Gewerbetreibenden und Arbeiter höchst wichtige Zeitschrift unterlassen wir nicht, hiermit angelegentlich zu empfehlen. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an, und kostet das Quartal nur $\frac{1}{2}$ Rthl. oder 36 kr.

175 vom 22. und 23. Juni, auf das „**Leipziger Tageblatt**“ Nr. 159 vom 7. Juli d. J. u. u. — Daß wir übrigens, um die Lage des gesammten Gewerbestandes zu verbessern, in unsern Zeiten weder zügellose Gewerbefreiheit, noch weniger aber den alten Jopf und Junftzwang brauchen können, muß jeder Vernünftige von selbst begreifen. Jener „offene Brief“ aber, den ein Paar Ober- und Nicht-Obermeister der löblichen Schneider-Innung zu Leipzig durch einen Advocaten anfertigen ließen, und zu dem sich späterhin leider! noch 21 andere Innungen bekannnten, ist in hinlänglicher Anzahl meist unentgeltlich in ganz Deutschland herumgeworfen worden, und jedenfalls den meisten unserer freundlichen Leser zu Gesicht gekommen. Es wäre daher überflüssig, hier noch ein Wort darüber zu verlieren.

H. Klemm jun.

A u f f o r d e r u n g

an die Arbeiter Deutschlands zur Beschickung eines in Berlin vom 20. bis zum 26. August d. J. abzuhaltenden Arbeiter-Parlaments.

Die unterzeichneten Deputirten des Handwerker- und Arbeiter-Congresses, nicht zufriedengestellt mit den Resultaten dieses Congresses in Bezug auf die sociale Frage der Gegenwart, wenn auch das Ergensreiche seiner Wirksamkeit anerkennend, sind dahin übereingekommen: die arbeitenden Classen aus allen Städten, Fabrik- und Ackerbau-Districten des gesammten deutschen Vaterlandes zur Beschickung eines gemeinsamen **Arbeiter-Parlaments** aufzufordern, welches zum ausschließlichen Zweck die Besprechung der materiellen Interessen der arbeitenden Classen haben soll. — Auf allen bisher abgehaltenen, mehr oder weniger lokalen Arbeiter-, Handwerker- und demokratischen Congressen hat die große sociale oder Arbeiterfrage eine entweder nur flüchtige oder gar keine Erledigung gefunden. Wir halten es daher für eine unabweißliche Nothwendigkeit, daß eine möglichst geordnete Vertretung der arbeitenden Classen Deutschlands die sie zunächst angehenden Fragen vollständig in ihre Hand nehme und sich in den wesentlichsten Punkten vereinige, welche die Befreiung des Arbeiters aus den Fesseln des Capitals, der persönlichen Abhängigkeit und der materiellen Entbehrung, in sichere Aussicht stellen. Die vom Arbeiter-Parlament festzustellenden Punkte sollen eine sociale Volks-Charte Deutschlands bilden, welche alle die Mil-

lionen, die bisher von einer kleinen Zahl ausgebeutet und in der Unterdrückung erhalten wurden, in fester Verbrüderung und mit aller Energie als das Gesetz des Gesamt-Vaterlandes zu erstreben haben.

Indem wir die Durchsetzung folgender Maßregeln als die für die arbeitenden Classen dringendsten und nothwendigsten erkennen, stellen wir dieselben, ohne den Beschlußnahmen des Parlaments vorgreifen zu wollen, als unsere Vorlagen hin:

- 1) Der Staat verpflichtet sich, einem Jeden, der arbeiten will, eine den menschlichen Bedürfnissen angemessene Existenz zu geben. (Garantie der Arbeit.)
- 2) Verpflichtung des Staates zur Unterstützung und Förderung selbstständiger, gewerblicher oder industrieller Arbeiter-Associationen.
- 3) Der Staat versorgt alle Hülfslosen, mithin auch die Invaliden der Arbeit.
- 4) Regelung und Beschränkung der übermäßigen Arbeitszeit.
- 5) Regelung des Steuerwesens im Interesse der arbeitenden Classe, also: Einführung von progressiven Einkommensteuern, Beschränkung des Erbrechts und Abschaffung der Consumtionssteuern, sowie aller Feudallasten, Frohnden, Zehnten u., die bisher auf dem Ackerbauarbeiter lasteten.

6) Einführung von Nationalschulen. Der Staat übernimmt den unentgeltlichen Unterricht und, wo es nöthig, auch die unentgeltliche Erziehung der Jugend, mit Berücksichtigung der Fähigkeiten.

7) Unentgeltliche Ausübung der Gerechtigkeitspflege.

8) Einsetzung von Arbeits-Ministerien in den einzelnen deutschen Staaten, die aus der freien directen Wahl der Arbeiter hervorgehen.

Arbeiter und Brüder!

Vereinigen wir uns, die wir bisher in der Zerspaltung schwach und unberücksichtigt waren. Wir zählen Millionen und bilden die große Majorität der Nation. Nur vereinigt im gleichen Streben werden wir stark sein und zu derjenigen Macht gelangen, die uns, als den Hervorbringern alles Reichthums, gebührt. Unsere Stimme ist eine schwere, und versäumen wir nicht, sie in die Wagschale zu legen! —

Alle Redactionen werden gebeten, diese unsere Aufforderung in ihre Spalten aufzunehmen. — Alle Arbeitervereine, welche hiervon Kenntniß erhalten, wollen es den Vereinen ihrer Gegend mittheilen. Die einzelnen Vereine haben ihre Abgeordneten mit Beglaubigungsschreiben zu versehen.

Das Central-Comité für Arbeiter in Berlin (Born, Rosmaringasse Nr. 5) wird bis zum Zusammentritt des Parlaments die einstweilige Geschäftsführung übernehmen. Der Versammlungsort wird seiner Zeit durch öffentliche Blätter bekannt gemacht.

An alle Arbeiter-, Handwerker- und Bildungsvereine Deutschlands, an die deutschen Vereine in der Schweiz, in Paris, Brüssel und London.

Friedrich Crüger, Deputirter des Königsberger Arbeitervereins. Ernst Krause, Deputirter des Maschinenbauarbeiter-Vereins in Berlin. C. Bühring, Deputirter des Arbeitervereins in Hamburg. Born, für das Central-Comité in Berlin. F. E. Steinhauer, Deputirter des Bildungsvereins für Arbeiter in Hamburg.

A n z e i g e.

In Bezug auf die in voriger Nummer dieses Blattes angezeigte, von mir zum Besten der brodlosen Arbeiter herausgegebene Schrift:

Ausgegeben den 26. Juli 1848.

Modellbilder 38 — 42 und Patronentafel.

„Specielle Erörterungen und Vorschläge zu einer durchgreifenden Reform des Gewerbswesens und der Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen“

bringe ich hiermit zur Kenntniß aller Menschenfreunde, daß die fragliche, für jeden Gewerbtreibenden sehr wichtige Schrift, nicht etwa ausschließlich den Leipziger brodlosen Arbeitern, sondern auch denen anderer Städte zu Gute kommen kann, sobald sich daselbst Einzelne oder ganze Corporationen und Vereine um den Verkauf der Schrift verwenden wollen. In diesem Fall offerire ich zu gedachtem wohlthätigen Zwecke 100 Exemplare (welche à 5 Ngr., in Summa 16 Nthlr. 20 Ngr. kosten) für **nur 4 Nthlr.**, so daß bei einiger Verwendung leicht eine hübsche Summe für die Brodlosen zu erzielen ist. Probe-Exemplare versende ich vorher gern gratis, und erbitte desfallsige Zuschriften „an den Redacteur des Eleganten H. Klemm jun., Ritterstraße Nr. 34 in Leipzig.“

Bei'm Verleger dieses ist erschienen:

Maas-, Geschäfts- und Contobüchlein für Herren-Kleidermacher.

Ein unentbehrliches Taschenbuch zur bequemen, vortheilhaften und accuraten Führung des Schneidergeschäfts.

Mit 1 Steindr. gr. 12. In Leinwand gebunden.

$\frac{3}{4}$ Nthlr. oder 1 fl. 21 fr.

Zu vorstehendem Werke gehört gewissermaßen das zum Maasnehmen sich als höchst praktisch bewährte:

Neue Centimetermaas,

von grünem Maroquin, mit silberner oder goldener Bezeichnung und mit Häkchen, 150 Centimeter lang.

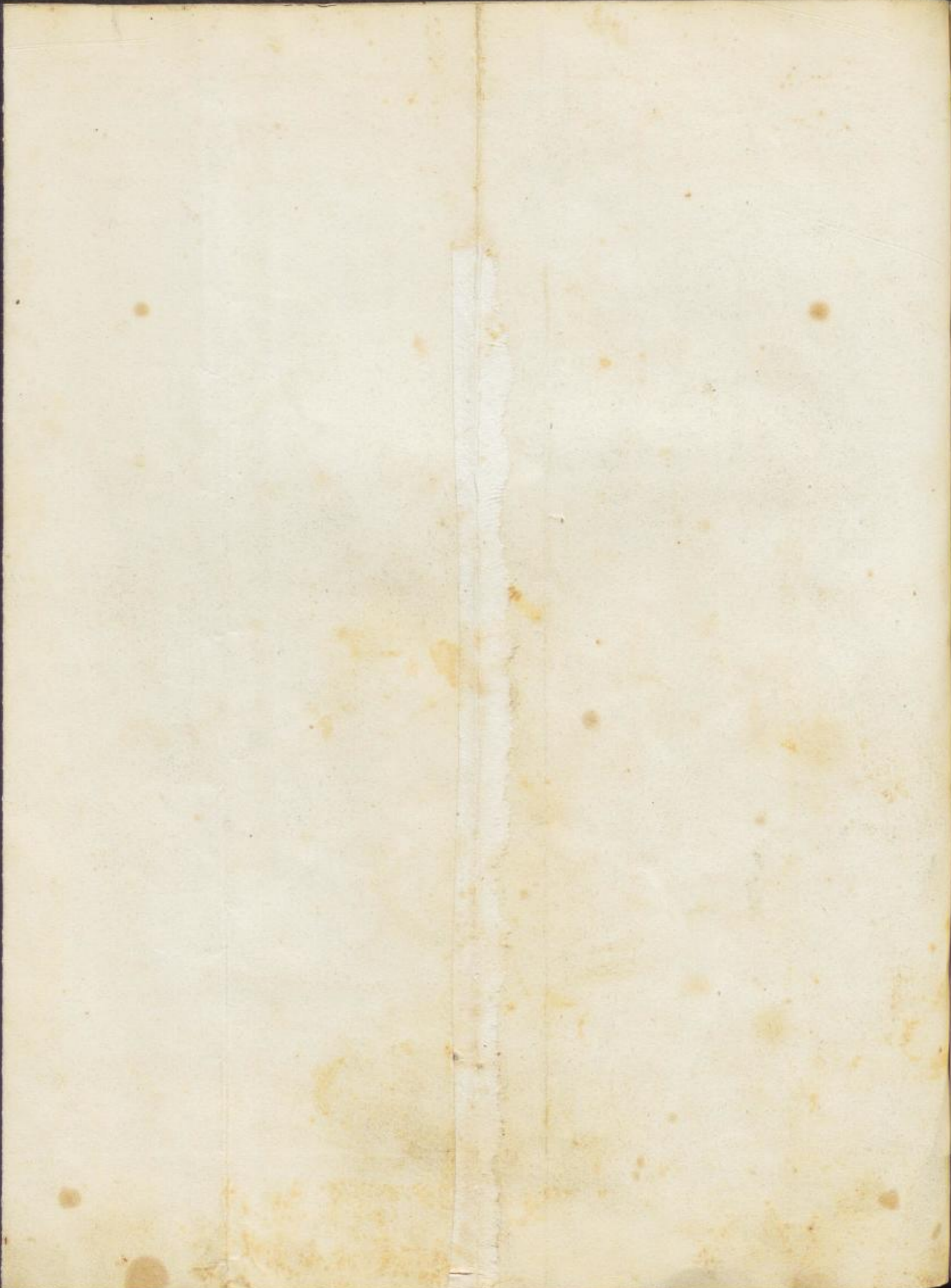
$\frac{1}{2}$ Nthlr. oder 54 fr.

Da nun einmal jetzt in der Welt Alles vorwärts schreitet, so ist auch mit den Centimetermaassen, die bereits Tausende von mir bezogen haben, eine Reform vorgenommen worden, so daß ich statt der bisherigen nur 120 Centimeter langen liniirten auf Pergament, sie von jetzt an in der obigen Beschaffenheit, und zwar zum alten Preise, ausgabe. Mein bisheriger Nutzen wird zwar dadurch um die Hälfte geschmälert, doch glaube ich den Herren Kleidermachern für ihre überaus große Unterstützung des „Eleganten“ eine solche Uneigennützigkeit schuldig zu sein.

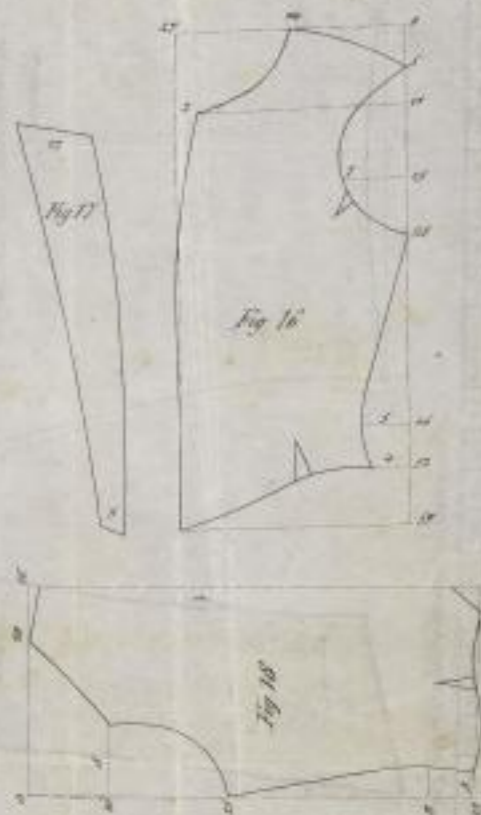
B. Fr. Voigt in Weimar.



zum Bleichen 1848 August



Rücken-Ansichten verschiedenartiger Mode-Klebstücke



Zum Eleganten August 1848.

Fig. 6 bis 9. Halbhohler Bundweiden-Bund

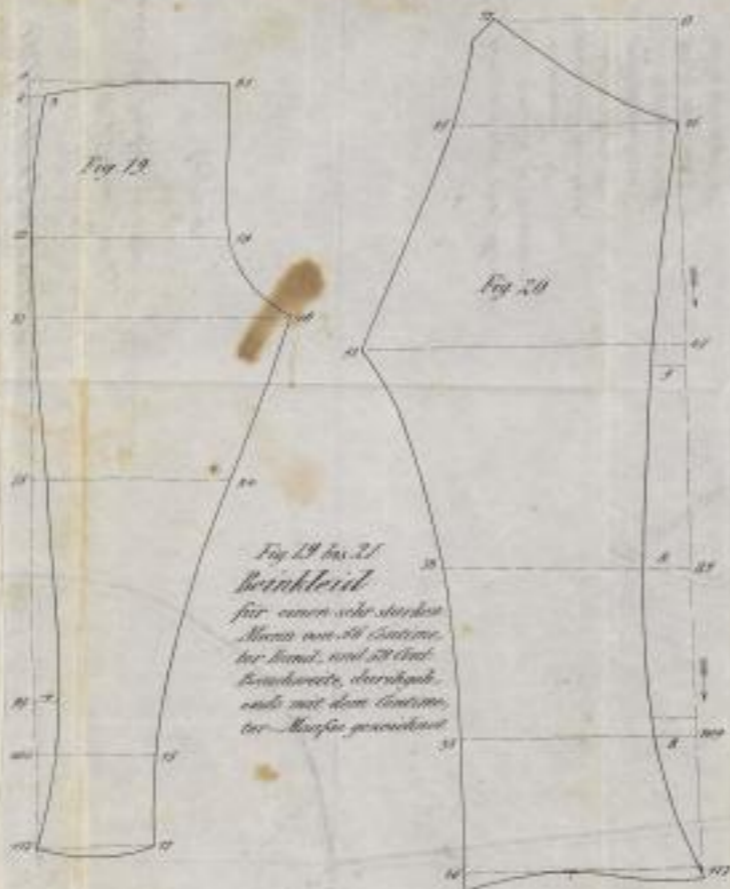
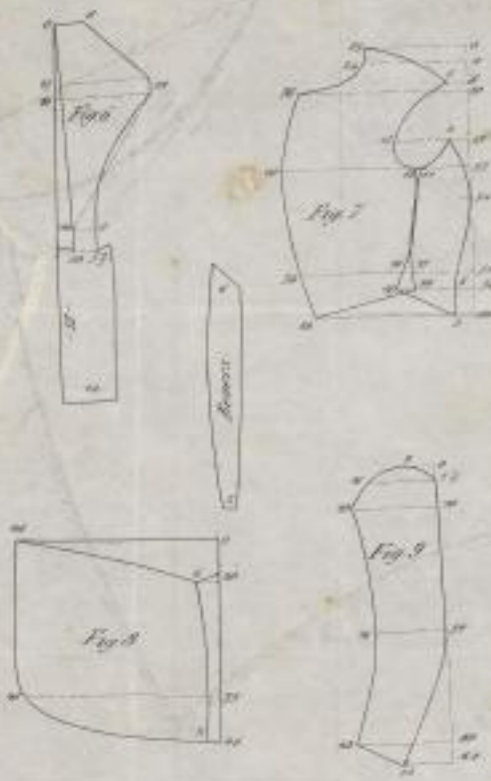
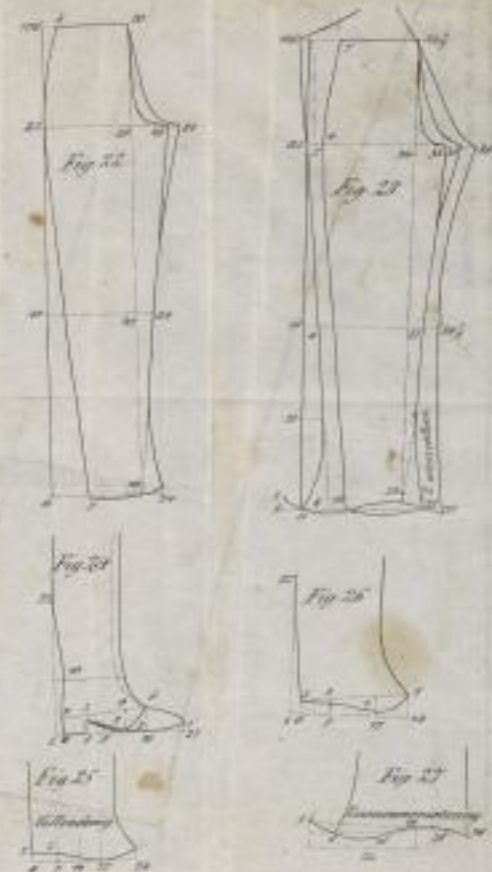


Fig. 19 bis 21
Beinkleid
für einen sehr starken
Menschen von 28 Centime.
bis 30 Cent., und 28 Cent.
Bausweite, durchgeh.
auch mit dem Centime-
ter-Maße gemessen

Fig. 21
Aplomb beim Un-
terschlagen
Unten an der See,
in 11 Grad herange-
stellt



Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminierten Modeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zerschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 9.

September 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Erklärung der Kupfer nebst Patronen.

Gleich wie die politischen und socialen Fragen der Neuzeit allmählig ihrer Lösung entgegengehen, die Stockungen im Handel und Geschäftsleben weniger drückend sich gestalten, so beginnt auch die Mode neu sich zu regen, gleich dem Schmetterlinge, wenn er in höherer Pracht seiner Hülle entschwebt. — Immer näher kommen wir zugleich den Tagen, wo die elegante Herrenwelt allmählig daran denkt, sich für die kühlere Saison angenehm und nett zu kleiden; und so haben unsere lieben Geschäftsgegnossen nicht minder dafür Sorge zu tragen, ihren Kunden etwas Neues und Hübsches vorschlagen zu können. Mit desto größerem Vergnügen beeilen wir uns, ihnen in dieser Hinsicht behülflich zu sein; denn nicht besser belohnt sich des Eleganten rastloses Streben, als durch das Wohlwollen seiner zahlreichen freundlichen Leser.

Wie uns die neuesten directen Nachrichten aus Paris bekunden, wird für die bevorstehende kühlere Saison eine neue Art Paletot in Aufnahme kommen; ein rockähnliches, ziemlich anliegendes Kleidungsstück, durchgehends im englischen Geschmacke angefertigt, d. h., ungezwungen und ohne allen Firlesanz; daher

der Name „Paletôt anglais“ nicht unpassend erscheint. Die graciöse Einfachheit dieses Kleidungsstücks wird wesentlich erhöht durch die ganz neue Idee, daß man am Ganzen keinen Knopf bemerkt. Die Seitennähte sind nämlich glatt zugenäht, mithin ohne Taillenkнопfe; die Ärmel haben fast gar keinen Schlitz und die Knöpfe am Vordertheile sind durch eine verdeckte Batterie mit verborgenen Agraffen ersetzt.

Die erste Figur des heutigen Modenbildes des **Nr. 43** giebt unsern lieben Lesern eine vollständige Ansicht dieses neuen Kleidungsstückes, auch geben wir ihnen den ausführlichen Schnitt dazu auf der heutigen Patronentafel **Fig. 1 bis 5**, wo zugleich die Vortheile der richtigen Bearbeitung angegeben sind. Es bedarf daher keiner weitem speciellen Beschreibung, zumal da den verehrlichen Abonnenten unsere Zeichenmethode aus den frühern Nummern dieses Blattes hinlänglich bekannt ist.

Der genannte englische Paletot ist von tricotsartigem Wollenstoffe angefertigt. Die Kanten sind mit einer breiten seidenen Borte eingefast. Der Kragen

bildet mit dem Vordertheile fast einen dem zweireihigen Schritte ähnlichen Umfall, weshalb auch die Hestelbatterie nicht weiter hinaufgeht, als bis an den Umfall des Vordertheils. Die Agraffen sind so angelegt, daß man nichts davon sieht, indem die Schlingen am rechten Theile zwischen Futter und Oberzeug angebracht sind und nur ganz wenig an der Kante hervorragen. Die Hefte dagegen stehen inwendig am linken Theile etwa 2 Centimeter von der Kante. Da letztere durch die Borte straff gearbeitet ist, so schließt sie ganz fest, ohne im mindesten zu klaffen. Man kann anstatt der Agraffen auch wie gewöhnlich Knopflöcher anbringen, wie wir es auch auf der Patronentafel angezeichnet haben. Der oberste Knopf muß alsdann, sobald er geknüpft werden soll, 1 Centimeter mehr von der Kante abstehen, als die übrigen. — Die Ärmel des Paletots sind bequem, haben kleine festaufgenähte Paraments, und anstatt des Schlages bloß eine geschweifte Ecke in der hintern Naht. Der ganze Paletot wird für den Herbst mit einem weichen Wollenstoffe, sogenannten karrirtem Futterflanell abgefüttert; für den Winter wird man ihn allerdings auch in Seidenfutter warm abwatiren.

Die zweite Figur des Modenbildes **Nr. 44** zeigt uns ein sehr nettes Costüm für Soiréen und andere derartige Herbstvergnügungen. Der nette schwarze Frack zeichnet sich durch seinen hübschen Schnitt besonders aus, da er in Hinsicht der Taillenlänge und andern Dimensionen nichts Uebertriebenes, sondern den Mittelweg festhält. — Die Beinkleider dieser Figur sind von dunkelgestreiftem Buksin, ein gegenwärtig sehr beliebter Stoff. Ihr Schnitt ist bequem und ohne Stege, was in Gesellschaften, wo man viel zu sitzen genöthigt ist, als Hauptsache erscheint. —

Unsere heutige Patronentafel **Fig. 35 u. 36** liefert den Schnitt eines solchen Beinkleides und zwar genau nach der Manier des Herrn Barde in Paris, um unsere verehrlichen Abonnenten auf einmal mit der allerdings etwas umständlichen Zuschneidkunst dieses berühmten Meisters bekannt zu machen. Die Zeichnung wird mit dem Centimetermaße ausgeführt und ist sonach nur für den mittleren proportionirten Wuchs anwendbar.

Bild 45: sehr netter Stadt- oder Geschäftsanzug. Einreihiger dunkelgrüner Rock von ganz feinem, elastischem Wollenstoffe, daher äußerst bequem und doch den Wuchs gut markirend. Die Taille geht nur bis scharf auf die Hüften. Das Vordertheil bildet mit dem Kragen nach oben eine Art zweireihigen Ueberschlag, dies giebt dem Ganzen eine sehr hübsche Form, doch lassen sich allerdings die obersten Knöpfe nicht schließen, weil durch den breiteren Ueberschlag das Vordertheil an dieser Stelle zu breit ist. — Die Beinkleider dieser Figur gehen sehr geschweift auf den Fuß, bilden auf letzterem eine regelmäßige Rundung und sitzen deshalb so gut auf dem Fuße, daß die Stege überflüssig sind.

Bild 46 zeigt uns ein höchst elegantes Costüm zu Visiten und zur Promenade bei freundlichem Herbstwetter. — Phantasiestrock mit zwei Reihen Knöpfe, bequem zum Zuknöpfen eingerichtet. Kragen und Revers sind ziemlich schmal, jedoch von einer sehr hübschen Form. Die Taille übersteigt die Hüften nur um 3 Centimeter, markirt selbige jedoch vollkommen. Die Form des Schoßes sieht man am besten auf der Patronentafel **Fig. 17**, obwohl dieser zunächst für den einreihigen Phantasiestrock **Fig. 15 u. 16** bestimmt ist. — Die Beinkleider zu obigem Costüm sind von einem neuen, für den Herbst jedenfalls sehr in Aufnahme kommenden Wollenstoffe, mit ausgezeichnete Elasticität und sehr fein karrirtem, dunklem Muster. Für jüngere Herren besetzt man diese Beinkleider an der Seite mit einer dem Stoffe nicht unähnlichen breiten Borte.

Die letzte Figur unseres Modenkupfers **Bild 47** bringt den freundlichen Lesern ein sehr nettes Jagdcostüm. Wir haben uns beeilt, ihnen ein solches möglichst zeitig zu liefern, wie denn unser Streben unablässig auf diesen Cardinalpunkt eines praktischen Modenjournal's gerichtet ist. — Unser stattlicher Jäger trägt eine bläulichgraue Jaquette, bequem zum Zuknöpfen eingerichtet, am Schoße stark abgerundet und mit großen Patten auf den Hüften versehen. — Die bequemen Beinkleider sind bis fast zum Knie mit einem Schlage und Knöpfen versehen. Kleine Gamaschen, in der Farbe zu den Beinkleidern passend, vervollständigen dieses einfach noble und sehr zweckmäßige Costüm.

V o r s c h l ä g e

zur Verbesserung der Lage des Meister- und Gesellenstandes im Allgemeinen *).

(Eingefendet.)

Vorbereitende Maßregeln.

Die Regierung macht sämtlichen Ortsverwaltungen bekannt, daß die städtischen Behörden, mit Anschluß der zunächst liegenden Dorfschaften, die nöthige Anzahl Locale für die Versammlungen der Gewerbetreibenden herstellt, und zugleich durch Anschlag jedes dasige Gewerk auffordert, sich in einem für dasselbe bezeichneten Locale an gewissem Dato zu versammeln, um seine pecuniären Interessen nach dem publicirten Gesetz über die Gewerbeordnung zu regeln. Das Gesetz wird in allen Versammlungslocalen ausgelegt und verlesen, worauf sich die Versammlung constituirt.

Nachstehend folgen die speciellen Propositionen für die einzelnen Gewerbe und die allgemeinen Bestimmungen für den gesammten Gewerbestand.

P r o p o s i t i s.

§. 1.

Die Handwerker betreffend.

Die Gewerksversammlung oder die Versammlung mehrerer vereinten Gewerke erwählt einen Aus-

*) Dieser Aufsatz des ungenannten Herrn Einsenders schließt sich der in Nr. 6, 7 u. 8 dieses Blattes von uns gegebenen ausführlichen Abhandlung über das Gewerbwesen in so fern an, als er denselben Gegenstand von einer andern Seite beleuchtet und andere Mittel in Vorschlag bringt, nämlich die der Association. Können wir uns nun auch mit den Ansichten des Herrn Einsenders nicht durchgängig einverstanden erklären, so erkennen wir doch gern, daß dieser Aufsatz so manches Beherzigenswerthe enthält und mindestens zur Aufklärung beiträgt über das, was Arbeiterassociationen sind und bezwecken. — Daß aber die Hauptsache, eine radicale Abhülfe der Noth des Gewerbestandes, nicht durch vereinigte oder Nationalwerkstätten möglich ist, davon haben uns neuerdings die Franzosen mit Aufopferung von Millionen den Beweis geliefert. Dergleichen Anstalten sind für die Dauer Dinge der Unmöglichkeit, und so werden alle frohe Aussichten, die man sich davon macht, wohl immer fromme Wünsche sein und — bleiben.

Anmerk. der Redaction.

schuß, welcher sofort einen handelsverständigen Geschäftsinhaber anstellt, um die Buchhaltung, das für die Geschäfte nöthige gemeinschaftliche Etablissement einzurichten.

§. 2.

In das Gesellschaftsbuch werden sämtliche Mitglieder oder Geschäftsinhaber nach dem Namensalphabet eingetragen, in Rubriken deren Geschäft, Arbeitslocal und Domicil bemerkt. Bei jedes Interessenten Geschäft ist sowohl die Größe des letzteren, als die Anzahl Arbeiter und das Quantum der Vorräthe anzusetzen, um eine Reihenfolge auszumitteln.

§. 3.

Ein Handwerk erwirbt seinen Gewinn theils auf Bestellungen, theils im Absatzwege des Handels. Ueber die Bestellungen trifft der Ausschuß sogleich folgende Bestimmungen:

a) Augenblicklich zu befriedigende Bestellungen werden frei gegeben. Jedermann kann sich in eine beliebige Werkstätte wenden.

b) Bestellungen, deren Anfertigung auf demselben Tag nicht drängt, darf kein Interessent übernehmen; das Gesetz verbietet auch Jedermann, sich wo andershin zu wenden, als an das Ausschuß-Bureau des betreffenden Gewerks.

c) Das Bureau vertheilt alle derartigen Bestellungen, damit kein Interessent zuviel, der andere zu wenig oder gar keine Arbeit bekomme. Dennoch berücksichtigt man den Unterschied pressanter und nicht pressanter Arbeiten. Erstere werden sogleich an Diejenigen vertheilt, welche sich als arbeitslos gemeldet haben. Uebrigens geht die Austheilung der Arbeit oder Bestellungen nach der Reihe, unter gehöriger Bertheilung hinsichtlich des Quantums, weil die kleinere Geschäfte weniger pressiren können, als größere.

d) Bestellungen werden täglich angenommen und auch vertheilt. Die Geschäftsinhaber fragen um Ar-

beit nach oder lassen anfragen und liefern die fertigen Artikel ab.

e) Um jeden Besteller reel zu bedienen, befindet sich im Ausschuss ein Meister, welcher nöthigenfalls nach Wunsch des Bestellers Maß nimmt, die Zeichnung liefert, oder bei demjenigen Meister zuschneidet, dessen Arbeiten nicht modern, elegant genug sind. Der Ausschuss beurtheilt nachher die Güte der Arbeit.

f) Das Bureau verlangt sofortige Baarzahlung nach laufendem Preis. Darauf erhält jeder Meister, nach Abzug der Kosten und Reserven, sein Geld für die eingelieferten Artikel. Hinsichtlich dieses Geschäftsganges wird das Conto auf jeden Interessenten geführt.

Es steht nur dem Verein zu, Credit zu geben.

g) Die Preise bestimmt ein monatlicher Convent, bestehend aus Meistern und Gesellen.

§. 4.

Der Handel mit Handwerkerartikeln geschieht nur gemeinschaftlich oder per societé.

a) Der Ausschuss legt deshalb ein großes Hauptmagazin (Industriehalle) an, worin nach festen Preisen verkauft wird.

b) Die Waaren verkauft man ohne Unterschied der Besitzer nach Gefallen und Nachfrage der suchenden Käufer. Im Buche steht jeder Geschäfts-Interessent nach Maßstab seiner Waarenquantität oder deren Vollwerth im laufenden Schätzungspreise theilhaftig.

c) Wöchentlich ist Auszahlung. Jedes Mitglied erhält seinen verhältnismäßigen Antheil nach dem Gesamtwerthe seiner Waaren. Um Ungerechtigkeiten vorzubeugen, wird keinem Mitgliede eine übertriebene Theilnahme am Waarenlager gestattet, sonst würden die Uebrigen in Nachtheil gerathen. Ist ein Geschäft allzugroß, während vielleicht Andere kaum ihren Unterhalt erschwingen, dann wird das große Geschäft reducirt oder wieder bei dem Vereine theilhaftig. Reichgewordene oder von ihren sonstigen Renten zehrende Geschäftsinhaber müssen gänzlich ausscheiden, um den Uebrigen Ausichten auf eine noch größere Verbesserung ihrer Lage zu eröffnen. Von Zeit zu Zeit findet Inventur statt, um die Mitglieder stets nach Verhältnis ihrer Vorräthe bei der Casse zu verrechnen.

d) Der Convent berathet die Beschickung von Messen oder Märkten, den etwa wünschenswerthen Groß-Einkauf von Materialien und Rohproducten, sowie sonstige Speculationen. Auch entschädigt man Diejenigen, welche praktisch nützliche Erfindungen mittheilen, um das Gewerke zu heben.

§. 5.

Es giebt verschiedene Gewerke, welche von einer sehr geringen Anzahl Geschäftsinhaber betrieben werden. Solche schließen sich zur billigeren Führung ihrer Interessen passenden Gewerken an. Z. B. die Vergolder, Tapezierer und Täschner hielten sich gemeinschaft-

lich einen Factor. Andere Gewerke gehören von selbst zusammen, z. B. die Buchdrucker, Schriftsetzer und Schriftgießer, Stein- und Kupferdrucker ic.

Am Wünschenswerthesten würde es jedoch sein, wenn alle Gewerke gleich gemeinschaftliche Magazine und Bestell-Bureaux's anlegen;

1) **für Bekleidung:** die Kleider-, Schuh-, Hüten-, Hut-, Handschuh-, Fuß-, Tuch- und Knopfmacher, Blumenfabrikanten und Federschmücker, Wattenfabrikanten, Baretmacher, Strumpfwirker, Nähterinnen, Stickerinnen, Spizenklöpplerinnen, Feinwäscherinnen, Posamentirer, Gold- und Silberdrahtspinner und Blättner, Kürschner, Weber, Tuchscheerer und Decatiseure, Rattendrucker und Färber aller Art, Knopfgießer und Knopfschneider, Gold-, Silber- und Seidensticker, Sammt- und Seidenfabrikanten, Bleicher ic.

2) **Für Geräthe und Geschirr:** a) Haus- und Küchengeräthe: Böttcher, Töpfer, Zinngießer und Zinnfigurenfabrikanten, Klempner, Kupfer- und Eisenblechwaarenfabrikanten, Kupferschmiede, Uhrmacher von Stuh-, Taschen-, Wand- und Holzuhrn, Uhrgehäufemacher, Gold- und Silberarbeiter, Kartenfabrikanten, Juweliere, Gypsgießer, Bürstenbinder, Kammmacher, Glaser, Spiegelfabrikanten, Messerschmiede, Tischler und Holzschneider, Tapetendrucker, Fischbein- und Schirmfabrikanten, Korbmacher und Strohslechter, Wachslicht- und Wachsstockfabrikanten, Seifenstieder und Lichtzieher, Buchbinder und Galanteriearbeiter, Seiler, Täschner, Papiermüller und Luxuspapierfabrikanten, Pfeifenkopfschneider.

b) Werkzeuge und Geschirr: Zeug-, Zirkel-, Waffen-, Huf- und Nagelschmiede, Siebwaaren-, Schachtel- und Rademacher, Leistenschneider, Schriftgießer, Saitenmacher, Nadler, Kammschneider, Feilenhauer und Schlosser, Büchsenmacher und Büchsenmacher, Schwertschmied, Sporer, Maschinenbauer, Mechaniker und Optiker, mechanische, chirurgische und musikalische Instrumentenmacher, Bandagisten, Goldschläger, Gürtler und Bronzearbeiter, Ciseleure, Graveure und Formensstecher, Steinschneider, Wagner und Stellmacher, Riemer, Weiß- und Lohgerber, Sattler-, Kutschen- und Chaisenmacher, Beutler, Pergament- und Pappenmacher, Roth- und Gelbgießer.

3) **Für Aufputz und Reinigung:** Friseure, Bader und Barbier, mit gemeinschaftlichen Cabinets, Stein-, Stahl- und Glasschleifer, Vergolder, Stuben- und Schriftmaler, Zimmerfrotteurs, Polirer, Möbel- und Wagenlackirer, Tapezierer, Fleckausmacher, Schornsteinfeger.

4) **Für Empfehlung und Veröffentlichung:** Stein-, Kupfer-, Zinn-, Stahl- und Buchdrucker, Schriftsetzer (liefern ihre Artikel in den Buchhandel). Die Adressbanken und Zeitungs-Expeditionen werden sich hier anschließen.

Die Cigarren- und Tabakfabrikanten liefern ihre Gespinnste und Waaren in den Tabakshandel. Die

Laboranten und Chemiker schließen sich entweder den Apotheken oder dem Droguerienhandel an, in welchem ihre Waaren gangbar sind.

§. 6.

Die Dorfhandwerker schließen sich dem Vereine der nächsten Stadt an. Sie holen sich erst Arbeit, wenn sie derselben bedürfen, um ihre fertigen Artikel abliefern zu können. Die kleinern Bestellungen auf dem Dorfe sind frei.

§. 7.

Das Baugewerk bildet einen Verein dahin einschlagender Handwerke und Künste.

a) Im Bau-Bureau schließt man alle Baucontracte ab. Arbeitsvertheilung daselbst, Cassengeschäfte, Ablöhnung ic.

b) Außer den Maurern, Steinmetzen und Zimmerleuten finden Dachdecker, Brunnenbohrer und Röhrenleger, Gartenarchitecten, Vermesser, Pflasterer oder Steinsezer, Canal-, Damm-, Hafen-, Schleusen-, Straßen- und Eisenbahnarbeiter ihre Beschäftigung. Die Regierung sucht Baudirigenten und Arbeiter stets im Bureau.

Die Ziegelbrennereien, Kalköfen und Steinbrüche stehen mit dem nächsten Baugewerk in Verbindung.

c) Die Architecten sind nach Maßgabe ihrer Kenntnisse zu beschäftigen und nach der Vollendung und dem Werthe ihrer künstlerischen Arbeiten besonders zu honoriren.

d) An Orten, wo Schiffsbau getrieben wird, bilden die betreffenden Baumeister und Gewerke einen Verein.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Es steht im freien Entschlus der verschiedenen Gewerke, ihr gemeinschaftliches Etablissement früher oder später als andere Gewerbe zu eröffnen, je wie die gewissenen Hindernisse in Wegfall kommen.

§. 2.

Die Convente setzen den Preis der Waaren und den Werth der Geschäfte und Leistungen fest, sowohl in den ordentlichen Monatsitzungen, als auch in außerordentlichen Conventen. Der Baarpreis muß stets die Bedürfnisse vollkommen decken, nämlich:

a) den anständigen Unterhalt der Mitglieder und ihrer Familien;

b) einen Zins für die Geschäftsinhaber zur Entschädigung wegen Instandhaltung und Leitung ihres Geschäfts, vorausgesetzt, daß eine Direction nothwendig ist;

c) die Verwaltungs- und Betriebskosten;

d) den Vorauftrag von Steuern und Reserven, etwa $\frac{1}{10}$ der Bruttoeinnahme anzuschlagen.

Die tägliche Arbeitszeit bei schwerer Arbeit ist 8, bei leichter 10 und in Verkaufsgeschäften 12 Stunden. Der Sonntag ist völlig frei zu geben. Ist wenig Arbeit vorhanden, so wird die Arbeitszeit verkürzt und die Preise erhöht, im entgegengesetzten Falle können letztere nach Verhältniß erniedrigt werden. Dadurch ist es allein möglich, daß jedes Gewerbe selbst dann noch seinen nöthigen Verdienst hat, wenn die Bestellungen beinahe aufhören. Um aber das Publicum nicht zu mißbrauchen, muß gegen die Ueberfüllung der Arbeiter andererseits gesorgt werden.

Bei künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen, wo der Zinsgenus der technischen Geschäfte wegfällt, ist der Arbeitswerth ganz besonders anzuschlagen.

§. 3.

Der Gesellenlohn wird nach dem Courrentpreis der Waaren festgesetzt. Da die Lebensmittel im Preise steigen und fallen, sind auch die Waarenpreise und Werkelöhne von Zeit zu Zeit Veränderungen unterworfen.

Nach dem Stück darf nicht abgeliefert werden, weil eine Anzahl tüchtiger Gesellen bald soviel aufarbeiten können, daß dadurch andere außer Brod kommen. Es wird bestimmt, wieviel jeder den Tag über zu arbeiten oder zu liefern hat, denn er bekommt nicht mehr ausgezahlt, als zu seinem anständigen Unterhalt nöthig ist. Aber auch die schlechtesten Arbeiter sollen nicht über die gesetzliche Frist arbeiten, außer wenn die Bestellungen so überhäuft sind, daß der Convent zu freiwilliger Arbeit über die Zeit auffordern muß.

§. 4.

Die Gehülfen holen sich wöchentlich ihren Lohn im Bureau; die Herren finden sich zu diesem Ende des Nachweises halber mit denselben im Bureau ein.

§. 5.

Die Zünfte und Innungen bilden keine sogenannten Genossenschaften außer dem Verein. Als Meister kann Jeder eintreten, welcher irgend ein Meisterstück oder einen Meisterexamen leistet, und alles zum Geschäft Erforderliche besitzt.

§. 6.

Die Lehrlinge kommen ohne Ausnahme und ohne Unterschied des Gewerbes in öffentliche Gebäude. Im ersten Jahre findet der Vorbereitungsunterricht statt, so daß die ungeschliffenen Schüler über alle Gewerbe, theoretisch und durch Anschauung belehrt, sich irgend ein Fach frei wählen können. Jedes Gewerbe zahlt nachher den Beitrag zum Unterhalt seiner Lehrlinge, um die Unterhaltungskosten durch gemeinschaftliche Unterbringung zu verringern, sowie jeden Mißbrauch der Lehrlinge durch ihre Herren und Gehülfen zu verhindern. Dieselben gehen täglich in ihre Werkstätten oder Läden und Comptoirs, wo sie nicht länger, als die gesetzliche Frist (etwa einen halben Tag)

arbeiten, damit die übrige Zeit für höheren Unterricht entweder im Gebäude selbst oder mit Benutzung der Gymnasien und dergleichen Anstalten verwendet werden kann. Nur durch gute Schule und humane Behandlung läßt sich ein wahrhaft gebildeter Gewerbs- und Arbeiterstand erziehen.

Vor dem 19. Jahr ist kein Lehrling zu entlassen, damit sich nicht zu viele Gesellen außer Condition heruntreiben müssen.

§. 7.

Jeder befähigte Knabe lernt ein Gewerk, so daß keiner weder zu Handarbeiten, noch Laufdiensten, noch in Fabriken verwendet werden darf. (S. weiterhin, §. 15.) Man rath den ärmern Knaben ab, kein Handwerk zu wählen, dessen selbstständige Betreibung den Besitz eines Hauses und größeren Capitaless nothwendig macht. Auch bei der Schornsteinfegererei, welches Gewerk durchaus keine Ueberfüllung zuläßt, bleiben viele Gesellen lebenslang Gehülften, so daß die Annahme vieler Lehrlinge ein wahrer Mißbrauch ist.

§. 8.

Die Schulden unvermögender Gewerbetreibenden und Arbeiter übernimmt der zugehörige Verein in so weit, als er die thunlichen Abzüge von deren Verdienst veranstalten kann. Man gewährt keine Zinsen.

§. 9.

Die Vereine werden sich gegenseitig creditiren, damit jedes Bureau den ärmern Geschäftstreibenden eine Anweisung geben kann, sich das zu einer Arbeit nöthige Material und fehlende Werkzeug zu holen. Dem darleihenden Verein wird die Wiederbezahlung unter Garantie des Convents von der Einnahme aus der gefertigten Arbeit zugesichert, indem das Bureau die desfalligen Abzüge berechnet. Borgt der Convent auf Rechnung im Ganzen, so legt man die für den Verlag auf den Preis geschlagene Summe zurück, bis die Schuld gedeckt ist.

§. 10.

Die Frauenzimmer dürfen gleichfalls passende Gewerbe treiben und in Lehre treten, um ihre Selbständigkeit für das Leben möglichst zu erringen.

§. 11.

Der Ausschusß und das Bureau legen dem Convent Rechenschaft ab und die nöthigen Belege von Rechnungen vor.

§. 12.

Der Convent berathet sich über alle nähern Einrichtungen und Statuten seines Vereins, sowie über dessen Verwaltung, jenachdem es die Localität und die einzelnen Umstände erheischen. Die Forderungen der Gesellen nehmen hierbei den wichtigsten Antheil. Das Gesetz greift in dieser Hinsicht nicht vor, um jedem Erwerbszweige volle Freiheit zu lassen, so weit es nicht das zu große Mißverhältniß der Concurrrenz berührt.

§. 13.

Der Convent oder der damit beauftragte Ausschusß hält die Aufnahmeprüfungen.

§. 14.

Lässigkeit der Mitglieder und Arbeiter, Müßiggang und Trunkenheit sind anfangs zu rügen, später aber der Behörde anzuzeigen. Auch ist jede Geschäftsvernachlässigung von Seiten der Herren durch den Convent zu tadeln.

§. 15.

Wegen Ueberfüllung und Arbeitslosigkeit in einzelnen Gewerben veröffentlicht die Staatsregierung alle Berichte, welche von sämmtlichen Vereinen des Landes einlaufen, und in Generalsummen die Zahl der Betheiligten, die Einnahmen und Ausgaben enthalten, so daß man leicht daraus erseht, ob in einem Gewerbe der Unterhalt zu erschwingen ist oder nicht. Fehlt an manchen Orten eine größere Zahl Arbeiter, während sie andern Orten überfüllt sind, so finden Versetzungen statt. Die nicht überfüllten Vereine erhalten eine größere Zahl Lehrlinge. Von den überfüllten Vereinen aber scheiden die weniger geschickten Gesellen und Meister aus, um als **Handarbeiter** oder in Fabriken u. s. w. ihr Brod zu verdienen.

Da sich nun die Handarbeiter überhäufen möchten, so organisirt die Staatsregierung aus ihnen eine Unterarmee, welche zum militärischen Polizeidienst und zur Landesvertheidigung verwendet würde. Auch können sich alsdann Handarbeitervereine nach dem Muster der Gewerbsvereine bilden. Jeder, der anderweit wieder Arbeit findet, kann abgehen, außer in Kriegszeiten, sobald der Dienstzwang eintritt.

§. 16.

Die Staatsregierung unterstützt jeden Verein, welcher durch außerordentliches Unglück im Handel und durch Brand, Ueberschwemmung und andere Naturereignisse viel gelitten hat und öffentliche Hülfe sucht.

§. 17.

Die Erwerbslosigkeit solcher Personen, welche sich aus Ungeschicklichkeit oder Unfähigkeit nichts erwerben können, ist Sache der Regierung.

a) Ungeschickte erhalten eine Lehre;

b) Unfähige, als Leute von 60 Jahren an, jenachdem sie arbeitsinvalid sind; Kranke, unbegüterte Waisen, Krüppel aller Art, die zu irgend einer Arbeit und sonstigen Diensten untauglich sind; endlich die mittellosen Wahnsinnigen unterhält der Staat ohne Ausnahme.

§. 18.

Der große Fabrikstand drückt ohne Wiederrede den kleinen Fabrikanten herab, indem letzterer nicht so billige Waaren liefern kann, daher sind an einem und denselben Handelsorte die Fabrikpreise für gleiche Artikel gleich hochzustellen. Der **En-gros** bleibt ausgenommen.



zum Magazin 1848, September

Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Medebblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zuschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modedefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 10.

October 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Beschreibung der Kupfertafel.

Mit dem Beginn der kühleren Jahreszeit stellt sich allmählig ein regeres Leben in den Werkstätten ein, und die Mode gewinnt effectiv einen neuen Aufschwung. Die fashionable Herrenwelt, die sich leider zum Nachtheil des Kleidermacher-Gewerbes seit dem Beginn der großen politischen Ereignisse nur allzusehr einzuschränken suchte, kann endlich nicht umhin, für die jetzt neu-entstehenden Bedürfnisse an Kleidern zu sorgen; denn auf der einen Seite stellt sich ihr die rauhere Witterung als physisches Zwangsmittel entgegen, auf der andern ist es der Lebensgenuss durch die nun beginnenden Bälle und Soiréen, welcher sie nöthigt, ihrem Schneider wieder einmal in die Hände zu fallen. — Der Elegante mußte es sich daher zur angenehmen Pflicht machen, seinen freundlichen Lesern so zeitig als möglich die neuesten Formen der Ballkleider zu liefern, und die heutige große Patronentafel sowohl, als die des vorigen Monatsstückes, wo wir bereits neue Schnitte für die Herbstsaison lieferten, zeigt zur Genüge, wie sehr es ihm angelegen ist, seinen alten Ruf immer schöner zu bewahren.

Der Elegante. XIII.

Die erste Figur unseres Modenbildes **Nr. 48** zeigt uns ein sehr nettes Jagdcostüm, womit wir um diese Zeit einem großen Theile unserer freundlichen Leser jedenfalls willkommen sind. Unser schmucker Jägermann trägt eine ganz einfache, aber sehr hübsch kleidende Blouse von blauem Thibet, die bei der vollendetsten Bequemlichkeit doch keineswegs durch überflüssige Weite entstellt ist. Ein Ledergurt um den Leib vervollständigt das gute Aussehen. — Ueber die kurzen, fast anliegenden Beinkleider sind lange bis über das Knie reichende Gamaschen gezogen, welche an der Seite mit Knöpfen und kleinen Pättchen versehen sind, in denen sich Knopflöcher befinden, so daß die Gamasche bis oben dadurch geschlossen werden kann.

Die zweite Figur des Modenkupfers **Nr. 49** bringt uns ein Costüm für die freundlicheren Herbsttage, welches sowohl zu Promenaden, als für das Geschäftsleben sehr wohl geeignet ist. Der Paletot von stahlgrauem Wollstoff ist mit ziemlich breit umfallendem Revers und zwei Reihen Knöpfe angefertigt. Die Revers sind nur von oben herunter

bis fast zur Mitte der Brust durch einen Einschnitt vom Vordertheile getrennt, welcher dem letzteren seine ovale Form und dem Ueberschlage den nöthigen Zug giebt. Daß dieses Kleidungsstück nach Belieben auch zugeknöpft werden kann, und zwar sogar bis scharf unter den Hals, versteht sich von selbst; und dieser Umstand ist es namentlich, dem das Kleidungsstück seine Zweckmäßigkeit verdankt. — Auf der heutigen Patronentafel **Fig. 11 bis 13** geben wir den vollständigen geometrisch aufgestellten Schnitt zu diesem Paletot, auf ein Zehnthel der natürlichen Größe reducirt. Die Erklärung der Zeichnungsmethode ist weiterhin zu ersehen. — Das Gilet der obigen Figur ist zweireihig, mit schawlartigen Klappen zugeschnitten und unten mit einer Oeffnung bei abgerundeten Ecken versehen. — Die bequem und ohne Stege angefertigten Beinkleider zeigen uns einen der neuesten und beliebtesten Stoffe: dunkelgrauen Bukskin mit ganz feinen dunkelrothen Querstreifen.

Die dritte Figur, **Nr. 30**, repräsentirt ein Costüm von höchster Eleganz, welches für die verschiedensten Lebenslagen, als Geschäftsanzug und selbst zu Visiten und Soiréen anwendbar ist. Der kastanienbraune Rock ist von äußerst graziösem Zuschnitte mit halbbreiten Revers angefertigt. Der Kragen hat einen eckigen Einschnitt vorn am Schlusse, ganz ähnlich dem Muster unserer heutigen Frackpatrone in natürlicher Größe. Die Ärmel des Rockes sind bequem zugeschnitten und um die Hand ziemlich festschließend. — Das Gilet dieser Figur, von blaßgelbem Valencia, ist mit einreihigem Schawlragen angefertigt und kann nach Belieben hoch oder tief geknöpft werden. In Hinsicht der Länge ist dieser Schnitt sehr vollkommen gehalten und reicht bis zu 12 Centimeter über den eigentlichen Schluß der Taille herab. — Die Beinkleider sind unten stark geschweift und fallen selbst ohne Stege ausgezeichnet schön. Wir haben einen derartigen Schnitt bereits in frühern Nummern dieses Blattes geliefert, und es genießt selbiger bis jetzt noch am Meisten die Gunst der eleganten Herrenwelt.

Die Modenfigur **Nr. 51** trägt ein Costüm, welches auf den ersten Blick für die Herbstsaison und den angehenden Winter geeignet erscheint, und zu diesem Zwecke nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Ueberziehrock nähert sich in Hinsicht der breitumschlagenden Klappen ganz der Form des Paletot bei Bild Nr. 49, ist jedoch ebenfalls so bearbeitet, daß man ihn bis ganz oben zuknöpfen kann. Die Schoßtaschen sind ganz einfach ohne Batten und ein Wenig geschweift in der Quere eingeschnitten. Die Ärmel haben eine so vollkommene Weite, daß sie, selbst über einen Rock gezogen, ganz bequem sind. Als Ueberziehkleid bei Soiréen und vor dem Beginn der Bälle ist dieses Kleidungsstück überhaupt als wahrhaft zweckmäßig zu empfehlen. Als Unterkleid dient bei diesem Costüm ein zweireihiger Frack mit halbbreiten Anglaises, bequem zum Zuknöpfen eingerichtet. Der Schnitt des Vordertheils von diesem Frack stimmt fast ganz mit unserer heutigen Patrone Fig. 1 und 2 überein, der Schoß dagegen ist vorn etwas mehr ausgeschnitten. — Die Beinkleider von grünlich-grauem elastischen Bukskin sind halbweit, mit Stegen versehen und haben an den Seiten herunter breite dunkle Streifen, die einem Besage gleichen, jedoch gewöhnlich gleich in den Stoff gewirkt sind, wo sie sich an der einen Sahlleiste befinden.

Der scharmante Knabe, **Bild 52**, trägt ein sehr zweckmäßiges Costüm für die rauhere Jahreszeit. Der einreihige Paletot umschließt den ganzen Körper und markirt zugleich den Wuchs sehr gut. An der Seite sind kleine Taschen im Einschnitte angebracht, ganz ähnlich dem Schnitte des Paletot anglais, den wir in voriger Nummer des Eleganten lieferten. Auch die übrige Form kann ganz nach dem genannten Schnitte gezeichnet werden. — Die Beinkleider dieses Knaben sind von hellgrauem Satin laine, bequem und ziemlich geschweift auf den Fuß gehend.

Die letzte Figur unseres Modenkupfers, **Nr. 53**, ist ein für die gegenwärtige Saison äußerst zweckmäßiger Stadt- und Geschäftsanzug. — Der zweireihige bis ziemlich unter den Hals geknöpfte Paletot ist von ganz dunkelgrauem warmen Wollstoffe angefertigt, durchgehends bequem und doch gut anschließend, ein Hauptvorzug des gegenwärtigen Schnittes. Die Seitentaschen sind gerade herunter eingeschnitten und wie die übrigen Kanten bearbeitet. Alle ähnlichen Kleidungsstücke werden meistens wieder mit Borte eingefast, die jedoch nicht sehr breit sein darf. — Die Beinkleider zu obi-

gem Costüm sind von sehr starkem, elastischem Wollensstoffe, nur halbweit angefertigt und mit schmalen Stegen zum Abknöpfen versehen. Die symmetrische Zusam-

menstellung der Farben ist bei diesem ganzen Anzuge ausgezeichnet und verdient deshalb vorzugsweise empfohlen und beachtet zu werden.

Erklärung der Patronentafel.

Fig. 1 bis 5: Zuschnitt eines neuen sehr geschmackvollen Ballfracks, in natürlicher Größe gezeichnet

von H. Klemm jun. in Leipzig.

Es ist erfreulich, berichten zu können, daß die neueste Form der Ballfracks nicht nur das Gepräge wahrer Eleganz an sich trägt, sondern auch einen hohen Grad von Zweckmäßigkeit damit vereinigt. Diese Bezeichnung rechtfertigt sich namentlich durch den äußerst netten Schnitt der Schöße und durch den Umstand, daß der Frack nicht nur dazu bestimmt scheint, auf dem Leibe zu hängen, sondern daß die Vordertheile durchweg bequem zugeknöpft werden können; was um so mehr unsere vollste Beachtung verdient, da in unserem prosaischen Deutschland ein ursprünglich für den Ball bestimmter schwarzer Frack von den meisten Herren nicht ausschließlich zu dem genannten Zwecke, sondern für die verschiedensten Lebenslagen benützt wird, wo zuweilen nichts unangenehmer ist, als wenn die Vordertheile so schmal sind, daß sie kaum mit den Kanten zusammenreichen, vielweniger sich übereinanderknöpfen lassen, sobald man nicht den Körper auf eine höchst lästige Weise beengen will. Leider konnte man diesen Umstand bei drei Viertel aller zeitherigen Fracks wahrnehmen, und wir wollen daher unsere verehrlichen Geschäftsgenossen auf diesen Vortheil hiermit freundlichst hinweisen, indem wir überzeugt sind, daß sie dem größten Theile ihrer Kundschaft damit wahrhaft willkommen sein werden, zumal da die elegante Form der Fracks durch diese gute Eigenschaft nur gewinnt anstatt verliert.

Unserer heutigen, in natürlicher Größe aufgestellten Frackpatrone haben wir zunächst die proportionirte mittlere Körpergröße von 45 Centimeter halbe Oberleibweite zum Grunde gelegt und den richtigen Maßstab hierzu gleich auf der Patronentafel beigefügt. Man kann jedoch dieselben Stellungspunkte der Zeichnung

auch für die übrigen mittelstarken Körperweiten anwenden, sobald man im Besitze eines Reductionsschema ist, auf welchem sich die richtig eingetheilten Maßstäbe befinden. Für die schwächeren, sowie für alle Körperweiten, die über 48 Centimeter enthalten, muß dagegen nicht etwa nur allemal der richtige Maßstab genommen werden, sondern auch in den Stellungspunkten der Zeichnung eine große Abweichung stattfinden; namentlich in den Längspunkten, welche bedeutend abnehmen, je stärker der Mann ist, so daß z. B. die Armlochtiefe Punkt e bei der allerstärksten Leibweite von 60 Centim. nur noch 21 anstatt 26 beträgt, also 5 ganze Maßstabtheile abnimmt, was bei einer 60 Centim. starken Oberweite über 6 (richtige) Centimeter beträgt. Deshalb wird aber die Achsel noch vollkommen lang genug, weil eben die Oberweientheile des dicken Mannes sehr groß und doch die Distanzen seines Oberkörpers kurzgedrungen und verhältnißmäßig kürzer sind, als bei'm schlanken Buchse. Ein mehr oder minder bedeutender Unterschied findet auch in allen andern Stellungspunkten statt, und ist unumgänglich nothwendig, um jeden Körper passend zu bekleiden *).

*) Wer sich über diesen wichtigen Punkt des Gewerbes, überhaupt in allen zeitgemäßen Geschäftsvortheilen gründlich unterrichten will, dem empfehlen wir hierbei unser neuestes „vollständiges Lehrbuch der praktischen Zuschneidekunst und zeitgemäßen Bearbeitung sämmtlicher Herrenkleider, für alle Größen und Bauarten des Körpers.“ Dieses von Tausenden unserer Geschäftsgenossen als das beste und zuverlässigste anerkannte Werk kann für den verhältnißmäßig sehr billigen Preis von 1 Rthlr. 10 Ngr. oder 2 fl. 24 r. durch alle Buchhandlungen Deutschlands, o wie auch direct von uns (Ritterstraße Nr. 34 in Leip-

Das vollständige Maßsystem des, unserem heutigen Schnitte zum Grunde liegenden proportionirten Wuchses ist folgendes:

- 1) **Halbe Oberleibweite** 45 Centimeter, scharf unter den Armen über dem Gilet gemessen und zwar so, daß das Maß weder zu straff, noch zu lose anliegt, wobei die Person weder die Brust einziehen, noch ungewöhnlich herausdrücken darf, was Viele so gern thun. Man lasse überhaupt bei'm Maßnehmen dem Manne seine gewöhnliche natürliche Stellung einnehmen, dann kann man sich auch auf die Richtigkeit der genommenen Maße verlassen.
- 2) **Halbe Unterweite** 37 Centim., scharf über den Hüften genommen, da wo sich die Taille am stärksten markirt. Personen, die ihre Kleider gern etwas knapp tragen, ziehen hierbei gewöhnlich den Leib ein, wodurch die Unterweite zu klein ausfällt. Da sich nun die Stellung des ganzen Schnittes theilweise nach diesem Maße zu richten hat, so suche man unbedingt die natürliche Stärke des Mannes zu erforschen, und will man das Kleidungsstück etwa ungewöhnlich bequem oder im Gegentheil sehr knapp haben, so notire man sich dies besonders, um bei'm Zuschneiden darauf Rücksicht zu nehmen.
- 3) **Vortreten des Armlochs (Avancement)** 30 Centimeter. Man setzt hierzu das Maß auf der Mitte des Rückens an, wo man es mit der linken Hand festhält, mit der rechten aber unter dem rechten Arme des Mannes hinwegführt, bis genau an die Stelle, wo die Brust mit dem Arme schneidet, oder so weit das Armloch vortritt. Ist das Kleidungsstück, welches der Mann eben trägt, unter dem Arm und am Schulterblatte nicht gut anliegend, oder vielleicht stark wattirt, so drückt man die vorhandene Wulst, ohne das Maß loszulassen, mit den beiden Daumen fest zusammen und zieht gleichzeitig den Maßstreifen mit der rechten Hand

zig), bezogen werden. — Die verehrlichen Leser des Eleganten thun am besten, es sich bei etwaigem Bedarf gleich in derselben Buchhandlung oder Postanstalt zu bestellen, von welcher sie den Eleganten beziehen, da der Herr Verleger dieses Blattes, Herr B. F. Voigt in Weimar das genannte Werk in Commission hat.

- straff an, damit selbiger so gut wie am Körper selbst anliegt und man genau die wahre Distanz erhält. Bei proportionirtem Wuchse beträgt dieses Maß zwei Dritttheile der halben Oberweite. Ist es kleiner, so zeigt dies genau an, wieviel der Rücken des Mannes eingezogen oder flach und die Schultern zurückgebogen sind; ist es aber größer, so zeigt dies einen volleren, breiten Rücken und vorgebogene Schultern an. Demnach weiß man genau, wieviel man am Schnitte die hintere Parthie breiter oder schmaler zu stellen hat, um nicht nach vollendeter Arbeit erst nachbessern zu müssen, was besonders in der Gegend der Schulterblätter und im Armloche so oft und leicht vorkommt. Denn selbst unter ganz wohlgestalteten Leuten herrscht in dieser Distanz des Körpers eine große Verschiedenheit, so daß der schönste, mit der größten Sorgfalt aufgestellte Schnitt nur dann das gewünschte Resultat geben kann, wenn entweder der zu bekleidende Mann zufällig genau so gewachsen ist, oder von Seiten des Kleidermachers mit Hülfe geeigneter Maßanlagen für jede Eigenheit des Wuchses genau construirt wird. Diese kurzen Andeutungen mögen vorläufig genügen, bis es uns vergönnt sein wird, über alle Einzelheiten besondere ausführliche Abhandlungen zu geben^{*)}.
- 4) **Die Rückenbreite** 18 Centimeter. Dieses Maß richtet sich wesentlich mit nach dem Avancementmaße; denn wäre letzteres sehr klein und demnach die Rückenparthie des Mannes eingezogen und schmal, so würde man leicht schließen können, daß auch die Rückenbreite kleiner, als bei'm ganz regelmäßigen Wuchse ausfallen müßte, und so im entgegengesetzten Falle umgekehrt. Die Rückenbreite kann daher bei Männern von z. B. 45 Centimeter Oberleibweite so verschieden vorkommen, daß sie bei dem einen nur 16½, bei dem andern aber fünfen-

^{*)} Diejenigen unserer freundlichen Leser, welche uns bereits schon länger in unsern speciellen anthropometrischen Abhandlungen gefolgt sind, werden den Nutzen eines guten Maßsystems zur Genüge erkannt haben, und es soll uns Vergnügen machen, ihnen in der Folge noch recht viel Interessantes zu bringen. Die Red.

weise $\frac{1}{2}$ mehr, und endlich bis zu $19\frac{1}{2}$ Centimeter beträgt, wobei das Avancement in gleicher Weise differirt und von $27\frac{1}{2}$ bis zu 32 betragen kann. Beide Maße hat man also beständig gegeneinander zu berücksichtigen und eine schnelle Ueberrechnungsgabe thut dabei die vortrefflichsten Dienste. Kennt man jedoch genau das jedesmalige Verhältniß der Rückenbreite zu einem gewissen Avancementmaße, so braucht man es allerdings mit dem Messen der Rückenbreite weniger genau zu nehmen, da sie alsdann nur der Armellänge wegen mit gemessen und notirt zu werden braucht. Es wird sich in der Folge Gelegenheit bieten, ausführlich über diesen nicht unwichtigen Punkt der Praxis zu sprechen.

5) und 6) **Die Ellbogen- und Armellänge** 52 und 80 Centimeter: wie gewöhnlich genommen, indem man den Arm nicht ganz in einen rechten Winkel stellen läßt, und sich hinsichtlich der Länge theils nach der Mode, theils nach dem Wunsche des zu bekleidenden Mannes richtet.

7) und 8) **Die Ellbogen- und Handweite** 15 und 8 Centimeter: erstere etwas unter dem Ellbogen genommen, wo der Arm am stärksten ist, letztere dicht hinter der Hand. Soll jedoch der Aufschlag ausdrücklich die Hand theilweise berühren und bedecken, so würde man das Maß um die Hand herum hinter den Fingern zu nehmen haben. Nach der Stärke der Hand richtet sich die Länge des Ärmelschlüßes, sobald der Ärmel im Uebrigen wie gewöhnlich schließen soll.

9) **Die Rückenbüste** 46 Centimeter: vom Halswirbelknochen über das rechte Schulterblatt hinweg bis scharf auf die Hüfte, senkrecht von der Mitte des Armlochs herunter. (Die Verlängerung der Taille auf der Hüfte wird also hier nicht mit gemessen und findet sich beim Zeichnen des Schnittes von selbst.) — Diesen Punkt behalte man nun im Auge, lasse das Maß oben am Wirbelknochen feststehen und gehe mit dem übrigen Theile des Maßstreifens vorn über die rechte Schulter herunter bis wieder auf denselben Punkt, wo die Rückenbüste endigte; dadurch erhält man nämlich

10) **die Vorderbüstenhöhe** oder Vorderbüste, welche hier **52 Centimeter** beträgt und in

Verbindung mit der Rückenbüste genau anzeigt, ob die Haltung des Oberkörpers regelmäßig, oder ob sie vor- oder zurückgebogen ist. Beide Maße werden etwas straff genommen, zumal wenn der Rock, über den man Maß nimmt, sehr austrägt und wohl gar auf der Achsel warrirt ist. — Da hier die Vorderbüste genau 6 Centimeter mehr beträgt, als die Rückenbüste, so ist die Haltung regelmäßig, betrüge sie aber 3. B. nur 4 mehr, also 2 zu wenig, so wäre der Wuchs um 2 Centimeter vorgebogen; soviel sie dagegen **über** 6 Centimeter beträgt, soviel ist der Wuchs zurückgebogen. — Das aufmerksame und richtige Messen dieser beiden Maße ist daher von der größten Wichtigkeit, weil sich nach den verschiedenen gegenseitigen Abweichungen derselben allemal die Stellung der Achsel, der obern Rückenparthie u. s. w. richtet, worüber gewisse Regeln existiren, die wir, als Resultat unserer sowohl praktischen als wissenschaftlichen Forschungen in dem anthropometrischen Theile unseres neuesten Werkes über zeitgemäße Kleidermacherkunst niedergelegt haben, weshalb wir wiederholt darauf aufmerksam machen wollen.

Um denjenigen Punkt, wo über der Hüfte die Vorder- und Rückenbüste endigten, auch am Schnitte genau wiederzufinden und nicht durch Annahme einer etwas andern Stelle den Zweck zu verfehlen, so mißt man gewöhnlich noch die sogenannte

11) **Weichenbreite**, welche hier **15 Centimeter** beträgt und von der Hintertheilsnaht, unten in der Taille an bis herüber nach der rechten Hüfte auf den betreffenden Anlegepunkt genommen wird. Ehe man dann am Schnitte die Vorder- und Rückenbüste vergleichsweise auflegen will, um den Schnitt nöthigenfalls darnach einzurichten, mißt man sich erst von der Taille aus wieder dieselbe Entfernung ab. Man kommt dann gewöhnlich genau in die Gegend, wo der sogenannte Kaiserschnitt oder Durchschnitt des Seitentheils unter dem Arm angebracht wird. Man kann die Weichenbreite nach Belieben auch vor dem Anlegen der Vorder- und Rückenbüste messen; nothwendig ist sie aber in jedem Falle, sobald man die zuletzt genannten beiden Hauptmaße am Schnitte wieder genau so, wie am Körper des Mannes anlegen und das gewünschte Resultat erreichen will.

12) **Die Vordertheillänge 60** Centimeter, mit Inbegriff der Verlängerung gemessen, also bis an's unterste Ende des Vordertheils vom Halswirbelknochen an. Die Vordertheillänge ohne Verlängerung beträgt jederzeit 4 Centimeter mehr, als die Vorderbüste, und da letztere hier **52** beträgt, so ergeben sich **56** und mit der Verlängerung **60** Centim. als volle Vordertheillänge. Weiß man nun diese einfache Berechnung, so braucht man dieses Maß gar nicht besonders zu messen, ausgenommen bei vor- oder zurückgebogener Haltung, wo eine kleine Abweichung von der gegebenen Regel eintritt. — Man wird hier bemerken, daß bei der angegebenen Vorderlänge nur **4** Centimeter als Verlängerung angenommen sind, während doch die Taille hinten um **6** verlängert ist. Es geschieht dies aber absichtlich, weil sonst das Vordertheil gegen hinten immer zu lang erscheint und zu tief herabhängt, sobald man vorn ebensoviel Verlängerung macht, als hinten. Aus diesem Grunde steht auch auf unserer Vordertheilszeichnung Fig. 1 der Punkt i $2\frac{1}{2}$ Theilchen höher, als Punkt k, wodurch jener Unterschied von selbst herbeigeführt wird.

13) **Die Tailllänge 42** Centim. und mit der Verlängerung **48**. Die unverlängerte Taille, also das richtige Verhältniß des Körpers, ist oftmals schwer zu finden, besonders wenn man über einen mit langer Taille angefertigten Rock Maß nimmt. Es giebt aber ein ganz einfaches sicheres Mittel, um den Schluß der Taille jederzeit genau und schnell zu finden. Man nimmt nämlich zur gewöhnlichen (unverlängerten) Taille stets **4** Centim. weniger, als die Rückenbüste beträgt. Da wir hier 46 Rückenbüste hatten, so ergeben sich **42** als gewöhnliche Tailllänge, wozu man nun nach Belieben einige Centimeter Verlängerung rechnet. Hier haben wir **6** Centim. angenommen, daher beträgt die volle Tailllänge **48** Centimeter.

14) **Die Schoßlänge** oder ganze Hintertheillänge **86** Centim. Diese hängt theils von der Mode, theils von dem Wunsche des Clienten ab, indem sein Stand, seine gesellschaftliche Stellung

und die Bestimmung des betreffenden Kleidungsstückes zu berücksichtigen ist. Wie in allen Dimensionen, so giebt auch hier der eigene gute Geschmack und ein geübtes Augenmaß des Kleidermachers die beste und sicherste Entscheidung.

Diese 14 Maße sind vollkommen hinreichend, sobald der Wuchs nicht wesentlich von der Regel abweicht und dadurch noch andere Maßanlagen nöthig macht, wie z. B. die Cambrüre, Schulternsenkung, Schulternhöhe, Carrüre u. s. w., durch welche man, in Verbindung mit den übrigen 14 Mäßen, alle Eigenheiten des Wuchses zu ermitteln im Stande ist. Ueber dieses ganze Maßsystem ausführlich zu sprechen, müssen wir uns, des beschränkten Raumes wegen, für die Folge vorbehalten, verweisen jedoch auch auf die ausführlichen anthropometrischen Abhandlungen, die wir in den frühern Nummern dieses Blattes bereits gegeben haben.

Was die Zeichnenmethode unserer heutigen Patronen anbelangt, so glauben wir uns möglichst kurz fassen zu können, da auf der Patronentafel Alles sehr deutlich angegeben ist. Bei jeder einzelnen Patrone findet man in der obersten Ecke der Hauptwinkellinie den Buchstaben a. Hier legt man den Maßstab der Oberleibweite an und stellt die Längenspunkte a, b, c, d und so fort senkrecht an der Hauptlinie herunter. Von sämtlichen Längenspunkten zieht man Querslinien, auf denen man die angegebenen Breitenpunkte nach der alphabetischen Reihenfolge herüberstellt. Dann wird der Umriss aus freier Hand vollendet, indem man façonmäßig von einem Stellungspunkte zum andern fährt. Diese einfache Methode gilt für sämtliche Zeichnungen des Eleganten, mögen sie nun in verjüngter oder in natürlicher Größe aufgestellt sein, was wir im Interesse der, mit diesem Quartale abermals neu-zugetretenen Abonnenten, ausdrücklich bemerken wollen.

In verjüngtem Maßstabe geben wir diesmal noch einen neuen, sehr netten **Jagdrock, Fig. 6 bis 10**, ferner einen zweireihigen **Valetot** für den Herbst und Winter, **Fig. 11 bis 13**, so wie zwei verschiedene neue Westenformen für den Ball, **Fig. 14 bis 17**. — Wir glauben somit den Bedürfnissen der gegenwärtigen Saison in zweckentsprechendster Weise zu genügen.

Noch ein Wort über Gewerbefreiheit.

(Eingefendet.)

Es ist zwar über diesen Gegenstand, selbst in den Spalten dieses beliebten Blattes, bereits soviel und gründlich geschrieben worden, daß man fürchten möchte, es könnten weitere Erörterungen darüber wenig Beachtung finden; und doch kann eine Frage, welche so tief in das bürgerliche Leben eingreift, nicht vielseitig genug erwogen werden. Leider giebt es noch so viele „erleuchtete“ Männer, welche die Gewerbefreiheit als das Ideal der Vollkommenheit im Gewerbwesen betrachten, während sie doch den Keim der gänzlichen Vernichtung des Mittelstandes in sich trägt, wie das Beispiel Preußens evident nachweist. — Ein Jeder, der sich seine eigene Existenz zu begründen denkt, muß nothwendig alle Fähigkeiten besitzen, um einem Geschäft eigenmächtig und mit gutem Erfolg vorstehen zu können; und je größer seine Geschicklichkeit ist, desto sicherer ist die Aussicht auf das Gedeihen seines Etablissements. Es ist dies zwar in jedem Geschäfte der Fall, jedoch beim Handwerker um so mehr, da er seine Kenntnisse nicht aus Büchern schöpfen kann, sondern sie in der Werkstatt durch lange Uebungszeit und oftmals durch weite Reisen praktisch sich erwerben muß. Wie kann demnach ein junger Handwerker, der sich nach kaum zurückgelegter Lehrzeit etablirt, schon ausreichende Kenntnisse besitzen, um seine Existenz für die Dauer zu begründen? Muß dies nicht um so schlimmer sein, da bei Gewerbefreiheit oft von Lehrzeit gar keine Rede ist? Wie soll ein solcher Mensch wohl gar noch eine Familie rechtlich ernähren können?

Wer da glauben sollte, dergleichen junge Leute etabliren sich nicht, den wollen wir auf die sogenannten jungen „Patentmeister“ in Preußen, namentlich in den Hauptstädten Berlin, Breslau u. s. w. aufmerksam machen. Man sehe dort die jungen abgezehrten Gestalten mit ihren zerlumpten Kindern; und reuevoll werden sie erzählen, daß sie sich selbst in's Unglück stürzten, indem sie die Gewerbefreiheit mißverstanden und sich ohne hinreichende Erfahrung etablirten. Selbst ein hinreichendes Betriebscapital vermag dergleichen Geschäftsleute nicht vor dem Untergange zu schützen, wie tausend Beispiele beweisen. — Diese beklagenswerthen Leute sind meist Slaven reicher jüdischer Händler, die ihnen ihre Arbeiten für den möglichst niedrigen Spottpreis abnehmen, damit Frau und Kinder wenigstens das Leben fristen können. Für den Absatz auch der schlechtesten Waare ist diesen Händlern nicht bange; denn was sie am Plage nicht loswerden, schleudern sie in die Nachbarstaaten, wo noch keine Gewerbefreiheit existirt und wo wenigstens solches Glend im Ge-

werbstande nicht vorkommt, daher auch nicht so wohlfeile Waaren erzeugt werden können; denn nur der allernüchternste Mensch läßt sich zu solchem Zwecke benutzen. Daß dergleichen billige Waaren immer noch den schönsten Gewinn für den Händler abwerfen, beweist am besten, welche Spottpreise die unglücklichen Arbeiter bezahlt bekommen.

Gar Viele wollen behaupten, das Innungswesen mache den Handwerker träge, die Concurrnz und Gewerbefreiheit sei dagegen eine Triebfeder zu erhöhter Thätigkeit und größerer wissenschaftlicher Fortbildung. Es dürfte aber leicht das Gegentheil zu beweisen sein, denn wer mit Nahrungssorgen kämpfen muß, dem bleibt keine Zeit übrig zu wissenschaftlicher Fortbildung und zur Benutzung der Mittel, die dazu nothwendig gehören. Da übrigens die Zahl der Meister bei einem geregelten Innungswesen keineswegs eine beschränkte ist und sein darf, so ist auch jedenfalls die Concurrnz groß genug und jeder Einzelne von selbst gezwungen, die Hände nicht in den Schoß zu legen. Man sieht es in nicht gewerbfreien Staaten zur Genüge, daß nur Derjenige bestehen kann, der etwas Ordentliches gelernt hat und sich gehörig rührt; ein Stümper wird selten gute Geschäfte machen, mit Ausnahme etwa Derjenigen, denen das Glück gleich anfangs eine so große Kundschaft zuführt, daß sie sich Leute und Werkführer halten können, um ihr Geschäft nach den Anforderungen der Zeit zu betreiben.

Die Gewerbefreiheit ist aber nicht nur im Interesse des Gewerbestandes verwerflich, sondern auch das größere Publicum in Preußen fühlt bereits ihre Nachtheile; denn wo eine so maßlose Concurrnz besteht, schreitet der Pauperismus mit Riesenschritten vorwärts und täglich mehren sich die Ausgaben an Unterstützung und die Abgaben für Armen- und Versorgungshäuser. Auch wird bei dieser Concurrnz das Publicum am schlechtesten bedient; es ist daher im Nachtheil, selbst wenn es billig kauft *). Nur theoretisch und praktisch gebildete und in ihren Rechten wenigstens vor ganz Unberufenen geschützte Gewerbsmeister bieten dem Publicum die nöthigen Garantien. Wäre die zügellose Gewerbefreiheit nur einigermaßen praktisch, es würden

*) Sehr treffend und gründlich erörtert sind diese Thatfachen in einer zu Leipzig erschienenen Schrift: „Reform des Gewerbwesens“, deren Verfasser der Redacteur dieses Blattes ist, weshalb ich nicht unterlassen kann, diese mit vieler Sachkenntniß behandelte Schrift einer besondern Beachtung zu empfehlen.

Anmerk. des Eins.

sich gewiß in Ländern, wo sie besteht, nicht so unzählige Stimmen dagegen erheben. — Möge also das Wirken der Sachverständigen, die zur Lösung dieser wichtigen Frage und zur Berathung einer neuen wohl-

thätigen Gewerbeordnung aus dem Gewerbestande selbst berufen sind, recht bald zu einem erfreulichen Ziele führen. —

Unus pro multis.

Beachtenswerthe Warnung.

Eine der gefährlichsten Spielereien, die man selbst von Erwachsenen zu sehen nicht selten Gelegenheit hat, ist das Zerschlagen von Zündhütchen in der Absicht, auf einer festen Unterlage eine möglichst starke Detonation zu erzeugen. Dieses gefährvolle Vergnügen kostet, wie die Erfahrung gelehrt hat, schon Manchem theilweise oder ganz das Licht seiner Augen *). Dergleichen traurige Fälle sind selbstredend, und wir können nicht umhin, bei dem jetzt so häufigen Gebrauche von Schießgewehren noch auf eine ähnliche Spielerei mit Zündhütchen hinzuweisen. Wir meinen das Losschlagen derselben mittelst der Exercirgewehre der Kinder. — Der Gebrauch der Feuerwaffe war bisher zu wenig allgemein, als daß die große Gefahr, welche durch das nicht sichtbare Umhersprühen kleiner losgerissener Kupfertheilchen dem Auge droht, allen Eltern bekannt sein dürfte. Welcher Gefahr sie ihre Kinder aussetzen, indem sie dieselben zu zeitig mit dem Exerciren und folglich mit der Feuerwaffe bekannt machen lassen, darüber giebt es nach obigen Thatsachen keinen Zweifel. Die Füllung der gewöhnlichen Zündhütchen ist das sogenannte Knallquecksilber, ein Präparat, welches viel heftiger, als Schießpulver detonirt und im trockenen Zustande schon durch geringe Reibung zur Explosion kommt. Die Zündhütchenfabrikanten vermischen dasselbe gewöhnlich mit andern einschließenden Substanzen, was aber nicht immer in der beabsichtigten Weise gelingt, und daher kommt es, daß manche Zündhütchen außerordentlich sprengend wirken, während andere kaum das daneben liegende Schießpulver entzünden. —

Wir knüpfen an das Gesagte noch die dringendste Ermahnung zum möglichst vorsichtigen Gebrauche der Streichzündhölzchen und zur sichern Aufbewah-

rung derselben. Der Beispiele, daß Kinder durch Spielen mit Streichhölzchen theils Feuersbrünste verursacht, theils sich selbst auf das Beklagenswertheste zuriichteten, haben wir leider nur allzuvieler.

Die übergroße Zündbarkeit der Streichhölzer im trocknen Zustande ist eben so gefahrbringend, als ihre Unzuverlässigkeit im Zünden bei nicht trockenem Zustande. — Einzelne Zündhölzer haben die Eigenschaft, daß sie sich bei'm Gebrauche erst nach einigen Sekunden entzünden und oftmals, wo sie deshalb als untauglich sogleich bei Seite geworfen wurden, noch Feuer fangen, was um so gefährlicher ist, wo leicht brennbare Gegenstände vorhanden sind. Die Erfahrung hat genugsam gelehrt, daß eine Schachtel solcher Hölzchen sich durch Herabfallen entzündete, zumal wenn durch Aufspringen des Deckels Luft Zutritt. Und wie leicht kann dieses Herabfallen durch unwissende Kinder, durch den Luftzug, durch in den Zimmern frei herumfliegende Bögel u. s. w., selbst wenn Niemand gegenwärtig ist, herbeigeführt werden! —

Es ist ferner Thatsache, daß sich die Streichhölzer sogar durch Benagen der Mäuse entzünden. Wie leicht kann daher bei Kaufleuten, die oft große Quantitäten Streichhölzer in schlecht verschlossenen Kisten auf Böden aufbewahren, ein Unglück passiren. Dergleichen Kisten sollten entweder mit Blech beschlagen sein, oder ganz aus solchem bestehen. Daß der Gebrauch der Zündhölzer und Zündschwämmchen in der Nähe von Schießpulver, auf Schießständen u. s. w. nicht minder gefährlich ist, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man das dabei stattfindende Umhersprühen brennender Schwefel- und Phosphortheilchen im Dunkeln beobachtet.

Wir ersuchen unsere freundlichen Leser um weitere Besprechung des Obigen im Kreise ihrer Mitbürger und Familien.

Heinr. Klemm jun.

*) Hier in Leipzig hatte dies bedauernswerthe Unglück vor einiger Zeit leider auch ein neunjähriger Knabe.

Ausgegeben den 30. September 1848.

Nobebilder 48 — 53 und Patronentafel.

Das Halsloch wird nur nach hinten ein wenig ausgesogen. Die Brust muß vorn um einen Finger herunter um 1 1/2 Centimeter angehängelt werden, so daß abdam die Reversenath fast gerade läuft.

Ausrichtung des Krügens

Grücker

Obere Breite 6

Mittlere Breite 6 1/2

Fig. 2
Revers

Fig. 1

Neuester Bull-Frock;

entworfen und gezeichnet von

H. Klein jun.

in Leipzig

NR. 1000000. Schuß und Formel stehen auf der andern Seite.

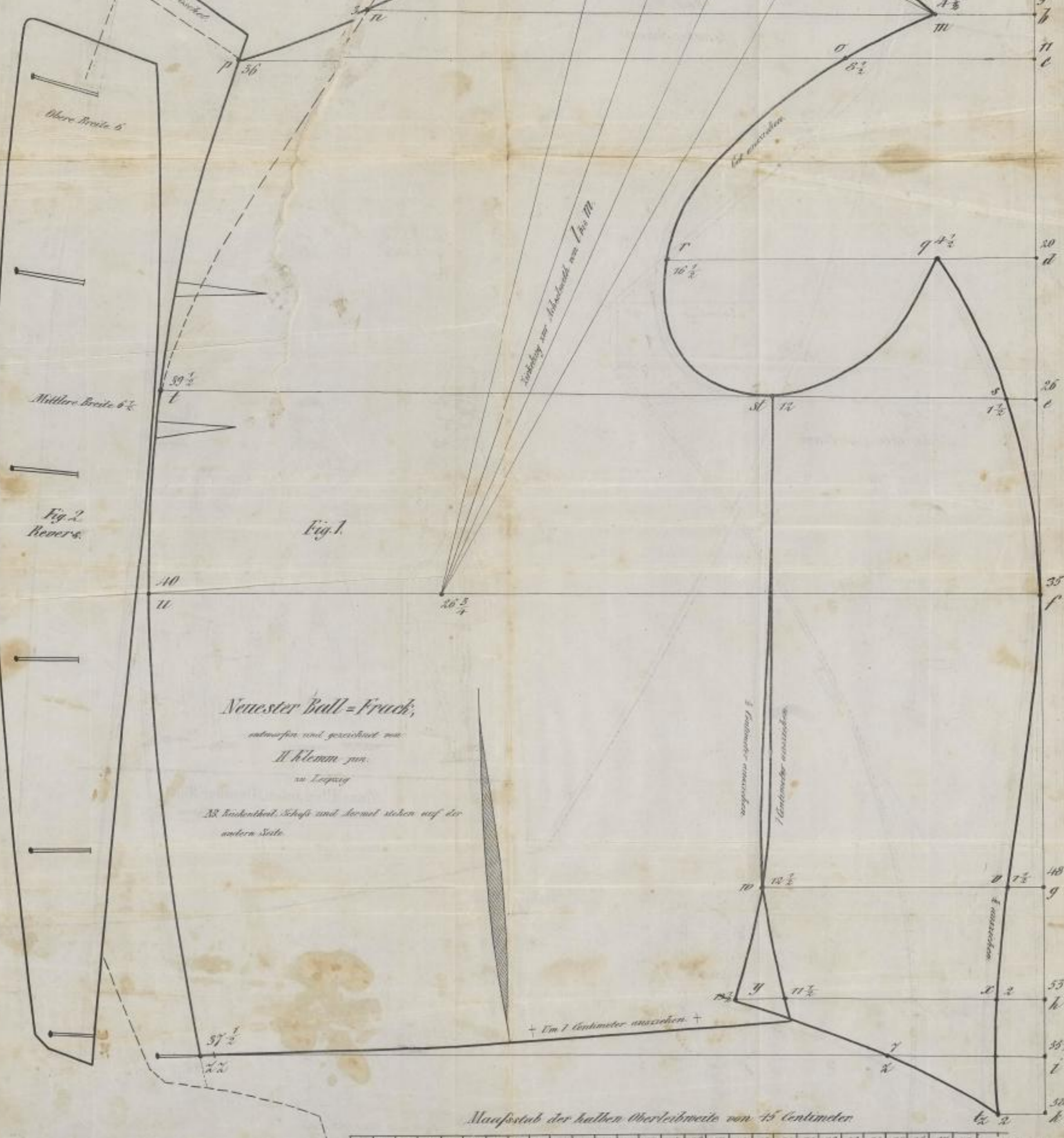
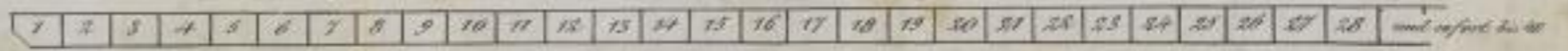
Einrückung der Achseln um 1 bis 1 1/2

1 Centimeter ausziehen

1 Centimeter ausziehen

+ Um 1 Centimeter ausziehen +

Maßstab der halben Oberleibweite von 15 Centimeter



Handwritten text on the left edge of the page, possibly a page number or marginal note.



Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminierten Modeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zugschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herren-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 11.

November 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Erklärung der Kupfer nebst Patronen.

Durch die großen welthistorischen Ereignisse unserer Tage ist zwar die Mode, deren Gang gewöhnlich mit der Politik zusammenhängt, in Etwas gestört worden; nichtsdestoweniger zeigt sich aber bereits wieder der erfreulichste Fortgang, nachdem die elegante Herrenwelt ihren Bedarf seit Monaten auf das Nothwendigste beschränkt, was jedoch nie von längerer Dauer sein kann, als es die Kleidung in Bezug auf Schicklichkeit und Eleganz gestattet, die der wahre Weltmann, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, nie ganz zu umgehen wagen darf, so lange sein Stand und seine gesellschaftliche Stellung schon durch das Aeußere sich kundgeben und den gewünschten achtunggebietenden Eindruck machen sollen. — Wie sehr es dem Eleganten angelegen ist, für alle Bedürfnisse immer so zeitig als möglich zu sorgen, dies dürfte die Ausstattung der heutigen Nummer wohl auf den ersten Blick zu erkennen geben. Sind wir auch noch nicht ganz auf dem Zeitpunkte angelangt, wo man den Körper gewöhnlich in die allerwärmsten Kleider hüllt, so müßten uns doch die Anzeigen eines bevorstehenden kalten Winters Veranlassung geben, schon jetzt auf Kleiderformen zu denken, die dem Zweck einer neuen eleganten und praktischen Winterkleidung vollkommen entsprechen.

Die erste Figur des heutigen Modenbildes, Nr. 54, trägt einen sehr bequemen, jedoch nicht übermäßig weiten

Sackpaleto, welcher vorn breit überschlägt und durch kleine Pättchen geschlossen ist. An der Stelle dieser Pättchen setzt man häufiger eine neue Art Brandeburgs, die in Form eines niedlichen Blattes gearbeitet sind und sich zugleich einfach und höchst elegant ausnehmen. Auf unserer heutigen Patronentafel Fig. 1 bis 5 geben wir den vollständigen Schnitt dieses halbanliegenden Sack-Paleto's oder Sack-Rockes, und haben auf demselben zugleich die ebenerwähnten blätterförmigen Brandeburgs deutlich angezeichnet *).

Da den verehrlichen Geschäftsgenossen unsere Zeichnungsmethode aus den bisherigen Nummern des Eleganten zur Genüge bekannt ist, auch alle etwa nöthigen Bemerkungen gleich auf der Patronentafel beigelegt sind, so unterlassen wir es, den so kostbaren Raum durch wiederholte specielle Erklärungen des genannten Schnittes auszufüllen, bitten vielmehr, die der Patronentafel beigelegten Notizen über die Bearbeitung u. s. w. einer gütigen Beachtung würdigen zu wollen, da die wahre Eleganz dieses Kleidungsstückes nur durch die sorgfältigste Anfertigung erreicht werden kann.

*) Wir haben eine sehr entsprechende Auswahl solcher neuen Brandeburgs im Posamentierwaarenlager der Herren G. Ettlcr u. Comp. in Leipzig und können dieselben zugleich in Bezug auf billige Preise ganz besonders empfehlen.

Die Redact.

11

Die zweite Figur des Modenbildes, **Nr. 55**, ist nicht minder zweckmäßig gekleidet, als die vorige. Der dunkelgrüne allerliebste Pelzrock ist in der Taille genau so zugeschnitten, wie die im Septemberstücke von uns gegebene Zeichnung eines **Paletot anglais**. Vorn dagegen ist derselbe mit Schawlfragen angefertigt, und die Vordertheile werden anstatt der Knopflöcher mit denselben Brandeburgs geschlossen, die wir bereits oben empfahlen.

Die Beinkleider der obigen Figur sind von grünlichgrauem Bukskin angefertigt und mit Stegen versehen, wodurch sie um den Fuß viel besser anschließen und einen höhern Wärmegrad um das Bein entwickeln, ein Umstand, dem man um diese Jahreszeit die kleine Bequemlichkeit der steglosen Beinkleider gern zum Opfer bringen sollte.

Die Fig. **Bild 56** zeigt uns auf den ersten Blick eine ganz eigenthümliche neue Kleiderform. Ein in der Taille ziemlich anliegender, aber im Ganzen sehr bequemer wattirter Balletot, vorn mit sehr breitem schlagenden Revers und zwei Reihen Knöpfe. Die Kanten sind durchgehends mit einer sehr breiten Borte besetzt, was dem Kleidungsstück ein noch winterartigeres Aussehen giebt. — Die Beinkleider dieses Mannes sind von einem neuen sehr beliebten Modestoffe

angefertigt und durchgehends bequem zugeschnitten. Das Gilet von schwarzem Sammt mit Stehbrust.

Bild 57 des Modenkupfers bringt uns einen neuen sehr einfach netten Geschäftsanzug, bestehend in einem zweireihigen bis oben geknöpften Rocke, welcher von hellblauem Winterstoffe angefertigt ist und den Körper vollkommen umschließt. — Die Beinkleider sind halbweit und mit Stegen angefertigt. Der neue hellbraune Wollenstoff hat an der einen Kante dunkle Streifen, welche man beim Zuschneiden an die Seite der Vorderhose bringt, wo sie einen Befas bilden. Hierzu erfordert es jedoch einen eigenthümlichen Schnitt mit schmaler Vorderhose, wobei der Streifen mit theilweise zerschnitten wird, was beim gewöhnlichen Schnitte der Fall sein würde. Wir geben den verehrlichen Geschäftsgenossen diesen neuen Beinkleiderschnitt vollständig auf der heutigen Patronentafel Fig. 22 u. 23. — Die Ausführung der Zeichnung geschieht mit dem Centimetermaße.

Die letzte Figur des Modenbildes **Nr. 58** stellt ein vollständiges Costüm für Bälle, Concerte und Soiréen dar. Fracks und Beinkleider sind kohlschwarz; das Gilet von weißer Seide. Ein spanischer Mantel dient unterwegs als Ueberkleid und verdient, seiner Eleganz und Zweckmäßigkeit wegen, zu diesem Behufe die beste Empfehlung.

G e w e r b l i c h e s .

Die Redaction des Eleganten, genugsam überzeugt von der regen Theilnahme, die das Kleidermacher-Gewerbe wohl mehr, als jedes andere an den socialen Reformbestrebungen der Neuzeit nimmt, glaubt ihren zahlreichen freundlichen Lesern ein besonderes Interesse zu bereiten, indem sie nachstehend die Hauptzüge der Beschlüsse veröffentlicht, die in dem bis zum 3. September d. J. zu Berlin stattgehabten „allgemeinen deutschen Arbeitercongressen“ über eine den Anforderungen der Zeit entsprechende **Arbeiter-Organisation** festgestellt und dem constituirenden Parlamente zu Frankfurt bei Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes mit als Unterlage übergeben, resp. zur Berücksichtigung empfohlen worden ist.

Die sociale oder Arbeiterfrage greift ohnstreitig so tief in das praktische Leben ein, und die Grund-Ideen der fraglichen Arbeiter-Association sind wirklich der Art, daß sie die Beachtung selbst Derjenigen im hohen Grade verdient, welche durch ein bereits erworbenes selbstständiges Etablissement dem Arbeiterstande nur noch relativ anzugehören glauben; ja wir sprechen die Gewißheit aus: daß, obgleich ein vortheilhaft organisirtes Arbeiterverhältniß zunächst das materielle Wohl der Gesellen oder Gehülfen bezweckt, es doch auch für den Meisterstand — so lange von einem solchen die Rede sein kann — sowohl direct als indirect wichtig ist, zumal, wenn wir von dem Grundsatz ausgehen, daß jedenfalls drei Viertel des „Meisterstandes“ zu unbemittelt sind, um ihres Lebens jemals wahrhaft froh zu werden und nicht unter dem Drucke des Capitals, der Geldherrschaft, zu leiden, oder gar effectiv als Slave der größeren Speculanten zu arbeiten, welches traurige Loos leider nur zu Vielen bescheert ist, und durch fortgesetzte oder noch einzuführende Gewerbefreiheit, bei welcher das Capital immer mehr die Oberhand gewinnt, noch Tausenden zu Theil werden dürften, von denen wir überzeugt sind, daß sie dieses traurige Loos, dieses glänzende Elend „Meister“ zu sein, gern gegen einen Platz in dem wohlthätig associirten „Arbeiterstande“, vertauschen möchten, wo dem rechtlichen Arbeiter wenigstens ein Auskommen als Mensch garantirt ist.

Daß der Arbeiter-Congress zu Berlin seine Berathungen und Beschlüsse auch auf die Volksbildung im Allgemeinen, auf Schulen und Fortbildungsanstalten insbesondere ausgedehnt, und darin vorzugsweise eine Garantie der künftigen Volkswohlfahrt erblickt, zeugt abermals und zwar doppelt von dem gesunden Sinne des deutschen Arbeiterstandes; ja ihre Beschlüsse sind so großartig und keineswegs unausführbar, daß sie die aufrichtigste Bewunderung verdienen und zum Theil weit über der zu Frankfurt durch den Meister-Congress entworfenen „deutschen Gewerbeordnung“ stehen, die in gewissen Punkten viel zu sehr an den Junftzwang verfloßener Jahrhunderte erinnert, als daß man ihr eine unbedingte Annahme und Sanction von Seiten des constituirenden Parlaments prophezeihen könnten.

Indem wir nachstehend das Wesentlichste aus den Beschlüssen des Berliner Arbeiter-Congresses mittheilen, erlauben wir uns zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß der betreffende Central-Arbeiterverein, zur Wahrung und Besprechung seiner Gesamt-Interessen, von Leipzig aus eine „allgemeine deutsche Arbeiterzeitung“ zu gründen beabsichtigt, welches Unternehmen wir im Voraus der gütigen Unterstützung unserer zahlreichen Abonnenten bestens empfehlen; wäre es nur dadurch, daß sie ihre Gehülfe n darauf hinweisen, in deren Interesse es ganz besonders liegt, sich daran zu betheiligen.

Die Redaction des Eleganten.

Beschlüsse des Arbeiter-Congresses.

Erster Theil.

Statut für die Organisation der Arbeiter.

I. Die Local-Comité's für Arbeiter.

§. 1. Es bilden die verschiedenen Gewerke und Arbeitergemeinschaften im weitesten Sinne des Worts Vereinigungen und wählen, je nach dem Verhältniß ihrer Zahl, Vertreter zu einem Local-Comité für Arbeiter. Für Gewerke, welche vereinzelt dastehen, dürfte der Kreis Vereinigungen bilden.

§. 2. Diejenigen Arbeiter, welche zeitlich noch keine Vereinigungen bildeten, haben sich ebenfalls zu vereinigen und Vertreter zu wählen, wie z. B. die Eisenbahnarbeiter u.

§. 3. Das Local-Comité hat die Verpflichtung a) regelmäßige Versammlungen der Arbeiter zu veranstalten; b) die Bedürfnisse und Uebelstände der Arbeiter in ihren Orten oder Kreisen genau zu erforschen und auf Abhülfe derselben hinzuwirken; c) aus sich einen Ausschuss zu wählen, der die Geschäfte leitet, bestehend aus 1 Vorsitzenden, 1 Beisitzer, 2 Schreibern, 1 Cassirer und 2 Cassenauffsehern.

§. 4. Die Local-Comité's verschiedener Orte stehen mit einander in Verbindung und zwar a), indem sie sich in kleinere oder größere Bezirke ordnen und für alle ein Bezirks-Comité bilden; b) durch briefliche Mittheilungen, welche sie an alle Bezirks-Comité's zur Beförderung an die einzelnen Local-Comité's und an das Central-Comité machen; c) durch Absendung von Abgeordneten zu den Bezirksversammlungen und der vom Central-Comité ausgeschriebenen Generalversammlung für ganz Deutschland.

II. Die Bezirks-Comité's.

§. 5. Diese haben vorläufig ihren Sitz in folgenden Städten: Danzig, Königsberg, Stettin, Köln,

Bielefeld, Frankfurt, Hamburg, Stuttgart, Mannheim, München, Linz, Wien, Brünn, Prag, Nürnberg, Bamberg, Jena, Coburg, Marburg, Hannover, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Berlin, Leipzig, Kiel und Dresden, ohne daß hierdurch einzelnen Local-Comité's das Recht genommen ist, aus sich ein Bezirks-Comité noch außer den genannten Städten neu zu gründen.

§. 6. Das Bezirks-Comité ist verpflichtet, a) zur Vermittelung der Interessen der einzelnen Local-Comité's unter einander und mit dem Central-Comité; b) zur Veranlassung und Durchführung aller Maßregeln, welche die allgemeinen Arbeiter-Interessen erheischen.

§. 7. In den Bezirks-Comité's ist die Sache der Arbeiterinnen durch eine Abtheilung zu vertreten.

§. 8. Das Bezirks-Comité ist der Bezirksversammlung verantwortlich.

III. Das Central-Comité für ganz Deutschland.

§. 9. Das Central-Comité für ganz Deutschland hat vorläufig seinen Sitz in **Leipzig**.

§. 10. Das Central-Comité besteht vorläufig aus vom Berliner Congress erwählten Mitgliedern, welchen es überlassen bleibt, die Ergänzung nach Rücksprache mit dem betreffenden Local- und Bezirks-Comité zu vervollständigen.

§. 11. Das Central-Comité ist verpflichtet, a) zur Wahrung und Vermittelung der Interessen der Arbeiter und verschiedenen Comité's untereinander und mit dem Staate, b) zur Veranlassung und Durchführung aller Maßregeln, welche die allgemeinen Arbeiter-Interessen erheischen.

§. 12. Das Central-Comité ist der Generalversammlung verantwortlich.

§. 13. Der Ort desselben wird von der Generalversammlung selbst jedesmal für das nächste Jahr bestimmt.

IV. Von den Bezirks- und Generalversammlungen.

a) Die Bezirksversammlungen.

§. 14. Die Bezirksversammlungen finden jährlich wenigstens einmal in dem vom Bezirks-Comité bestimmten Orte statt. In wichtigen Fällen müssen diese Versammlungen von dem Bezirks-Comité außerordentlich zusammenberufen werden.

§. 15. Die Bezirksversammlung ist verpflichtet, a) zur Prüfung der von den Bezirks-Comité's an sie zu leistenden Berichte ihrer Thätigkeit; b) sie kann die Absetzung der bestehenden Bezirks-Comité's oder einzelner Mitglieder derselben decretiren und eine neue Wahl ausführen.

§. 16. Jedes Local-Comité sendet Abgeordnete zu denselben, deren Maximumzahl vom Bezirks-Comité nach gleichem Verhältniß bestimmt wird.

b) Die Generalversammlung aller deutschen Arbeiter.

§. 17. Die Generalversammlung findet in jedem Jahre wenigstens einmal statt. Das Central-Comité ist verbunden, in wichtigen Fällen außerordentliche Generalversammlungen zu berufen.

§. 18. Die Generalversammlung ist verpflichtet, a) zur Prüfung des von dem Central-Comité an sie zu leistenden Berichts seiner Thätigkeit; b) sie kann die Absetzung des bestehenden Central-Comité's oder einzelner Mitglieder decretiren und eine neue Wahl ausführen.

§. 19. Jedes Local-Comité sendet Abgeordnete zu denselben, deren Maximumzahl von dem Central-Comité nach gleichem Verhältniß ausgeschrieben wird.

V. Allgemeine Bestimmungen.

§. 20. Jedes Mitglied unterwirft sich von vorn herein den Beschlüssen der Majorität und muß ihnen Folge leisten.

§. 21. Die Sitzungen der Arbeiter-Comité's sind öffentlich, doch haben nur die Deputirten Stimmrecht.

§. 22. Die Vertreter und Beamten sind auf ein Jahr gewählt und mit Ausnahme der Kassenaufseher wieder wählbar.

§. 23. Die Kassenrevision der Kasse des Central-Comité's steht auf Antrag von je 2 Bezirks-Comité's dem dazu Bevollmächtigten jeden Augenblick frei.

§. 24. Die Mitgliedschaft jeder Person ist begründet durch Zahlung eines regelmäßigen Beitrags.

§. 25. Jeder Localverein hat $\frac{1}{10}$ der Beiträge seiner Mitglieder dem Central-Comité einzusenden.

§. 26. Jedes Mitglied erhält eine Karte, welche in allen deutschen, mit dem Central-Comité in Verbindung stehenden Vereinen Gültigkeit für die Periode eines Beitrags hat.

§. 27. Die Karten sämtlicher Vereine, welche in Verbindung stehen, haben mit Ausschluß derjenigen Personen, deren Wohnort bleibend ist, für die Periode einer Monatszahlung Gültigkeit; verlieren ihre Gültigkeit

nach Ablauf des letzten verzeichneten Monats, berechnen aber zum Wiedereintritt; sie sind von jedem Localverein abzustempeln.

Zweiter Theil.

Selbsthülfe der Arbeiter.

§. 1. Sämtliche Arbeiter eines Ortes vereinigen sich zu einer Association, ohne dadurch die bestehenden Gewerksverhältnisse aufzuheben (s. Organisation der Arbeiter Art. I, §. 1 und 2.).

§. 2. Das laut §. 1 des Organisationsstatuts gewählte Local-Comité für Arbeiter ist der Vorstand dieser Association.

§. 3. Das Local-Comité übernimmt das Arbeiter- und Arbeits-Nachweissbureau. Zu dem Zwecke melden sich bei demselben alle Arbeitgeber und Arbeiter des Ortes, wo es dann Arbeit dem Arbeitssuchenden und Arbeiter dem Arbeitgeber nachweist.

§. 4. Ohne Wissen des Comité's darf weder Arbeit gegeben noch angenommen werden und muß das Comité über sämtliche Arbeiter eine Liste führen, die außer Namen, Gewerk und Geburtsort auch den Namen des Arbeitgebers enthält.

§. 5. Für den Fall, daß das Comité dem Einzelnen in seinem Gewerke keine Beschäftigung geben kann und sich die Masse häufen sollte, wendet sich das Comité um Arbeit an den Vorstand der Gemeinde; ist auch dieser unvermögend, Arbeit zu geben, so sucht das Comité durch Vermittelung des betreffenden Bezirks und des Central-Comité's die Hülfe des Staats nach.

§. 6. Jeder Arbeiter erhält vom Comité bei seinem Eintritt in die Arbeit ein von diesem gestempeltes Arbeitsbuch, in welches die in einer Lohnzeit von ihm gefertigten Arbeiten vom Arbeitgeber eingetragen werden.

§. 7. Kein Arbeitgeber darf in der Regel einen Arbeiter entlassen, ohne dem Local-Comité 14 Tage vor der Entlassung unter Angabe der Gründe hiervon Anzeige zu machen, wenn nicht durch gegenseitige Uebereinkunft eine anderweitige Bestimmung getroffen ist, damit das Comité für fernerweitige Beschäftigung Sorge tragen kann. Dasselbe gilt von den Arbeitern.

§. 8. Der Lohnsatz ist für dieselbe Art der Arbeit im ganzen Orte gleich und wird durch Uebereinkunft der Arbeitgeber mit den Arbeitern unter dem Vorzuge des Local-Comité's so festgestellt, daß der geringste Lohnsatz (Minimum) den Bedürfnissen des Lebens entsprechend ist.

§. 9. Für höhere Fähigkeiten ist die besondere Uebereinkunft nicht ausgeschlossen.

§. 10. Das Local-Comité fertigt nach den so festgestellten Lohnsätzen eine Lohnsatzliste an, und stellt dem Arbeitgeber sowohl, als auch dem Arbeiter zu ihrer Controle ein Exemplar zu.

§. 11. Kein Arbeitgeber darf seinen Arbeiter selbst auslohnern, sondern hat die Summe des in einer Lohn-

zeit von seinen Arbeitern verdienten Lohnes an das Local-Comité gegen Quittung zu zahlen.

§. 12. Das Local-Comité lohnt die der Verbindung angehörigen Arbeiter alle 14 Tage, welche von Freitag zu Freitag zählen, durch ihren Rendanten am Montag Abend nach vollendetem Tagewerke aus. (Das Verfahren hierbei wird durch das beigefügte Reglement geregelt.)

§. 13. Um auch in größeren Städten die Auszahlung der Arbeiter durch das Local-Comité möglich zu machen, müssen von denselben Bezirksrendanten ernannt werden, welche unter seiner Leitung und Verantwortlichkeit arbeiten.

§. 14. Für großartige Etablissements oder solche Arbeiten, welche außerhalb des Ortes eine große Masse Arbeiter beschäftigen, muß die Einrichtung so getroffen werden, daß in Uebereinstimmung der Arbeiter und des Comité's Einer ernannt wird, welcher die Stelle des Rendanten vertritt; jedoch ist dieser gehalten, dem Comité Rechenschaft zu geben und zwar gleich nach vollendeter Zahlung.

§. 15. Für großartige Etablissements oder größere Staatsbauten muß die Einrichtung so getroffen werden, daß in Uebereinstimmung der Arbeiter mit dem Local-Comité von demselben Einer ernannt wird, welcher die Stelle eines Rendanten vertritt; jedoch ist derselbe gehalten, dem Comité Rechenschaft zu geben, und zwar gleich nach vollendeter Zahlung.

§. 16. Unter der directen Verwaltung des Local-Comité's bilden die der Association angehörenden Arbeiter eine Associationscasse, der Art, daß durch Bestimmung des Comité's von dem Lohnsage des Arbeiters 7, 8½ und 10 Proc. des Lohnsages abgezogen werden. (1 Sgr. von 15, 2 Sgr. von 22½ und 3 Sgr. von 30 Sgr. Taglohn oder 3½ von 52, 7 von 79, 10½ von 105 Kreuzern.)

§. 17. Diese Abzüge bilden den Bestand der Casse und werden dieselben jedem einzelnen Arbeiter bei der Auszahlung in einem Quittungsbuche, welches gleichzeitig als Legitimation bei der Casse dient, notirt.

§. 18. Da das auf diese Weise zusammengebrachte Capital grundgesetzlich erst nach 10 Jahren von der ganzen Association gemeinsam benutzt werden soll, so müssen sich die Anzahler folgenden Bedingungen unterwerfen: a) von dem eingezahlten Capital keine Zinsen zu verlangen, sondern diese werden zum Capital geschlagen; b) vor Ablauf der 10 Jahre ganze oder theilweise Rückzahlungen ebensowenig zu verlangen; c) nach 10 Jahren ist ein Jeder nach Maßgabe seiner Einzahlungen Theilnehmer an dem Gewinne, welchen das Gesamtvermögen der Association von da an abwirft; d) im Fall, daß der Anzahler stirbt, hängt es von dem freien Willen seiner Erben ab, die Rechte des Verstorbenen auf Einen von ihnen zu übertragen, oder das eingezahlte Capital nebst Zinsen zurück zu verlangen. Für den Fall, daß keine rechtmäßigen Erben vor-

handen, fällt das Capital nebst Zinsen der Associationscasse anheim; e) das Anrecht an die Association kann nur auf solche übertragen werden, die überhaupt das Recht haben, ihr beizutreten, und werden sie dadurch Mitglieder der Association; f) das Ziehen von einem Ort zum andern giebt dem Anzahler nicht das Recht, die Rückzahlung der eingezahlten Beiträge zu verlangen, sondern in solchen Fällen steht es denselben nur frei, entweder die eingezahlten Beträge bei der Associationscasse stehen zu lassen, oder zu verlangen, daß dieselben nach Abschluß des Cassenjahres der Associationscasse des Orts überwiesen werden, in der sich der Anzahler zeitig aufhält; g) keinem Mitgliede der Association ist es gestattet, mehr als ein Quittungsbuch zu besitzen.

§. 19. Die so errichtete Associationscasse dient als Creditbank, der Art, daß die geliehenen Gelder durch die Zinszahlung amortisirt werden können.

§. 20. Jeder kann Darlehn aus derselben empfangen gegen genügende Sicherheit und billige Zinsen, jedoch muß Arbeitern die Priorität eingeräumt werden.

§. 21. Sollten Arbeiter, die der Association angehören, eines angeblichen Darlehns bedürfen, so muß dieses denselben auf 4 Wochen ohne Zinsen geliehen werden, so daß sie das entliehene Darlehn durch Raten zurückzahlen können.

§. 22. Fertige Arbeiten, Rohstoffe, Arbeitskraft und liegende Gründe dienen z. B. als genügende Sicherheit.

§. 23. Sobald der feste Bestand der Associationscasse die Summe von 1000 Thlr. erreicht hat, muß das Local-Comité den Mehrbetrag der Casse des Bezirks-Comité's zur Verfügung stellen.

§. 24. Erreicht der feste Bestand der Bezirks-casse die Summe von 2000 Thlrn., so muß diese den Mehrbetrag der Centralcasse zur Verfügung stellen.

§. 25. Das Local-Comité ist Leiter des ganzen Instituts und wird die Verwaltung nach einer Special-Instruction geregelt. Die Ressorts sind die Bezirks- und das Central-Comité.

§. 26. Die Bezirks-Comité's haben die Verpflichtung, jährlich zweimal die Cassenbestände der Local-Comité's zu revidiren und dem Central-Comité darüber zu berichten. Auch steht es den Bezirks-Comité's zu, außer dieser Zeit Revisionen anzustellen oder anzuordnen.

§. 27. Das Central-Comité muß die Bezirks-cassen jährlich wenigstens einmal revidiren. Es steht demselben jedoch frei, zu jeder Zeit und bei jeder Casse eine Revision anzustellen oder anzuordnen.

§. 28. Der Generalversammlung muß Bericht erstattet werden über den Stand des Unternehmens, und hat dieselbe einen Ausschuß zu erwählen, welcher alle Vorlagen über den Finanzpunkt prüft und sich von ihrer Richtigkeit überzeugt.

§. 29. Von allen Bestimmungen sind die weiblichen Arbeiter nicht ausgeschlossen und genießen unter gleicher Verpflichtung gleiche Rechte.

Anhang zum zweiten Theil.

A. Reglement,

wie die vom Arbeits-Comité zu besorgenden Auslöhnungen der Arbeiter zu vollstrecken sind.

Um die Auslöhnungen durch den Rendanten des Local-Comité für Arbeiter möglich zu machen, werden hiermit folgende Maßregeln angeordnet:

§. 1. An jedem Freitag Morgen der vollendeten 14 Tage reicht jeder Arbeiter dem Rendanten des Comité's sein Arbeitsbuch ein, in welches neben den von ihm gefertigten Arbeiten auch die sich darauf begründeten Forderungen eingetragen sind.

§. 2. Der Rendant revidirt und calculirt unter Verantwortlichkeit sämtliche Bücher nach den festgestellten Lohnsaglisten, und stellt über sämtliche Bücher einen Sortenzettel (Bordereau) aus.

§. 3. In diesen Sortenzettel werden die Summen einzeln zusammengestellt aufgeführt, welche jeder einzelne Arbeitgeber an seine sämtlichen Arbeiter zu zahlen hat.

§. 4. Am Sonnabend Morgen reicht der Rendant die Arbeitsbücher mit dem Sortenzettel dem Local-Comité zur Revision und Feststellung der zur Associations-casse fließenden Abzugsquote ein.

§. 5. Das Local-Comité fordert auf Grund dieser Bordereaux von den einzelnen Arbeitgebern die zu zahlenden Summen ein.

§. 6. Der Rendant schlägt am Montag die jedem einzelnen Arbeiter gebührende Summe, excl. der Associations-cassen-Quote in ein Papier ein, welches mit dem Namen des Arbeiters versehen ist. Dieses übergibt er dem Arbeiter mit seinem Arbeits- und Quittungsbuche.

§. 7. Von der Cassé begiebt sich der Arbeiter unmittelbar zur Controlle, an welcher sich der Gehülfe des Rendanten befindet. Dort zählt er das empfangene Geld, wo dann etwa entstandene Irrungen durch den Gehülfen gleich berichtigt werden können.

B. Reglement

für das Central-Comité über Verwendung der disponiblen Gelder der Associations-casse.

§. 1. Das Central-Comité übernimmt die Verpflichtung in demselben Maße, wie durch die Gelder der Associations-casse die Gewerbe unterstützt werden, auch für die Association den Grundbesitz zu sichern.

§. 2. Zu dem Ende werden von allen Local- und Bezirks-Comité's die Hälfte der Gelder disponible erhalten.

§. 3. Das Central-Comité kauft in Verbindung mit den betreffenden Bezirks- oder Local-Comité's und unter Hinzuziehung Sachverständiger Landgüter und Häuser in den Städten.

§. 4. Jeder Kauf bedarf der Sanction des Verwaltungsraths.

§. 5. Die Landgüter werden parcellirt zu gleichen Theilen und an Mitglieder der Association überwiesen, der Art, daß dieselben die Kaufsummen durch Ratenzahlungen amortisiren können.

§. 6. Die Uebernahme solcher Parcellen ist mit der Verpflichtung verbunden, die Erzeugnisse an die Mitglieder der Association gegen übliche Bezahlung einzuliefern.

§. 7. Die Comité's sind ermächtigt:

a) Erzeugnisse des Bodens als Ratenzahlungen anzunehmen; b) in den Städten durch Aufbau von Häusern für die Arbeiter gesunde und billige Wohnungen zu erzielen; c) den Miethern solcher Wohnungen durch Ratenzahlungen zur Amortisirung der Kaufsumme den Besitz der Häuser möglich zu machen.

§. 8. Das Central-Comité hat ein statistisches Register über alle Wohnungen der Associationsmitglieder zu führen.

C. Special-Instruction

für das Central-Comité in Leipzig.

§. 1. Das Central-Comité besteht aus 1 Dirigenten, 1 Mitdirigenten, 1 Cassirer und 1 Redacteur des Organs. Sämtliche Beamten sind jedoch verpflichtet, sich bei der Redaction zu betheiligen, so daß sie das Redactions-Comité bilden. Bei den Berathungen ist das Geschäftsverfahren collegialisch und entscheidet Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der erste Dirigent.

§. 2. Die Eintheilung ist nur des Geschäftsganges wegen, ohne daß dadurch eine bestimmte Rangordnung gebildet sei.

§. 3. Dem Central-Comité steht zur Seite ein von dem Congreß bis zur nächsten Generalversammlung gewählter Verwaltungsrath, aus 1 Präsidenten und 6 Mitgliedern bestehend.

§. 4. Dieser Verwaltungsrath tritt vierteljährlich zusammen und prüft die Thätigkeit des Comité's.

§. 5. Die Mitglieder des Verwaltungsraths werden aus der Generalversammlung und von derselben gewählt, jedoch so, daß die Hälfte derselben nach Ablauf eines jeden Jahres ausscheiden und durch Neuwahl ergänzt werden.

§. 6. Wenn das Central-Comité mit den verschiedenen Staaten in Beziehungen tritt über Angelegenheiten der ganzen Organisation, so muß es sofort dem Verwaltungsrathe Anzeige machen und denselben einberufen, wenn es nöthig ist.

§. 7. Das Central-Comité muß seine ganze Wirksamkeit dahin ausdehnen, daß die Organisation so rasch als möglich befördert werde, und neben der Organisation auch die Association betreiben.

§. 8. Sollte in einem Orte unter der Leitung des Local-Comité's sich eine Association bilden wollen, so muß es derselben sofort die Statuten zusenden und diese in dem Register eintragen.

§. 9. Das Central-Comité muß gleich nach seinem Zusammentritt die Statuten für die Bezirks- und Local-Comité's entwerfen und sie denselben zusenden. Die Statuten dürfen auf keine andern Grundsätze basirt sein, als die auf dem Congreß berathenen, es sei denn, daß eine Veränderung der Allgemeinheit nützlich wäre,

jedoch übernimmt das Central-Comité dann die Verantwortung.

§. 10. Die überflüssigen Gelder, welche der Centralcasse zufließen, sind zur Hälfte von denselben zum Ankauf von Ländereien nach dem gegebenen Reglement zu verwenden. In demselben Sinne sind die Bezirks- und Local-Comité's zu instruiren.

§. 11. Sollten in den einzelnen Staaten den Bezirks- oder Local-Comité's die Rechte verweigert werden, welche wir für dieselben vorgeschrieben haben, so ist das Central-Comité verpflichtet, dieselben energisch zu erwirken.

§. 12. Das Central-Comité kann auf seine Verantwortlichkeit seinen Sitz verändern, wenn es solches für nothwendig erachtet.

Dritter Theil.

Hülfe des Staates.

§. 1. Jeder Deutsche ist mit 21 Jahren Wähler und wählbar für die gesetzgebenden Versammlungen.

§. 2. Jeder, der zu den Wahlen für die gesetzgebenden Versammlungen berechtigt ist, ist es auch in seiner Gemeinde zu den Gemeindewahlen. Die Ausschließlichkeit des Bürgerrechts hört hiermit auf.

§. 3. Keinem Deutschen darf der Aufenthalt und die Niederlassung in irgend einer Gemeinde versagt werden. Der Nachweis von Vermögen ist zum Niederlassungsrecht nicht mehr erforderlich.

§. 4. Alle in der Gemeinde wohnenden Personen sind zur Theilnahme an den Gemeindelasten verpflichtet. Alle Steuerbefreiungen werden aufgehoben.

§. 5. Wer 5 Jahre lang und darüber in einer Gemeinde ansässig war, gehört bleibend zur Armenpflege der Gemeinde.

§. 6. Kein Gesetz darf durch die Forderung eines Vermögensnachweises das Heirathen erschweren oder gar zu einem Vorrecht der mehr Begüterten machen.

§. 7. Der Staat sanctionirt die von den Arbeitern gegründeten Arbeiter-Comité's.

§. 8. Bei ausbrechendem Concurse müssen Arbeiter und Dienstboten ihren vollen Lohn ausgezahlt erhalten, sie haben vor allen andern Gläubigern die Priorität.

§. 9. Aufhebung aller Binnenzölle.

§. 10. Aufhebung der indirecten Steuern; Einführung progressiver Einkommensteuer mit Steuerfreiheit Derjenigen, die nur das Nöthige zum Leben haben.

§. 11. Bei Arbeiten, wo Vorarbeiten durch Maschinen geschaffen werden können, soll der Staat die Anlegung derjenigen, die zur gemeinschaftlichen Benutzung für die Corporation oder das Gewerk dienen sollen, übernehmen.

§. 12. Keiner darf ein Geschäft, welches technische Fertigkeiten bedingt, weder selbst betreiben, noch durch Werkführer betreiben lassen, wenn er es nicht selbst erlernt hat.

§. 13. Alle Arbeiten in den Zuchthäusern, welche

eine dem Gewerbtreibenden nachtheilige Concurrenz herbeiführen, müssen aufhören.

§. 14. Dem Handwerker und Fabrikanten muß es erlaubt sein, ohne daß er gezwungen wäre, in kaufmännische Rechte zu treten, seine Waaren direct an die Consumenten zu verkaufen.

§. 15. Der Hausirhandel mit fertigen Waaren des Handwerkerstandes hört auf.

§. 16. Die Verdingung der Staatsbauten und sonstigen öffentlichen Arbeiten auf Submission ist aufgehoben: solche Arbeiten werden an die Betreffenden von der Gemeinde oder vom Staate durch die Local-Comité's übergeben und nach den Kostenausschlägen unter Leitung eines Beamten ausgeführt.

§. 17. Freie Einfuhr aller zur Industrie gehörenden Rohproducte.

§. 18. Keine Beförderung neuer künftig zu erhaltender, dagegen jede Beförderung und Schutz aller den Verhältnissen des Landes angemessenen Industriezweige.

§. 19. Vermehrte Patenterteilung für Erfindungen im Gebiete der Industrie.

§. 20. Herabsetzung der Zölle auf Colonialwaaren. Erhebung der Waarenzölle nach dem Werth und Aufhebung aller Ausfuhrzölle.

§. 21. Gleichheit des Ellenmaßes und der Breite deutscher Manufacturwaaren.

§. 22. Durch Parcellirung großer Ackerbaugüter und Domainen, so wie durch Beförderung der Urbarmachung uncultivirter Strecken hat der Staat für den ausgedehnteren Betrieb des Ackerbaues Sorge zu tragen.

§. 23. Die Majorate werden vom Staate aufgehoben.

§. 24. Die wirkliche Arbeitszeit wird auf 10 Stunden festgesetzt.

§. 25. Die Innungen und Corporationen von Meistern haben die Aufgabe, die gegenseitige Concurrenz der Meister aufzuheben und einzuschränken.

§. 26. Die Aufnahme in dieselben als Meister kann Niemanden verweigert werden, welcher nachweisen kann, daß er sein Geschäft gehörig erlernt hat.

§. 27. Prüfungen zur Erlangung des Meistersrechts müssen öffentlich sein, und können nur durch eine aus gleichen Theilen bestehende Commission von Meistern und Gesellen oder Gehülften ausgeführt werden.

§. 28. Die Meisterstücke sollen nur die Befähigung des Examinanden für sein Fach nachweisen; sie dürfen in keinem Falle kostspielig und müssen wohl verkäuflich sein.

§. 29. Die Werkführer in Fabriken und Werkstätten sind mit Zuziehung der Arbeiter zu wählen.

§. 30. Kein Meister darf einen Lehrling annehmen, dessen Ausbildung nicht gesichert ist. Zu dem Zweck sind technische Aufsichtsbehörden aus gleicher Wahl von Meistern und Gesellen oder Arbeitern zu gründen, welche die Lehrlinge öffentlich zu prüfen haben. Die

Prüfungen sind theoretisch und praktisch. Die Lehrzeit selbst soll in der Regel 3 Jahre nicht übersteigen.

§. 31. Das übermäßige Halten von Lehrlingen von Seiten eines und desselben Meisters muß durch das Local-Comité so weit thunlich verhütet werden.

§. 32. Das Einschreiben und Lossprechen der Lehrlinge geschieht unentgeltlich.

§. 33. Jedes Ausnahmegesetz über das Paßwesen, so wie jedes andere Gesetz, durch welches die Arbeiter als nicht gleichberechtigt mit den übrigen Staatsbürgern behandelt werden, tritt für immer außer Kraft.

§. 34. Das stehende Heer muß beschränkt und die wirkliche Dienstzeit höchstens auf 1 Jahr festgestellt, dagegen die Volksbewaffnung allgemein eingeführt werden, so daß jeder stets Soldat ist, wenn das Vaterland in Gefahr.

Vierter Theil.

Volksbildung.

I. Von dem Unterricht und Erziehung der Jugend.

Erster Abschnitt.

Von den Schulen.

§. 1. Die Schule ist Staatsanstalt und wird solche von der Kirche getrennt.

§. 2. Die Schule wird zur Volksschule erhoben, unabhängig von der Confession, weshalb auch der confessionelle Religionsunterricht aus den Lehrgegenständen derselben gestrichen wird.

§. 3. Die Lehrgegenstände sind so zu ordnen, daß eine möglichst vollkommene Ausbildung der Jugend zu Welt- und Staatsbürgern erzielt wird.

§. 4. Die Beaufsichtigung der Schulen wird den Geistlichen entzogen.

§. 5. Der Unterricht in den Volksschulen wird unentgeltlich ertheilt, ohne Unterschied des Standes.

§. 6. Die Gemeinde übernimmt die Verpflichtung, für Kinder unbemittelter Eltern die zum Unterricht nöthigen Bücher und Schulmaterialien frei anzuschaffen.

§. 7. Aller überflüssige Luxus ist bei der die Volksschule besuchenden Jugend zu verbieten. Die Gemeinden haben die armen Schulkinder mit solchen Kleidern unentgeltlich zu versehen, wie es die Jahreszeit erfordert.

§. 8. Der Schulbesuch der Kinder beginnt nach vollendetem fünften, wenigstens aber vor Anfang des achten Jahres und endet mit dem vollendeten vierzehnten Jahre.

§. 9. Kein Kind darf vor dem vollendeten vierzehnten Jahre zu irgend einer gewerblichen Arbeit benutzt werden, die den regelmäßigen vollen Schulbesuch verhindert; gänzlich ausgeschlossen ist jedoch die Benutzung der Kinder in Fabriken und zum Hausirhandel vor dem vollendeten vierzehnten Jahre.

§. 10. Privatschulen, welche dieselben Lehrgegenstände wie die Volksschulen lehren, sind neben denselben nicht gestattet, ohne jedoch hierdurch den Privatunterricht in einzelnen Stunden zu verbieten.

Zweiter Abschnitt.

Von den Lehrern.

§. 11. Die Lehrer werden durch die Wahl der ganzen Gemeinde ernannt und können nur durch den Willen der Gemeinde, welcher sich in der Majorität bekundet, abgesetzt werden.

§. 12. Wählbar sind nur Diejenigen, welche die vom Staate angeordnete öffentliche Prüfung bestanden haben.

§. 13. Die Befoldung der Lehrer ist Sache der Gemeinde; diese Verpflichtung geht jedoch im Unvermögensfalle an den Staat über.

§. 14. Die Befoldung ist auf ein Durchschnitts-Minimum von 300 Thaler festzustellen.

§. 15. Der zur Beaufsichtigung der Schulen von Seiten des Staats nöthige Beamte wird durch sämtliche Lehrer eines Kreises aus ihrer Mitte gewählt und erhält der Erwählte vom Staate die Sanction.

§. 16. Kein Lehrer darf zu andern Functionen, als die der Schule angehören, verwendet werden, ohne ihn jedoch in der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu beschränken.

Dritter Abschnitt.

Häusliche Erziehung der Kinder.

§. 17. Die Erziehung der Kinder ist im Allgemeinen Sache der Eltern. Für solche Fälle jedoch, wo dieselben durch dringende Umstände an der Ausübung dieser Pflicht behindert sind, übernimmt die Gemeinde die Erziehung der Kinder.

§. 18. Zu diesem Ende werden in den Gemeinden Erziehungsanstalten gegründet.

§. 19. Die Kosten der Anstalten trägt die Gemeinde und im Unvermögensfalle der Staat.

II. Bildungsanstalten für Lehrlinge und Gesellen.

Vierter Abschnitt.

Für die Lehrlinge.

§. 20. Jede Gemeinde, oder in deren Unvermögensfalle, der Staat, hat die Verpflichtung, solche Lehranstalten zu gründen, welche zur geistigen und körperlichen Fortbildung der Lehrlinge dienen.

§. 21. Die Lehrgegenstände der Fortbildungsanstalten müssen sich besonders auf das gewerbliche und technische Fach beziehen, damit der Lehrling den innigen Zusammenhang von Theorie und Praxis erkenne und die gegenseitige Anwendung erlerne. Besonders also Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, Zeichnen, Calligraphie und zur körperlichen Ausbildung Turnen.

§. 22. Jeder Lehrling ist verpflichtet, die täglichen Unterrichtsstunden dieser Anstalt regelmäßig zu besuchen, und muß denselben von seinem Meister Zeit dazu gegeben werden.

§. 23. Die Unterrichtsstunden sind nach vollendetem Tagewerk.

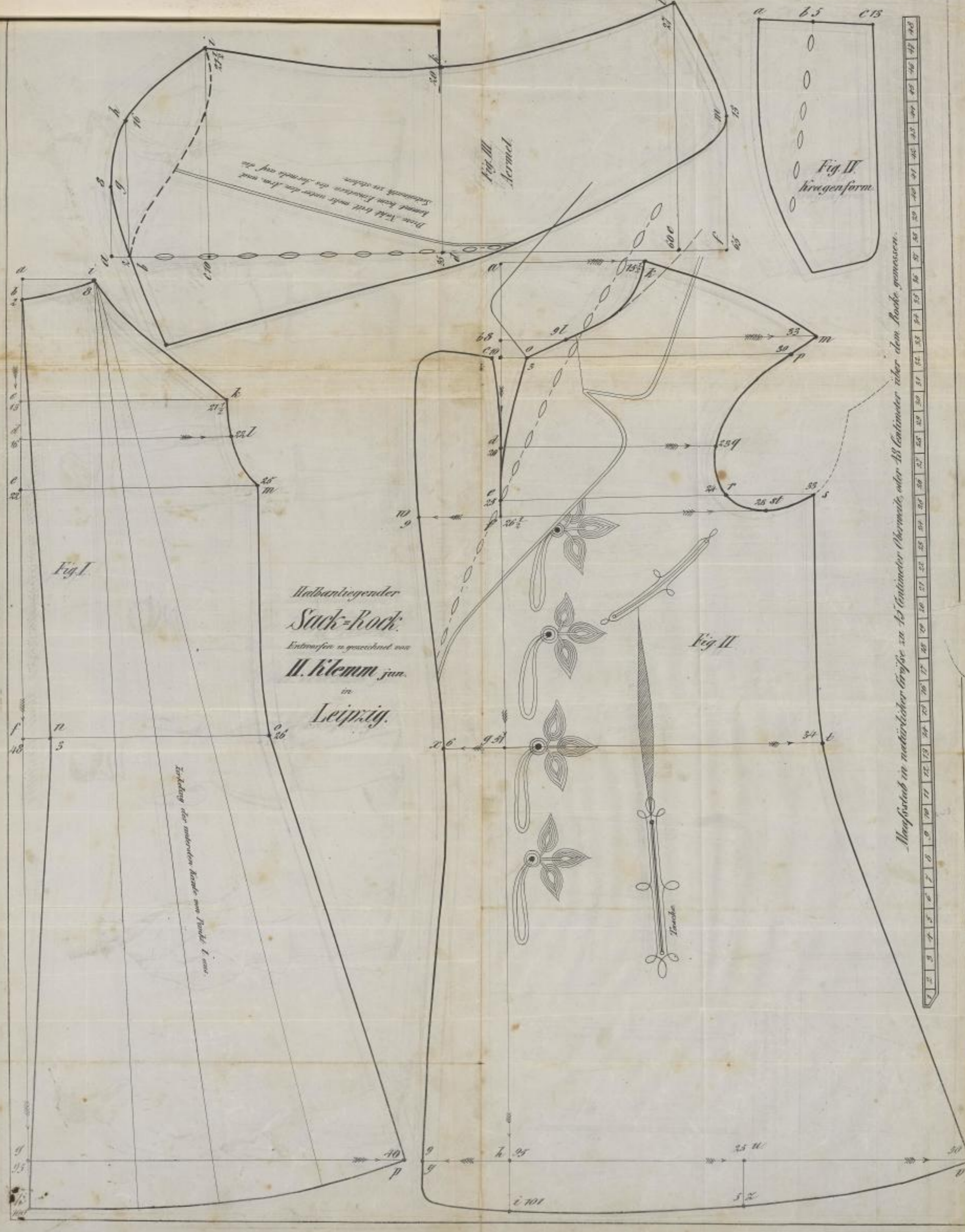
Fünfter Abschnitt.

Für Gesellen, Gehülfen oder Arbeiter im Allgemeinen.

§. 24. Zur wissenschaftlichen Ausbildung, resp. Fortbildung der Arbeiter im Allgemeinen tragen Arbeitervereine und zu errichtende Volksbibliotheken bei. Um jedoch neben der wissenschaftlichen auch die industrielle Ausbildung zu befördern, hat der Staat für Errichtung von technischen Bildungsschulen und Erweiterung der schon bestehenden öffentlichen Kunstanstalten zu sorgen.

Ausgegeben den 31. October 1848.

Modbilder 54 — 58 und Patronentafel.



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----



Jeden Monat erscheint ein ganzer Bogen Text mit einem illuminirten Modeblatt, so wie ein doppelt bedruckter großer Royalbogen mit Zugschneide-Mustern oder Patronen. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Der Elegante.

Ein Monatsblatt

für

Herrn-Kleidermacher und Modefreunde.

„Das Reich der Moden hat keine Grenzen.“

Dreizehnter Jahrgang.

No. 12.

December 1848.

Weimar, bei Bernhard Friedrich Voigt. — Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Klemm jun. in Leipzig.

Modenbericht und Beschreibung der Kupfertafel.

Wenngleich die politischen Unruhen noch keineswegs ihr Ende erreicht zu haben scheinen, so gestalten sich doch die Ausichten in so weit immer erfreulicher, als die Mode und mit ihr die Gewerbe sich täglich mehr aus dem Zustande der Lähmung emporschwingen, in dem sie seit Monaten geschmachtet. — Durch die anhaltende Stockung der Fabrikation sind die Vorräthe aller Art zum großen Theil aufgeräumt, die Kleider aber nicht minder abgenutzt worden, und man fühlt sich allseits zu neuer Production ermuthigt. Diese nothwendige Folge des längeren Stockens aller Geschäfte konnte um so weniger ausbleiben, da der Bedarf selbst unter den wichtigsten politischen Ereignissen, genau gesehen, nur ganz wenig vermindert wird, und das Bedürfniß, sich elegant zu kleiden, wie überhaupt äußerlich so zu erscheinen, als es die gesellschaftliche Stellung unter civilisirten Völkern nöthig macht, stellt sich in der eleganten Welt gar zu bald wieder ein, nachdem es kurze Zeit nur mühsam unterdrückt wurde. — Hoffentlich werden sich die Verhältnisse bald vollends so gestalten, daß der fleißige Gewerbsmann mit Ruhe und Zufriedenheit seinen Geschäften obliegen und von

Der Elegante. XIII.

seiner Hände Arbeit ungestört und als Mensch leben kann. Möge also das neue Jahr, dem wir entgegengehen, sich der Gesammtheit, unsern freundlichen Lesern aber insbesondere, ganz nach Wunsche gestalten.

Gehen wir von dem Grundsatz aus, daß die Mode unmittelbar mit der Politik zusammenhängt, und dieser Umstand sich namentlich dadurch charakterisirt, daß in trüben Zeiten möglichst wohlfeile, bei erfreulichen Tagen aber kostspieligere Kleider in Aufnahme kommen, so dürfte sich beim Anblick unseres heutigen Modenkupfers leicht auf bessere Zeiten schließen lassen; denn spanische Mäntel, hellfarbige, reich gefütterte Bukskin-Balletots und dergleichen sind bekanntlich nicht eben wohlfeile Kleidungsstücke und diese zeigt unser heutiges Modenbild in der höchsten Eleganz.

Das Costüm der ersten Figur, **Bild 59**, ist sowohl zu Promenaden, als zu Visiten und für's Theater sehr wohl geeignet, da sich der spanische Mantel, wovon unsere heutige Patronentafel den vollständigen Schnitt enthält, leicht ablegen läßt, aber auch

den Körper vollkommen vor der Kälte schützt, selbst wenn man bloß den Ballfrack darunter angezogen hat.

Der Anzug der zweiten Figur, **Bild 60**, ist nicht minder zweckmäßig und eignet sich zugleich als Geschäfts- und Stadtanzug. — Die Beinkleider sind im Allgemeinen jetzt weniger weit und gehen nur mäßig geschweift auf den Fuß. Diese Form läßt sich bei der dritten Figur des Modenkupfers, **Bild 61**, ganz deutlich erkennen, und gleichzeitig ist hier zu bemerken, daß an den Seiten herunter ein dunkler Besatz angebracht ist. Bei den meisten Modestoffen ist dieser Besatz gleich an die Kante gewirkt, weshalb der Zuschnitt so eingerichtet werden muß, daß jener Streifen nicht *) dabei zerschnitten wird, wozu wir bereits

*) Durch einen Druckfehler in voriger Nummer dieses Blattes, Columne 164, Zeile 13 von oben, war anstatt „nicht“ zerschnitten, das Wörtchen „mit“ gesetzt worden, wodurch ganz der entgegengesetzte Sinn herauskam. Wir bitten dies nach Obigem zu berichtigen.

Anmerk. der Redact.

in voriger Nummer dieses Blattes eine besondere ausführliche Zeichnung gegeben haben.

Bild 62 bringt unsern verehrlichen Geschäftsgenossen ein Balloostüm von höchster Eleganz. Frack und Beinkleider, von schwarzem, elastischem *Satin-laine* angefertigt, verrathen auf den ersten Blick den feinsten Geschmack seines Trägers; ihr Zuschnitt markirt den Wuchs äußerst prächtig, ohne allzuscharf anzuschließen, worin bei Ballkleidern so leicht Uebertreibungen gemacht werden. Das blaßgelbe Gilet mit Schawlkragen harmonirt allerliebste zu dem Ganzen.

Die letzte Figur des Modenbildes, **Bild 63**, zeigt uns einen neuen ganz eigenthümlich geformten Balletot mit zweireihigem Schawlkragen, welcher sich ganz bequem bis scharf unter den Hals zuknöpfen läßt. Die Kanten dieses Kleidungsstückes sind mit einer breiten, flach aufgelegten Atlasborte besetzt, was dem Ganzen ein äußerst nettes Ansehen giebt. —

Erklärung der Patronentafel.

Da in diesem Augenblicke die **spanischen Mäntel** wieder einmal ziemlich stark zum Vorschein kommen, und diesem Kleidungsstück ein hoher Grad von Eleganz und Zweckmäßigkeit keineswegs abzuspochen ist, so haben wir uns veranlaßt gefunden, unsern freundlichen Lesern auf der heutigen Patronentafel eine ganz ausführliche Zeichnung davon zu geben. Der nach derselben zugeschnittene Spanier erhält (von $6\frac{1}{2}$ Leipziger Ellen Tuch) unten die beträchtliche Weite von 9 Ellen oder 513 Centimeter, wobei noch bedeutende Stücke Tuch abfallen und der Mantel, bis auf die Naht im Rücken herunter, durchgehends aus einem Stücke besteht. Das Tuch darf allerdings nicht allzuschmal liegen, damit man dem Mantel die für einen Erwachsenen erforderliche hintere Länge von 108 Centimeter geben kann; gewöhnliches $\frac{3}{4}$ breites Tuch ist indeß hinreichend.

Ehe man den Mantel zeichnen kann, muß das Tuch im Bruche auseinander gelegt werden. Es

ist jedoch nicht rathsam, den ganzen Stoff gleich in zwei Hälften zu theilen, um es doppelt aufeinander zu legen, sondern man thut besser, erst von dem einen Ende des Tuches weg die eine Hälfte des Mantels zu schneiden; dann bleibt das große eckige Stück, welches zwischen den beiden Mantelhälften herausfällt, in einem Stücke, während es außerdem durchschnitten würde.

Die Zeichnung dieses Mantels wird durchgehends mit dem bloßen Centimetermaße ausgeführt und paßt für jeden gewöhnlichen Mann; bei sehr Dicken braucht man bloß die Halsloch- und Kragenweite etwas zu vergrößern. Die Zeichnung beginnt bei dem Buchstaben a, wobei das Tuch so liegen muß, daß der Strich von b herunterkommt. Von a bis b stellt man 54 und bis c als ganze hintere Länge 108 Centimeter. Nun setzt man das Maß wieder bei c an und stellt von da bis d 6, bis e 9, f 12, g 15, h 18 und i 24 Centim. Der Punkt k 187 ergibt sich von selbst,

da hier die Hälfte des Tuches endigt und man sich einen Strich gemacht hat. — Man zieht nun von den Punkten d bis h Winkellinien in die Höhe, ebenso bei b, und stellt dann folgende Punkte: l 11, m 14, n 15½, o 18½, p 19 und q 19½. Die beiden Punkte r 107 und s 106 sind nicht zu stellen nöthig, da sie sich durch die nun zu machenden Bogenzüge der untersten Bogenkante von selbst ergeben und nur der Sicherheit halber angegeben sind.

Um nun die untere Bogenkante des Mantels zu ziehen, setzt man mit der linken Hand das eine Ende des Centimetermaßes auf Punkt i fest, und indem man mit der rechten Hand das andere Ende des Maßes zugleich mit der Kreide erfasst, schlägt man einen Bogenzug von Punkt a bis r, setzt nun mit der linken Hand auf Punkt f und vollendet den Bogenzug von r bis s. Dann formirt man das Halsloch nebst den Einschnitten auf der Schulter und zieht vorn herunter von q bis s eine gerade Linie, welche die vordere Kante des Mantels bildet. Die beiden Einschnitte auf

der Achsel haben den Zweck, das unangenehme Spannen um die Schultern und das Herabfahren des Mantels von den Letzern zu vermeiden. Sie werden fein zugenäht, doch bedeckt sie gewöhnlich der kleine auf das Halsloch zu setzende Kragen, so daß man sie gar nicht bemerkt. Dieser Kragen wird nach dem kleinen Model **Fig. 2** gezeichnet und kann beliebig geformt werden.

Auf derselben Tafel geben wir auch eine vollständige Rücken- und Seitenansicht des vollendeten spanischen Mantels.

Noch enthält unsere Patronentafel auf der andern Seite die Abbildungen verschiedener Modestüme, so wie mehrere neue Schnitte von Figur 3 bis 20. Da hierbei unsere gewöhnliche einfache Zeichnungsmethode gilt, die den verehrlichen Lesern zur Genüge bekannt ist, so wollen wir den beschränkten Raum nicht durch weitere unnütze Beschreibungen ausfüllen, sondern ihn dem gewerblichen Interesse im Allgemeinen widmen.

G e w e r b l i c h e s.

Der erste wichtige Schritt zur Gründung einer neuen **allgemeinen Gewerbeordnung für Deutschland** ist geschehen. — Der Gewerbs-Congress zu Frankfurt hat bereits vor drei Monaten seine Berathungen vollendet, und die gefaßten Beschlüsse dem constituirenden Parlamente zur Prüfung und Sanction vorgelegt. —

Obgleich nun der Entwurf dieser allgemeinen Gewerbeordnung bereits im Druck erschienen, auch in denjenigen Gewerbscorporationen, welche theils durch die Wahl von Abgeordneten, theils durch materielle Beiträge das Zustandekommen des Congresses befördern halfen, als Circular ausgegeben worden ist: so scheint doch die Sache noch keineswegs allgemein zur Kenntniß des Gewerbestandes gekommen zu sein, da die Redaction des Eleganten seit Kurzem von so vielen Seiten schriftlich angegangen wurde: „die vom Gewerbs-Congress gefaßten Beschlüsse durch dieses Blatt zu veröffentlichen.“

Können wir uns nun auch zu einem vollständigen Abdrucke in den Spalten dieses Blattes schon des beschränkten Raumes wegen eben so wenig verstehen, als wir überhaupt die materiellen Interessen der Herren Verlagsunternehmer jener Gewerbeordnung zu schmälern beabsichtigen: so wollen wir doch den uns zugegangenen Wünschen in so fern entsprechen, als wir die Hauptgrundzüge der vom Gewerbs-Congress gefaßten Beschlüsse nachstehend veröffentlichen und dieselben gleichzeitig mit einigen kritischen Anmerkungen begleiten. — Zugleich machen wir aber auch darauf aufmerksam, daß der vollständige Entwurf der betreffenden Gewerbeordnung im Buchhandel käuflich ist und für wenige Groschen durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder bezogen werden kann.

Diejenigen unserer freundlichen Leser, denen der hier zu besprechende Gegenstand bereits ausführlich bekannt ist, werden es gleichwohl verzeihlich finden, wenn wir bei der großen Verbreitung dieses Blattes Nichts zu besprechen verabsäumen, was die allgemeinen Interessen des Gewerbestandes, die des Kleidermachergewerbes aber insbesondere so nahe berührt, ja unmittelbar in das praktische Leben eingreift.

Wenn wir uns im Uebrigen mit jener Gewerbeordnung nicht durchgängig einverstanden erklären können, so geschieht dies nicht etwa, weil einzelne Paragraphen den von uns sowohl in diesem Blatte, als in

besondern Schriften gemachten Vorschlägen nicht entsprechen, also keineswegs bloß aus persönlichen Ansichten, sondern weil sie geradezu dem gesunden Sinne entgegenlaufen, der sich seit den Reformbestrebungen der Neuzeit unter dem Gewerbestande im Allgemeinen kundgegeben hat. Wir dürfen nur auf die Paragraphen 25 und 48 hinweisen, worin unter Andern von dem Wanderzwange, von vierzehntägiger Probezeit jedes in Arbeit tretenden Gesellen resp. einer Kündigungsfrist; ferner von Freigebung des Kleinhandels mit Gewerbszeugnissen an jedem „Innungsmeister,“ nebenbei aber auch noch von Vereins- oder Innungsmagazinen die Rede ist, also von Einführung eines fabrikmäßigen Handwerksbetriebes und Magazinwesens, wie es in Ländern mit der zügellosesten Gewerbfreiheit kaum existirt. — Die obenangeführten Paragraphen erinnern theils unwillkürlich an den Zunftzwang verflorener Jahrhunderte, wo der Geselle allen Chancen einer Kündigungsfrist u. dergl. ausgesetzt war, theils an eine Zeit, die wir erst noch erleben müßten, wenn die betreffende Gewerbeordnung so ohne Weiteres von der Centralgewalt sanctionirt würde. Dies dürfte jedoch schwerlich zu erwarten sein, so sehr auch zu wünschen ist, daß recht bald etwas Durchgreifendes zu Stande kommen möge, selbst wenn einzelne Anordnungen nicht sogleich ganz ohne Mängel sein sollten. Der Geist der Neuzeit würde sich bald seine Geltung verschaffen und alles Ungeeignete über den Haufen werfen, trotz der reactionären Bestrebungen einzelner Popsträger, die sich schon im Geiste als zeitlebens angestellte Zunftmonarchen, oder als ehrwürdige „Herren Beisitzer“ angestellt sahen, um auf Kosten der jungen Anfänger behaglich ihre faule Haut zu pflegen, nebenbei aber noch womöglich die lukrative Stelle einer Gerichtsperson einzunehmen, wie vor Jahrhunderten, wo die Herren Zunftvorsteher der verschiedenen Gewerbe gemeinschaftlich oft die ganze Stadt beherrschten; — ein Zustand, welcher sich — trotz der sehnsüchtigen Worte des vor wenig Monaten zur Welt gekommenen „Offenen Briefes an alle Innungsgenossen von 22 Leipziger Innungen“ — schwerlich jemals wieder heraufbeschwören lassen wird.

Wir sind übrigens weit entfernt, die Aufopferungen und den guten Willen zu verkennen, welcher die zum Congreß zusammengetretenen Männer bei ihren Berathungen leitete; ebensowenig wollen wir hier speciell erörtern, in wie fern die vorliegende Gewerbeordnung an Verstößen gegen den Geist der Neuzeit leidet, oder formell, wie principiell mangelhaft ist. — Daß jedoch ein sehr großer Theil des Gewerbestandes in der Hauptsache nicht damit einverstanden ist, beweist der Zusammentritt eines Gegen-Congresses, welcher sich eine Kritik und Umgestaltung eben dieser Gewerbeordnung zur Aufgabe gestellt. Wir werden sehen, in wie fern die Sache dadurch besser wird, und wünschen Nichts sehnlicher, als daß sich die entgegenstehenden Ansichten thunlichst verschmelzen und recht bald eine wahrhaft wohlthätige Gewerbeordnung — nicht durch kleinliche Sonderinteressen des „Meisterstandes“ verunstaltet — aus der Majorität des deutschen Volkes, aus dem Arbeiterstande im weitesten Sinne hervorgehen möge, und daß ihr sodann ohne Weiteres die Sanction des constituirenden Parlaments, wie der Centralgewalt zu Theil werde.

Die Redaction des Eleganten.

Entwurf einer allgemeinen Gewerbeordnung für Deutschland,

vom Gewerbs-Congresse zu Frankfurt.

Tit. I. Innungen.

Eine nothwendige Bedingung der Gewerbeordnung ist die gleichmäßige Bildung von Innungen für ganz Deutschland und beziehungsweise Umschaffung der noch bestehenden Zünfte, deren Zweck theils im Laufe der Zeit vereitelt wurde, theils der neuen staatlichen Gestaltung nicht entspricht. Diejenigen Staatsregierungen, welche in neuerer Zeit die Bildung von Innungen für nützlich erachtet haben, sind zwar dabei von der Idee geleitet worden, daß nähere Verbindungen zwischen dem gleichen oder verwandten Gewerbsbetriebe

in so fern sehr wohlthätig wirken, als sie dazu beitragen, das Selbstgefühl der Teilnehmer zu erhöhen und ihre gewerbliche Ausbildung zu fördern und sich durch Kranken-, Armen- und Wanderunterstützungskassen einander Beihülfe zu gewähren. Es haben sich aber dergleichen Innungen als durchaus ungenügend erwiesen. Man hatte ihnen die Lebensfähigkeit dadurch abgeschnitten, daß man ihre freie Entwicklung und Selbstverwaltung von der Willkür der Polizei abhängig machte, und somit thatsächlich ein Polizeii-Institut statt eines Gewerbe-Instituts schuf. Es war

offenbar darin gefehlt, daß man der Wahrung der gemeinschaftlichen gewerblichen Interessen, der Regelung des Gewerbsbetriebes und eines gesetzlichen Schutzes gegen fremde Eingriffe, überhaupt aber der allgemeinen materiellen Interessen als Hauptzweck gar nicht gedachte. Endlich aber und hauptsächlich entbehrte das Institut einer festen Grundlage, indem der Beitritt zur Innung dem Belieben des Einzelnen überlassen und daher eine beständige Auflösung und Umgehung gemeinsam gefaßter Beschlüsse in der Macht des Einzelnen lag. Wenn allen Genossen des Handwerkerstandes gleiche Rechte gewährleistet werden sollen, müssen Allen auch gleiche Pflichten auferlegt werden, folglich der Beitritt zur Innung nicht von der Willkür des Einzelnen abhängen. Die Innung soll alle Angehörige durch das Bewußtsein, einem großen, sittlichen, freien und starken Verbands in Leid und Freud anzugehören, heben und kräftigen. — Hiermit erklärt sich die Fassung der folgenden §§. 1 bis 5.

§. 1. Innungen werden errichtet, um ihre gewerblichen Interessen im weitesten Sinne des Wortes zu wahren, Ordnung in dem Gewerbsbetrieb zu gründen und zu erhalten; um unter dem Schutze des Staates die vereinten Kräfte der Genossen, das geistige und materielle Wohl Aller zu fördern und dadurch aus sich selbst die Mittel zu schaffen, der Massenverarmung entgegenzuarbeiten.

§. 2. Diejenigen, welche an einem Orte dasselbe Handwerk oder technische Gewerbe selbstständig betreiben, müssen zu Innungen zusammentreten.

§. 3. Zur Bildung einer Innung sind mindestens 12 Meister eines Ortes oder Bezirkes erforderlich; in Ermangelung dieser Zahl werden die verwandten Gewerbe vereinigt, vorbehaltlich der innern Abgrenzung des Gewerbsbetriebes.

§. 4. Wo zur Zeit gesetzlich eine Corporation von Gewerbetreibenden besteht, geht sie in die neuzubildende Innung über.

§. 5. Innungen werden in den Städten errichtet. Die Gewerbetreibenden auf dem Lande haben sich den Innungen anzuschließen. Auf dem Lande sind Innungen nur dann zulässig, wenn es örtliche Verhältnisse gebieten.

Tit. II. Vertretung, Verwaltung und Rechtspflege.

Erkennt der Staat den Handwerker- und Gewerbebestand, seinem wahren Wesen nach, als ein starkes, wichtiges und nothwendiges Glied des ganzen Staatsverbandes an, so muß ihm nicht nur das selbstständige Ordnen seiner innern Angelegenheiten überlassen werden, sondern es müssen auch aus ihm Organe geschaffen bleiben, welche von jedem Einflusse frei, ihn bis zu den höchsten Staatsgewalten vertreten *).

Aufgabe dieser Organe wird es vorzüglich sein,

*) Wenn ein derartiges Institut nicht durch eine Art zeitlichen angestellter Zunftmonarchen, wie jetzt noch hier und da

die aus eigener Wissenschaft und Erfahrung gefundenen Mittel zur Hebung des Gewerbestandes den obersten Staatsgewalten zu unterbreiten, und auf diese Weise den Weg zur praktischen Lösung eines großen Theils der socialen Frage anzubahnen, an welcher Polizei und Theoretiker bisher sich vergebens versucht haben. Von diesem Gesichtspunkte aus wird sich die in dem nachstehenden Paragraphen vorgenommene Gliederung, wie der jedem Gliede angewiesene Wirkungskreis rechtfertigen. — Die praktischen Gewerbegerichtsmitglieder würden als Jury gelten und nur die Thatsache festzustellen haben, während die wirklichen Gerichte auf Grund dieses Gutachtens die Gesetze zur Anwendung zu bringen hätten.

§. 6. Die Innungsangelegenheiten werden gewahrt und bei sämtlichen Staatsbehörden und gesetzgebenden Körpern vertreten: durch Innungsvorstände, durch Gewerberäthe und durch Gewerbeammern.

§. 7. Die Innungen ordnen ihre innern Gesamtinteressen selbständig durch gesetzmäßige Beschlüsse.

§. 8. Jede Innung wählt aus sich einen Vorstand; er vollzieht ihre Beschlüsse nach Maßgabe des Specialstatuts und ist durch die Wahl gesetzlich bevollmächtigt, die Innung vor Gericht und sonst überall nach Außen zu vertreten. Die gewerblichen Streitigkeiten zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen werden zunächst vor das Vermittelungsamt des Vorstandes gebracht.

§. 9. Der Gewerberath ist die freigewählte Behörde aller Innungen einer Stadt oder eines Bezirkes.

§. 10. Sämtliche Gewerbe werden in so viele Categorien getheilt, als Mitglieder des Gewerberaths gewählt werden sollen, und jede Kategorie stellt durch Urwahlen sämtlicher dazu gehöriger Meister ein Mitglied und einen Ersatzmann zum Gewerberath. Alljährlich scheidet ein Drittel der Mitglieder aus dem Gewerberath, welches unverzüglich durch eine neue Wahl zu ergänzen ist. Die ersten zwei Ausschreibungen geschehen durch's Loos, die spätern erfolgen nach dem Dienstesalter. Die Mitglieder des Gewerberathes werden vereidet.

§. 11. Der Gewerberath theilt sich in ein Gewerbegericht und einen Verwaltungsausschuß. Jede Abtheilung zieht einen besoldeten Schriftführer zu.

§. 12. Das Gewerbegericht besteht aus mindestens 4 Mitgliedern und einer vom Staate beizugebenden und von demselben zu besoldenden richterlichen Person mit Sitz und Stimme.

§. 13. Das Gewerbegericht entscheidet a) über die nach §. 8. nicht gütlich beizulegenden Streitgegenstände; b) über die aus dem Gewerbsbetriebe entspringenden Streitigkeiten und Ansprüche zwischen den

die Obermeister, zu kleinlichen Sonderinteressen gemißbraucht, sondern durch anerkannt freisinnige, allseitig gebildete, ohne Rücksicht auf Alter u. für gewisse Zeit gewählte und jederzeit absehbare Männer vertreten wird, dürfte es wohl allenfalls praktisch erscheinen. Anmerk. der Redact.

Gewerbetreibenden unter einander; c) über die Grenzen und Befugnisse der einzelnen Gewerbe gegen einander. Bei appellablen Gegenständen entscheidet das competente Obergericht jedes Landes in zweiter und letzter Instanz.

§. 15. Alle Ausfertigungen und Erkenntnisse der Innungsbehörden sind stempelfrei.

§. 14. Zum Verwaltungsausschuß sind mindestens fünf Mitglieder erforderlich. Derselbe hat die gemeinschaftlichen Interessen der Gewerbetreibenden seines Bezirks wahrzunehmen, sämtliche Innungsinstitute desselben zu überwachen, und alljährlich, oder, wenn nöthig, in kürzern Zeitabschnitten über die Lage und Bedürfnisse des Gewerbestandes an die Gewerbs-Kammern zu berichten auch durch ein Mitglied Meisterprüfungen zu leiten.

§. 16. Es sollen Special-Gewerbekammern gebildet werden, welche den gesetzgebenden Ständekammern des Landes berathend zur Seite stehen, und sich sowohl mit den Gewerberäthen, als mit den Arbeits-Ministerien über alle gewerblichen Angelegenheiten zu benehmen haben. Diese Special-Gewerbekammern werden durch die Gewerberäthe gewählt.

§. 17. Eine allgemeine deutsche Gewerbe-Kammer versammelt sich jedesmal gleichzeitig mit dem deutschen Parlament an dessen Sitz; ihre Aufgabe ist es: recht verbindliche Beschlüsse zur Herstellung übereinstimmender Special-Statuten für die gleichen Innungen zu schaffen, und die den gewerblichen Interessen entsprechenden allgemeinen Maßregeln und Gesetze zu beantragen. — Die Mitglieder dieser Kammer werden durch directe Urwahlen aller deutschen Innungsmeister, im Verhältnis von $\frac{1}{3}$ der Nationalvertreter gewählt. Die Berufung geschieht durch das Reichsministerium.

Tit. III. Lehrlinge.

§. 18. Derjenige, welcher in die Lehre treten will, muß das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, bei dem erwählten Lehrmeister eine vierwöchentliche Probezeit bestehen und in einer von dem Innungsvorstande vorzunehmenden Prüfung nachweisen, daß er schreiben, lesen und rechnen kann *).

§. 19. Zwischen dem Vertreter des Lehrlings und dem Lehrmeister wird vor dem Innungsvorstande ein

*) Man scheint hier offenbar angenommen zu haben, daß es künftighin noch immer junge Leute geben werde, die nach zurückgelegter Schulzeit weder lesen noch schreiben können, wie dies bei der zeitherigen Vernachlässigung des Volksschulwesens der Fall war, in Zukunft aber hoffentlich nur noch bei gänzlich verwahrlosten oder geistesranken Kindern vorkommen wird und vorkommen darf. Solche Geschöpfe aber, denen während einer 7- bis 8-jährigen Schulzeit nicht das Allernothwendigste beizubringen ist, wird man schwerlich in das öffentliche Leben hinausstoßen, um ein Gewerbe zu erlernen, was von Jahr zu Jahr schwieriger wird. — Die Herren Congressmitglieder scheinen im Eifer für ihre Gewerbeordnung nicht daran gedacht zu haben, daß ein verbessertes Volksschulwesen das nothwendigste und wesentlichste Mittel zur Hebung der geistigen und materiellen Volkswohlfahrt ist und füglich der Gewerbeordnung voranzugehen sollte.

Anmerk. der Redact.

schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen und in die Innungsmatrikel eingezeichnet. Der Mangel eines solchen Vertrags hindert die Aufnahme des Lehrlings.

§. 20. Die Lehrzeit darf nicht unter 3 und nicht über 5 Jahre dauern. Gleiche Gewerbe haben in ihren Special-Statuten eine gleiche Lehrzeit festzustellen.

§. 21. Halbjährlich muß der Lehrling ein Zeugniß des Lehrmeisters über sittliches Betragen und gemachte Fortschritte dem Innungsvorstande bringen.

§. 22. Nach beendigter Lehrzeit hat der Lehrling vor einer aus Meistern der Innung niedergesetzten Commission eine Probe seiner Fähigkeiten abzulegen (§. 28.). — Die Gegenstände der Prüfung sind in den Special-Statuten zu bestimmen. Der Geprüfte erhält ein Arbeitsbuch, in welches das Prüfungszeichniß eingetragen und die Zeit, während welcher er bei einem Meister in Arbeit stehen wird, verzeichnet werden soll.

Tit. IV. Gesellen.

§. 23. Jeder Geselle muß mindestens drei Jahre wandern. Eine Abkürzung oder Aushebung dieser Frist kann nur aus dringenden Gründen von dem Gewerberath gestattet werden *).

§. 24. Das Wandern ist in keiner Weise zu erschweren.

§. 25. Zwischen Meistern und Gesellen tritt nach Ablauf der ersten 14 Tage, während welcher beide Theile sich trennen können **), eine gegenseitige Kündigungsfrist ein, sofern vertragsmäßig nicht etwas Anderes festgesetzt ist.

§. 26. Allgemein soll eine Feststellung der Arbeitszeit der Gesellen erfolgen. Die Gewerberäthe haben für die einzelnen Innungen, unter Zustimmung der Gesellschaft, die nähern Verhältnisse zu ordnen, und

*) Wie sich dieser Wanderzwang mit der gewünschten freien Bewegung verträgt und vertragen wird, dies vorherzusagen braucht man eben keine große Sehergabe. Also drei volle Jahre muß Einer in der Welt herumlaufen, ehe er hoffen darf, in eine so ehrwürdige Innung aufgenommen zu werden. — Ohne zu verkennen, daß das Wandern sehr oft sein Gutes hat, dürfte doch jeder Zwang darin sich eben so unpassend, als lächerlich herausstellen, dies hat die Erfahrung zeither genugsam bewiesen. Tausende von Gesellen, denen ihre Vaterstadt oft mehr, wie jede andere, die ausreichende Gelegenheit zur geistigen und technischen Ausbildung darbot, mußten selbige verlassen; und hatten sie sich nun einige Jahre auf den nächsten Dörfern herumgetrieben und daselbst bei irgend einem Stumpfer gearbeitet, so war „der Wanderpflicht Genüge geleistet,“ und sie wurden nun, wenn auch zehnmal dümmer zurückkommend, ohne Weiteres in die ehrwürdige Innung aufgenommen, sobald sie nur einigermaßen ihr Meisterstück zuwegebrachten. — Man sehe doch lieber streng auf Bildung und Fähigkeit, dann ist es wohl gleichviel, wo der Betreffende sie erlangt hat.

**) Also ohngefähr eine vierzehntägige Probezeit, wie man sie jetzt fast nur noch auf den Kleinstädten findet, wo den Meistern vor Allem daran gelegen sein muß, zu wissen: ob ein Geselle recht viel Arbeit liefert und nebenbei nicht gar zu entsehrlich stark ist!

Anmerk. der Redact.

auf Grund dieser Vereinbarung müssen die Gewerkekammern für jede gleiche Innung gleiche Bestimmungen treffen.

§. 27. Die Gesellen werden von dem Gewerberathe zu Gesellenschaften vereint. Auf bereits gesetzlich bestehende Gesellenschaften findet §. 4 Anwendung.

§. 28. Die Gesellenschaften müssen sowohl bei der Prüfung der Lehrlinge, als bei allen sonstigen Angelegenheiten der Gesellen, im Innungsvorstande der Meister-Innung, sowie beim Gewerbsgerichte durch einen Vertrauensmann aus ihrer Mitte mit Sitz und Stimme vertreten sein.

§. 29. In allen Innungsorten muß eine allgemeine Gesellenkrankenkasse, desgleichen eine Wandrer- kasse errichtet werden. Der Meister zieht die Beiträge vom Lohne ab und haftet für die richtige Ablieferung derselben zur Kasse. — Zur Gesellen-Wandrer- kasse tragen die Meister einen angemessenen Theil bei.

§. 30. Ein Geselle darf nicht in Arbeit genommen werden, bevor er nicht dem Kassenverbande der Gesellenschaft beigetreten ist.

§. 31. Gesellen dürfen nur bei Meistern ihres Faches ihr Gewerbe ausüben und können sich die Arbeitgeber selbst wählen.

Tit. V. Meister.

§. 32. Die Meister jeder Innung wählen aus ihrer Mitte eine Meister-Prüfungs-Commission. Diese hat ihren Sitz am Orte des Gewerberaths. (§. 9.)

§. 33. Zur Erlangung des Meisterrechts wird nur derjenige Geselle zugelassen, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat und sich über Befähigung und gehörig benutzte Wanderzeit *) auszuweisen vermag, zu welchem Zwecke er sich einer theoretischen und praktischen Prüfung zu unterwerfen hat.

Es darf nur die Fertigung eines solchen Meisterstücks gefordert werden, welches wohl verkäuflich, nicht zu kostspielig und dennoch geeignet ist, die Geschicklichkeit des Meisters zu bekunden, und wozu kein längerer Termin als höchstens drei Monate **) zu

*) Wie man es anfangen wird, um zu sehen, ob der Betreffende gerade die Wanderzeit „gehörig benutzt“ hat, — darauf sind wir in der That neugierig. — Der erstere Satz, nämlich die vollkommene Befähigung, würde in jedem Falle ausreichen. Denn sieht der Geselle ein, daß ihm seine Vaterstadt zu wenig Gelegenheit zur Ausbildung darbietet, so wird er von selbst genöthigt, „in die Fremde“ zu gehen. — Man mache also das Wandern nicht zum Gesetz, desto mehr aber zum Bedürfnis, indem man streng auf vollkommene Geschäftstüchtigkeit sieht. Fallen dann noch die den Wanderer drückenden und entwürdigenden polizeilichen Beschränkungen und Hudeleien hinweg, so wird ein Jeder mit Vergnügen wandern.

**) Drei Monate? — Die Prüfungs-Commission der Meisterstücke müßte ganz entseßlich unklug sein, wenn sie drei Monate dazu brauchen wollte, um zu erkennen, ob der Betreffende sein Fach gehörig gelernt hat oder nicht; und dies

verwenden ist. Wer einmal geprüft und fähig befunden wurde, hat sich, im Fall er seinen Wohnort ändert, nirgends einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen. Wer dagegen bis zum Erlaß dieses Gesetzes bereits selbständig etablirt war, ohne jedoch irgend eine Prüfung bestanden zu haben (vielleicht wie die preussischen Patentmeister), hat sich der gesetzlichen Prüfung nur dann zu unterwerfen, wenn er sich später in einem andern als dem bisherigen Wohnorte niederlassen will.

§. 34. Wird das Meisterstück nicht genügend befunden, so erfolgt die Zurückweisung des Gesellen auf eine bestimmte, nicht über ein Jahr auszudehnende Zeit. Doch hat der Geselle das Recht, sein Meisterstück noch einmal von dem Gewerberathe einer andern Innung seines Gewerbes prüfen zu lassen.

§. 35. Haben Mitglieder der Prüfungs-Commission sich an einem Betrüge betheiliget oder den zu Prüfenden nachweislich begünstigt, so verlieren sie für immer sowohl ihre Stelle, als das Stimmrecht. Das auf solche Prüfung ertheilte Meisterrecht ist ungültig.

§. 36. Der Gewerberath ist befugt, in besondern Fällen von dem vorschristmäßigen Alter von 25 Jahren zu dispensiren und in allen die Prüfung betreffenden Beschwerden zu entscheiden.

§. 37. Ein Geselle, welcher bei einer Meisterswittve als Werkführer gearbeitet, darf erst nach Verlaufe von 6 Monaten, nachdem er dieselbe verlassen, zum Meister angenommen werden.

Tit. VI. Rechte und Pflichten der Innungen und Innungsmeister.

§. 38. Innungen haben Corporationsrechte.

§. 39. Der Betrieb eines Gewerbes ist bedingt durch den Beitritt zur betreffenden Innung.

§. 40. Dieser Beitritt ist Jedem gestattet, der das Meister- und Bürgerrecht erworben hat.

§. 41. Erleidet das Gewerbe eines Meisters durch die Zeitverhältnisse eine solche Störung, daß derselbe sich nicht mehr darauf zu ernähren vermag, so soll es ihm gestattet sein, ein anderes Gewerbe zu ergreifen, und zwar ohne den Nachweis des innungsmäßigen Erlernens, sondern bloß der Befähigung.

§. 42. Ist die Zahl der Meister an einem Orte zu groß, so kann die Behörde eine zeitweise Beschränkung der Meisteraufnahme anordnen. Durch die Gewerkekammer soll eine Geschäftsgrenze bezüglich der Zahl der zu haltenden Gesellen im Special-Statut festgesetzt werden.

läßt sich doch jedenfalls gleich am ersten Tage sehen, indem man beobachtet, wie sich Einer bei der Zurichtung des Meisterstücks u. s. w. benimmt, ob er die Sache richtig anzugreifen versteht oder nicht. — Ein drei Monate Zeit erforderndes Meisterstück, gleichviel in welchem Gewerbe, wäre eine Ungerech- tigkeit ohne Gleichen, und würde sich in der neuen Gewerbe- ordnung wohl nicht zum Besten ausnehmen.

Anmerk. des Redact.

§. 43. Niemand soll zu gleicher Zeit mehrere Gewerbe betreiben.

§. 44. Der Gewerberath kann jedoch einem Meister den Betrieb eines Neben-Handwerks so lange gestatten, als dasselbe im Orte von keinem Andern betrieben wird.

§. 45. Das fernere Verhältniß zwischen verwandten Gewerben, wie Leder-, Holz- und Feuerarbeiter etc. soll die Gewerbekammer feststellen.

§. 46. Zu den in Fabriken vorkommenden Handwerksarbeiten sind nur die Innungsmeister berechtigt, und dürfen alle nicht zugleich zur Innung gehörenden Fabriksinhaber durchaus keine Gesellen zu dem gedachten Zwecke halten.

§. 47. Geschäfts-Associationen zwischen Meistern und andern nicht zur Innung gehörenden Personen sind unzulässig. Ganze Innungen verschiedener Gewerbe dürfen sich jedoch associiren.

§. 48. Nur den Innungsmeistern ist der Kleinhandel mit seinen fertigen Arbeiten gestattet, auch darf er mit allen in sein Fach einschlagenden Erzeugnissen Handel treiben *), so weit es die Grenzen seines Gewerbes erlauben.

§. 49. An Orten, wo Innungs-Magazine (Gewerbshallen) bestehen, dürfen die einzelnen Meister nur selbstgefertigte Fabrikate auch in eignen Magazinen verkaufen.

*) Nun vor einer solchen Einrichtung bewahre uns der Himmel! Ist nicht eben so das Magazinwesen, der fabrikmäßige Betrieb der Handwerke und überhaupt jede Anhäufung fertiger Arbeiten der Ruin aller Gewerbe? — Wenn in einer Stadt ein Vereinsmagazin besteht, und nebenbei jeder Meister noch sein Hausmagazinchen errichten darf, so wird es kein Jahr dauern, dann ist die Stadt auf jahrelang mit fertigen Arbeiten versehen; denn Jeder wird sich sofort bemühen, mit seinem Etablissement zuerst aufzutreten, um noch Geschäfte zu machen, bevor die Sache überfüllt wird und die Käufer sich zu sehr vertheilen. Wer dann viel Geld hat und die Preise am meisten herabdrückt, der wird allenfalls leben können, wenn Andere hungern und der Gesellenstand zuletzt ganz überflüssig sein, da es arbeitslose Meister genug giebt.

Anmerk. der Redact.

§. 50. Der Hausirhandel mit Handwerkserzeugnissen ist verboten, ebenso das Arbeiten herumziehen der Handwerker.

§. 51. Handwerke und technische Gewerbe sollen in der Regel nur in Städten betrieben werden. Anderwärts sind nur solche Gewerbe zu dulden, die das örtliche Verhältniß und der etwaige Absatz von Erzeugnissen in ferne Gegenden erfordert.

§. 52. Staatswerkstätten und Handels-Institute, sowie Werkstätten von Actiengesellschaften sind unzulässig.

§. 53. Licitationen und Submissionen von Staats- und Comunalarbeiten sind ebenfalls unzulässig.

§. 54. Ein Meister darf gleichzeitig nur 2 Lehrlinge halten, und zwar den zweiten immer nur dann annehmen, wenn der erstere seine Lehrzeit zur Hälfte zurückgelegt hat. Nur in gewissen Fächern dürfte dies eine Ausnahme erleiden. — Wo Fortbildungsanstalten bestehen, hat der Meister jeden Lehrling zum Besuche derselben anzuhalten.

§. 55. Das Recht, Lehrlinge zu halten, kann jedem Meister entzogen werden, der wegen entehrender Handlungen gerichtlich bestraft worden ist, oder seine Pflichten gegen den Lehrling irgendwie gröblich vernachlässigt hat. Hierüber hat der Gewerberath zu entscheiden.

§. 56. Meisterwitwen sind berechtigt, das Gewerbe des Mannes fortzusetzen, nicht aber Lehrlinge zu halten.

§. 57. Patente auf neue gewerbliche Erfindungen dürfen nur nach vorherigem Gutachten der Gewerbekammer ertheilt werden. Erfindungen, die für den Gemeingebrauch vortheilhaft sind, hat der Staat zu diesem Zweck anzukaufen, und die Entschädigung des Erfinders ist unter Zuziehung der Gewerbekammer zu bestimmen.

§. 58. Niemand ist berechtigt, Zeichen und Firmen Anderer nachzuahmen oder zu verfälschen.

§. 59. Alle freiwilligen öffentlichen Versteigerungen von neuen (ungebrauchten) Gewerkszeugnissen sind streng untersagt.

An unsere freundlichen Leser.

Mit vorliegender Nummer den Jahrgang 1848 beschließend, sagen wir den verehrlichen Abonnenten für die bisher so zahlreiche, aufmunternde Unterstützung des Eleganten unsern herzlichsten Dank.

Indem wir die Versicherung geben, daß wir auch für die Folge den höchsten Fleiß und die angestrengteste Aufmerksamkeit verwenden werden, um dieses Blatt so zeitgemäß und praktisch als nur immer möglich auszustatten, auch der Herr Verleger seinerseits deshalb kein Opfer scheuen wird, verbinden wir damit die ergebenste Bitte: das bisherige freundliche Wohlwollen auch für die Folge uns gütigst zu bewahren.

Die Redaction des Eleganten.

Heinrich Klemm jun.

Ausgegeben den 27. November 1848.

Modebilder 59 — 63 und Patronentafel.



Ansichten verschiedener Mode-Costüms der gegenwärtigen Saison.



Zum Eleganten December 1848.

Entworfen von H. KLEMM, jun. in Leipzig

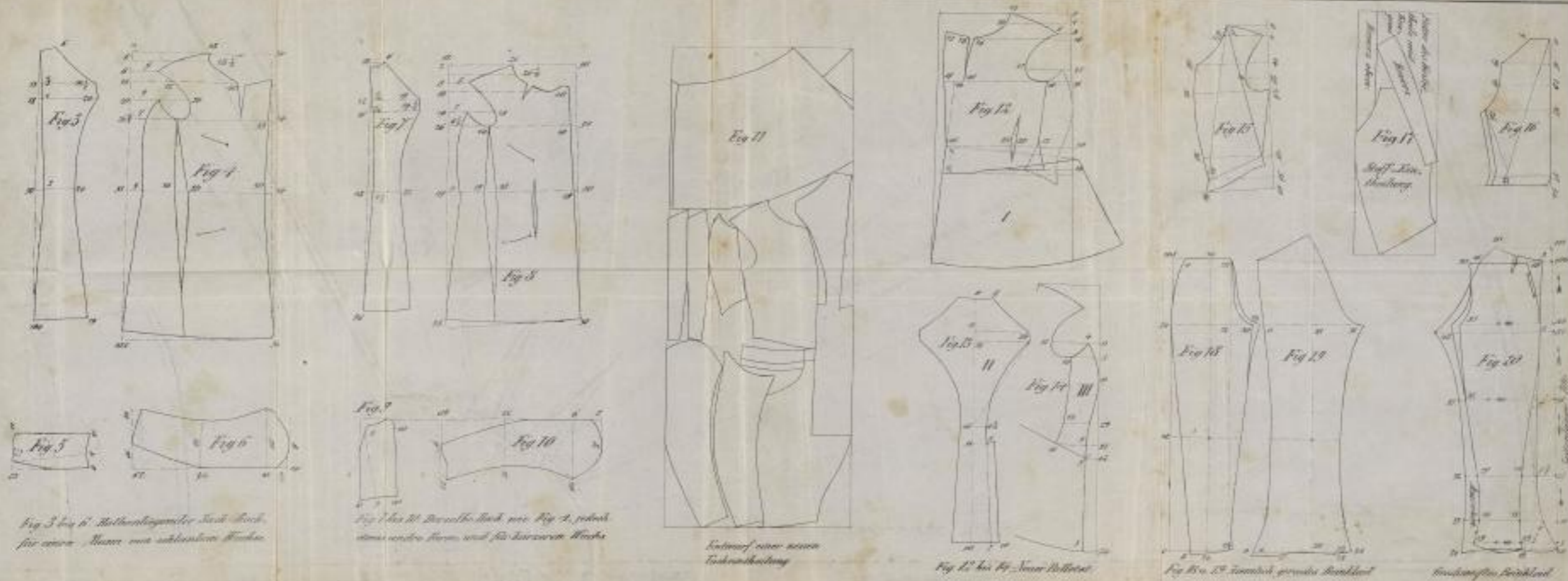


Fig. 3 bis 6. Halbhüftengröße Jacke Jacke für einen Mann von schlankem Körper

Fig. 7 bis 10. Dieselbe Jacke wie Fig. 1, jedoch etwas anderer Form, und für kürzeren Körper

Entwurf einer neuen Tuchrockschürze

Fig. 12 bis 14. Neuer Rockentwurf

Fig. 15 u. 19. Zweifach geordnete Rockentwurf

Entwurf eines Rockentwurf

Maßstab in natürlicher Größe zum spanischen Mantel für alle erwachsenen Personen anwendbar

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

AB spanischer Mantel erfordert 266 Centimeter
 (6 2/3 pariser Elle) Tuch, und wird dabei unten über
 2 Ellen weit. Man legt das Tuch auseinander und
 nimmt, daß der Streich hinten herabwärts geht



Rücken- und Seiten-Ansicht des spani-
 schen Mantels in seiner Fällendung

Spanischer Radmantel

geschneidet von

H. Klemm jun. zu Leipzig.

AB Diese Zeichnung stellt nur die eine Hälfte
 des Mantels dar, und der Stoff doppelt liegt.
 Hinten herabwärts bekommt er eine Falt, im Ge-
 bräuch besteht er ganz aus einem Stücke.

Länge über die Schulter 112 Centimeter

Fig 1



Fällendung des Überdrags von Punkt T bis S.
 (mache man vorher auf Punkt T einen)

Hintere Länge 110 Centimeter

Dieser gewöhnliche Streich fällt ab und kann nach Belieben
 mit kleiner als Breite nach vom Tragen vermindert werden

Fällendung von A bis Punkt T.
 (mache man auf Punkt T einen)

Hintere Länge 103 Centimeter

Der Streich des Tuches geht hinten herabwärts von Punkt A

Hintere Länge von A bis C 108

108C

6d, ge, ef, fg, gh, 241

Diese Punkte sind von C aus gemessen. Von A bis hier die ganze Länge des Stoffes 174 Centimeter



